

VERANTWORTUNG VERPFLICHTET

A vertical bar representing the German flag, with black, red, and gold horizontal stripes.

38. Parteitag der CDU Deutschlands
20./21. Februar 2026 | Stuttgart

Sach- und Initiativanträge

des 38. Parteitages der CDU Deutschlands

Anträge

Inhaltsverzeichnis

B - Statut

B01	Statut § 4 Abs. 2: Mitgliedschaftsvoraussetzungen	22
B02	Statut § 5 Abs. 1: Aufnahmeverfahren	22
B03	Statut § 9 Abs. 1: Austritt	22
B04	Statut § 18 Abs. 8: Kreisverbände	22
B05	Statut § 19 b: Digitalbeauftragter	23
B06	Statut § 22: Zentrale Mitgliederdatei (ZMD)	23
B07	Statut § 28 Abs. 1 und Abs. 2: Zusammensetzung des Bundesparteitages	23
B08	Statut § 29 Abs. 2: Zuständigkeiten des Bundesparteitages	24
B09	Statut § 30 Abs. 1: Zusammensetzung des Bundesausschusses	24
B10	Statut § 33 Abs. 1: Zusammensetzung des Bundesvorstandes	25
B11	Statut § 39 d: Netzwerk CDU im Ausland	25
B12	Statut § 40 Abs. 1: Beschlussfähigkeit	25
B13	Statut § 46 Abs. 2 Satz 3: Finanzwirtschaft der Bundespartei	26
B14	Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 3: Einberufung	26
B15	Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 4 Abs. 1 bis 3: Terminbekanntgabe, Form und Frist der Einberufung	26
B16	Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 5 Abs. 1 und 2: Antragsfrist und Antragsversand	27
B17	Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 6 Abs. 1 und 2: Antragsrechte	27
B18	Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 8 Abs. 1: Eröffnung, Wahl des Tagungspräsidiums	28
B19	Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 21: Reihenfolge bei Sachabstimmungen	28
B20	Finanz- und Beitragsordnung der CDU Deutschlands § 11: Aufnahmespenden	28
B21	Unpraktikable Regelungen bei der Mitgliederaufnahme rückgängig machen - Fristen insbesondere für vertagte beratungsbedürftige Aufnahmeanträge verlängern!	29

B22	Änderungsantrag zur Finanz- und Beitragsordnung (FBO) der CDU Deutschlands	29
B23	Stabilisierung der Beitragseinnahmen der Kreisverbände nach Erhöhung der Abführung von Beitragsanteilen an übergeordneten Gliederungen	29
B24	Inflationsausgleich der Beitragseinnahmen auf Kreisverbandsebene	30
B25	Statut § 40 a Abs. 1: Durchführung von Vorstandssitzungen	31

C - CDU

C01	Schaffung der satzungsmäßigen Voraussetzungen für Vorstandsdoppelspitzen auf Orts-, Kreis- und Landesverbandsebene der CDU	31
C02	Digitale Information über den Mitgliederbestand für auswählbare Funktionsträger in den Verbänden	31
C03	Digitales Abstimmungstool für die Landes-, Bezirks- und Kreisverbände	32
C04	Beitragsfreies erstes Jahr bis 25 – Junge Mitglieder für die CDU gewinnen	32
C05	CDU als Mitgliederpartei stärken: Verbindliches Mitgliedervotum über die Annahme von Koalitionsverträgen	32
C06	Rahmenvereinbarung für Kontoführung und Sparzinsen für Parteigliederungen und Vereinigungen der CDU Deutschlands	32
C07	Zwischenevaluierung der verpflichtenden Frauenquote	33
C08	Beitragsfreies erstes Jahr bis 25 – Junge Mitglieder für die CDU gewinnen	33

E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

E01	Courage bei der Reform der Rentenversicherung	33
E02	Faire, sichere und kontrollierbare Arbeitsverhältnisse in Essenslieferdiensten gewährleisten	33
E03	Mindestlohn Landwirtschaft	34
E04	Reform des Kündigungsschutzes	34
E05	AGG-Hopping beenden - Missbrauch bekämpfen	35
E06	Kurzfristige Maßnahmen zur Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen	35
E07	Alle drei Säulen der Altersvorsorge sicher machen	36
E08	Sozialstaat modernisieren – Leistungen bündeln, Teilhabe sichern, Verwaltung wirksam aufstellen	37
E09	Arbeit braucht Ordnung – keine Privilegien für Kleinstjobs	40
E10	Sozialleistungsbetrug konsequent bekämpfen	41
E11	Reform der unionsrechtlichen Freizügigkeitsregelungen zur Begrenzung missbräuchlicher Inanspruchnahme von Sozialleistungen	43
E12	Zukunftsfähige Reform des Arbeitszeitrechts - Mehr Flexibilität, weniger Bürokratie	43
E13	Soziale Sicherung durch Transparenz stärken - Eigenverantwortung durch Finanzbildung fördern	44
E14	Gleichgewichtsformel zur langfristigen Sicherung der Rente einführen	45
E15	Teilzeitansprüche ordnen - Erwerbstätigkeit stärken	45
E16	Schuldenberge in der Bundesagentur für Arbeit konsequent abbauen	46
E17	Teil-Krankschreibung ermöglichen – flexible Rückkehr statt „alles oder nichts“	46
E18	Aktivrente auch für Selbstständige – Gleichbehandlung und Anreize für Leistungsträger	46
E19	Anpassung des Jugendarbeitsschutzgesetzes für Kinder-Influencer	47
E20	Beschleunigung von Verfahren von Freizügigkeits- und Aufenthaltsprüfungen	47
E21	Rechtsgrundlagen für Aufenthalts- und Einreiseverbote bei rechtsmissbräuchlicher Freizügigkeitsinanspruchnahme stärken	47
E22	Reformjahr 2026 – Mut zu Entscheidungen	48
E23	„Krankenkassenbeiträge stabilisieren – Beitragszahler entlasten" verschoben nach H mit der Antragsziffer 14.	52

E24	Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entlastung bei der Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)	52
-----	---	----

F - Asyl, Flucht, Zuwanderung und Integration

F01	Europa nachhaltig gegen illegale Migration schützen: Außengrenzen wirksam verteidigen – Binnengrenzen wieder öffnen	53
F02	Verbot der Vollverschleierung/Verhüllung im öffentlichen Raum	54
F03	Reform des Staatsbürgerschaftsrechts	54
F04	Deutsche Staatsangehörigkeit ab Geburt	55
F05	Begrenzung der Vergabe von Schengen-Visa an russische Staatsangehörige	55

G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

G01	Religionsunterricht in Deutschland sichern!	55
G02	Kinder und Jugendliche in Deutschland besser schützen - Bundesweites Lagebild Zwangsverheiratung erstellen	56
G03	Grenzüberschreitenden Jugendaustausch in der Blaulichtfamilie stärken	56
G04	Sprache als Schlüssel zu Erfolg: Sprachförderung bundesweit ausbauen	57
G05	Das Engagement gegen Einsamkeit verstetigen	57
G06	Duale Ausbildung stärken – Fachkräftemangel entgegenreten	58
G07	Demokratieklausel für NGO	59
G08	Digitale Schutzzonen an Schulen – Bundesweite Regelung zur privaten Nutzung von digitalen Endgeräten bis Klasse 10 einführen	59
G09	Bildung ist der Schlüssel – Moderne Bildungspolitik für echte Chancengerechtigkeit: Einführung einer bundesweiten Schüler-ID und eines digitalen Dashboards	60
G10	Forderung der gesetzlichen Verankerung des Mutterschutzes für Selbstständige	60
G11	Grundlegende Reform der Bundesförderung für das Programm „Demokratie leben!“	60
G12	„Digitale Schutzzonen an Schulen – Bundesweite Regelung zur privaten Nutzung von digitalen Endgeräten bis Klasse 10 einführen“, zusammengelegt mit G08.	61
G13	„Bildung ist der Schlüssel – Moderne Bildungspolitik für echte Chancengerechtigkeit: Einführung einer bundesweiten Schüler-ID und eines digitalen Dashboards“, zusammengelegt mit G09.	61
G14	DigitalPakt 2.0	61
G15	Elterngeld reformieren	61
G16	Selbstbestimmungsgesetz	62
G17	Bundesprogramm „Früher fördern, sicher starten – Verbindliche Förderung für schulpflichtige Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf	62
G18	NGO-Förderung auf Organisationen beschränken welche sich der freiheitlich-demokratischen Grundordnung („Demokratieklausel“) verpflichten	64

H - Gesundheit und Pflege

H01	Die CDU Deutschlands fordert eine umfassende und nachhaltige Pflegereform	64
H02	Schlechterstellung sächsischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Pflegeversicherung beenden	65
H03	Grund- und Regelversorgung sicherstellen – Krankenhausreform für ländliche Raum verlässlich umsetzen	65
H04	Regressdruck für Ärztinnen und Ärzte abbauen – Versorgung in unterversorgten Regionen sichern	66
H05	Krankenversicherung entlasten - Kosten für Grundsicherung aus Steuermitteln finanzieren	67
H06	Telefonische Krankschreibung abschaffen	67
H07	Kostenübernahme der Krankenkassen bei ambulanten Einsätzen des Rettungsdienstes	67
H08	Prävention durch Verantwortung: Sozial-marktwirtschaftliche Anreize zur Zuckerreduktion und wirksamer Jugendschutz	67
H09	Onkologische Trainingstherapie für alle onkologischen Diagnosen in den Heilmittelkatalog aufnehmen	69
H10	Rauchverbot in Autos umsetzen	70
H11	Erhöhung der Medizinstudienplätze - Sicherstellung einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung	70
H12	Mehrwertsteuer auf Medikamente senken – Patientinnen und Patienten entlasten	70
H13	Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf Medikamente	70
H14	Krankenkassenbeiträge stabilisieren – Beitragszahler entlasten	71

i - Initiativanträge

i01	Ausnahmegenehmigung Biozid-Sachkundenachweis nach Gefahrstoffverordnung	72
i02	Dokumentationspflicht im Pflanzenschutz	72
i03	Elementarschadenabsicherung im Bestandsgeschäft	72
i04	Steuerliche Risikoausgleichsrücklage	73
i05	Beschleunigte Normierung von E20-Kraftstoff zur Unterstützung der Klimaziele und Stärkung der Akzeptanz von ETS2	73
i06	Biogas und Biomethan strategisch stärken – für mehr Versorgungssicherheit und Netzstabilität, für Innovationen aus Deutschland und einen internationalen Schub für klimafreundliche Kreislaufwirtschaft	73
i07	Booster für den Binnenmarkt – für ein Europäisches Wirtschaftsgesetzbuch	75
i08	Automobilstandort Deutschland stärken – Wettbewerbsfähigkeit sichern – Transformation marktwirtschaftlich gestalten	76
i09	(CDU Baden-Württemberg & CDU Hessen) Bürokratie-Moratorium: keine neuen bürokratischen Lasten für Bürger, Wirtschaft und Kommunen	78
i10	Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre	78
i11	EMRK gemeinsam zeitgemäß fortentwickeln – Rechtsstaatlichkeit sichern, Akzeptanz erhalten	79
i12	Einkommenssteuerreform jetzt – Entlastung der breiten Mitte	79
i13	Keine Sozialversicherungsbeiträge auf Kapitalerträge oder Mieteinnahmen!	80
i14	Zukunft beginnt vor Ort – finanzielle Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden wieder herstellen	80
i15	Not der Kommunen abwenden	81
i16	Russische Desinformation bekämpfen, Rohstoff- und Energiesouveränität voranbringen und unsere Wirtschaft stärken.	81

J - Klima und Umwelt

J01	Zuständigkeit für Umweltgesetzgebung zurück auf die nationale Ebene holen	82
J02	Arbeitsplätze in Mittelstand und Industrie sichern, Wettbewerbsfähigkeit stärken, Klimaschutzziele harmonisieren und anpassen	83
J03	Industrieemissionsrichtlinie praxisgerecht und technologieoffen umsetzen	84
J04	Verbrennerverbot stoppen - Flottenregulierung technologieoffen überarbeiten	84
J05	„Arbeitsplätze in Mittelstand und Industrie sichern, Wettbewerbsfähigkeit stärken, Klimaschutzziele harmonisieren und anpassen“, zusammengelegt mit J02.	85
J06	Ganzheitliches Konzept zur Honorierung und Stärkung der Klimaschutzleistungen der Wälder	85

K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

K01	Jährliche HU-Pflicht verhindern	85
K02	Sicherung des Luftverkehrs und der Regionalflughäfen in Deutschland	86
K03	Schieneninfrastruktur modernisieren – Trassenpachtverträge zur Mobilisierung privater Investitionen prüfen	87
K04	Doppelte CO2-Belastung im Güterverkehr abschaffen	88
K05	Autobahnbau beschleunigen - Gesetzliche Möglichkeiten ausschöpfen	88
K06	Besser, schneller, pünktlicher – Deutschland braucht eine starke Bahn	88
K07	Neue Wege für den Staat: Synergien, Digitalisierung und Infrastruktur	90
K08	Beschleunigte Umsetzung des Ausbaus der Autobahn A20 zur Stärkung der Infrastruktur und Wirtschaftskraft	90
K09	Abschaffung der Grunderwerbsteuer bei Fusionen von Wohnungsgenossenschaften	90

L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

L01	Stromsteuer wie versprochen senken	90
L02	Für eine technologieoffene und regionale Energieplanung – für Ablehnung pauschaler Windkraft-Flächenziele gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und faire Lastenverteilung bei der Ausweisung von Windenergieflächen im Regionalplan	91
L03	Flächen-Photovoltaik in Wäldern verbieten	91
L04	Europäisches Vergaberecht praxistauglich reformieren – Schwellenwerte anheben, Mittelstand, faire Arbeit und Kommunen stärken	91
L05	Staatsfinanzen	92
L06	Energieeffizienzgesetz sinnvoll und schnell überarbeiten	93
L07	Wettbewerbsfähigkeit sichern: Deutschland muss ein starker Chemiestandort bleiben	94
L08	Wirtschaftsstandort Deutschland stärken – Unternehmen entlasten, Investitionen ermöglichen	95
L09	Rückkehr zur friedlichen Nutzung der Kernkraft in Deutschland	96
L10	Keine zusätzlichen Sozialabgaben auf Kapitalerträge – private Vorsorge und Vermögensbildung stärken	97
L11	Sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung als essenzielle Grundlage für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und soziale Sicherheit gewährleisten.	97
L12	Wer bestellt, bezahlt – Veranlassungskonnexität endlich zur Staatspraxis machen	98
L13	Energieträgerkopplung zur Stabilisierung und Flexibilisierung des Energiesystems nutzen	99
L14	Erbschaftsteuer für den Mittelstand zukunftsfähig gestalten	99
L15	Priorisierung bei Netzanschlüssen modern überarbeiten	100
L16	Mittelstand entlasten: Solidaritätszuschlag abschaffen	100
L17	Energiekosten reduzieren - Stromsteuersenkung für alle Verbrauchergruppen	100
L18	Für Wettbewerb und Verbraucherschutz - gegen Werbeverbote	101
L19	Automatische Anpassung steuerlicher Freibeträge an die Inflation	101
L20	Keine weitere Lockerung der Schuldenbremse	101
L21	Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur rein investiv verausgaben	101
L22	Deutschlands Wirtschaft strukturell stärken	102

L23	Ausbauziel Wasserkraft	102
L24	Ablehnung pauschaler Windkraft-Flächenziele gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und faire Lastenverteilung bei der Ausweisung von Windenergieflächen im Regionalplan	102
L25	Stärkung der kommunalen Beteiligung und unternehmerischen Investitionssicherheit bei Infrastrukturprojekten der Energiewende	103

M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

M01	Schutz von Christen in der Welt stärken	103
M02	Deutschland als Standort für Sicherheitsindustrie und Verteidigungsforschung stärken – Marktzugang erleichtern, Wertschöpfung sichern, Resilienz fördern	104
M03	Transatlantisch bleiben, europäischer werden.	105
M04	Ein starkes Europa für ein starkes Deutschland	107
M05	Deutschland als Rüstungsindustriestandort stärken – Sicherheit, Technologiekompetenz und wirtschaftliche Resilienz für die Zukunft sichern	109
M06	Gelder an die Palästinensische Autonomiebehörde zukünftig nur bei Erfüllung der Auflagen – Flüchtlingshilfe für Palästina zukünftig durch UNHCR statt UNRWA	111
M07	Deutschland muss die Europäische Verteidigungsunion kraftvoll gestalten!	113
M08	Neues Wehrdienst-Modell weiterdenken und weiterentwickeln	114
M09	Frist zum Übergang von einem freiwilligen zu einem verpflichtenden Wehrdienst	115
M10	Steuerliche Anreize für Arbeitgeber, die Reservisten für Wehrübungen freistellen	115
M11	Europäische Fördermittel für Regionen	115
M12	Den europäischen Binnenmarkt vollenden – Wachstum entfesseln, Wettbewerbsfähigkeit stärken, Wohlstand sichern	117
M13	Europa braucht starke Regionen	122
M14	Ein starkes Europa für ein starkes Deutschland	124
M15	Transatlantisch bleiben, Europäischer werden. Wir sind bedroht.	125

N - Innere Sicherheit

N01	Stärkung und Ausbau des Zivil- und Bevölkerungsschutzes in Deutschland	125
N02	Resilienz stärken, ausländische Einflussnahme abwehren	125
N03	Eine moderne Sicherheitsarchitektur braucht eine starke Drohnenabwehr	126
N04	Saubere Datenlage über die Einsatzkräfte im Zivil- und Katastrophenschutz	127
N05	Cyberabwehr stärken – Nationale Cybersicherheitsreserve schaffen	127

O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

001	Ergänzung Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz mit dem Begriff „Lebensalter“	128
002	Kinder wirksam vor digitaler Vereinnahmung schützen – Sharenting begrenzen und kindliche Rechte stärken	128
003	Elementarschadenversicherungs-Pflicht als Reaktion auf zunehmende Starkregen- und Hochwasserereignisse	129
004	Rücknahme der Cannabis-Legalisierung	130
005	Einführung und Ausgestaltung der Eizellspende unter klaren ethischen, gesundheitlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen	130
006	Verbot altruistischer Leihmutterchaft in Deutschland	131
007	Klare Kante gegen Deepfakes	132
008	Deutschland als Bordell Europas verhindern - Frauen müssen geschützt werden!	132
009	Femizide konsequent bekämpfen - Strafrechtsverschärfung zum Schutz von verletzlichen Personen	133
010	Kommunalpolitiker rechtlich besser schützen - § 188 StGB neu ausrichten	133

P - Ehrenamt, Sport, Medien, Kultur und Kommunales

P01	Kommunalagenda der Bundesregierung – JETZT!	134
P02	Die Welt zu Gast bei Freunden 2.0 - Bewerbung um die Austragung der Fußballweltmeisterschaft (FIFA World Cup) der Männer für das Jahr 2042	138
P03	Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - Für eine solide und zukunftssichere Kommunalfinanzierung	138
P04	Die deutsche Olympia- und Paralympia-Bewerbung mit aller Kraft unterstützen	140
P05	Höhere Prämien für Medaillengewinner/innen bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften	141
P06	§ 2b UStG praxisgerecht reformieren – Kommunen entlasten	141
P07	Tag der Sportvereine in Deutschland	141

Q - Forschung, Technologie und Raumfahrt

- | | | |
|-----|--|-----|
| Q01 | Öffnung der Bundesförderung für berufliche (Weiter-) Bildung durch begabtenfördernde Stiftungen | 141 |
| Q02 | Exzellenzförderung verantwortungsvoll ausgestalten - Organisations- und Sicherheitsstandards zur Extremismusprävention in der Exzellenzstrategie verbindlich verankern | 142 |

R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung

R01	Demokratie braucht Freiheit – Gegen die Selbstbeschneidung politischer Kommunikation durch die Verordnung (EU) 2024/900	143
R02	Staat neu ordnen – Verwaltung bündeln – Bürger entlasten: Umsetzung der „Dresdner Forderungen“ zur Bündelung staatlicher Verfahren	144
R03	Verbeamten auf hoheitliche Aufgaben begrenzen	144
R04	Stärkung der digitalen Souveränität und Datensicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch gezielte Förderung heimischer Forschung und Unternehmen	145
R05	Erschwerung der einfachen Melderegisterauskunft	147
R06	Für ein verantwortungsvolles digitales Erwachsenwerden	147
R07	Effizienzsteigerung durch Shared Services in der Bundesverwaltung	151
R08	Breitband- und Mobilfunkausbau an Autobahnen und Bahntrassen	151
R09	Erhöhung der Prüfstandards zur Vermeidung von Scheinanmeldungen im Bundesmeldegesetz und Stärkung rechtsstaatlich gesicherter Meldeverfahren	152

S - Ernährung und Landwirtschaft, Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land

S01	Überarbeitung der Entwürfe zur GAP-Reform 2028 – regionale Interessen und Entscheidungen vor Ort	152
S02	Praxistauglichen Bodenschutz stärken – Umsetzung der EU-Bodenüberwachungsrichtlinie landwirtschaftsfreundlich gestalten	154
S03	Neue Züchtungsmethoden für die Landwirtschaft beschleunigen	154
S04	Reduzierung landwirtschaftlicher Nutzflächen reduzieren und Flächenstilllegung stoppen	154
S05	Einsatz von Antibiotikaalternativen bei (Nutz-)Tieren erleichtern	155

T - Weitere Anträge

T01	Änderung des Bundestagswahlrechts	155
T02	„Reform des Bundeswahlrechts“: Der Antragsteller schließt sich dem Antrag T01 an und zieht seinen Antrag zurück.	155
T03	Demokratische Rechte von Deutschen im Ausland stärken: Urnenwahl in deutschen Botschaften und Konsulaten ermöglichen	156
T04	Wahlrechtsreform	156

Antrag B01: Statut § 4 Abs. 2: Mitgliedschaftsvoraussetzungen

Sachgebiet: B - Statut

§ 4 (Mitgliedschaftsvoraussetzungen) Abs. 2 wird wie folgt geändert (Ergänzungen hervorgehoben):

„(2) Wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union nicht besitzt, **kann nur dann Mitglied in der CDU werden, wenn er einen in der Regel seit einem Jahr bestehenden inländischen Wohnsitz nachweist. Im Übrigen kann der Bewerber zunächst als Gast in der Partei mitarbeiten.**“

Antrag B02: Statut § 5 Abs. 1: Aufnahmeverfahren

Sachgebiet: B - Statut

§ 5 (Aufnahmeverfahren) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf Antrag des Bewerbers. Der Aufnahmeantrag muss **grundsätzlich** auf elektronischem Wege (z. B. online, E-Mail) oder schriftlich gestellt werden. Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Kreisvorstand innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Aufnahmeantrags beim zuständigen Kreisverband; der Eingang ist durch die Kreisgeschäftsstelle dem Bewerber unverzüglich **grundsätzlich auf elektronischem Wege** zu bestätigen. Der zuständige örtliche Verband und der örtliche Verband des Wohnsitzes werden innerhalb dieses Zeitraums angehört. Ist dem Kreisvorstand im Einzelfall aus wichtigem Grund keine Entscheidung innerhalb der vorgenannten Frist möglich, verlängert sich diese um eine weitere Woche. Hierüber ist der Bewerber unverzüglich **grundsätzlich auf elektronischem Wege** zu benachrichtigen. Eine erneute Fristverlängerung ist unzulässig. Trifft der Kreisvorstand innerhalb von **vier bzw. im Falle einer Fristverlängerung** fünf Wochen keine ablehnende Entscheidung, gilt der Antrag als angenommen.“

Antrag B03: Statut § 9 Abs. 1: Austritt

Sachgebiet: B - Statut

§ 9 (Austritt) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Der Austritt ist dem zuständigen Kreisverband **auf elektronischem Wege oder schriftlich** zu erklären. Er wird mit Zugang beim zuständigen Kreisverband wirksam.“

Antrag B04: Statut § 18 Abs. 8: Kreisverbände

Sachgebiet: B - Statut

§ 18 (Kreisverbände) Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

„(8) Der CDU-Verband Brüssel-Belgien ist alleiniger Auslandsverband der CDU.“

Antrag B05: Statut § 19 b: Digitalbeauftragter

Sachgebiet: B - Statut

§ 19 b (Digitalbeauftragter) wird wie folgt neu gefasst:

„Dem Vorstand der jeweiligen Organisationsstufen nach §16 Abs. 1 Nr. 1-3 sowie dem Vorstand jedes Regionsverbandes und Bezirksverbandes nach §16 Abs. 2 gehört ein Digitalbeauftragter an, der von der Mitgliederversammlung oder dem Parteitag der jeweiligen Organisationsstufe gesondert gewählt wird. Zum Digitalbeauftragten kann auch ein sonstiges gewähltes Mitglied aus der Mitte des Vorstandes bestimmt werden. Der Digitalbeauftragte berichtet regelmäßig im Vorstand und der Mitgliederversammlung oder dem Parteitag.“

Antrag B06: Statut § 22: Zentrale Mitgliederdatei (ZMD)

Sachgebiet: B - Statut

§ 22 (Zentrale Mitgliederdatei (ZMD), Verarbeitung personenbezogener Daten, Nachweis und Anerkennung der Mitgliederzahl) Abs. 5 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

„(5) Der Nachweis des Mitgliederbestandes erfolgt nach den Unterlagen der ZMD. Der zuständigen Kreisgeschäftsführung oder einem dazu vom Kreisvorstand benannten Beauftragten obliegt das unverzügliche Erfassen, die Anpassung oder Veränderung und die Sperrung der Mitgliederdaten in der ZMD. **In Fällen, in denen es im Sinne der DS-GVO zweckmäßig erscheint, unterstützt die Bundespartei oder im Einvernehmen mit dieser der jeweilige Landesverband die Kreisgeschäftsführung bei diesen Aufgaben. Näheres regelt die Datenschutzordnung der CDU.**“

Antrag B07: Statut § 28 Abs. 1 und Abs. 2: Zusammensetzung des Bundesparteitages

Sachgebiet: B - Statut

§ 28 (Zusammensetzung des Bundesparteitages) Abs. 1 und Abs. 2 werden wie folgt geändert bzw. neu gefasst:

„(1) Der Bundesparteitag setzt sich zusammen aus 1.000 Delegierten der Landesverbände, die von den Kreis-, Bezirks- oder Landesparteitagen gewählt werden, **dem Delegierten der CDU Brüssel-Belgien** und den Ehrenvorsitzenden. Von den 1.000 Delegierten der Landesverbände werden 200 im Verhältnis der bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag für die einzelnen Landeslisten der Christlich Demokratischen Union Deutschlands abgegebenen Zweitstimmen, 800 im Verhältnis der Mitgliederzahlen der einzelnen Landesverbände entsandt. Die Verteilung der Delegierten auf die einzelnen Landesverbände erfolgt bei allen Bundesparteitagen im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt. Maßgeblich für die Verteilung der Delegiertensitze ist die Mitgliederzahl, die nach § 22 dieses Statuts

sechs Monate vor dem Bundesparteitag festgestellt wird.

(2) Der vom Bundesvorstand anerkannte Auslandsverband Brüssel-Belgien entsendet ungeachtet seiner Mitgliederzahl einen Delegierten zum Bundesparteitag.“

Antrag B08: Statut § 29 Abs. 2: Zuständigkeiten des Bundesparteitages

Sachgebiet: B - Statut

§ 29 (Zuständigkeiten des Bundesparteitages) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Er wählt als Mitglieder des Bundesvorstandes in getrennten Wahlgängen:

1. die oder den Vorsitzende/n,
2. auf Vorschlag der oder des Vorsitzenden die oder den Generalsekretär/in,
3. auf Vorschlag der oder des Vorsitzenden die oder den stellvertretende/n Generalsekretär/in,
4. **sechs** stellvertretende Vorsitzende,
5. die oder den Bundesschatzmeister/in,
6. weitere **sechs** Mitglieder des Präsidiums,
7. die oder den Mitgliederbeauftragte/n,
- 8. die oder den Digitalbeauftragte/n,**
- 9.** weitere 26 Mitglieder des Bundesvorstandes.“

Antrag B09: Statut § 30 Abs. 1: Zusammensetzung des Bundesausschusses

Sachgebiet: B - Statut

§ 30 (Zusammensetzung des Bundesausschusses) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Der Bundesausschuss setzt sich zusammen aus:

1. den Delegierten der Landesverbände, die von den Landes- oder Bezirksparteitagen gewählt werden. Die Landesverbände entsenden auf je angefangene 4.000 Mitglieder einen Delegierten. Die Zahl der Delegierten der einzelnen Landesverbände bestimmt sich für jedes Kalenderjahr nach der nach § 22 dieses Statuts zum 30. September des vorangegangenen Jahres anerkannten Mitgliederzahl,
2. **den stimmberechtigten Mitgliedern des Bundesvorstandes** der CDU,
3. je einem Vertreter der Vereinigungen, der vom jeweiligen Bundesvorstand einer Vereinigung für ein Kalenderjahr geheim gewählt wird,
4. den Vorsitzenden der Bundesfachausschüsse.“

Antrag B10: Statut § 33 Abs. 1: Zusammensetzung des Bundesvorstandes

Sachgebiet: B - Statut

§ 33 (Zusammensetzung des Bundesvorstandes) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Der Bundesvorstand setzt sich zusammen aus:

1. den Ehrenvorsitzenden, dem Vorsitzenden, dem Generalsekretär, dem stellvertretenden Generalsekretär, den **sechs** stellvertretenden Vorsitzenden, dem Bundesschatzmeister, **sechs** weiteren Mitgliedern des Präsidiums, dem Mitgliederbeauftragten, **dem Digitalbeauftragten** sowie den weiteren 26 gewählten Mitgliedern des Bundesvorstandes,
2. dem Bundeskanzler, dem Präsidenten oder Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages, dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages sowie dem Präsidenten des Europäischen Parlamentes, dem Vorsitzenden der EVP-Fraktion des Europäischen Parlamentes und dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, soweit sie der CDU angehören,
3. den Vorsitzenden der Landesverbände, soweit nicht dem Bundesvorstand bereits Mitglieder aus dem jeweiligen Bundesland nach Ziffern 1 oder 2 angehören.“

Antrag B11: Statut § 39 d: Netzwerk CDU im Ausland

Sachgebiet: B - Statut

§ 39 d (Netzwerk CDU im Ausland) wird neu eingefügt:

- „(1) Die CDU Deutschlands richtet ein Netzwerk “CDU im Ausland” auf Ebene der Bundespartei ein. Das Netzwerk hat die Aufgabe, die Beziehungen zwischen der CDU und ihren Mitgliedern im Ausland zu vertiefen und auszubauen. Es soll die Mitglieder sowie die Freundeskreise der CDU im Ausland vernetzen und deren Arbeit koordinieren. Das Netzwerk kann im Einvernehmen mit dem Mitgliederbeauftragten der CDU Deutschlands Gruppen bilden, die dem Netzwerk nachgeordnet sind. Die Gruppen dienen zur Vernetzung der Mitglieder des Netzwerks innerhalb der jeweiligen Region beziehungsweise des jeweiligen Landes.
- (2) Das Netzwerk wird durch den Mitgliederbeauftragten der CDU Deutschlands im Einvernehmen mit dem Generalsekretär der CDU Deutschlands eingesetzt. Das Netzwerk hat seinen Sitz in der Bundesgeschäftsstelle der CDU. Die Arbeitsplanung und die Öffentlichkeitsarbeit gestaltet das Netzwerk in enger Abstimmung mit dem Mitgliederbeauftragten der CDU Deutschlands.
- (3) Der Mitgliederbeauftragte der CDU Deutschlands erstattet dem Bundesvorstand regelmäßig Bericht über die Tätigkeit des Netzwerks.
- (4) Näheres bestimmt die Ordnung über die Arbeitsweise des Netzwerks “CDU im Ausland”, die auf Vorschlag des Mitgliederbeauftragten der CDU Deutschlands durch das Netzwerk beschlossen wird.“

Antrag B12: Statut § 40 Abs. 1: Beschlussfähigkeit

Sachgebiet: B - Statut

§ 40 (Beschlussfähigkeit) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Organe der Partei sind beschlussfähig, wenn sie mindestens eine Woche (satzungsgemäß) vorher mit Angabe der Tagesordnung einberufen worden sind und wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Versand einer Einladung **erfolgt grundsätzlich** auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail). **Bei notwendigem Postversand der Einladung müssen die verlängerten Postlaufzeiten Berücksichtigung finden.** Für die Mitgliedervollversammlungen gelten die entsprechenden Bestimmungen der Landesverbände.“

Antrag B13: Statut§ 46 Abs. 2 Satz 3: Finanzwirtschaft der Bundespartei

Sachgebiet: B - Statut

§ 46 (Finanzwirtschaft der Bundespartei) Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„(2) [...] Die Entwürfe aller Etats und der mittelfristigen Finanzplanung der Bundespartei müssen den Mitgliedern des Bundesvorstandes mindestens sieben Tage vor der Beschlussfassung **auf elektronischem Wege** vorgelegt werden. Gleiches gilt für die Beratung und Verabschiedung des gesetzlichen Rechenschaftsberichts der Partei. Den Entwürfen der Rechenschaftsberichte ist ferner eine schriftliche Stellungnahme des Haushaltsausschusses beizufügen. Die vom Bundesvorstand auf alleinigen Vorschlag seines Haushaltsausschusses beschlossenen Etats und die mittelfristige Finanzplanung werden den Vorständen der Landesverbände der Partei, der CDU in Niedersachsen und der Bundesvereinigungen der Partei zur Kenntnisnahme übersandt und anschließend veröffentlicht.“

Antrag B14: Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 3: Einberufung

Sachgebiet: B - Statut

§ 3 (Einberufung) wird wie folgt geändert:

„Die Einberufung erfolgt für den Bundesvorstand durch den Vorsitzenden **oder** durch den Generalsekretär **im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden.**“

Antrag B15: Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 4 Abs. 1 bis 3: Terminbekanntgabe, Form und Frist der Einberufung

Sachgebiet: B - Statut

§ 4 (Terminbekanntgabe, Form und Frist der Einberufung) Abs. 1 bis 3 werden wie folgt geändert:

„(1) Der Termin eines Bundesparteitages wird in der Regel spätestens zwei Monate vorher den ordentlichen Delegierten **grundsätzlich auf elektronischem Wege** bekanntgegeben.

(2) Die Einberufung erfolgt **grundsätzlich auf elektronischem Wege** unter Angabe von Zeitpunkt, Ort und vorläufiger Tagesordnung.

(3) Die Einberufungsfrist beträgt einen Monat; Fristabkürzung bis auf eine Woche ist in begründeten Dringlichkeitsfällen zulässig. **Bei Versand der Einberufung per Post müssen die verlängerten Postlaufzeiten Berücksichtigung finden.**

Antrag B16: Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 5 Abs. 1 und 2: Antragsfrist und Antragsversand

Sachgebiet: B - Statut

§ 5 (Antragsfrist und Antragsversand) Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

„(1) Anträge sind dem Bundesvorstand durch Verwendung des von der CDU bereitgestellten elektronischen Eingabesystems zuzuleiten. Sie müssen spätestens sechs Wochen vor dem Bundesparteitag bei der CDU-Bundesgeschäftsstelle eingegangen sein.

(2) Fristgemäß eingegangene Anträge sowie Anträge des Bundesvorstandes sollen den Delegierten zwei Wochen vor Beginn des Bundesparteitages auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail) zugesandt werden, müssen aber in jedem Fall zu Beginn des Bundesparteitags auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail) vorliegen.“

Antrag B17: Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 6 Abs. 1 und 2: Antragsrechte

Sachgebiet: B - Statut

§ 6 (Antragsrechte) Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

„(1) Antragsberechtigt zum Bundesparteitag sind:

1. der Bundesvorstand der CDU,
2. der Bundesausschuss der CDU,
3. die jeweiligen Vorstände der Bundesvereinigungen,
4. die jeweiligen Vorstände der Sonderorganisationen auf Bundesebene,
5. die jeweiligen Vorstände der CDU-Landesverbände,
6. die jeweiligen Vorstände der CDU-Bezirks- und Kreisverbände sowie der **Vorstand der CDU Brüssel-Belgien**,
7. die Bundesfachausschüsse der CDU zu den jeweiligen Leitthemen eines Parteitags,
8. 500 Mitglieder der CDU, wobei ihr Antragsrecht auf Sachfragen beschränkt ist.

(3) Geschäftsordnungsanträge auf dem Bundesparteitag können mündlich oder **auf elektronischem**

Wege stellen:

1. jeder stimmberechtigte Delegierte,
2. die Antragskommission,
3. der Bundesvorstand“

Antrag B18: Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 8 Abs. 1: Eröffnung, Wahl des Tagungspräsidiums

Sachgebiet: B - Statut

§ 8 (Eröffnung, Wahl des Tagungspräsidiums) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Den Bundesparteitag eröffnet der Parteivorsitzende **oder** der Generalsekretär **im Einvernehmen mit dem Parteivorsitzenden.**“

Antrag B19: Geschäftsordnung der CDU Deutschlands § 21: Reihenfolge bei Sachabstimmungen

Sachgebiet: B - Statut

§ 21 (Reihenfolge bei Sachabstimmungen) wird wie folgt geändert:

„Über die Sachanträge ist in folgender Reihenfolge abzustimmen:

- 1. Empfehlungen der Antragskommission,**
2. Weitergehende Anträge, bei deren Annahme die Hauptanträge und alle dazugehörenden Anträge entfallen,
3. Änderungs- und Ergänzungsanträge,
4. Hauptanträge.“

Antrag B20: Finanz- und Beitragsordnung der CDU Deutschlands § 11: Aufnahmespenden

Sachgebiet: B - Statut

§ 11 (Aufnahmespenden) wird wie folgt neu gefasst:

„Dem Neumitglied wird bei Antragstellung und Bereitschaft zur Leistung einer Aufnahmespende eine Wahlmöglichkeit gewährt zwischen

- a) Spende an den Kreisverband,
- b) Spende an den Regions- bzw. Bezirksverband,
- c) Spende an den Landesverband
- d) Spende an den Bundesverband oder

e) Spende an alle vier Organisationsstufen zu gleichen Teilen.“

Antrag B21: Unpraktikable Regelungen bei der Mitgliederaufnahme rückgängig machen - Fristen insbesondere für vertagte beratungsbedürftige Aufnahmeanträge verlängern!

Sachgebiet: B - Statut

§ 5 Abs. 1 Sätze 3 bis 8 des CDU-Statuts erhalten folgende Fassung:

Die Aufnahme entscheidet der zuständige Kreisvorstand innerhalb von **vier** Wochen nach Eingang des Aufnahmeantrags beim zuständigen Kreisverband; der Eingang ist durch die Kreisgeschäftsstelle dem Bewerber **zeitnah** zu bestätigen. Der zuständige örtliche Verband und der örtliche Verband des Wohnsitzes werden innerhalb dieses Zeitraums angehört. Ist dem Kreisvorstand im Einzelfall **oder** aus wichtigem Grund keine Entscheidung innerhalb der vorgenannten Frist möglich, verlängert sich diese um **weitere vier Wochen**. Hierüber ist der Bewerber **zeitnah** schriftlich zu benachrichtigen. Eine erneute Fristverlängerung ist unzulässig. Trifft der Kreisvorstand innerhalb von **acht** Wochen keine ablehnende Entscheidung, gilt der Antrag als angenommen.

Antrag B22: Änderungsantrag zur Finanz- und Beitragsordnung (FBO) der CDU Deutschlands

Sachgebiet: B - Statut

Ändere

„Die Landesverbände regeln in eigener Verantwortung durch Satzung, ob und in welcher Höhe die Amts- und Mandatsträger der CDU weitere Beiträge leisten. Sie können dieses Recht durch Satzungsbestimmung auf die Bezirks- und Kreisverbände übertragen, soweit es die Sonderbeiträge der kommunalen Amts- und Mandatsträger der CDU betrifft.“

in

„Die Landesverbände regeln in eigener Verantwortung durch Satzung, ob und in welcher Höhe die Amts- und Mandatsträger der CDU weitere Beiträge leisten. Sie können dieses Recht durch Satzungsbestimmung auf die Bezirks- und Kreisverbände übertragen, soweit es die Sonderbeiträge der kommunalen Amts- und Mandatsträger der CDU betrifft. **Für die Festsetzung und Erhebung der Sonderbeiträge ist der Verband zuständig, in dessen Gebiet das Amt oder Mandat ausgeübt wird.**“

Antrag B23: Stabilisierung der Beitragseinnahmen der Kreisverbände nach Erhöhung der Abführung von Beitragsanteilen an übergeordneten Gliederungen

Sachgebiet: B - Statut

Den § 9 der Finanz- und Beitragsordnung wie folgt zu ergänzen:

...

(4) Der Kreisverband kann, für in der Beitragsregelung definierte Fälle, allgemeine Anpassungen / Erhöhungen der Beiträge seiner Mitglieder beschließen.

sowie die entsprechende Beitragsregelung der CDU wie folgt zu ergänzen:

...

6. Der Kreisverband kann in den folgenden Fällen eine allgemeine Anpassung / Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beschließen.

a) Wird durch eine übergeordnete Gliederung der Partei (z. B. Landesverband oder Bundesverband) die Erhöhung der Abführung von Beitragsanteilen beschlossen, kann der zuständige Kreisvorstand mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder beschließen, die Mitgliedsbeiträge seiner Mitglieder um den gleichen Betrag zu erhöhen. Die Mitglieder sind hierüber mindestens vier Wochen vor dem Inkrafttreten zu informieren.

Antrag B24: Inflationsausgleich der Beitragseinnahmen auf Kreisverbandsebene

Sachgebiet: B - Statut

Den § 9 der Finanz- und Beitragsordnung wie folgt zu ergänzen:

...

(4) Der Kreisverband kann, für in der Beitragsregelung definierte Fälle, allgemeine Anpassungen / Erhöhungen der Beiträge seiner Mitglieder beschließen.

sowie die entsprechende Beitragsregelung der CDU wie folgt zu ergänzen:

...

6. Der Kreisverband kann in den folgenden Fällen eine allgemeine Anpassung / Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beschließen.

...

b) Zur Sicherung des realen Wertes der Beitragseinnahmen kann der Kreisverband eine allgemeine Anpassung der Mitgliedsbeiträge zum Ausgleich der allgemeinen Geldwertentwicklung (Inflationsausgleich) beschließen.

1. Maßstab für die Geldwertentwicklung ist die prozentuale Veränderung des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) für Deutschland seit der letzten Anpassung des Mindestmitgliedsbeitrags durch den Bundesparteitag oder seit der letzten auf dieser Grundlage im Kreisverband beschlossenen Inflationsausgleich, soweit diese Preisentwicklung bislang nicht berücksichtigt wurde.
2. Die Anpassung erfolgt als einheitlicher Erhöhungsbetrag je Mitglied, der sich rechnerisch aus der Anwendung des prozentualen VPI-Anstiegs auf den durchschnittlichen monatlichen Mitgliedsbeitrag im Bundesverband oder im Kreisverband ergibt. Der so ermittelte Betrag kann auf

volle zehn Cent gerundet werden. Ebenso kann ein geringerer Betrag beschlossen werden.

3. Der Beschluss erfolgt durch die satzungsändernde Mehrheit auf der Mitgliederversammlung. Die Mitglieder sind hierüber mindestens vier Wochen vor dem Inkrafttreten zu informieren.

Antrag B25: Statut § 40 a Abs. 1: Durchführung von Vorstandssitzungen

Sachgebiet: B - Statut

§ 40 a (Durchführung von Vorstandssitzungen) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Vorstandssitzungen können in Präsenz oder als digitale Sitzungen durchgeführt werden. **Auf Ebene der Kreis-, Regions- bzw. Bezirks- und Landesverbände** haben Vorstandsmitglieder das Recht, an den Präsenzsitzungen mittels angebotener Telefon-, Videokonferenz oder anderem digitalen Format teilzunehmen (hybride Sitzung). **Die Landesverbände können durch Satzung eine von Satz 2 abweichende Regelung für die Durchführung der Sitzungen des Landesvorstandes treffen.“**

Antrag C01: Schaffung der satzungsmäßigen Voraussetzungen für Vorstandsdoppelspitzen auf Orts-, Kreis- und Landesverbandsebene der CDU

Sachgebiet: C - CDU

Die CDU schafft die satzungsmäßigen Voraussetzungen für Vorstandsdoppelspitzen auf Orts-, Kreis- und Landesverbandsebene der CDU.

Die Satzung der CDU Deutschlands soll in Teil E Organe so geändert werden, dass die Möglichkeit besteht, bei Wahlen der Gliederungen zu den jeweiligen Vorsitzenden auch zwei statt einer Person zum Vorsitz (Doppelspitze) zu wählen, jedoch ohne eine Geschlechtervorgabe für die Besetzung.

Antrag C02: Digitale Information über den Mitgliederbestand für auswählbare Funktionsträger in den Verbänden

Sachgebiet: C - CDU

Mit der Einführung der neuen Mitgliederverwaltung (ZMD+) soll Funktionsträgern zusätzlich ein digitaler Zugang zum aktuellen Mitgliederbestand der jeweiligen Untergliederung sowie die zeitlich begrenzte Ansicht auf die Zu- und -abgänge von Mitgliedern über das Mitgliedernetz der CDU Deutschlands (CDUplus) ermöglicht werden. Diese zusätzliche Funktion wird den Geschäftsstellen, die auf die neue Mitgliederverwaltung (ZMD+) umgestellt haben, bis spätestens zum 30. Juni 2026 zur Verfügung gestellt.

Antrag C03: Digitales Abstimmungstool für die Landes-, Bezirks- und Kreisverbände

Sachgebiet: C - CDU

Der Bundesverband wird beauftragt, den CDU-Landes-, Bezirks- und Kreisverbänden ein datenschutzkonformes, sicheres und einfach bedienbares digitales Abstimmungstool kostenlos zur Verfügung zu stellen, das für Parteitage auf Kreis- und Ortsebene auf Anfrage genutzt werden kann. Dieses Tool soll es ermöglichen, satzungsgemäße Abstimmungen – insbesondere bei Wahlen und Antragsberatungen – effizient, transparent und nachvollziehbar durchzuführen.

Antrag C04: Beitragsfreies erstes Jahr bis 25 – Junge Mitglieder für die CDU gewinnen

Sachgebiet: C - CDU

Um insbesondere für junge Menschen die CDU-Mitgliedschaft attraktiver zu gestalten, können Antragsstellende bis zum 25. Lebensjahr im Antragsformular (Druckversion und digital) eine Beitragsbefreiung für das erste Mitgliedsjahr auswählen bzw. beantragen.

Die CDU Deutschlands verzichtet in diesen Fällen auf alle Umlagen/Abführungen.

Die Landes- und Bezirksverbände der CDU Deutschlands werden aufgefordert, ebenfalls von allen Umlagen/Abführungen abzusehen.

Antrag C05: CDU als Mitgliederpartei stärken: Verbindliches Mitgliedervotum über die Annahme von Koalitionsverträgen

Sachgebiet: C - CDU

Nach Vorliegen eines Entwurfs für einen Koalitionsvertrag auf Bundesebene entscheidet ein Mitgliedervotum der CDU Deutschlands verbindlich über die Annahme des Koalitionsvertrages.

Antrag C06: Rahmenvereinbarung für Kontoführung und Sparzinsen für Parteigliederungen und Vereinigungen der CDU Deutschlands

Sachgebiet: C - CDU

Der Bundesvorstand der CDU Deutschlands wird beauftragt, Gespräche mit **einem bundesweit agierenden deutschen Kreditinstitut** aufzunehmen mit dem Ziel, eine deutschlandweit gültige Rahmenvereinbarung für die Kontoführung und Geldanlage von Parteigliederungen, Vereinigungen und nachgeordneten Organisationseinheiten der CDU Deutschlands abzuschließen.

Diese Rahmenvereinbarung soll insbesondere vorsehen:

1. **Kontoführungsmodelle mit möglichst niedrigen oder idealerweise keinen Kontoführungsgebühren** für Parteigliederungen und Vereinigungen der CDU Deutschlands,
2. **attraktive Spar- und Guthabenzinsen** für Rücklagen und zweckgebundene Mittel,
3. **eine bundesweit einheitliche, digitale und rechtssichere Abwicklung**, die den Anforderungen der Parteienfinanzierung gerecht wird,
4. **eine freiwillige Teilnahme** der jeweiligen Gliederungen und Vereinigungen.

Antrag C07: Zwischenevaluierung der verpflichtenden Frauenquote

Sachgebiet: C - CDU

Die CDU Deutschlands prüft im Rahmen einer Zwischenevaluierung den Erfolg und die Zufriedenheit mit der auf dem 35. Parteitag der CDU Deutschlands 2022 eingeführten verpflichtenden Frauenquote für Gruppen- und Delegiertenwahlen ab der Kreisverbandsebene. Hierzu ist eine Befragung der gewählten Vorstandsmitglieder aller CDU-Kreisverbände durchzuführen.

Antrag C08: Beitragsfreies erstes Jahr bis 25 – Junge Mitglieder für die CDU gewinnen

Sachgebiet: C - CDU

Um insbesondere für junge Menschen die CDU-Mitgliedschaft attraktiver zu gestalten, können Antragsstellende bis zum 25. Lebensjahr im Antragsformular (Druckversion und digital) eine Beitragsbefreiung für das erste Mitgliedsjahr auswählen bzw. beantragen.

Die CDU Deutschlands verzichtet in diesen Fällen auf alle Umlagen/Abführungen.

Die Landes- und Bezirksverbände der CDU Deutschlands werden aufgefordert, ebenfalls von allen Umlagen/Abführungen abzusehen.

Antrag E01: Courage bei der Reform der Rentenversicherung

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich mit Nachdruck für eine umfassende und nachhaltige Reform der Rentenversicherung einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass die erforderlichen Belastungen ausgewogen auf die Generationen und Bevölkerungsgruppen verteilt werden.

Antrag E02: Faire, sichere und kontrollierbare

Arbeitsverhältnisse in Essenslieferdiensten gewährleisten

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die CDU Deutschlands setzt sich für eine gesetzliche Neuregelung sowie eine wirksame staatliche Überwachung der Arbeitsverhältnisse im Bereich der Essenslieferdienste in Deutschland ein. Ziel ist es, faire Arbeitsbedingungen, verlässlichen Arbeitsschutz, transparente Arbeitszeiten und eine wirksame gewerkschaftliche Vertretung sicherzustellen sowie Scheinselbstständigkeit und prekäre Beschäftigungsmodelle zu unterbinden.

Die CDU Deutschlands fordert daher:

1. Klare gesetzliche Kriterien zur Abgrenzung von Beschäftigung und Selbstständigkeit im Bereich der Plattform- und Lieferdienste, um Scheinselbstständigkeit wirksam zu verhindern.
2. Haftungs- und Verantwortungsklarheit der Plattformbetreiber, auch bei Einsatz von Subunternehmen, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsschutz, Entlohnung, Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitszeiten.
3. Verbindliche Mindeststandards für Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Lieferdiensten, einschließlich Ausstattung, Versicherungsschutz und Schulungen.
4. Transparente und überprüfbare Arbeitszeitregelungen, die auch bei digitaler Einsatzsteuerung eine effektive Kontrolle durch staatliche Aufsichtsbehörden ermöglichen.
5. Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung und der gewerkschaftlichen Organisation, auch in plattformbasierten und dezentralen Arbeitsstrukturen.
6. Ausbau der Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und der Arbeitsschutzbehörden gegenüber Plattformunternehmen und deren Subunternehmern.

Antrag E03: Mindestlohn Landwirtschaft

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass für Saisonkräfte in der Landwirtschaft vom Mindestlohn abgewichen werden kann.

Antrag E04: Reform des Kündigungsschutzes

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Wir reformieren das Kündigungsschutzrecht wie folgt:

1. Arbeitsverhältnisse können nicht mehr sachgrundlos befristet werden. Eine Kündigung aus betriebsbedingten Gründen wird ersetzt durch ein Kündigungsrecht des Arbeitgebers ohne Nennung von Kündigungsgründen.
2. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate, soweit § 622 BGB keine längere Kündigungsfrist vorschreibt.

3. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitgeber ein Kündigungsentgelt an die Bundesagentur für Arbeit zu bezahlen. Die Höhe des Kündigungsentgelts ergibt sich aus § 1a Kündigungsschutzgesetz, maximal jedoch i.H.v. drei Monatsgehältern. Der Arbeitnehmer erhält keine Abfindung. Seine soziale Absicherung wird durch die Bundesanstalt für Arbeit durch Leistungen der Arbeitslosenversicherung gedeckt.
4. Ein Kündigungsentgelt fällt nicht an, wenn die Kündigung innerhalb der Probezeit erfolgt. Die Probezeit kann für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten vereinbart werden.
5. Durch Tarifvertrag kann die Kündigungsfrist auf maximal sechs Monate verlängert werden. Unzulässig ist die individualvertragliche oder tarifvertragliche Vereinbarung einer Abfindung oder der Ausschluss dieses Kündigungsrechts.

Antrag E05: AGG-Hopping beenden - Missbrauch bekämpfen

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, den Rechtsmissbrauch im Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), der als AGG-Hopping bekannt geworden ist, zu bekämpfen. Dafür soll eine Datenbank etabliert werden, die es Gerichten ermöglicht, einzusehen, wie oft eine Person bereits geklagt hat. So kann missbräuchliches Verhalten frühzeitig erkannt werden. Zudem sollen nur noch solche Personen unter den Schutz des AGG fallen, die ein ernsthaftes Interesse an der Stellenausschreibung haben und die Mindestanforderungen an die ausgeschriebene Stelle erfüllen. Der Entschädigungsanspruch von drei Monatsgehältern muss drastisch gesenkt werden.

Die CDU Deutschlands hält das aktuelle Schutzniveau für ausreichend und lehnt jede weitere Verschärfung des AGG seitens der EU ab.

Antrag E06: Kurzfristige Maßnahmen zur Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die Kostensteigerung der vergangenen Jahre waren insbesondere für kleine und mittlere Einkommen eine starke Belastung. Auch wenn die Kostensteigerung abgeflacht ist, spüren viele Menschen, dass sie immer noch mehr für ihren Lebensunterhalt ausgeben müssen als noch vor einigen Jahren.

Aus diesem Grund fordern wir die Absenkung der Stromsteuer schnellstmöglich für alle Verbraucherinnen und Verbraucher auf das europäische Mindestmaß. Diese Entlastung spüren die Menschen unmittelbar im Geldbeutel. Gleichzeitig profitieren davon auch kleine und mittlere Unternehmen.

Zur Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen fordern wir die vollständige Erstattung aus Steuermitteln der Kosten der medizinischen Versorgung von Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II (aktuell Bürgergeld bzw. künftig Neue Grundsicherung). Hier besteht eine jährliche Lücke von rund zehn Milliarden Euro, die einseitig von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern getragen wird. In den Sozialversicherungen müssen beitragsbezogene Leistungen

wieder klarer von steuerfinanzierten Leistungen abgegrenzt und so Transparenz in den Finanzbeziehungen geschaffen werden. Dieser Anspruch aus dem CDU-Grundsatzprogramm sollte im Zuge der Reform der Neuen Grundsicherung umgesetzt werden. Insgesamt sollte innerhalb der nächsten zehn Jahre sukzessive in allen Sozialversicherungen eine Trennung zwischen beitragsbezogenen und nicht beitragsbezogenen Leistungen erreicht und die nicht beitragsbezogenen Leistungen entsprechend aus Steuermitteln finanziert werden.

Antrag E07: Alle drei Säulen der Altersvorsorge sicher machen

Sachgebiet:

E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

1. Seit einem Vierteljahrhundert wird das Alterssicherungssystem in Deutschland aus gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher sowie privater Altersvorsorge getragen. Das Leitbild der Lebensstandardsicherung im Alter, die durch das Zusammenspiel mehrerer Säulen gesichert wird, muss auskömmlich finanziert werden und Grundlage bei allen Reformüberlegungen sein.
2. Das Versprechen der Leistungsgerechtigkeit in der gesetzlichen Rentenversicherung und ihre gesellschaftliche Akzeptanz sichern wir langfristig. Wer durch die eigene Beitragszahlung Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung erwirbt, muss weiterhin darauf vertrauen können, dass seine Rente entsprechend den von ihm geleisteten Beiträgen im Alter gesichert ist.
3. An den Errungenschaften der Dynamisierung durch Konrad Adenauer halten wir grundsätzlich fest. Renten müssen auch in Zukunft der Lohnentwicklung folgen. Die Lasten des demographischen Wandels verteilen wir fair.
4. Wer eine gesamte Erwerbsbiographie lang Vollzeit zum Mindestlohn gearbeitet und Beiträge gezahlt hat, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat, muss über die gesamte Zeit des Altersruhestandes eine gesetzliche Rente deutlich oberhalb der Grundsicherung im Alter erhalten.
5. Die gesetzliche Rente deckt mit Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten sowie Rehabilitations- und Präventionsmaßnahmen ein breites zusätzliches Aufgabenspektrum ab, das genuiner Bestandteil der sozialen Sicherung in Deutschland ist und von betrieblicher und privater Säule nicht abgedeckt wird. Bei einer strukturellen Rentenreform muss diese Form der Absicherung weiterhin gewährleistet bleiben.
6. Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, die nicht beitragsgedeckt sind, wie beispielsweise auch Kindererziehungszeiten, müssen bis spätestens 2035 vollständig über den Bundeszuschuss finanziert werden. Der demographische Wandel und die dadurch entstehenden Belastungen sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher müssen auch weitere Einkunftsarten zur Finanzierung herangezogen werden. Die steuerliche Privilegierung von Kapitaleinkünften muss in diesem Zuge abgeschafft werden.
7. Das tatsächliche Renteneintrittsalter muss durch die Förderung der betrieblichen und

überbetrieblichen Gesundheitsvorsorge, die Abschaffung des Reha-Budgetdeckels und Weiterbildungsprogramme für rentennahe Jahrgänge erhöht werden. Die Verantwortung dafür muss die Selbstverwaltung tragen.

8. Der Zugangsfaktor in der gesetzlichen Rentenversicherung muss bei einem späteren Rentenbeginn befristet verdoppelt werden.
9. Wegen der – nach knapp 25 Jahren – weiterhin unzureichenden Verbreitung einer lebenslangen und pfändungssicheren zusätzlichen Altersvorsorge zur gesetzlichen Rente ist für alle Menschen unter 50 Jahren ein Obligatorium einzuführen. Die betriebliche Altersversorgung muss verpflichtend für alle Beschäftigten ausgestaltet werden und ist stets durch den Arbeitgeber mitzufinanzieren. Wir bevorzugen hierfür ein Stufenmodell, bei dem Geringverdiener zu 100 Prozent durch den Arbeitgeber finanziert werden und der Eigenanteil an der betrieblichen Altersvorsorge je nach Gehaltshöhe steigt. Die betriebliche Altersvorsorge muss fester Bestandteil des Alterssicherungssystem werden und darf nicht länger primär als Element der Mitarbeiterbindung betrachtet werden. Einem staatlich unter Mitwirkung der Sozialpartner gemanagten Fonds muss die Aufgabe zukommen, den Beschäftigten, die nicht über die bestehenden Formen der betrieblichen Alterssicherung abgesichert sind, eine Auffanglösung zu bieten.
10. Die Absicherung über eine private Altersvorsorge muss über alle Einkommensgruppen hinweg möglich und finanziell leistbar sein. Die staatliche Förderung muss sich insbesondere auf untere Einkommensgruppen konzentrieren sowie Menschen mit Kindern im Fokus haben. Menschen sollte eine Auswahlmöglichkeit bei der Zusammensetzung der Anlageklassen ihrer privaten Altersvorsorge vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Präferenzen von Sicherheit und Rendite eröffnet werden. Ein staatliches Vorsorgeprodukt mit dem Schwerpunkt auf höhere Sicherheit sowie eines mit dem Schwerpunkt stärkerer Rendite sollte als Auffanglösung dienen.
11. Die Digitale Rentenübersicht muss als zentrales Instrument für die Planung der eigenen Altersvorsorge weiterentwickelt werden. Der Zugang muss dabei bei hoher Rechtssicherheit einfacher gestaltet werden.

Antrag E08: Sozialstaat modernisieren – Leistungen bündeln, Teilhabe sichern, Verwaltung wirksam aufstellen

Sachgebiet:

E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Der Bundesparteitag der CDU Deutschlands stellt fest:

Der Sozialstaat ist ein tragender Pfeiler der sozialen Marktwirtschaft. Seine Leistungsfähigkeit entscheidet sich zunehmend nicht allein an der Höhe der Leistungen, sondern an **Verlässlichkeit, Verständlichkeit, Zugänglichkeit und einer funktionierenden Verwaltung**. Hohe Komplexität, parallele Zuständigkeiten und uneinheitliche Verfahren gefährden Akzeptanz und Wirksamkeit sozialstaatlichen Handelns – bei Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie bei Kommunen und Beschäftigten.

Die CDU steht für einen Sozialstaat, der **hilft, befähigt und Teilhabe ermöglicht**, zugleich aber **klar**

strukturiert, digital unterstützbar und finanzierbar bleibt. Wir wollen Transparenz und mehr Gerechtigkeit für Solidarität leistende Beschäftigte und Steuerzahler und in Notlage geratene Anspruchsberechtigte gleichermaßen. Sozialpolitik, Verwaltungsmodernisierung und Staatsmodernisierung müssen daher zusammen gedacht werden und konsequent an dem Gedanken der Konnexität ausgerichtet werden.

Der Bundesparteitag fordert:

1. Sozialpolitik und Verwaltungsmodernisierung systematisch verbinden

Verwaltungsmodernisierung ist ein zentraler Hebel sozialer Gerechtigkeit. Bürokratische Hürden wirken faktisch wie Leistungskürzungen – insbesondere für vulnerable Gruppen. Ziel muss sein, dass Leistungen rechtzeitig, verständlich und zuverlässig bei den Anspruchsberechtigten ankommen. Der Sozialstaat darf nicht an seiner eigenen Komplexität scheitern.

2. Existenzsichernde Leistungen schrittweise bündeln und vereinfachen

Die CDU setzt sich für eine grundlegende Vereinfachung der existenzsichernden Leistungen ein. Leistungen wie Wohngeld, familienbezogene Zuschüsse und existenzsichernde Grundsicherung sollen perspektivisch in einem einheitlichen gesetzlichen Rahmen zusammengeführt werden, der unterschiedliche Bedarfslagen klar abbildet:

- Existenzsicherung für Menschen ohne ausreichendes Einkommen,
- pauschalisierte Zuschüsse für Haushalte mit Einkommen zur Unterstützung von Wohn- und Familienbedarfen. Verbesserungen in der Grundsicherung („Neue Grundsicherung“) und Wohngeld sind dabei ein wichtiger Schritt, müssen jedoch anschlussfähig an eine umfassendere Reformarchitektur bleiben.

3. Transparenz und Zugänglichkeit mit klarer Fokussierung verbinden

Der Sozialstaat muss transparent und verständlich sein. Zugänglichkeit darf jedoch nicht mit Entgrenzung verwechselt werden. Ziel ist nicht, soziale Leistungen lediglich leichter verfügbar zu machen, sondern sie zielgerichtet, wirksam und nachvollziehbar auszugestalten – mit klaren Zielgruppen, klaren Leistungszwecken und abgestuften Pflichten.

4. Digitalisierung konsequent prozessorientiert umsetzen

Die CDU bekennt sich zu einer konsequenten Digitalisierung des Sozialstaats. Dabei gilt:

- Die Digitalisierung bestehender Formulare reicht nicht aus.
- Erforderlich sind vereinfachte Prozesse, einheitliche Datenmodelle und klare Zuständigkeiten. Bund, Länder und Kommunen sollen gemeinsam eine einheitliche IT-Architektur für Sozialleistungen etablieren, die:
 - Mehrfachprüfungen vermeidet,
 - automatisierte Standardentscheidungen ermöglicht,
 - Datenschutz als Ermöglicher sicheren Datennutzens versteht. Die Festlegung verbindlicher Standards für Datenmodelle, Schnittstellen und digitale Verfahren ist Voraussetzung für eine funktionierende föderale Zusammenarbeit und liegt im gesamtstaatlichen Interesse.

5. Föderale Zusammenarbeit stärken – Kommunen entlasten

Die CDU bekennt sich zur kommunalen Ebene als unverzichtbarem Partner im Sozialstaat. Ziel ist

keine pauschale Zentralisierung sozialer Arbeit, sondern eine klare funktionale Arbeitsteilung:

- Zentrale Aufgaben (IT, Dateninfrastruktur, Berechnung, Auszahlung, Qualitätssicherung) sollen gebündelt und standardisiert werden.
- Lokale Aufgaben (Beratung, Fallmanagement, Integration, Teilhabeplanung) müssen ortsnah erbracht werden – durch Kommunen, dezentrale Bundesstrukturen oder hybride Modelle. Entscheidend ist nicht die Trägerschaft, sondern einheitliche Verfahren und eine gemeinsame digitale Infrastruktur. So kann auch dem Konnexitätsprinzip in den Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen Rechnung getragen werden.

6. Jobcenter weiterentwickeln – Beratung und Integration stärken

Die bestehenden Jobcenter sollen nicht abgeschafft, sondern funktional weiterentwickelt werden:

- weniger Antrags- und Nachweisverwaltung,
- mehr Beratung, Qualifizierung und Vermittlung,
- vollständige Einbindung in eine einheitliche digitale Infrastruktur. Standorte, Personal und kommunale Netzwerke bleiben erhalten und werden in ihrer Rolle gestärkt.

7. Eingliederungshilfe und BTHG wirksam weiterentwickeln

Die CDU bekennt sich uneingeschränkt zu den Zielen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG): Teilhabe, Selbstbestimmung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen der Länder und Kommunen:

- hohe Komplexität der Verfahren,
- steigende Verwaltungskosten,
- unklare Zuständigkeiten zwischen Leistungsträgern. Bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sind insbesondere:
- Verwaltungsverfahren zu vereinfachen,
- digitale Verfahren für Bedarfsermittlung, Gesamtplanung und Leistungsbewilligung auszubauen,
- die Eingliederungshilfe mit existenzsichernden Leistungen systematisch zu verzahnen, ohne die besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu nivellieren.
- Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit stärker zu berücksichtigen, wie z.B. Poollösungen, insbesondere in der Schulbegleitung, gegenüber Einzellösungen zu stärken,
- Gesetzliche Hemmnisse für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu beseitigen, damit das Budget für Arbeit zu einer echten Alternative für Menschen mit Behinderungen wird.

Ziel ist eine Eingliederungshilfe, die Teilhabe ermöglicht, die kommunale Ebene entlastet und ihre Akzeptanz durch klare, praktikable und finanzierbare Strukturen sichert.

8. Weiterentwicklung der Jugend- und Familienhilfe

Die CDU setzt sich für eine Jugend- und Familienhilfe ein, die präventiv wirkt, Familien stärkt und Hilfe zur Selbsthilfe in den Mittelpunkt stellt. Vorrang vor einer Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Familie muss die Stabilisierung des familiären Umfelds haben. Beratungsangebote vor Ort sollen gestärkt, Eltern angemessen an den Kosten beteiligt und Poollösungen – insbesondere im Bereich der Schulbegleitung – gegenüber Einzelhilfen vorrangig eingesetzt werden. Ziel ist eine wirksame Hilfe für Kinder und Familien bei zugleich

verantwortungsvollem Umgang mit öffentlichen Mitteln.

9. Sozialleistungen als Treiber der Staatsmodernisierung nutzen

Sozialleistungen eignen sich in besonderer Weise als Pilotbereich für Staatsmodernisierung. Register, digitale Identitäten, EUDI-Wallet, sichere Datennutzung und medienbruchfreie Verfahren müssen hier zuerst funktionieren – und können anschließend auf andere Verwaltungsbereiche übertragen werden.

Beschluss:

Der Bundesparteitag beauftragt den CDU-Bundesvorstand,

1. diese Leitlinien in die Programm- und Regierungsarbeit der CDU aufzunehmen,
2. konkrete Reformvorschläge zur Bündelung und Digitalisierung sozialer Leistungen zu erarbeiten, die auf Umsetzung im Rahmen der laufenden Legislaturperiode ausgerichtet sind,
3. die Weiterentwicklung des BTHG in enger Abstimmung mit Ländern und Kommunen voranzubringen,
4. Reformschritte sind schrittweise, praxistauglich und unter Einbindung der Vollzugsebene, aber mit klarer Ausrichtung auf ein zu erreichendes Zielbild umzusetzen.

Antrag E09: Arbeit braucht Ordnung – keine Privilegien für Kleinstjobs

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Was einst als unbürokratische Möglichkeit gedacht war, kleine Tätigkeiten legal zu machen, ist längst zu einem eigenen Arbeitsmarkt geworden: der Minijob-Sektor. Zwischen sechs und acht Millionen Menschen arbeiten heute in einem Minijob – oft dauerhaft, nicht als Nebenverdienst und nicht als Brücke in reguläre Beschäftigung. Damit hat sich das Instrument von seiner ursprünglichen Idee weit entfernt. Aus einem Übergangsmodell ist eine Parallelwelt der Arbeit geworden. Gemeint sind dabei ausdrücklich dauerhaft ausgeübte Minijobs, die reguläre Beschäftigung ersetzen, nicht jedoch Nebenbeschäftigungen oder Zuverdienste neben sozialversicherungspflichtiger Arbeit. Diese Entwicklung betrifft vor allem dauerhaft ausgeübte Minijobs, die reguläre Beschäftigung ersetzen.

Diese Parallelwelt steht außerhalb der Logik unseres Sozialstaats. Wer arbeitet, soll abgesichert sein – mit Ansprüchen, Rechten und echter sozialer Teilhabe. Minijobs aber sind von dieser Logik entkoppelt: Kaum Sozialbeiträge, kaum Ansprüche, keine Absicherung in Krisenzeiten. Der vermeintliche Vorteil „mehr Netto“ entpuppt sich als Verlust an Sicherheit. Menschen, die Solidarität am dringendsten bräuchten, stehen im Alter und in Notlagen mit leeren Händen da. Besonders betroffen sind Frauen, die nach Familienphasen ins Erwerbsleben zurückkehren und dauerhaft im Minijob verharren. Aus kleinen Tätigkeiten werden strukturelle Sackgassen. Ziel ist es dabei ausdrücklich nicht, geringfügige Tätigkeiten pauschal abzuschaffen, sondern strukturelle Fehlanreize zu beseitigen, die Menschen dauerhaft aus sozial abgesicherter Beschäftigung herausdrängen.

Um möglichst vielen Menschen den Weg in eine reguläre Beschäftigung zu ermöglichen und das Arbeitskräftepotential in Deutschland insgesamt auszuweiten, schlagen wir Folgenden vor:

– Eine schrittweise Überführung der Minijobs in reguläre, sozialversicherungspflichtige

Beschäftigung. Übergangsfristen sind notwendig, aber das Ziel ist klar: Wer arbeitet, soll abgesichert sein.

– Eine Beibehaltung von Ausnahmen für echte Übergangsfälle. Für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Rentnerinnen und Rentner, aber auch für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit klar abgegrenzten Nebentätigkeiten oder zeitlich begrenztem Zusatzverdienst, sollen weiterhin Möglichkeiten geringfügiger Beschäftigung bestehen – als Ergänzung, nicht als Ersatz regulärer Arbeit.“

– Eine Neudefinition von Minijobs als steuerliche Kategorie. Steuerliche Begünstigungen sollen bleiben, aber arbeits- und sozialrechtlich muss Beschäftigung wieder in der Solidarlogik unseres Sozialstaats verankert sein.

– Eine Reform der Sozialabgaben für kleine Jobs. Die pauschalen Beiträge sind so weiterzuentwickeln, dass sie eine faire Beteiligung an der Sozialversicherung sicherstellen und Fehlanreize abbauen.– Anreize und pragmatische Instrumente für Arbeitgeber, Minijobs in reguläre Stellen umzuwandeln.

– Einen besseren Zugang zu Weiterbildung und Qualifizierung für Beschäftigte im Niedriglohnbereich, damit Arbeit Perspektiven eröffnet statt Sackgassen erzeugt.

– Eine stärkere Kontrolle von Arbeitsbedingungen und konsequente Durchsetzung des Arbeitsrechts. Wo Minijobs bestehen bleiben, müssen Urlaubsansprüche, Löhne und Arbeitszeiten verlässlich gesichert werden. „Dabei ist sicherzustellen, dass kurzfristige Zuverdienste nicht durch zusätzliche Bürokratie oder unverhältnismäßige Abgaben faktisch verdrängt werden.“

Ein Sozialstaat, der trägt, braucht Ordnung, Fairness und Beteiligung. Minijobs in ihrer heutigen Form leisten dazu keinen Beitrag. Jetzt ist Zeit für eine Reform, die Arbeit wieder in die Mitte unseres solidarischen Systems rückt – damit Leistung geschützt, Teilhabe gestärkt und soziale Sicherheit für alle gewährleistet wird.

Antrag E10: Sozialleistungsbetrug konsequent bekämpfen

Sachgebiet:

E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union ist ein hohes und schützenswertes Gut. Sie ist für uns Christdemokratinnen und Christdemokraten auch eine historische Errungenschaft und ein Meilenstein für ein einiges und starkes Europa, auf das es in dieser Zeit so sehr ankommt. Aber: Der Missbrauch dieser Freizügigkeit durch kriminelle Akteure, die Menschen, zumeist aus Südosteuropa, dazu bringen, in Schrottimmobilien zu hausen und ihre Sozialleistungen an Kriminelle abtreten müssen, führt zu einem menschenunwürdigen System der Ausbeutung und zu Ängsten und Sorgen in der Gesellschaft. Es untergräbt das Vertrauen in unsere demokratische Ordnung und unseren Staat.

Die CDU Deutschlands setzt sich in den Kommunen und den Ländern, im Bund und auf europäischer Ebene für eine konsequente Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug ein.

Sozialleistungsbetrug geht einher mit kriminellen, ausbeuterischen Strukturen, in denen mit Armut ein Geschäft gemacht wird. Um dies konsequent zu bekämpfen, müssen Kommunen handlungsfähiger werden, Behörden besser zusammenarbeiten und europäisches Recht verändert werden. Konkret fordern wir:

- Schrottimmobilien werden häufig im Zuge einer Zwangsversteigerung erworben. Um dies zu verhindern, sollten Städte und Gemeinden ihr Vorkaufsrecht für Immobilien auch bei Zwangsversteigerungen ausüben können. Außerdem soll eine Immobilie immer dann automatisch erneut zwangsversteigert werden, wenn nicht innerhalb von vier Wochen der vereinbarte Kaufpreis gezahlt wird.
- Datenschutzrechtliche Bestimmungen dürfen Kontrolle und Aufdeckung von Betrug nicht erschweren. Polizei und Feuerwehr müssen dem Jobcenter melden dürfen, wenn eine Wohnung oder ein Haus unbewohnbar ist. Und wenn es unbewohnbar ist, muss das Jobcenter die Möglichkeit haben, Zahlungen an Sozialleistungsempfänger, die in der unbewohnbaren Immobilie gemeldet sind oder die Zahlungen zwangsweise an kriminelle Netzwerke abtreten, einzustellen. Und die Behörden müssen dazu in der Lage sein, daraus auch unmittelbar Konsequenzen zu ziehen, damit kriminelle Netzwerke nicht mehr von der zwangsweisen Weiterleitung von Sozialleistungen profitieren.
- Behördenübergreifende Großrazzien zeigen Wirkung und sollen ausgeweitet werden. Wird dabei auf gefälschte Arbeitsverträge gestoßen, soll dies an die Ausländerbehörden gemeldet und das Recht auf Freizügigkeit geprüft werden. Und: Auch die Scheinarbeitgeber müssen zur Rechenschaft gezogen werden und für den entstandenen Schaden in voller Höhe in Haftung genommen werden.
- Melderegister, Ausländerzentralregister, Sozialleistungsregister, Familienkasse: Die entsprechenden Datenbanken müssen in Form eines bundesweiten Zentralregisters verknüpft werden, damit Sozialleistungsmisbrauch auch durch EU-Bürger schneller entdeckt wird. Das bedeutet, dass im Ausländerzentralregister auch vermehrt Daten von EU-Bürgern gespeichert werden. So kann Betrug und Missbrauch der EU-Freizügigkeit (wie z. B. Schwarzarbeit, falsche Dokumente, falsche Angaben zu Arbeitsverhältnis, Einkommen, Familienstand oder Wohnort, wiederholte Straftaten) besser geahndet werden kann. Hierzu zählen gegebenenfalls auch aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegen EU-Bürger, im Rahmen der Unionsbürgerrichtlinie mit Einzelfall- und Verhältnismäßigkeitsprüfung.
- Wir brauchen eine echte Arbeitsmarktintegration von EU-Ausländern und kein System, in dem nur pro forma kurz gejobbt und dann aufgestockt wird. Vor diesem Hintergrund sollten nationale Regelungen zur Vermeidung der Kombination von minimalster Beschäftigung und Grundsicherungsbezug ebenso wie Änderungen des EU-Rechts intensiv geprüft und nach Machbarkeit zügig umgesetzt werden.
- Kindergeldbetrug muss u. a. durch Sicherstellung eines reibungslosen Datenaustauschs auf diesem Gebiet zwischen den europäischen Ländern bekämpft werden. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass das Kindergeld - anders als heute - für im EU-Ausland lebende Kinder an die Lebenshaltungskosten des jeweiligen Landes angepasst wird.
- Einstiegsgeld (§ 16b SGB II) ist ein freiwilliges Förderinstrument, eine Ermessensleistung der Jobcenter, das Bürgergeld-Beziehenden den Start in Arbeit und Selbstständigkeit erleichtern soll. Der Missbrauch dieser Leistung, indem das Einstiegsgeld im Wissen beantragt wird, nie ein dauerhaft tragfähiges Einkommen zu erzielen, muss unterbunden werden.
- Sozialleistungsbetrug untergräbt das Vertrauen in unsere Demokratie und in die staatliche Handlungsfähigkeit. Ihm muss mit der ganzen Härte des Rechtsstaats begegnet werden. Das heißt, auch jene Formen des Sozialbetrugs strafrechtlich zu verfolgen, die bisher nicht unter das

Strafrecht fallen („Strafbarkeitslücke“).

- Leichtere Ausweisung von EU-Ausländern inklusive der Möglichkeit einer Wiedereinreisesperre bei wiederholender Straffälligkeit oder rechtskräftiger Verurteilung wegen Sozialbetrugs.

Antrag E11: Reform der unionsrechtlichen Freizügigkeitsregelungen zur Begrenzung missbräuchlicher Inanspruchnahme von Sozialleistungen

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die CDU Deutschlands setzt sich auf europäischer Ebene für eine Änderung der Unionsbürger-Richtlinie (2004/38/EG) sowie der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 ein, um die Arbeitsfreizügigkeit zu stärken und zugleich die missbräuchliche Inanspruchnahme nationaler Sozialleistungen zu verhindern. Hierzu sollen insbesondere die folgenden Punkte umgesetzt werden:

1. Klarstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit

Der unionsrechtliche Arbeitnehmerbegriff soll dahingehend konkretisiert werden, dass innerhalb der ersten sechs Monate des Aufenthalts ein tatsächliches, entgeltliches und sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit hinreichendem Arbeitsumfang aufgenommen wird. Tätigkeiten von lediglich geringfügigem oder nur formalem Charakter sollen nicht mehr automatisch ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht begründen.

2. Beendigung des Aufenthaltsrechts bei Wegfall der Beschäftigung

Nach Ablauf der ersten sechs Monate soll das Aufenthaltsrecht entfallen können, wenn das sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis beendet wurde und eine unfreiwillige Arbeitslosigkeit länger als drei Monate andauert und keine realistische Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erkennbar ist. Hierfür soll ein unionsrechtskonformes Verfahren vorgesehen werden, das eine einzelfallbezogene Prüfung ermöglicht.

3. Anpassung begleitender Rechtsfolgen

Bis zum Ablauf der genannten Fristen sollen Rechte aus Art. 10 der VO (EU) 492/2011 kein vom Aufenthaltsstatus losgelöstes Daueraufenthaltsrecht begründen. Insbesondere soll der Bezug von Sozialleistungen allein kein Aufenthaltsrecht begründen. Der Schulbesuch von Kindern soll nicht automatisch zu einer Aufenthaltsfestigung der gesamten Familie führen, wenn keine eigenständige Erwerbstätigkeit oder ausreichende Existenzmittel bestehen.

Antrag E12: Zukunftsfähige Reform des Arbeitszeitrechts - Mehr Flexibilität, weniger Bürokratie

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die CDU Deutschlands fordert:

- 1. Einführung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit:** Wir wollen die starre tägliche Höchstarbeitszeit

durch eine Wochenhöchstleistungszeit von 48 Stunden ersetzen. Damit schaffen wir die Möglichkeit, Arbeitszeit innerhalb einer Kalenderwoche flexibler zu verteilen – ohne die Gesamtarbeitszeit zu erhöhen. Wer an einem Tag länger arbeitet, kann an einem anderen früher Feierabend machen. Das schafft Handlungsspielräume für internationale Projekte, für unvorhersehbare Situationen in Betrieben und für Beschäftigte, die Beruf und Familie besser vereinbaren wollen. Die Wochenarbeitszeit bringt damit beiden Seiten Flexibilität – für Unternehmen und Beschäftigte – bei unverändertem Arbeitsschutz.

2. **Flexibilisierung der Ruhezeit:** Wir wollen eine Flexibilisierung der Ruhezeit im Rahmen der europäischen Arbeitszeitrichtlinie ermöglichen. In einem ersten Schritt wollen wir den Sozialpartnern die Möglichkeit geben, die gesetzliche Ruhezeit praxisgerecht zu gestalten. Deshalb soll das Arbeitszeitrecht so geändert werden, dass die Sozialpartner die Ruhezeit bedarfsgerecht auch nach unten anpassen oder in Blöcke aufteilen können, sofern gleichwertige Ausgleichsruhezeiten gewährleistet bleiben. Damit können Lösungen gefunden werden, die den Bedürfnissen von Beschäftigten und Betrieben entsprechen – etwa bei Schichtwechseln, saisonalen Schwankungen, Wissensarbeit oder internationaler Projektarbeit.
3. **Rechtssichere Ausgestaltung der Vertrauensarbeitszeit:** Wir wollen die bewährte Vertrauensarbeitszeit als modernes Arbeitszeitmodell erhalten. Deshalb fordern wir eine klare gesetzliche Regelung, die Vertrauensarbeitszeit ausdrücklich von einer etwaigen Pflicht zur vollständigen Arbeitszeiterfassung ausnimmt, wenn sie einvernehmlich vereinbart wurde und in Einklang mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie erfolgt und der Beschäftigte zu einer Arbeitszeiterfassung jederzeit zurückkehren kann. So sichern wir flexible Arbeitsmodelle, die gerade in Zeiten von Homeoffice und mobiler Arbeit unverzichtbar sind. Eine echte Vereinbarungslösung bewahrt unternehmerische Freiheit und stärkt die Eigenverantwortung der Beschäftigten, ohne die Schutzstandards der EU-Arbeitszeitrichtlinie zu verletzen.
4. **Arbeitszeiterfassung unbürokratisch und praxistauglich ausgestalten:** Wir wollen die Formfreiheit bei der Arbeitszeiterfassung erhalten. Es muss weiter der autonomen Entscheidung des Unternehmers unterliegen, welches System der Arbeitszeitdokumentation (händisch oder elektronisch) im Betrieb genutzt wird. Dabei ist eine taggenaue Arbeitszeitaufzeichnung abzulehnen. Stattdessen könnte auf die Regelungen aus dem Arbeitnehmerentsendegesetz und dem Mindestlohngesetz zurückgegriffen werden, wonach Arbeitgeber Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit spätestens mit Ablauf des siebenten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen haben.

Antrag E13: Soziale Sicherung durch Transparenz stärken - Eigenverantwortung durch Finanzbildung fördern

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die CDU Deutschlands fordert, dass Ministerien, zuständige Behörden und Bildungseinrichtungen Bürgerinnen und Bürger umfassend über alle Bereiche der sozialen Sicherung informieren. Absehbare Entwicklungen sollen transparent und nachvollziehbar dargestellt werden, um für eigenverantwortliche Gestaltungsoptionen zu sensibilisieren und Eigenvorsorge zu fördern.

Antrag E14: Gleichgewichtsformel zur langfristigen Sicherung der Rente einführen

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Zur langfristigen Sicherung einer generationengerechten und belastungsadäquaten Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung soll eine transparente Steuerungsformel (Gleichgewichtsformel) eingeführt werden. Diese soll das Verhältnis von Beiträgen, Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt, Leistungsniveau und Renteneintrittsalter systematisch und nachvollziehbar miteinander verknüpfen.

Antrag E15: Teilzeitanprüche ordnen - Erwerbstätigkeit stärken

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die CDU Deutschlands betont ausdrücklich die Notwendigkeit eines geordneten Teilzeitananspruches, um Erziehung, die Pflege von Angehörigen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen. In einer Sozialen Marktwirtschaft, die zum Ziel hat, Bürgerinnen und Bürger in selbst bestimmter wirtschaftlicher Eigenständigkeit zu stärken, ist ein zielgerichteter Teilzeitananspruch bei Vorliegen eines besonderen Grundes Teil einer ausgewogenen Arbeitsmarktpolitik.

Auch hinsichtlich der Kombination von Erwerbsarbeit und Transferleistungen muss ein Teilzeitananspruch gut begründet sein. Erwerbsfähige im Leistungsbezug, ohne Betreuungs- oder Pflegeverpflichtungen, denen die Aufnahme einer Vollzeittätigkeit zumutbar ist, sollen ihren Lebensunterhalt grundsätzlich durch Vollzeiterwerbstätigkeit sichern. Eine Kombination von Teilzeit und Sozialleistungen soll daher nur bei Vorliegen besonderer Gründe - etwa Erziehung, Pflege von Angehörigen oder Aus-, Fort- und Weiterbildung - möglich sein.

Um Wachstumspotenziale zu heben und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, ist der konsequente Ausbau der Betreuungsinfrastruktur, insbesondere von Kita- und Ganztagsangeboten, von entscheidender Bedeutung.

Der Parteitag bekräftigt zudem das Ziel, Anreize und verlässliche Rahmenbedingungen für höhere Erwerbsumfänge zu schaffen und die Aufnahme bzw. Ausweitung von Arbeit spürbar attraktiver zu machen. Dazu gehören flexiblere Arbeitszeitmodelle, mehr Netto vom Brutto durch eine spürbare Entlastung der Arbeitseinkommen insbesondere kleiner und mittlerer Einkommen und ein leistungsfreundlicheres Steuer- und Abgabensystem, damit sich Mehrarbeit, zusätzliche Stunden und beruflicher Aufstieg wieder lohnen. Ebenso sind bessere Übergänge aus Transferleistungen in Erwerbsarbeit zu gestalten, etwa durch transparente und sinnvolle Hinzuverdienstregeln. Gleichzeitig wollen wir staatliche Regelungen und Ansprüche daraufhin überprüfen, ob sie Fehlanreize setzen und ob dadurch höhere Erwerbsumfänge unnötig erschwert werden, oder ob es mangelnde Impulse zu mehr wirtschaftlicher Eigenständigkeit gibt, ohne dabei berechnete Gründe wie Erziehung, Pflege oder Qualifizierung zu beeinträchtigen.

Antrag E16: Schuldenberge in der Bundesagentur für Arbeit konsequent abbauen

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesagentur für Arbeit (BA) auf, einen umfassenden Inkasso- und Rückforderungsplan vorzulegen. Offene Forderungen gegenüber aktuellen und ehemaligen Leistungsempfängern in Milliardenhöhe, insbesondere aus Überzahlungen und nicht zurückgezahlten Darlehen, sind systematisch zu erfassen und konsequent einzutreiben.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die zuständigen Landesbehörden sind aufgefordert, diesen Prozess eng zu begleiten. Soweit erforderlich, sind rechtliche Rahmenbedingungen nachzuschärfen, um eine wirksame Durchsetzung bestehender Forderungen sicherzustellen. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob geeignete Anreizmechanismen geschaffen werden können, die die BA und die Jobcenter dazu motivieren, offene Forderungen konsequent zu verfolgen und realisieren zu lassen.

Antrag E17: Teil-Krankschreibung ermöglichen – flexible Rückkehr statt „alles oder nichts“

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die CDU Deutschlands prüft die Einführung einer rechtssicheren Teil-Krankschreibung für Menschen mit chronischen Krankheiten. Neben der bisherigen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung soll es möglich sein, arbeitsfähig im Teilumfang zu sein (z. B. stunden- oder tageweise) - ärztlich festgelegt, befristet und mit passendem Entgelt-/Leistungsbezug - und nur sofern sich der erkrankte Arbeitnehmer dies zutraut.

Bis zur gesetzlichen Umsetzung sollten zudem unbürokratische Übergänge geschaffen werden, sowie die stufenweise Wiedereingliederung vereinfacht und ausgebaut werden, um unter anderem auch Menschen mit Long-/Post-Covid, Post-Vac oder ME/CFS mehr Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht, auch wenn sie die Kriterien für die bestehende Wiedereingliederung nicht erfüllen.

Antrag E18: Aktivrente auch für Selbstständige – Gleichbehandlung und Anreize für Leistungsträger

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die CDU auf Bundesebene setzt sich dafür ein, dass für Selbstständige, die über die Regelaltersgrenze hinaus weiterarbeiten, ein Anreizmodell in Anlehnung an die Aktivrente eingeführt wird. Zudem fordern wir eine Selbstständigenstrategie, die grundsätzlich die Rahmenbedingungen für Selbstständigkeit verbessert. Dazu zählen unter anderem die Neugestaltung des Statusfeststellungsverfahrens sowie ein verbesserter Mutter- und Elternschutz für Selbstständige.

Antrag E19: Anpassung des Jugendarbeitsschutzgesetzes für Kinder-Influencer

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) um eine Regelung zur Einbeziehung von sogenannten Kinder-Influencern ergänzt wird. Hierzu soll die Produktion von Social-Media-Inhalten durch Kinder unter 15 Jahren, sofern sie kommerziellen Zwecken dient, gesetzlich als Arbeit im Sinne des § 5 Abs. 3 JArbSchG definiert werden. Analog zu den bestehenden Bestimmungen für Kinder, die bei Theateraufführungen, Musikdarbietungen, Werbeveranstaltungen oder Rundfunkaufnahmen tätig sind, sollen auch Kinder, die von ihren Eltern oder Dritten im Internet zu kommerziellen Zwecken abgebildet werden, nur unter strengen Auflagen und mit vorheriger Genehmigung tätig werden dürfen. Die zuständige Aufsichtsbehörde darf eine solche Tätigkeit nur nach Anhörung des zuständigen Jugendamtes und unter Einhaltung der Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 JArbSchG genehmigen.

Ziel ist es, sicherzustellen, dass Kinder auch dann den vollen Schutz des Jugendarbeitsschutzgesetzes genießen, wenn sie nicht an professionellen Film- oder Werbeproduktionen mitwirken, sondern im häuslichen Umfeld Content für Social-Media-Plattformen erstellen.

Antrag E20: Beschleunigung von Verfahren von Freizügigkeits- und Aufenthaltsprüfungen

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, § 148 Absatz 3 SGB VI dahingehend zu erweitern, dass Ausländerbehörden als abrufberechtigte Stellen in das automatisierte Verfahren zur Übermittlung von Sozialdaten der Rentenversicherungsträger aufgenommen werden. Der Abruf soll ausschließlich anlassbezogen zur Durchführung von Verfahren nach dem FreizügG/EU und dem Aufenthaltsgesetz in Form protokollierter Einzelabfragen und unter strikter Beachtung der Vorgaben des SGB X und der DSGVO erfolgen.

Der Datenabruf ist auf solche Informationen zu beschränken, die unmittelbar zur Feststellung des Bestehens oder Fortbestehens einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erforderlich sind, insbesondere Angaben über Beginn, Ende, Umfang und Art der Beschäftigung.

Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Ausländerbehörden die zur Prüfung des Aufenthaltsrechts erforderlichen Informationen zügig und zuverlässig erhalten und Freizügigkeitsprüfungen rechtssicher und effizient durchgeführt werden können.

Antrag E21: Rechtsgrundlagen für Aufenthalts- und Einreiseverbote bei rechtsmissbräuchlicher Freizügigkeitsinanspruchnahme stärken

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, das Freizügigkeitsgesetz/EU so anzupassen, dass bei Verlustfeststellungen aufgrund rechtsmissbräuchlicher Berufung auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit ausdrücklich die Möglichkeit besteht, ein Aufenthalts- und Einreiseverbot zu verhängen. Damit soll sichergestellt werden, dass Ausländerbehörden eine wirksame und nachhaltige Aufenthaltsbeendigung vollziehen können.

Die CDU Deutschlands setzt sich darüber hinaus für eine Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen ein. Hierzu sollen insbesondere folgende Maßnahmen geprüft und umgesetzt werden:

1. Missbrauchstatbestand

Schaffung einer eigenständigen Tatbestandsvariante der rechtsmissbräuchlichen Berufung auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit in § 2 Abs. 4 FreizügG/EU, insbesondere bei Täuschung über das Bestehen oder den Umfang einer Erwerbstätigkeit, bei Schein- oder Kurzzeitbeschäftigungen ohne nachhaltige Arbeitsmarktintegration oder bei systematischer Umgehung aufenthaltsrechtlicher Voraussetzungen.

2. Aufenthalts- und Einreiseverbot

Anpassung des § 7 Abs. 2 FreizügG/EU, sodass bei Verlustfeststellungen nach § 5 Abs. 4 FreizügG/EU aufgrund rechtsmissbräuchlicher Inanspruchnahme der Freizügigkeit ein befristetes Aufenthalts- und Einreiseverbot angeordnet werden kann.

Antrag E22: Reformjahr 2026 – Mut zu Entscheidungen

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die Soziale Marktwirtschaft hat nach dem Zweiten Weltkrieg die Grundlage für den wirtschaftlichen Aufschwung, steigenden Wohlstand und hohe Beschäftigung in Deutschland geschaffen. Ein zentraler Erfolgsfaktor war dabei – neben den Werten von Freiheit und Eigenverantwortung – stets ein starkes und verlässliches soziales Sicherungssystem.

Das Vertrauen in den Sozialstaat sinkt jedoch. Niedrige Geburtenzahlen auf der einen und eine zunehmende Lebenserwartung auf der anderen Seite, führen für jeden erkennbar dazu, dass das bestehende Umlagesystem nicht mehr finanzierbar sein wird. Der demographische Wandel ist seit 30 Jahren bekannt, wird aber erst in den 2030er Jahren in vollem Umfang finanzwirksam, da nun die Babyboomer-Jahrgänge den Arbeitsmarkt verlassen.

Es kommt also entscheidend auf Reformen in dieser Legislaturperiode an. Die Alternative wären immer höhere Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt und/oder rechtlich und wirtschaftlich fragwürdige Darlehen zur Finanzierung der Sozialversicherungen, die absehbar zur gänzlichen Auflösung der Schuldenbremse oder der weitestgehenden Blockade des Bundeshaushaltes führen.

Wir setzen uns mit einem 20-Punkte-Plan für Reformen ein, die nicht nur symbolischer Natur, sondern (finanz-) wirksam sind. Diese Punkte ergeben sich aus den Grundgedanken des Nachhaltigkeitsfaktors, der Trennung von Versicherungs- und Fürsorgeleistungen sowie der Beendigung des sogenannten „Gießkannenprinzips“.

2026 muss ein Reformjahr werden. Wir haben den Mut zu Entscheidungen.

1. Reformen in der Rentenpolitik

1.1 Koppelung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung

Durch die längere Lebenserwartung verlängert sich nicht nur die Rentenbezugszeit, sondern auch die gesunden Rentenjahre. Daher ist es notwendig und zumutbar, das Renteneintrittsalter entsprechend anzupassen. Wir fordern daher die Koppelung des Renteneintrittsalters an die fernere Lebenserwartung gemäß der 3:1-Regel ab 2031. Nach aktuellen Prognosen würde sich nach Anwendung dieser Koppelung, das Renteneintrittsalter ab 2031 alle 10 Jahre um ein halbes Jahr erhöhen.

1.2 „Rente mit 63“ abschaffen

Frühverrentungen sollten in Zukunft nur noch durch klar festgelegte Härtefallregelungen möglich sein, die gezielt auf echte Bedürfnisse eingehen. 2024 waren fast 30 Prozent der Rentennewuzugänge Altersrenten für besonders langjährig Versicherte. Diese „abschlagsfreie“ Frührente kostet derzeit jährlich ca. 13 Mrd. Euro.

1.3 Abschläge bei der „Altersrente für langjährig Versicherte“ erhöhen

Insgesamt nur rund 40 Prozent der Beschäftigten arbeiten überhaupt bis zum Renteneintrittsalter. Die derzeit geltenden Abschläge bei der Rente für langjährig Versicherte setzen starke Frühverrentungsanreize. Um Anreize zu beseitigen, fordern wir die Verdoppelung der bisherigen Abschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn von 0,3 Prozent pro Monat auf 0,6 Prozent pro Monat.

1.4 Reform der Erwerbsminderungsrente und Einführung eines „Frühstarterbonus“

Es ist gerecht, für Menschen, die durch ihren Beruf gesundheitlich besonders belastet sind, Härtefallregelungen zu beschließen, welche das Risiko einer de facto Rentenkürzung für sie mindern und einen früheren Rentenzugang ermöglichen. Wir fordern daher, den Zugang zur Erwerbsminderungsrente für Menschen im fortgeschrittenen Erwerbsalter zu erleichtern, um soziale Härten zu vermeiden.

Auch diejenigen, die besonders früh ins Berufsleben gestartet sind, verdienen eine Anerkennung ihrer längeren Beitragsjahre. Daher schlagen wir einen Frühstarterbonus nach österreichischem Vorbild vor: Durch diesen werden Beitragsmonate zwischen dem 15. und dem 20. Lebensjahr aufgewertet und somit ein früher Arbeitsbeginn honoriert.

1.5 Inflationsausgleich

Renten sollen künftig an die Preis- statt an die Lohnentwicklung angepasst werden. So würde die Kaufkraft der Renten durch die Inflationsanpassung gesichert, die finanzielle Belastung für die Rentenkassen aber deutlich reduziert werden.

1.6 Nachhaltigkeitsfaktor wieder einsetzen und verdoppeln

Der Nachhaltigkeitsfaktor sorgt dafür, dass die Rentenanpassungen das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern berücksichtigen: Steigt die Zahl der Rentner, wirkt der Nachhaltigkeitsfaktor bremsend auf die Rentenerhöhungen. Als automatischer Stabilisator hilft der Nachhaltigkeitsfaktor, das Rentensystem langfristig finanzierbar zu halten, ohne dass jede Anpassung politisch neu verhandelt werden muss. Wir fordern daher schnellstmöglich wieder zur vollen Wirksamkeit des Nachhaltigkeitsfaktors zurückzukehren und ihn zu verdoppeln, um die Lasten der gesellschaftlichen Alterung fair zwischen Rentnern und Beitragszahlern zu verteilen.

1.7 Versicherungsfremde Leistungen aus der Rentenversicherung lösen

Zahlreiche Rentenleistungen des sozialpolitischen Ausgleichs, die nicht als Gegenleistung zu gezahlten Beiträgen erbracht werden, wurden vom Gesetzgeber in die gesetzliche Rentenversicherung geschoben.

Die Vermischung von Versicherungsleistungen und versicherungsfremden Sozialleistungen erschwert nicht nur eine ehrliche Debatte über die finanzielle Schieflage im Rentensystem, sondern auch eine differenzierte Auseinandersetzung damit, welche Rentenleistungen des sozialpolitischen Ausgleichs wir uns leisten können und wollen. Die zahlreichen versicherungsfremden Leistungen sollen daher aus der Rentenversicherung herausgelöst werden.

1.8 Geringere Rentenversicherungsbeiträge für Eltern

Wir möchten den Beitrag von Eltern zur Stabilität unseres umlagefinanzierten Rentensystems stärker anerkennen. Wer Kinder erzieht, sichert maßgeblich den Fortbestand des Generationenvertrages. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung künftig nach der Anzahl der Kinder zu differenzieren. Der Beitragssatz für kinderlose Erwerbstätige soll dabei um einen Prozentpunkt, und für Erwerbstätige mit einem Kind um 0,5 Prozentpunkte höher liegen, als der Beitragssatz für Erwerbstätige mit zwei oder mehr Kindern.

1.9 Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge fördern

52 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Deutschland haben eine Betriebsrente. In kleinen und mittleren Unternehmen und bei Beschäftigten mit geringem Einkommen ist sie jedoch deutlich weniger verbreitet. Das Ziel muss es deshalb sein, den Verbreitungsgrad der betrieblichen Altersvorsorge deutlich zu steigern. Dafür braucht es mehr Flexibilität, eine bessere Portabilität zwischen den Arbeitgebern und eine attraktive Geringverdienerförderung. Zudem fordern wir einen verbesserten Zugang zu Sozialpartnermodellen, insbesondere für KMUs.

1.10 Frühstart-Rente und steuerfreies Altersvorsorgedepot

Ein zukunftsfähiges Rentensystem muss stärker auf kapitalgedeckte Altersvorsorge setzen.

Die Frühstart-Rente ist ein erster wichtiger Schritt in Richtung einer Kapitaldeckung in der Altersvorsorge. Das geförderte Bessparen der Frühstart-Rente sollte bereits ab Geburt beginnen und bis zum 25. Lebensjahr erfolgen. Private Zuzahlungen, beispielsweise durch Eltern oder Verwandte, sollten durch Steuervergünstigungen unterstützt werden. Zudem sollten Familien mit geringem Einkommen einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 1:1 auf ihre eigenen Einzahlungen erhalten (bis maximal 2.000 Euro pro Jahr).

Mit Vollendung des 25. Lebensjahrs, sollte das angesparte Vermögen, automatisch in ein steuerlich begünstigtes Vorsorge- und Eigentumsdepot überführt werden.

2. Reformen in der Krankenversicherung

2.1 Begrenzung der versicherungsfremden Leistungen

Die GKV darf nicht länger Aufgaben finanzieren, die in die Verantwortung des Sozialstaates gehören. Leistungen wie die Absicherung von Bürgergeldempfängern (ca. 10 Mrd. Euro pro Jahr) müssen aus Steuermitteln getragen werden. Mit derzeit 56,8 Mrd. Euro versicherungsfremden Leistungen entsteht eine massive Fehlbelastung der Beitragszahler, die dringend beendet werden muss.

2.2 Stärkung der ambulanten Versorgung

Die Stärkung der ambulanten Versorgung ist der Schlüssel zu mehr Effizienz. Bereits heute werden 97

Prozent aller Behandlungsfälle ambulant versorgt, sie verursachen jedoch nur 16 Prozent der Gesamtausgaben. Der stationäre Bereich hingegen bindet fast 40 Prozent der Kosten, obwohl er lediglich drei Prozent der Behandlungen umfasst. Über vier Millionen Operationen könnten medizinisch sicher ambulant durchgeführt werden, was ein Einsparpotenzial von bis zu acht Mrd. Euro jährlich eröffnet.

2.3 Bessere Patientensteuerung

Eine gezieltere Patientensteuerung kann Doppelstrukturen vermeiden und Versorgungskosten reduzieren. Durch eine bessere Verzahnung zwischen Hausärzten, Fachärzten und Kliniken sowie eine verpflichtende Lotsenfunktion des Hausarztes, lassen sich unnötige Mehrfachbehandlungen vermeiden. Studien zeigen, dass allein hierdurch rund zwei Mrd. Euro jährlich eingespart werden könnten – bei gleichzeitiger Steigerung der Versorgungsqualität.

2.4 Ausgaben für nicht evidenzbasierte Leistungen streichen

Medizinische Leistungen müssen auf wissenschaftlich nachgewiesenem Nutzen basieren. Heute fließen jedoch erhebliche Mittel in Verfahren, deren Wirksamkeit nicht belegt ist. Eine konsequente Streichung solcher Leistungen kann bis zu 0,9 Mrd. Euro jährlich einsparen.

2.5 Einführung von Karenztagen

Laut OECD-Auswertungen steht Deutschland europaweit an der Spitze der krankheitsbedingten Fehltagel. Diese hohen Fehlzeiten belasten Krankenkassen und Arbeitgeber. Deutschland ist eines der wenigen Länder, die eine 100-prozentige Lohnfortzahlung ab dem ersten Krankheitstag garantieren. Wir sprechen uns daher für die Einführung eines moderaten Karenzzeitraums oder eine zeitlich begrenzte Absenkung der Lohnfortzahlung aus, um Fehlzeiten zu senken. Die telefonische Krankschreibung ohne persönlichen Arztkontakt muss abgeschafft werden.

2.6 Kostenbewusstsein und Transparenz fördern

Wir fordern, dass Patienten künftig jährlich durch ihre Krankenkasse über die abgerechneten Kosten für ärztliche Behandlungen und Krankenhausleistungen informiert werden. Dadurch entsteht ein realistisches Kostenbewusstsein für medizinische Leistungen. Mehr Transparenz stärkt die Eigenverantwortung der Versicherten und reduziert Fehlanreize im System.

2.7 Reduzierung der gesetzlichen Krankenkassen

Aktuell gibt es 94 organisatorisch und finanziell selbstständige gesetzliche Krankenkassen in Deutschland. Um Beitragszahlerinnen und -zahlern gerecht zu werden, sollten wir eine tiefgreifende Reform wagen: weniger Verwaltung, mehr Leistung; weniger bürokratische Kosten, mehr Effizienz. Wir wollen mittelfristig eine deutliche Reduktion der Anzahl der Krankenkassen.

3. Reformen in der Pflegeversicherung

3.1 Kapitaldeckung für die Pflegeversicherung

Ein zentraler Baustein für die Zukunftsfähigkeit der Pflegeversicherung ist der Aufbau eines kapitalgedeckten Pflegevorsorgefonds. Während das heutige System fast ausschließlich umlagefinanziert ist, kann ein Fonds durch Erträge aus Kapitalanlagen langfristig finanzielle Stabilität schaffen. Diese Erträge können genutzt werden, um die umlagefinanzierte Pflegeversicherung zu entlasten und Beitragssteigerungen abzufedern.

3.2. Private Zusatzversicherung

Wir brauchen eine stärkere Verbreitung privater Pflegezusatzversicherungen. Wir fordern deshalb die Einführung einer verpflichtenden privaten Pflegezusatzversicherung mit Opt-Out-Möglichkeit. Damit wollen wir sicherstellen, dass alle für den Ernstfall versorgt sind. Besonders für Geringverdiener braucht es staatliche Zuschüsse.

3.3 Pflegeversicherung zukunftsfest machen

Die Pflegeversicherung wollen wir durch Kostensenkungen und Effizienzgewinne stabilisieren. Abbau von Bürokratie und Einsatz digitaler Innovationen, von Telemedizin bis KI-gestützter Pflegedokumentation, entlasten Pflegekräfte und sparen finanzielle Ressourcen, die direkt in die Versorgung fließen können.

Antrag E23: „Krankenkassenbeiträge stabilisieren – Beitragszahler entlasten" verschoben nach H mit der Antragsziffer 14.

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Antrag E24: Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entlastung bei der Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

Sachgebiet: E - Arbeit, Soziales und Teilhabe

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

1. dass die Anwendung der Regelungen zur digitalen Barrierefreiheit von Benutzeroberflächen gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) mit sofortiger Wirkung für kleine Organisationen (weniger als 50 Mitarbeiter), Vereine und Verbände ausgesetzt wird,
2. und dass eine Überarbeitung dieser Regelungen erfolgt, um eine praxisnahe, rechtssichere und verhältnismäßige Umsetzung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), gemeinnützige Organisationen, Vereine und politische Parteien zu gewährleisten.

Ziel ist es, Barrierefreiheit als gesamtgesellschaftliches Anliegen zu fördern – jedoch ohne Überforderung der Wirtschaft und ohne Behinderung ehrenamtlichen Engagements. Dazu sollen insbesondere:

- die Bagatellgrenzen zur Anwendbarkeit realitätsnah angepasst werden,
- nicht-kommerzielle Organisationen mit überwiegend ehrenamtlicher Struktur gesetzlich ausgenommen werden,
- branchenspezifische Leitlinien mit konkreten Praxisbeispielen für digitale Barrierefreiheit erstellt werden,
- unbürokratische Übergangsfristen eingerichtet werden,

- ein gesetzlicher Schutz vor missbräuchlichen Abmahnungen eingeführt werden,
- und die EU-Richtlinie 2019/882 („European Accessibility Act“), auf der das BFGS basiert, ebenfalls im Sinne von mehr Verhältnismäßigkeit überprüft und angepasst werden.

Antrag F01: Europa nachhaltig gegen illegale Migration schützen: Außengrenzen wirksam verteidigen

Sachgebiet: F - Asyl, Flucht, Zuwanderung und Integration

Europa nachhaltig gegen illegale Migration schützen: Außengrenzen wirksam verteidigen

Die CDU Deutschlands begrüßt den klaren Kurswechsel in der deutschen Migrationspolitik, den die neue Bundesregierung unter der Führung von Bundeskanzler Friedrich Merz und Innenminister Alexander Dobrindt unverzüglich nach ihrer Wahl umgesetzt hat. Dazu gehören die konsequente Zurückweisung von Schutzsuchenden an den deutschen Binnengrenzen, die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten und die Abschaffung der Turbo-Einbürgerung nach drei Jahren.

Die CDU Deutschlands begrüßt die jüngsten Initiativen der Europäischen Kommission unter Führung von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sowie Innen- und Migrationskommissar Magnus Brunner für eine Verbesserung des EU-Migrationspakts. Insbesondere die geplanten Regelungen für verbesserte Rückführungen einschließlich Rückführungszentren in sicheren Drittstaaten („Return Hubs“) sowie zur leichteren Definition von sicheren Drittstaaten und sicheren Herkunftsstaaten werden die EU demnächst noch wirksamer gegen illegale Migration schützen.

Die CDU Deutschlands bekräftigt das Ziel, illegale Migration in die Europäische Union wirksam zu begrenzen und soweit wie möglich zu verhindern. Zur Erreichung dieses Ziels sind weitere Maßnahmen notwendig. Die CDU/CSU-Gruppe der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament sowie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten. Dabei sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- **Inwieweit Personen ohne Prüfung an der russischen und belarussischen Grenze, in Anbetracht der anhaltenden hybriden Bedrohungslage, im Einklang mit EU-Recht zurückgewiesen werden können.**
- **Die Möglichkeit eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention, um einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen gegen illegale Migration zu ermöglichen.**
- **Die Verschärfung des Staatsangehörigkeitsrechts, um eine Einbürgerung als potenziellen Pull-Faktor für illegale Migration auszuschalten. Hierzu gehört, seit wann der Lebensunterhalt eigenständig bestritten wird, die Definition der Voraufenthaltszeit sowie höhere Anforderungen bei der Kenntnis der deutschen Sprache.**
- **Die Möglichkeit einer Abschaffung des individuellen Rechtsanspruch auf subsidiären Schutz in der EU.**
- **Die konsequente Umsetzung von Rückführungen abgelehnter Antragsteller sowie Bürgerkriegsflüchtlingen aus Ländern, in denen der Bürgerkrieg endete, um so ein Asylrecht zu schaffen, das Schutzbedürftigen vorbehalten bleibt und gesellschaftlich sowohl als gerecht**

sowie auch als trag- und leistungsfähig akzeptiert wird.

- Die praxiswirksame Gestaltung und Umsetzung freiheitsentziehender Maßnahmen in der neuen EU-Rückführungsverordnung, um geplante Rückführungen umzusetzen.
- Die zwingende Ausweisung, das Versagen eines Aufenthaltstitels und der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Doppelstaatlern bei Rufen nach einem Kalifat oder schariabasierten Rechtssystem sowie Verurteilungen wegen einer antisemitischen Straftat.
- Die Umsetzung einer strengeren Gestaltung des Familiennachzugs in die EU mit einem stärkeren Fokus auf die Bestreitung des Lebensunterhalts sowie vorhandenen Wohnraum.
- Die Beendigung aller festen Kontrollen an Binnengrenzen, sobald die EU-Außengrenzen gegen illegale Migration gesichert sind.
- Die Schaffung von Kontingenten und damit verbunden relevanter Kriterien, um besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aus Krisengebieten in die EU aufzunehmen sowie die Option, deren Versorgung an aufnehmende Mitgliedsstaaten zu koppeln.

Antrag F02: Verbot der Vollverschleierung/Verhüllung im öffentlichen Raum

Sachgebiet: F - Asyl, Flucht, Zuwanderung und Integration

Wir setzen uns für ein generelles Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum ein. Dieses Verbot soll das Tragen von Kleidungsstücken oder Verhüllungen, die das Gesicht vollständig oder weitgehend bedecken, untersagen - demnach Burka, Niqab und vergleichbare Gesichtsverhüllungen. Ein generelles Verhüllungsverbot stärkt die Werte unserer freiheitlichen Gesellschaft und dokumentiert unseren Einsatz für die Rechte und die Würde von Frauen.

Antrag F03: Reform des Staatsbürgerschaftsrechts

Sachgebiet: F - Asyl, Flucht, Zuwanderung und Integration

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, eine umfassende Reform des Staatsbürgerschaftsrecht anzustrengen, die folgende Änderungen enthält:

1. Die Ampelreformen von 2024 müssen rückgängig gemacht werden. Insbesondere muss die regelmäßige Zeit bis zur Einbürgerung wieder auf acht Jahre erhöht werden. Weiterhin sind Ausnahmen von dem Grundsatz, dass der Antragssteller die Anforderungen einer Sprachprüfung der Stufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erfüllen muss, weitgehend zurückzunehmen und die Anforderungen auf B 2 anzuheben. Auch Ausnahmen von der Pflicht, den eigenen Lebensunterhalt sicherzustellen, sind weitgehend zurückzunehmen.
2. Es ist eine wirksamere Prüfung einzuführen, um sicherzustellen, dass die deutsche Staatsbürgerschaft nur solche Personen erhalten, die mit den Grundsätzen unserer Verfassung und den zentralen Wertentscheidungen unserer Gesellschaft übereinstimmen. Dies betrifft insbesondere die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Geltung von Grundrechten und

Freiheiten (z.B. Religionsfreiheit, sexuelle Identität), die Absage an alle Formen von Antisemitismus und Rassismus sowie die in § 10 Abs. 1a StAG dargelegte historische Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen.

3. In Deutschland verbrachte Zeit i. R. v. Asyl und subsidiärem Schutz dürfen nicht als Aufenthaltsdauer i. S. d. StAG gelten.
4. Bei illegaler Einreise soll keine Einbürgerung möglich sein.

Antrag F04: Deutsche Staatsangehörigkeit ab Geburt

Sachgebiet: F - Asyl, Flucht, Zuwanderung und Integration

Der Bundesparteitag fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung auf, eine Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) einzubringen, welche:

1. die automatische Staatsangehörigkeitserwerbung durch Geburt im Bundesgebiet (§ 4 Abs. 3 StAG) abschafft;
2. sicherstellt, dass Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit künftig ausschließlich durch Einbürgerung erwerben können, sofern die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt sind;
3. bestehende Übergangslösungen für aktuell betroffene Kinder rechtsstaatlich klar und verlässlich gestaltet;
4. die Geburtsstaatsangehörigkeit nur noch ermöglicht, wenn mindestens ein Elternteil deutscher Staatsangehöriger ist.

Antrag F05: Begrenzung der Vergabe von Schengen-Visa an russische Staatsangehörige

Sachgebiet: F - Asyl, Flucht, Zuwanderung und Integration

Die CDU Deutschlands begrüßt, dass die Bundesregierung und die Europäische Union die Visapolitik gegenüber der Russischen Föderation seit Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine konsequent verschärft hat, zuletzt im November 2025.

Ziel der Visapolitik gegenüber Russland muss es auch künftig sein, Risiken für die öffentliche Ordnung und die innere Sicherheit weiter zu begrenzen und gleichzeitig Ausnahmen für wenige und gerechtfertigte Fälle wie unabhängige Journalisten und Menschenrechtsverteidiger zuzulassen, eine einheitliche Anwendung in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Umgehungen zu verhindern. Wir fordern daher die Bundesregierung und die EU auf, weiterhin die Sicherheitslage sorgfältig zu überwachen und, wenn nötig, weitere geeignete Maßnahmen zur Verschärfung der Visaregelungen für russische Staatsangehörige zu ergreifen.

Antrag G01: Religionsunterricht in Deutschland sichern!

Sachgebiet:

G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

dass konfessioneller Religionsunterricht regelmäßig und flächendeckend in allen Bundesländern und an allen Schulen angeboten wird,

dass dort, wo Religionsunterricht getrennt nach Konfessionen nicht zustande kommt, gemeinsamer Religionsunterricht in christlicher Verantwortung – oder falls dies nicht darstellbar ist – Religionsunterricht in gemeinsamer Verantwortung von staatlich ausgebildeten Lehrkräften angeboten wird,

dass unabhängig des gewählten Konzepts bekenntnisorientierter Religionsunterricht gewährleistet wird,

dass Unterrichtsinhalte weiterhin gemeinsam mit den beteiligten Glaubensgemeinschaften festgelegt werden und dass Schulen in christlicher Trägerschaft mit ihren religionspädagogischen Angeboten erhalten werden.

Antrag G02: Kinder und Jugendliche in Deutschland besser schützen - Bundesweites Lagebild Zwangsverheiratung erstellen

Sachgebiet:

G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, eine bundesweite, jährliche Zahlen- und Datenerhebung zum Phänomen Zwangsverheiratung einschließlich von Fällen von Heiratsverschleppung im Rahmen einer Studie zu erstellen, um eine ausreichende datenbasierte Grundlage zu erhalten und das Dunkelfeld besser schließen zu können. Im Rahmen dieser Zahlenerhebung sollen vor allem Schulen systematisch einbezogen werden.

Zudem fordert die CDU Deutschlands eine verstärkte und systematische Aufklärung an Schulen und in Integrationskursen. Beratungsangebote und Schutzräume für Betroffene müssen gestärkt und dem Phänomen gerecht werden. Deutsche Auslandsvertretungen vor Ort müssen auch für Betroffene mit doppelter Staatsbürgerschaft unterstützend tätig werden können, beispielsweise durch eine Notrufnummer, vereinfachten konsularischen Beistand oder eine gesonderte Ausstellung von Ersatzdokumenten.

Antrag G03: Grenzüberschreitenden Jugendaustausch in der Blaulichtfamilie stärken

Sachgebiet:

G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, bestehende Förderprogramme auszubauen bzw. neue Fördermöglichkeiten zu schaffen, um grenzüberschreitende und internationale Jugendaustauschformate innerhalb der Blaulichtfamilie gezielt zu unterstützen.

Dies betrifft insbesondere Jugendangebote der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks, des Deutschen Roten Kreuzes sowie vergleichbarer Hilfs- und Rettungsorganisationen.

Antrag G04: Sprache als Schlüssel zu Erfolg: Sprachförderung bundesweit ausbauen

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Die CDU Deutschlands fordert Bund und Länder auf, die frühkindliche Sprachförderung deutlich auszubauen. Ziel ist, dass jedes Kind bei Schuleintritt über ausreichende Kompetenzen in der Bildungssprache Deutsch verfügt, um dem Unterricht folgen zu können und gerechte Bildungschancen vorzufinden. Konkret:

- Das KiTa-Qualitätsgesetz, in dem sprachliche Bildung ab 2025 bereits ein verpflichtendes Handlungsfeld ist, ist über 2026 hinaus so weiterzuentwickeln, dass zusätzliche Ressourcen für Sprachförderung, insbesondere für zusätzliche Fachkräfte und Fachberatung, dauerhaft gesichert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass zusätzliche Aufgaben nicht zulasten bestehender pädagogischer Standards oder Gruppengrößen umgesetzt werden.
- Die erfolgreichen Strukturen der Sprach-Kitas sind bundesweit zu verstetigen und schrittweise zu einem flächendeckenden Netzwerk alltagsintegrierter Sprachförderangebote weiterzuentwickeln. Dazu gehören verbindliche, standardisierte Sprachstandserhebungen ab dem vierten Lebensjahr, die passgenaue Fördermaßnahmen für Kinder mit festgestelltem Unterstützungsbedarf auslösen sowie der Ausbau systematischer Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher im Bereich Sprachbildung.

Antrag G05: Das Engagement gegen Einsamkeit verstetigen

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Die CDU Deutschlands fordert Bund, Länder und Kommunen auf, das Engagement gegen Einsamkeit zu verstetigen und zu verstärken.

Einsamkeit ist die neue soziale Frage unserer Zeit. Sie trifft Menschen jeden Alters und ist längst mitten in unserer Gesellschaft angekommen. Sie ist zu einer strukturellen gesellschaftlichen Herausforderung geworden, die sozialen Zusammenhalt, Gesundheit und demokratische Teilhabe belastet.

Als Christdemokratinnen und Christdemokraten wissen wir: Jede und jeder Einzelne ist auf Beziehungen zu anderen angelegt. Wo Menschen vereinsamen, kommt es für uns nicht einfach nur zu einer abstrakten, individuellen Not, sondern es entsteht eine Aufgabe für unsere Gesellschaft. Diese Aufgabe heißt: Gemeinsam gegen Einsamkeit handeln.

Der Bund hat mit der Strategie gegen Einsamkeit sowie deren Monitoring wichtige Grundlagen gelegt. Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD bekräftigt, die Einsamkeitsstrategie fortzuschreiben, Netzwerke zu unterstützen und die Erforschung von Einsamkeit zu stärken. Auch die Länder setzen Aktionspläne um, haben Vernetzungsplattformen aufgesetzt und treiben Projekte gegen Einsamkeit voran. In mehreren Ländern – unter anderem in Nordrhein-Westfalen mit dem Aktionsplan "Du+Wir=Eins. Nordrhein-Westfalen gegen Einsamkeit", einer Stabsstelle in der Staatskanzlei und

einer landesweiten Online-Plattform – sind bereits wichtige Strukturen geschaffen worden, die als gute Beispiele dienen können. Dieses Engagement muss verstetigt werden; daher fordert die CDU Deutschlands:

- Einsamkeit ist ein Querschnittsthema und eine Querschnittsaufgabe. Sie ist nicht nur ein individuelles Gefühl, sondern hat Auswirkungen auf Gesundheit, Pflege, Bildung, Arbeitswelt, Wohnen, Radikalisierung u. a. m. Das heißt auch, dass Entscheidungen in den unterschiedlichen Politikfeldern Einsamkeit verstärken oder verringern können. Daraus folgt, dass in Gesetzgebung und bei Programmförderungen in den unterschiedlichsten Bereichen die Folgen für das Thema Einsamkeit mitbedacht werden sollen. Einsamkeit muss als zentrale gesellschaftliche Herausforderung dauerhaft in der Politik verankert und als ressortübergreifende Aufgabe gedacht werden. Die Erfahrungen aus den Ländern zeigen, dass Einsamkeitspolitik als eigenes, ressortübergreifendes Politikfeld verstanden werden kann, das Gesundheit, Bildung, Arbeit, Wohnen, Sport, Ehrenamt und innere Sicherheit verbindet. Dies setzt koordinierende Zuständigkeiten, priorisierte Zielgruppen und eine systematische Evaluation bestehender Maßnahmen voraus.
- Je länger ein Mensch einsam ist, desto mehr Initiative ist erforderlich, um sie zu überwinden – Gesellschaft und Staat müssen diesen Weg aktiv unterstützen. Zudem sind junge Menschen laut Studien am stärksten von Einsamkeit betroffen. Deshalb soll ein Fokus gesetzt werden auf junge Menschen und Präventionsangebote.
- Bestehende Initiativen und Netzwerke, ob bundesweit, regional oder digital tätig, wollen wir unterstützen und gegebenenfalls dauerhafter fördern.
- Wir wollen Orte stärken, wo Menschen gerne hingehen: Wir unterstützen bestehende und neue Orte der Begegnung – wie Jugendzentren, Dorfgemeinschaftshäuser und Nachbarschaftszentren, Sport- und Kulturorte, Vereine, Büchereien – als niedrigschwellige Treffpunkte zwischen Arbeit und zuhause („Dritte Orte“), deren Besuche sich auch jene leisten können, die ein geringes Einkommen haben. Daraus folgt, diese Orte unbürokratisch und wirksam zu fördern und zum Beispiel auch, Vereinsmitgliedschaften bezahlbar zu halten.
- Einsamkeit kann Menschen in allen Lebensphasen treffen. Im höheren Alter tritt sie dann häufiger auf, wenn Mobilität abnimmt oder sich kognitive Einschränkungen entwickeln. Grundsätzlich mangelt es aktuell jedoch an wissenschaftlich belastbaren Erkenntnissen zum Thema Einsamkeit im Alter. Ein wissenschaftlich basierter, jährlicher Einsamkeitsbericht der Bundesregierung soll hier Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen ermöglichen. Die gegen Einsamkeit im Alter präventiv wirkenden Angebote sind zwingend zu erweitern, um Kurse zur Stärkung der digitalen Kompetenz im Alter.

Wir wissen: Politik kann kein Gesetz gegen Einsamkeit erlassen. Aber sie kann das Thema enttabuisieren, gute Initiativen unterstützen und dazu beitragen, dass sich mehr Menschen trauen, ehrlich zu sagen: Ich bin einsam. Und ich will etwas verändern. Schließlich: Jeder und jede kann helfen, sich umschaun, einsame Menschen ansprechen, ins Gespräch gehen.

Antrag G06: Duale Ausbildung stärken – Fachkräftemangel entgengetreten

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Die CDU Deutschlands fordert Bund und Länder auf, die duale Berufsausbildung entschlossen zu stärken. Konkret:

- Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ist durch eine bundesweite Informations- und Beratungsoffensive an Schulen, verpflichtende Praktika und regelmäßige Betriebsbesuche zu unterstreichen.
- Teilnehmer sollen von Gebühren für Meister- und vergleichbare Aufstiegsfortbildungen umfassend und das Aufstiegs-BAföG fortgeführt werden.
- Berufsschulen sind über den Digitalpakt 2.0 mit moderner Infrastruktur zu stärken.
- Kleine und mittlere Ausbildungsbetriebe sind beim Recruiting, bei der Integration ausländischer Auszubildender und durch ausbildungsbegleitende Hilfen zu unterstützen.

Antrag G07: Demokratieklausel für NGO

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Öffentliche Zuwendungen aus Programmen, die unter der Überschrift Demokratieförderung stehen, sollten ausschließlich zum Zwecke der Demokratiebildung und Extremismusprävention arbeiten und werden nur an Empfänger ausgezahlt, die sich schriftlich auf den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung („Demokratieklausel“) verpflichten. Die Förderrichtlinien und Zuwendungsbescheide sind entsprechend anzupassen. Fördermittel aus Programmen zum Zwecke der Demokratiebildung und Extremismusprävention, die durch Steuergeld finanziert werden, dürfen nicht einseitig zu parteipolitischen Zwecken genutzt werden.

Antrag G08: Digitale Schutzzonen an Schulen – Bundesweite Regelung zur privaten Nutzung von digitalen Endgeräten bis Klasse 10 einführen

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Die CDU Deutschlands setzt sich auf Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) dafür ein, dass bundesweit einheitliche Regelungen zur Nutzung privater Mobiltelefone und digitaler Endgeräte an Schulen bis einschließlich Klasse 10 eingeführt werden.

Für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 sollen an allen Schulen verbindliche Schutzzonen geschaffen werden, in denen die private Nutzung von digitalen Endgeräten während des Unterrichts und den Pausen untersagt ist.

Ausnahmen sollen nur in pädagogisch begründeten Fällen, bei medizinischer Notwendigkeit (z. B. Diabetes-Apps) oder im Rahmen digitaler Unterrichtsnutzung zugelassen werden. Es muss klare Zuständigkeiten für Schulträger und Schulleitungen bei der Umsetzung und Kontrolle der Regelungen geben.

Die CDU Deutschlands fordert die Kultusministerkonferenz auf, einheitliche Leitlinien und

Empfehlungen zu erarbeiten, die auf den bestehenden Regelungen einzelner Bundesländer aufbauen. Damit sollen Schulen bundesweit Rechtssicherheit erhalten und Schülerinnen und Schüler in einem einheitlich geschützten Lernumfeld aufwachsen können.

Des Weiteren sollen die Erziehungsberechtigten in diesem Prozess als Partner mitgenommen werden und durch geeignete Mittel beim bewussten Umgang mit Medien durch ihre Kinder unterstützt werden.

Antrag G09: Bildung ist der Schlüssel – Moderne Bildungspolitik für echte Chancengerechtigkeit: Einführung einer bundesweiten Schüler-ID und eines digitalen Dashboards

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Die CDU Deutschlands setzt sich auf der Ebene der Kultusministerkonferenz für die Einführung einer bundesweiten Schüler-ID in Verknüpfung mit der Bürger-ID und eines datenschutzkonformen digitalen Dashboards ein. Eine bundesweit einheitliche Schüler-ID dokumentiert den individuellen Lernverlauf und garantiert bei jedem Wohnort- oder Bundeslandwechsel die vollständige Datenübertragbarkeit. Ein zentrales Schüler-Dashboard bzw. eine zentrale Schülerdatenbank (wie z.B. die LUSD in Hessen oder Berlin) ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften, individuelle Lernentwicklungen und Förderbedarfe transparent nachzuvollziehen und im Sinne einer besseren Anschlussfähigkeit mitzunehmen.

Antrag G10: Forderung der gesetzlichen Verankerung des Mutterschutzes für Selbstständige

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass ein gesetzlicher Mutterschutz auch für selbstständig tätige Frauen eingeführt wird. Damit soll eine gleichwertige Absicherung während der Schwangerschaft und nach der Geburt gewährleistet werden, unabhängig von der Art der Erwerbstätigkeit.

Antrag G11: Grundlegende Reform der Bundesförderung für das Programm „Demokratie leben!“

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Die Mandatsträger der CDU auf Bundesebene sowie der Bundesvorstand der CDU Deutschlands werden ersucht, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesförderung für das Programm „Demokratie leben!“ grundlegend überprüft und reformiert wird. Ziel ist es, die Wirksamkeit und Zielgenauigkeit

der Förderung zu erhöhen und sicherzustellen, dass die eingesetzten Mittel dem Gemeinwohl in nachvollziehbarer Weise dienen.

Antrag G12: „Digitale Schutzzonen an Schulen – Bundesweite Regelung zur privaten Nutzung von digitalen Endgeräten bis Klasse 10 einführen“, zusammengelegt mit G08.

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

-

Antrag G13: „Bildung ist der Schlüssel – Moderne Bildungspolitik für echte Chancengerechtigkeit: Einführung einer bundesweiten Schüler-ID und eines digitalen Dashboards“, zusammengelegt mit G09.

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

-

Antrag G14: DigitalPakt 2.0

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Mittel für einen DigitalPakt 2.0 schnell, unbürokratisch und mit praktikablen Verfahren an die Länder und Schulträger zur Verfügung gestellt werden. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen beim Mittelabruf des Digitalpakts 1.0 setzen wir uns für vereinfachte und beschleunigte Antragsverfahren sowie für klare Zuständigkeiten und standardisierte Verfahren ein. Weiterhin ist ein verlässlicher Zeitrahmen für die Umsetzung in Kooperation mit den Ländern unerlässlich. Unter der Ampel-Regierung gab es für die Länder keine Verlässlichkeit, dafür Ungewissheit und keine finanzielle Unterstützung bei den aktuellen Herausforderungen wie der Versorgung mit digitalen Endgeräten.

Antrag G15: Elterngeld reformieren

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Die CDU Deutschlands setzt sich für eine weitere Reform des Elterngeldes ein. Seit der Einführung des Elterngeldes im Jahre 2007 wurde keine Erhöhung der Grundbeträge vorgenommen. Im Rahmen des Haushaltsfinanzierungsgesetzes 2023 ist zudem die Senkung der Einkommensgrenzen beim

Elterngeld beschlossen worden. Konkret wurde die Einkommensgrenze schrittweise gesenkt: Zunächst auf 200.000 Euro für Geburten ab dem 1. April 2024 und dann auf 175.000 Euro für Geburten ab dem 1. April 2025.

Wir fordern daher: Die Grundbeträge für das Elterngeld zu erhöhen und die Senkung der Einkommensgrenzen rückgängig zu machen.

Antrag G16: Selbstbestimmungsgesetz

Sachgebiet:

G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, sich für notwendige Korrekturen am Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) in den folgenden Bereichen einzusetzen:

I. Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes:

1. Einführung einer verpflichtenden psychologischen Beratung für alle Personen unter 18 Jahren vor Änderung des Geschlechtseintrags.

2. Dokumentationspflicht der Beratung als Voraussetzung für die Erklärung beim Standesamt.

3. Pflicht zur Einholung einer familiengerichtlichen Zustimmung:

a. Dokumentationspflicht der Beratung als Voraussetzung für die Erklärung beim Standesamt.

b. Die familiengerichtliche Zustimmung darf nur nach Vorlage eines qualifizierten psychologischen Beratungsgutachtens erteilt werden, das die Tragweite der Entscheidung und die Reife des Jugendlichen berücksichtigt.

c. Das Familiengericht hat in jedem Fall zu prüfen, ob die Entscheidung frei von elterlichem oder sozialem Druck erfolgt.

d. Bei Anhaltspunkten für eine missbräuchliche Nutzung der Geschlechtsänderung ist das Verfahren auszusetzen und eine Prüfung durch Jugendamt und Sicherheitsbehörden einzuleiten.

II. Missbrauchsprävention:

1. Einführung einer Meldepflicht an Sicherheitsbehörden bei Änderung des Geschlechtseintrags, sofern die Person in laufenden Ermittlungsverfahren oder unter Bewährungsauflagen steht.

2. Zusatzregelungen für Schutzräume (z.B. Frauenhäuser, Justizvollzug, Sportwettkämpfe) sollen durch eine fachlich begründete Zugangskontrolle ergänzt werden.

III. Möglichkeit zur Rücknahme der Änderung durch Verwaltungsakt bei nachgewiesenem Missbrauch.

Zusätzlich fordert die CDU Deutschlands die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, sich intensiver mit den gesetzlichen Regelungen zu medizinischen Maßnahmen im Kontext des Selbstbestimmungsgesetzes auseinanderzusetzen. Ziel ist die Ausarbeitung eines ergänzenden Anhangs zum Gesetz, der insbesondere medizinische Eingriffe bei Minderjährigen, die Rolle psychologischer Begleitung sowie die langfristigen gesundheitlichen Folgen klarer regelt.

Antrag G17: Bundesprogramm „Früher fördern, sicher

starten – Verbindliche Förderung für schulpflichtige Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf

Sachgebiet:

G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Der Schulstart ist entscheidend. Wer in Klasse 1 zentrale Grundlagen noch nicht mitbringt, gerät früh ins Hintertreffen – und Rückstände werden schnell dauerhaft. Es gibt in den Ländern Angebote wie Schulkindergärten, Vorklassen oder Einschulungshilfen. **Trotzdem wächst der**

Unterstützungsbedarf: Es fehlt vielerorts an verbindlichem Zugang, ausreichenden Plätzen und klaren Übergängen in die Regelklasse.

Ein starker Schulstart ist zudem ein Standortfaktor: Er stärkt langfristig die Wirtschaftskraft, weil er Ausbildungs- und Studierfähigkeit sichert und dem Fachkräftemangel entgegenwirkt.

Wir fordern eine verlässliche Schulstart-Brücke. Ziel des Antrags ist ein bundesweit anschlussfähiger Rahmen, der **drei Dinge verbindlich sicherstellt: (1) früh feststellen, (2) sofort fördern, (3) geordnet in die Regelklasse überführen.** Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf sollen ein **konkretes, zeitlich definiertes Brückenangebot** erhalten – nicht „abwarten“, nicht „durchschleppen“.

Der Zugang erfolgt über bestehende Verfahren: insbesondere die Schuleingangsuntersuchung, gestärkt dort, wo Kapazitäten oder Qualität nicht ausreichen. Ergänzend werden Schnittstellen zu kinderärztlichen Vorsorge- und Entwicklungsuntersuchungen (z. B. U8/U9) verbessert. **Die Länder legen ein transparentes Verfahren zur fachlichen Einschätzung und Aufnahme fest.**

Die Ausgestaltung kann je nach Land **vorschulisch** (letztes Kita-Jahr/Brücke) oder **mit Eintritt der Schulpflicht** (Schulstart-/Brückenklassen) erfolgen. Entscheidend sind **klare Qualitätskriterien:** kleine Gruppen, multiprofessionelle Teams, verbindliche Förderplanung, regelmäßige Entwicklungsdokumentation und ein festes Übergangsfenster in die Regelklasse. **Die Modelle können als „begleiteter Start“ über die Einschulung hinaus reichen – vom letzten Kita-Jahr bis ins erste Schuljahr, wenn dies dem Bedarf des Kindes entspricht.**

Ein gelingender Schulstart ist eine der wirksamsten Präventionsmaßnahmen überhaupt. Wer Kinder früh stabilisiert, stärkt Lernfreude, reduziert spätere Förderbedarfe, entlastet Schulen und verbessert langfristig Bildungs- und Teilhabechancen. Der Bund soll hierfür gezielt Mittel bereitstellen, damit Länder und Kommunen wirksame Angebote aufbauen, erweitern und dauerhaft verlässlich machen. Bundesmittel sollen an Mindeststandards und Wirkung gekoppelt werden – damit das Geld bei den Kindern ankommt und nicht in unverbindlichen Konzeptpapieren endet.

Zielsetzung

Die CDU Deutschlands setzt sich für ein bundesweit verfügbares, verlässliches und wirksames Unterstützungsangebot für Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf beim Schulstart ein. Es richtet sich insbesondere an schulpflichtige Kinder, die zum Zeitpunkt der Einschulung (noch) nicht schulreif sind, sowie an Kinder, bei denen bereits im Vorschulalter Unterstützungsbedarfe erkennbar sind und die ohne gezielte Förderung die notwendige Schulfähigkeit bis zur Einschulung voraussichtlich nicht rechtzeitig erreichen werden. Ziel ist, dass jedes Kind mit realistischen Erfolgchancen in Klasse 1 beginnt und Startnachteile nicht zu dauerhaften Bildungsbrüchen werden.

Bundesprogramm und Finanzierung

Der Bund wird aufgefordert, ein zeitlich befristetes, aber verlängerbares Bundesprogramm „Früher fördern, sicher starten“ aufzulegen und hierfür auskömmliche Mittel bereitzustellen. Die Förderung ist an bundesweit nachvollziehbare Mindestanforderungen zu knüpfen (mindestens: verbindliche Förderplanung, kleine Gruppen/multiprofessionelle Teams, definierte Übergangskriterien) und soll vorrangig in Plätze, Personal und direkte Förderung fließen – mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand. Länder, die die Förderung nutzen, verpflichten sich, eigene Personalressourcen – insbesondere zusätzliche Lehrkraftstunden für den schulischen Teil und die Übergänge – sowie weitere Fachkraftanteile im multiprofessionellen Setting einzubringen und einen finanziellen Eigenanteil zu leisten. Die Umsetzung erfolgt in einer Bund-Länder-Vereinbarung.

Die Mittel dienen insbesondere:

1. dem systematischen Aufbau und Betrieb zusätzlicher Förder- und Übergangsangebote (z. B. Schulkindergärten, Schulstartklassen und vergleichbare Brückenmodelle) mit verbindlichen Qualitätskriterien, um schulpflichtige Kinder, die (noch) nicht schulfähig sind, gezielt zu unterstützen und auf die Regelbeschulung vorzubereiten,
2. der multiprofessionellen Unterstützung (z. B. Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Sprachförderkräfte, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Therapie- und Diagnostikzugänge),
3. der Qualifizierung und der Entwicklung praxistauglicher Konzepte,
4. der Evaluation und Qualitätssicherung (wissenschaftliche Begleitung, Wirksamkeitsnachweise, Transfer guter Praxis).

Antrag G18: NGO-Förderung auf Organisationen beschränken welche sich der freiheitlich-demokratischen Grundordnung („Demokratieklausel“) verpflichten

Sachgebiet: G - Bildung Familie, Senioren, Frauen, Jugend

Öffentliche Zuwendungen aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden nur an Empfänger ausbezahlt, die sich schriftlich auf parteipolitische Neutralität und den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung („Demokratieklausel“) verpflichten. Die Förderrichtlinien und Zuwendungsbescheide sind entsprechend anzupassen.

Antrag H01: Die CDU Deutschlands fordert eine umfassende und nachhaltige Pflegereform

Sachgebiet: H - Gesundheit und Pflege

Pflege ist eine zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie muss sozial ausgewogen, qualitativ hochwertig, zuverlässig, teilhabeorientiert und präventiv ausgerichtet sein. Nur tragfähige Strukturen und eine effiziente Organisation sichern langfristig Stabilität und Vertrauen.

Angesichts des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels und wachsender Finanzierungsprobleme braucht es eine grundlegende Neuordnung der Pflege.

1. Wir fordern strukturelle Reformen und die Stärkung der Pflegeberufe

- Die bereits eingeleiteten Reformen müssen konsequent weitergeführt werden.
- Anerkennung und Integration ausländischer Fachkräfte sind durch zentrale, standardisierte und beschleunigte Verfahren zu verbessern.

2. Wir fordern die Prävention als wesentlichen Baustein der Pflegereform

- Die CDU fordert ausdrücklich den Erhalt des Pflegegrades 1 als Entlastungsbetrag und für präventive Maßnahmen, um weitere Pflegebedürftigkeit zu reduzieren.

3. Wir fordern die Stärkung der Rolle der Kommunen

- Kommunen müssen zu zentralen Partnern der Pflege werden. Dafür benötigen sie verlässliche Strukturen und eine grundlegende finanzielle Ausstattung entsprechend des Konnexitätsprinzips, um wohnortnahe Angebote flexibel, bedarfsgerecht und verlässlich gestalten zu können.

4. Wir fordern schnelle und unkomplizierte Unterstützung

- Pflegende Angehörige benötigen professionelle, unabhängige Beratung durch regionale Pflegestützpunkte und Gemeindeschwestern.

5. Weitere zentrale Forderungen der CDU

- Wir unterstützen die Einführung eines Familienpflegegeldes, das pflegende Angehörige dauerhaft entlastet.
- Kosten für Ausbildung und Investitionen in Pflegeeinrichtungen sind von Bund und Ländern zu tragen.
- Barrierefreies Bauen und barrierefreies Umfeld im privaten und öffentlichen Raum sind zu gewährleisten.
- Wir fordern, dass die Leistungen der Krankenversicherung in den Pflegeheimen von ihr zu tragen sind und nicht im Rahmen der Leistungen der Pflegeversicherung vergütet werden.

Antrag H02: Schlechterstellung sächsischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Pflegeversicherung beenden

Sachgebiet:

H - Gesundheit und Pflege

Die CDU Deutschlands, insbesondere die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag, setzt sich dafür ein, im Rahmen zukünftiger Reformen oder Anpassungen der sozialen Pflegeversicherung die bestehende Ungleichbehandlung sächsischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu beenden. Ziel ist bundesweit einheitliche Beitragsbedingungen zu schaffen und die Sonderbelastung der Beschäftigten in Sachsen abzuschaffen. Dies gilt insbesondere im Vergleich zu Bundesländern, die zusätzliche gesetzliche Feiertage eingeführt haben, ohne hierfür Mehrbelastungen bei den Beiträgen zur Pflegeversicherung zu tragen.

Antrag H03: Grund- und Regelversorgung sicherstellen –

Krankenhausreform für ländliche Raum verlässlich umsetzen

Sachgebiet: H - Gesundheit und Pflege

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung, die sie tragenden Bundestagsfraktionen sowie die Länder auf, im Rahmen der Diskussion um Nachbesserungen infolge der Ende 2024 beschlossenen Krankenhausreform die flächendeckende Krankenhausversorgung im ländlichen Raum sicherzustellen und einen weiteren kalten Strukturwandel zu verhindern.

Hierzu zählen:

1. Engmaschige Begleitung der Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) und des Krankenhausreformanpassungsgesetzes (KHAG), um insbesondere ein Krankenhaussterben im Bereich der Grund- und Regelversorgung im ländlichen Raum zu verhindern. Hierzu gehört vor allem eine angemessene Vorhaltevergütung, die den besonderen Anforderungen und der tatsächlichen Versorgungsrealität ländlicher Krankenhäuser gerecht wird.
2. Stärkung des Krankenhaustransformationsfonds und Vereinfachung des Antragsverfahrens, um Umstrukturierungsprozesse für alle transformationsbereiten Kliniken organisatorisch und finanziell zu begleiten.
3. Fortführung von Maßnahmen zur Entbürokratisierung, Digitalisierung sowie der Einsatz von Künstlicher Intelligenz, um aufwendige Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und kleinteilige Nachweispflichten konsequent zu reduzieren.

Antrag H04: Regressdruck für Ärztinnen und Ärzte abbauen – Versorgung in unterversorgten Regionen sichern

Sachgebiet: H - Gesundheit und Pflege

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung und die sie tragenden Bundestagsfraktionen auf, sich für eine grundlegende Reform des Regress-Systems in der haus- und fachärztlichen Versorgung einzusetzen und dazu im Sozialgesetzbuch V (SGB V) u.a. folgende Maßnahmen gesetzlich zu verankern:

1. Einführung einer praktikablen Bagatellgrenze je Betriebsstättennummer und Quartal, unterhalb derer keine Wirtschaftlichkeits- und Plausibilitätsprüfung veranlasst wird.
2. Verpflichtende Prüfgebühr in Höhe von min. 100 Euro, die von Krankenkassen zu entrichten ist, wenn sie eine Wirtschaftlichkeitsprüfung beantragen, die ohne Ergebnis bleibt oder lediglich Bagatellverordnungen betrifft.
3. Klarere und regional differenzierte Prüfkriterien, die über starre Fachgruppendurchschnitte hinausgehen und die tatsächlichen Versorgungsrealitäten berücksichtigen.
4. Evaluierung der Wirkung dieser Maßnahmen innerhalb von zwei Jahren durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in Zusammenarbeit mit den Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen.

Antrag H05: Krankenversicherung entlasten - Kosten für Grundsicherung aus Steuermitteln finanzieren

Sachgebiet: H - Gesundheit und Pflege

Die CDU Deutschlands fordert, alle Kosten, die Grundsicherungsempfänger in der gesetzlichen Krankenversicherung verursachen, vollständig aus Steuermitteln zu finanzieren.

Antrag H06: Telefonische Krankschreibung abschaffen

Sachgebiet: H - Gesundheit und Pflege

Die CDU Deutschlands fordert, die Möglichkeit eine Arbeitsunfähigkeit nach telefonischer Anamnese festzustellen, aufzuheben.

Antrag H07: Kostenübernahme der Krankenkassen bei ambulanten Einsätzen des Rettungsdienstes

Sachgebiet: H - Gesundheit und Pflege

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung sowie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf,

1. die Regelungen zur Kostenabrechnung des Rettungsdienstes in § 60 Abs. 1 SGB V so zu erweitern, dass auch bei einer ausschließlich ambulanten Behandlung vor Ort die Kosten des eingesetzten Rettungsmittels und der erbrachten medizinischen Leistungen vollständig durch die Krankenkassen abgerechnet werden können,
2. die Bevölkerung im Rahmen einer breit angelegten Informationskampagne umfassend über das Angebot des ärztlichen Bereitschaftsdienstes zur Nutzung der Rufnummer 116117 zu informieren.

Antrag H08: Prävention durch Verantwortung: Sozialmarktwirtschaftliche Anreize zur Zuckerreduktion und wirksamer Jugendschutz

Sachgebiet: H - Gesundheit und Pflege

Die CDU Deutschlands bekennt sich zu einer Politik der Prävention, die Verantwortung stärkt, Freiheit wahrt und auf Instrumente der Sozialen Marktwirtschaft setzt. Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Voraussetzung für ihre Entwicklung, ihre Bildungschancen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Früh einsetzende gesundheitliche Belastungen – insbesondere durch Fehlernährung – wirken sich nicht nur negativ auf die individuelle Lebensqualität aus, sondern verursachen erhebliche Folgekosten für das Gesundheitssystem und die gesamte Volkswirtschaft.

Ein besonderes Problem stellt der hohe Konsum zuckerhaltiger Erfrischungsgetränke, sog. Soft Drinks, dar. Anders als bei Süßigkeiten oder Backwaren ist der Zuckergehalt in Soft Drinks für viele Verbraucherinnen und Verbraucher schwer einschätzbar. Zucker wird hier häufig „versteckt“ konsumiert: Eine einzelne Flasche Limonade enthält nicht selten ein Vielfaches der von Ernährungsexperten empfohlenen Tagesmenge. Gerade Kinder und Jugendliche nehmen durch den Konsum von Soft Drinks unbewusst große Mengen Zucker auf, da Soft Drinks allgegenwärtig sind, schnell konsumiert werden und oft als Durstlöscher wahrgenommen werden.

Die Folgen sind gravierend: In Deutschland ist rund ein Viertel der Kinder und Jugendlichen übergewichtig, ein erheblicher Teil davon adipös. [1] Übergewicht im Kindesalter setzt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit im Erwachsenenleben fort und erhöht das Risiko für Diabetes Typ 2, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, orthopädische Leiden sowie Zahnprobleme. Gleichzeitig ist absehbar, dass ein relevanter Anteil der Gesundheitsausgaben langfristig auf Übergewicht und dessen Folgeerkrankungen zurückzuführen ist. Dies hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Übermäßiger Zuckerkonsum verursachte bereits 2017 rund 17,2 Milliarden Euro an zusätzlichen Kosten für das Gesundheitssystem an Zahnbehandlungskosten. [2] Hinzu kommen weitere Behandlungskosten für andere mögliche Folgeerkrankungen wie Bluthochdruck- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Diabetes. [3] Aufklärung, Kennzeichnungspflichten und freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft sind wichtige Bausteine. Sie allein reichen jedoch nicht aus, wie die Ergebnisse der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten insgesamt zeigen. Der mittlere Zuckergehalt ist 2024 lediglich um 0,6 g/100 ml Getränk geringer als 2018. [4] Ergänzend bedarf es daher gezielter Anreize, die gesundheitsbewusstes Verhalten erleichtern, ohne zu bevormunden. Eine maßvoll ausgestaltete Zuckersteuer im Sinne einer Verbrauchssteuer auf Getränke mit hohem Zuckeranteil ist ein solcher marktwirtschaftlicher Ansatz. Sie setzt keine Verbote, sondern lenkt über Preise und fördert Innovationen. Sie ermutigt Hersteller, den Zuckergehalt ihrer Produkte zu reduzieren, um die Zuckersteuer zu vermeiden und ihre Produkte preislich wettbewerbsfähig zu halten. Die Zuckersteuer ist darüber hinaus kein Instrument der Bevormundung, sondern ein Akt der marktwirtschaftlichen Vernunft: Aktuell werden die durch hohen Zuckerkonsum verursachten Folgekosten (z.B. im Gesundheitssystem) von der Allgemeinheit getragen, während die Verursacherpreise im Sinne einer Kostenwahrheit diese Lasten nicht widerspiegeln. Die Zuckersteuer dient der Internalisierung dieser externen Kosten und schafft faire Wettbewerbsbedingungen für gesündere Alternativen. Internationale Erfahrungen – etwa aus Mexiko und Großbritannien, die eine Zuckersteuer 2014 bzw. 2018 eingeführt haben – zeigen, dass eine Zuckersteuer bzw. Zuckersteuer zu einer deutlichen Reduzierung des Zuckergehalts in Soft Drinks, zu einem sinkenden Zuckerkonsum insbesondere bei Kindern und Jugendlichen sowie zu Verbesserungen der Zahn- und Allgemeingesundheit geführt hat.

Neben Soft Drinks sind Energy-Drinks stärker in den Fokus der Prävention und des Jugendschutzes zu rücken. Energy-Drinks unterscheiden sich in ihrer Wirkung und ihrem Konsummuster fundamental von klassischen koffeinhaltigen Heißgetränken. Durch die Kombination von hohen Koffeindosen mit Zucker und Inhaltsstoffen wie Taurin sowie die Vermarktung als Lifestyle-Produkt für schnelle Leistungssteigerung wird ein exzessiver Konsum provoziert. Dabei sind die mit dem hohen Konsum von Energy-Drinks verbundenen kardiovaskulären und allgemeinen gesundheitlichen Risiken für Kinder und Jugendliche bekannt. Die Einführung einer Zuckersteuer würde zwar das Problem des zu

hohen Zuckergehalts, nicht jedoch das Problem des hohen Gehalts von Koffein, Taurin und anderen Inhaltsstoffen lösen. Eine gesetzliche Altersgrenze von 16 Jahren für den Verkauf von Energy-Drinks ist daher eine notwendige Antwort auf die spezifische Missbrauchsgefahr und die gesundheitlichen Gefahren für Kinder und Jugendliche.

Die CDU verbindet mit diesem Vorstoß zu gesetzlichen Neuregelungen für Soft Drinks und für Energy-Drinks gesundheitliche Vorsorge, Generationengerechtigkeit und wirtschaftliche Vernunft. Ziel ist nicht die Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger, sondern ein schrittweiser Wandel des Angebots und des Konsumverhaltens. Idealerweise führt dieser Weg bei Soft Drinks dazu, dass nicht ihre Preise steigen, sondern ihr Zuckergehalt sinkt. Bei Energy-Drinks geht idealerweise ihr Konsum bei Kindern und Jugendlichen erheblich zurück.

Die CDU Deutschlands fordert daher:

- die Einführung einer nationalen Zuckersteuer auf Getränke mit hohem Zuckeranteil, insbesondere Soft Drinks und Energy-Drinks, als marktwirtschaftliches Lenkungsinstrument zur Reduktion des Zuckergehalts und des Konsums,
- die Ausgestaltung der Zuckersteuer über transparente Schwellenwerte, um den Herstellern durch gestaffelte Sätze einen direkten Anreiz zu setzen, den Zuckergehalt in Getränken unter kritische Grenzwerte zu senken, und gleichzeitig Planungssicherheit zu schaffen,
- die zweckgebundene Verwendung der Einnahmen (ähnlich wie bei der Alkopop-Steuer) zur Finanzierung gesundheitsfördernder Präventionsmaßnahmen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, z. B. Bewegungsförderung, Ernährungsbildung, zahnmedizinische Prävention,
- eine verpflichtende Evaluation der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Effekte der Zuckersteuer innerhalb eines angemessenen Zeitraums sowie, bei positiver Wirkung, die Prüfung ihrer schrittweisen Ausweitung auf weitere Produktgruppen,
- eine gesetzliche Altersgrenze von 16 Jahren für den Verkauf von Energy-Drinks zum wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen.

[1] Vgl. United Nations Children's Fund (UNICEF). Feeding Profit. How food environments are failing children. Data Tables. Child Nutrition Report 2025, UNICEF, New York, September 2025, S. 27.

[2] Vgl. Meier, T., Deumelandt, P., Christen, O., Stangl, G. I., Riedel, K., & Langer, M. (2017): Global Burden of Sugar-Related Dental Diseases in 168 Countries and Corresponding Health Care Costs. Journal of Dental Research, Vol. 96 (8), S. 6.

[3] Vgl. Meier T, Senftleben K, Deumelandt P, Christen O, Riedel K, Langer M (2015). Healthcare Costs Associated with an Adequate Intake of Sugars, Salt and Saturated Fat in Germany: A Health Econometrical Analysis. PLoS ONE 10(9), S. 7.

[4] Vgl. Gréa C, Busl L, Dittmann A, Ehnle-Lossos M, Elflein-Mack A, Goos E, Kondula V, Turke M, Werner R, Wolff D, Roser S, Storcksdieck genannt Bonsmann S: Produktmonitoring 2024 Ergebnisbericht. Max Rubner-Institut, Karlsruhe, 2025, S. 111-121.

Antrag H09: Onkologische Trainingstherapie für alle

onkologischen Diagnosen in den Heilmittelkatalog aufnehmen

Sachgebiet: H - Gesundheit und Pflege

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Aufnahme der onkologischen Trainingstherapie (O.T.T.) in den Heilmittelkatalog auf. Damit werden Krebspatienten und Krebspatientinnen bei der Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit effektiv unterstützt. Das Nebenwirkungsmanagement bei der medizinischen Therapie wird optimiert und somit die Lebensqualität deutlich verbessert.

Antrag H10: Rauchverbot in Autos umsetzen

Sachgebiet: H - Gesundheit und Pflege

Die CDU Deutschlands fordert, ein Rauchverbot in Kraftfahrzeugen einzuführen, sofern sich Minderjährige im Fahrzeug befinden. Dieses Verbot soll sowohl das Rauchen von Tabakprodukten als auch das Dampfen von E-Zigaretten und Vapes umfassen.

Antrag H11: Erhöhung der Medizinstudienplätze - Sicherstellung einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung

Sachgebiet: H - Gesundheit und Pflege

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, aufgrund des signifikanten Ärztemangels, die Anzahl der Medizinstudienplätze in Deutschland deutlich zu erhöhen und die Bundesländer finanziell zu unterstützen, um eine ausreichende Zahl an Studienplätzen zu gewährleisten.

Antrag H12: Mehrwertsteuer auf Medikamente senken – Patientinnen und Patienten entlasten

Sachgebiet: H - Gesundheit und Pflege

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Mehrwertsteuer auf Humanarzneimittel dauerhaft von 19 % auf den ermäßigten Steuersatz von 7 % zu senken.

Antrag H13: Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf Medikamente

Sachgebiet: H - Gesundheit und Pflege

Die CDU/CSU Bundestagsfraktion wirkt auf die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes bei bei

verschreibungspflichtigen bzw. erstattungsfähigen Medikamenten von 19 Prozent auf sieben Prozent hin.

Antrag H14: Krankenkassenbeiträge stabilisieren – Beitragszahler entlasten

Sachgebiet: H - Gesundheit und Pflege

Deutschland verfügt über ein soziales Sicherungssystem, das zu den umfassendsten der Welt gehört. Diese Errungenschaft gilt es zu bewahren. Zugleich gerät das System jedoch zunehmend aus dem Gleichgewicht. Deshalb sind die von der Bundesregierung für dieses Jahr angekündigten Reformen unumgänglich und dürfen nicht weiter aufgeschoben werden.

Insbesondere die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) steht unter erheblichem Druck. Der Ende letzten Jahres gefundene Kompromiss von Bundestag und Bundesrat zur Finanzierung der GKV schafft nur kurzfristig Entlastung; strukturelle Schritte zur Stabilisierung der Beitragssätze bleiben erforderlich.

Die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nachhaltig und solide zu sichern, stellt uns angesichts festgefahrener Strukturen vor enorme Herausforderungen. Deutschland hat die höchsten Pro-Kopf-Gesundheitsausgaben in der EU, während die Lebenserwartung unterhalb des EU-Durchschnitts liegt. Wir leisten uns somit das kostspieligste und teuerste System bei allenfalls mittelmäßigen Ergebnissen.

Somit tragen die Beitragszahler bereits heute eine der höchsten Belastungen in Europa, ohne dass im internationalen Vergleich die medizinischen Leistungen dem gerecht werden. Weiter steigende Krankenkassenbeiträge schmälern die verfügbaren Einkommen und reduzieren die Kaufkraft der Menschen. Jede zusätzliche Belastung der GKV gefährdet die Stabilität des Systems und die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Daher muss die Beitragsstabilität für Arbeitnehmer und Arbeitgeber Priorität haben. Klar ist auch, dass weitergehende Reformen und Einsparungen im Gesundheitswesen unumgänglich sind.

Es gibt viele Gründe, die die Ineffizienz unseres teuren Gesundheitssystems begünstigen. Diesbezüglich sind zweifelsohne die sogenannten versicherungsfremden Leistungen der Krankenkassen verstärkt in den Blick zu nehmen. Diese sind Ausgaben, die nicht direkt der Krankenversorgung der Beitragszahler dienen:

Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanzieren mit ihren Beiträgen die gesetzliche Krankenversicherung. Diese Beiträge dienen jedoch zunehmend nicht allein der individuellen Absicherung der Versicherten, sondern werden in erheblichem Umfang für gesamtgesellschaftliche Aufgaben herangezogen. Dazu zählt insbesondere auch die Krankenversicherung von Bürgergeld-Empfängern – eine originäre Aufgabe des Sozialstaats.

Der Bund kommt dieser Verantwortung bislang nur unzureichend nach. Die Finanzierung erfolgt lediglich anteilig, während die verbleibende Lücke von rund 10 Milliarden Euro faktisch den Beitragszahlern der GKV aufgebürdet wird. Dies entspricht einer Beitragssatzreduzierung von etwa 0,5 Prozentpunkten. Damit werden Versicherte und ihre Arbeitgeber zur Finanzierung staatlicher

Sozialleistungen herangezogen, ohne dass hierfür eine sachliche Rechtfertigung besteht.

Der Bundesparteitag fordert angesichts dessen eine Herausnahme der Aufwendungen für Bürgergeld-Empfänger (ab 1. Juli 2026 Grundsicherungs-Empfänger) aus der beitragsfinanzierten GKV-Finanzierung und die vollständige, kostendeckende Finanzierung dieser Kosten aus dem Bundeshaushalt. Wenn der Staat sicherstellen will, dass Bürgergeld-Empfänger vollständig krankenversichert sind – was richtig und notwendig ist –, muss er diese Kosten auch vollständig aus dem Bundeshaushalt tragen. Dies würde nicht nur für mehr Gerechtigkeit sorgen, sondern auch Transparenz schaffen: Die gesamtgesellschaftlichen Ausgaben wären im Bundeshaushalt nachvollziehbar, statt in Beitragssätzen verborgen zu sein. Zugleich wäre dies wirtschaftspolitisch sinnvoll, weil die Belastung der Arbeitseinkommen reduziert und damit Arbeitnehmer und Arbeitgeber spürbar entlastet würden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Bundesparteitag die Bundesregierung auf,

- die Aufwendungen der GKV für Bürgergeld-Empfänger vollständig, kostendeckend und dynamisiert aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren, statt sie über Pauschalbeträge den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern aufzulasten.
- für mehr Beitragsgerechtigkeit in der GKV einzutreten.

Antrag i01: Ausnahmegenehmigung Biozid-Sachkundenachweis nach Gefahrstoffverordnung

Sachgebiet: i - Initiativanträge

Die CDU Deutschlands unterstützt auf Bundesebene eine Ausnahmegenehmigung für die Anwendung von Rodentiziden im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb im Rahmen einer Änderung der Gefahrstoffverordnung. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese Ausnahmegenehmigung einzuführen.

Antrag i02: Dokumentationspflicht im Pflanzenschutz

Sachgebiet: i - Initiativanträge

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung dazu auf, dass sich die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission dafür einsetzt, dass die Dokumentationspflichten nach Durchführungsverordnung (EU) 2023/564 im Bereich Pflanzenschutz abgeschafft oder auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Antrag i03: Elementarschadenabsicherung im Bestandsgeschäft

Sachgebiet: i - Initiativanträge

Die CDU Deutschland fordert die Bundesregierung dazu auf, den in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen Vorschlag zum Modell einer Opt-Out-Lösung bei der Elementarschadenabsicherung im Gebäudesektor zeitnah vorzulegen.

Antrag i04: Steuerliche Risikoausgleichsrücklage

Sachgebiet: i - Initiativanträge

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung dazu auf, die in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebene steuerliche Risikoausgleichsrücklage zügig umzusetzen.

Antrag i05: Beschleunigte Normierung von E20-Kraftstoff zur Unterstützung der Klimaziele und Stärkung der Akzeptanz von ETS2

Sachgebiet: i - Initiativanträge

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung dazu auf, dass sich die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission dafür einsetzt, dass der europäische Rechtsrahmen so angepasst wird, dass die Normierung und Markteinführung von Ottokraftstoffen mit einem Ethanolanteil von bis zu 20 Volumenprozent (E20) zügig ermöglicht wird. Dabei sollen Biokraftstoffe als wichtiger Baustein zur kurzfristigen Treibhausgasminderung im Verkehrssektor ausdrücklich anerkannt und gestärkt werden.

Antrag i06: Biogas und Biomethan strategisch stärken – für mehr Versorgungssicherheit und Netzstabilität, für Innovationen aus Deutschland und einen internationalen Schub für klimafreundliche Kreislaufwirtschaft

Sachgebiet: i - Initiativanträge

Ausgangssituation und Zielsetzung

Deutschland ist beim Biogas Pionier - sowohl im unmittelbaren Anlagenbestand und beim Ausbaupotential wie auch unter wirtschaftlichen Aspekten. Die Branche steht unter Druck. Während deutsche Unternehmen internationale Projekte im Terrawattbereich umsetzen, stehen wir im eigenen Land vor der Herausforderung, eine sichere, bezahlbare und zugleich klimafreundliche Energieversorgung zu gewährleisten. Biogas und Biomethan sind dabei zentrale Bausteine. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Versorgungssicherheit, Netzstabilität und Resilienz des Energiesystems. Ihre systemrelevante Rolle wächst angesichts der angespannten Gasspeicher-Situation und weiterer existierender und drohenden Abhängigkeiten zunehmender Volatilität im Strom- und Gasnetz weiter.

Biogas ist einer der wenigen Sommer-Winter-Speicher im Erneuerbare-Energien-Portfolio. Biogas und dessen vielfältige Nutzungsmöglichkeiten liefern molekülbasierte Energie, die flexibel genutzt und saisonal gespeichert werden kann – ein Vorteil, den andere erneuerbare Energien nicht bieten. Moderne Anlagen ermöglichen sowohl die energetische wie auch die stoffliche Nutzung biogener Rohstoffe und eröffnen Perspektiven für Industrie, Verkehr und Wärmeversorgung. Gleichzeitig bestehen erhebliche ungenutzte Potenziale bei der Nutzung von Gülle, Mist sowie kommunalen und industriellen Bio- und Reststoffen.

Mit über 10.000 Biogasanlagen in Deutschland sind diese dezentralen, flexiblen und netzdienlichen Anlagen ein zentraler Baustein der deutschen Energieversorgung. Sie können auf veränderte Energienachfragen reagieren, Strompreise kurzfristig stabilisieren und bieten zudem eine wichtige Einnahmequelle für landwirtschaftliche Betriebe, wodurch der ländliche Raum als Wirtschafts- und Arbeitsort stabil bleibt. Insbesondere für den Süden Deutschlands besitzt Biogas ein sehr großes Potenzial, die regionale Energieversorgung, Klimaschutz und Wertschöpfung zu stärken.

Die aktuellen Entwicklungen machen die Umsetzung einer mutigen Biogasstrategie unerlässlich. Das Zick-Zack unter der Ampel-Regierung, widersprüchliche Vorgaben aus Brüssel und fehlende Verlässlichkeit für Anlagenbauer, -betreiber und Planer sorgt aktuell für viel Unruhe, die wir als Union beseitigen können und wollen.

Es wird ausdrücklich betont, dass diese Anpassungen keine zusätzlichen Förderkosten verursachen, aber Wirtschaftlichkeit sichern, Investitionen auslösen und Netzstabilität stärken.

Der Parteitag möge beschließen:

1. Biogas und Biomethan als strategische Säulen der deutschen Energieversorgung zu stärken und im Rahmen der Modernisierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie des nationalen Energiemarktdesigns deutlicher zu verankern.
2. Insbesondere mit Blick auf die auslaufenden EEG-Verträge in den Jahren 2026, 2027 und 2028 rasche Anschlussverwendungsmöglichkeiten zu prüfen und zu verankern. Dort, wo mit Blick auf geltendes Recht bereits Bauanträge gestellt und Projekte umgesetzt werden, setzen wir uns für flexible Übergangsmodelle und notfalls für unbürokratische Verlängerungen bestehender Regelungen ein, bis das neue EEG verabschiedet ist.
3. Den Bundesvorstand und die Bundestagsfraktion zu beauftragen, sich in den laufenden und kommenden energiepolitischen Beratungen dafür einzusetzen, dass:
 - a. Neuanlagen, die Flexibilisierung bestehender Anlagen und der Wechsel in das aktuelle EEG priorisiert werden:
 - Es darf nicht als Einstieg in eine spätere Stilllegung gewertet werden, wenn Anlagen, die aktuell Zuschläge erhalten ihre Flexibilität nach unten anpassen.
 - Betreiber, die substanzielle Investitionen in bestehende Anlagen tätigen, sollen erneut an den Ausschreibungsrunden teilnehmen können, um die langfristige Zukunft der Anlagen zu sichern und ggf. sogar die Leistung der selben Anlage ohne hohe Investitionen zu erhöhen.
 - b. Die Einspeisung von Biomethan in das Gasnetz vereinfacht wird, analog zu EU-Nachbarländern, mit deutlich reduzierten zeitlichen und finanziellen Aufwänden und Abbau bürokratischer Hürden.
 - c. Die bestehenden Flexibilitätszuschläge für Biogasanlagen angemessen erhöht und das Ausschreibungsvolumen ab 2027 erweitert wird.

- d. Auslaufende Vergütungen aus dem EEG der Jahre 2005 und 2006 verlängert werden, um Planungssicherheit für Bestandsanlagen zu gewährleisten.
- e. Die Störfallverordnung für Biogasanlagen an die für Erdgas geltenden Grenzwerte angeglichen wird. Ggf. zu prüfen, ob Biogene Anlagen, also nicht nur Biogas, sondern auch Pyrolyse und andere Verfahren, nicht komplett aus der Störfallverordnung herausgenommen werden.
- f. Ein Zuschlag für alternative Substrate wie Gülle und weitere biogene Substrate eingeführt wird, um die stoffliche Nutzung zu fördern.
- g. Netzbetreiber verpflichtet werden, bestehende Netzverknüpfungspunkte zeitnah anzupassen, um Überlastungen zu vermeiden. Dort, wo Netzanschlüsse nicht rasch angepasst werden können, müssen Netzbetreiber sinnvolle Bündelung-Möglichkeiten von Einspeisern und Abnehmern vor Ort anbieten.
- h. Die novellierte EU-Gasbinnenmarkttrichtlinie ambitioniert in deutsches Recht übertragen wird, einschließlich der Erleichterung des Anschlusses von Biomethananlagen und umgerüsteten Biogasanlagen ans Gasnetz.
- i. Die Reduzierung des Maisdeckels vor dem Hintergrund der Leistungsfähigkeit vieler Anlagen überdacht wird.
- j. Ein fairer und technologieneutraler Wettbewerb zwischen allen erneuerbaren Energieträgern sichergestellt wird.
- k. Eine Nationale Strategie für grüne Gase entwickelt wird, die neben Wasserstoff auch alle biogenen Gase aus unterschiedlichen Quellen - nicht nur aus der Landwirtschaft - und gasförmige Wasserstoffderivate umfasst.
- l. Das Zertifizierungsverfahren für die Biomassestromnachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) radikal vereinfacht wird und Geltungsbereiche realistisch ausgewiesen werden.
- m. Im EEG gezielte Anpassungen zur Stärkung hofnaher güllebasierter Kleinanlagen (bis 150 kW) umgesetzt werden:
- Änderung des §44 EEG: Obergrenze für die Sondervergütungskategorie an Bemessungsleistung knüpfen, um flexible Fahrweisen zu ermöglichen.
 - Übergangsregelungen für Anlagen, die bis zum 24.02.2025 genehmigt bzw. bis zum 31.12.2026 in Betrieb genommen werden.
 - Öffnung für Bestandsanlagen in laufenden EEG-Verträgen, die substanzielle Flexibilisierungsinvestitionen (mindestens 20 Prozent der ursprünglichen Investitionssumme) tätigen, frühzeitig an neuen Ausschreibungen teilnehmen zu lassen.

Antrag i07: Booster für den Binnenmarkt – für ein Europäisches Wirtschaftsgesetzbuch

Sachgebiet:

i - Initiativanträge

In Zeiten wirtschaftlicher Schwäche und handelspolitischer Streitigkeiten braucht gerade der europäische Binnenmarkt neue Impulse – und zwar die richtigen.

Die EU muss sich verabschieden vom regulatorischen Klein-Klein und der damit verbundenen

überflüssigen Bürokratie und sich in ihrer Gesetzgebung zurückbesinnen auf das Wesentliche: den Abbau von Hürden im Binnenmarkt.

Das ist mehr als notwendig. Laut Internationalem Währungsfonds entsprechen die zahlreichen nichttarifären Hürden zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten, die nach wie vor den Handel innerhalb der EU selbst behindern, im Durchschnitt einem Zollsatz von sage und schreibe 44 Prozent. Die Hürden für den Handel mit Dienstleistungen entsprechen demnach sogar einem Zoll von 110 Prozent.

Die Arbeitsproduktivität in der EU könnte innerhalb von sieben Jahren um etwa 7 Prozent gesteigert werden, wenn unsere internen Handelsbarrieren auf das Niveau der Vereinigten Staaten gesenkt würden.

Schon 2016 begann die Arbeit am Entwurf eines Europäischen Wirtschaftsgesetzbuchs. Ziel des Projekts war die bessere Lesbarkeit des bestehenden wirtschaftsrechtlichen acquis, die Vervollständigung der Kapitalmarktunion, bessere Rahmenbedingungen für grenzüberschreitendes unternehmerisches Handeln in Europa.

2018 beschlossen der Deutsche Bundestag und die Assemblée Nationale, einen deutsch-französischen Wirtschaftsraum mit harmonisierten Regeln, insbesondere im Gesellschafts- und Insolvenzrecht, zu schaffen. Dieses Ziel findet auch Eingang in den Vertrag von Aachen.

Seit 2020 liegt ein vollständiger Entwurf für ein Europäisches Wirtschaftsgesetzbuch vor. Das Werk fasst nicht nur bestehende Regeln übersichtlich zusammen im Sinne einer Kodifizierung, sondern schlägt auch neue europäische einheitliche Rechtsformen und Vertragsinstrumente vor. So enthält der Entwurf beispielsweise konkrete Regelungen für eine europäische GmbH, einen europäischen Kreditvertrag, europäische Wertpapiergeschäfte und sogar eine europäische Hypothek.

Wir werden das Projekt eines europäischen Wirtschaftsgesetzbuchs vorantreiben.

Das Arbeitsprogramm 2026 der Europäischen Kommission weist das sogenannte 28. Regime, ein optionales europäisches Gesellschaftsrecht, ausdrücklich als Priorität aus. Dieses Regime öffnet einen europäischen Rechtsrahmen, den Unternehmen freiwillig wählen können, und ist Ausdruck der politischen Einsicht, dass ein neuer Rahmen für Wachstum und Einheit notwendig ist. Von großer Bedeutung ist dabei, dass dieser Rahmen allen Unternehmen offenstehen soll, nicht nur innovativen Start-ups.

Das ist ein guter erster Schritt und hat unsere volle Unterstützung. Aber wir werden weitergehen und uns dort, wo die EU nicht gemeinsam voranschreitet, auch mit einer Koalition der Pioniere für eine Vertiefung der wirtschaftsrechtlichen Integration einsetzen.

Für ein Europa der Pioniere – mit einem Rechtsrahmen für den wirtschaftlichen Kern des Binnenmarkts, der Innovationen, Zusammenhalt und Wachstum stärkt.

Antrag i08: Automobilstandort Deutschland stärken – Wettbewerbsfähigkeit sichern – Transformation marktwirtschaftlich gestalten

Die Automobil- und Automobilzuliefererindustrie ist eine Schlüsselindustrie des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Sie steht für Arbeit, Wohlstand und Stabilität in zahlreichen Städten und Regionen unseres Landes. Eine kürzlich veröffentlichte Studie bestätigt einen tiefgreifenden Strukturbruch in der deutschen Automobilindustrie: **Allein im Jahr 2025 wurden rund 50.000 Arbeitsplätze in der Branche abgebaut.**

Diese Entwicklung ist mehr als ein konjunktureller Abschwung – sie markiert einen kritischen Wendepunkt für eine der tragenden Säulen der deutschen Industrie.

Angesichts dieses tiefgreifenden Transformationsprozesses bekennt sich die CDU Deutschlands klar zu einer wettbewerbsfähigen, technologieoffenen und marktwirtschaftlich ausgerichteten Industriepolitik. Wir stehen für:

1. Erhalt der Automobilindustrie als Schlüsselindustrie

Wir bekennen uns ausdrücklich zur Automobil- und Zulieferindustrie als strategischem Kern unserer industriellen Wertschöpfung.

2. Technologieoffenheit gewährleisten

- Offenheit bei der Antriebstechnologie statt Verbrennerverbot.
- Neben Elektromobilität müssen weitere klimafreundliche Antriebsarten – einschließlich Plug-In-Hybriden, eFuels sowie Wasserstoffantriebe – auch langfristig ermöglicht werden.
- Transformation braucht Innovation und Investitionsfreiheit, nicht zusätzliche Bürokratie.

3. Europäische Regulierung wirtschaftlich tragfähig gestalten

- Anpassung der CO₂-Flottengrenzwerte im Hinblick auf Marktrealität und internationale Wettbewerbsfähigkeit.
- Aussetzung der Strafzahlungen bei Nichterreichung der Flottengrenzwerte.
- Keine neuen zusätzlichen Belastungen für Hersteller, Zulieferer, Kunden und Kommunen.
- Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene.

4. Wettbewerbsbedingungen verbessern

- Gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa.
- Offene Märkte auf Basis fairer Regeln.
- Wettbewerbsfähige Energiepreise, beschleunigte Genehmigungsverfahren und Bürokratieabbau.

5. Innovation und Infrastruktur stärken

- Verlässliche Förderung von Forschung und Entwicklung in der Automobilwirtschaft.
- Unterstützung von Batterie- und Wasserstofftechnologien sowie entsprechender Infrastruktur.
- Ausbau von Schnellladeinfrastruktur und Stromnetzen – auch durch ein europäisches Förderprogramm.

6. Mittelstand und Kommunen unterstützen

- Der Transformationsprozess darf nicht zulasten von Bürgern und Kommunen gehen.
- Es braucht eine gezielte Unterstützung für betroffene Industrieregionen, Städte und mittelständische Zulieferer.

Antrag i09: (CDU Baden-Württemberg & CDU Hessen) Bürokratie-Moratorium: keine neuen bürokratischen Lasten für Bürger, Wirtschaft und Kommunen

Sachgebiet: i - Initiativanträge

1. Bürokratie-Moratorium auf Bundesebene

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein zweijähriges Bürokratie-Moratorium zu verhängen: In diesem Zeitraum dürfen keine neuen Rechtsverordnungen erlassen oder Gesetzentwürfe in den Bundestag eingebracht werden, die zu zusätzlichen Bürokratiekosten für Wirtschaft, Kommunen oder Bürgerinnen und Bürger führen. Ausnahmen sind nur bei unabwiesbaren Sicherheits- oder Krisenmaßnahmen zulässig. Zudem sollen die bestehenden Bürokratiekosten für die Wirtschaft bis 2028 um 25 Prozent reduziert werden.

2. Experimentierklauseln als Innovationsmotor

Die Bundesregierung soll bis spätestens Ende 2026 gesetzliche Grundlagen für bundesweite Experimentierregelungen schaffen. Diese müssen es Ländern, Kommunen und Unternehmen ermöglichen, auf Antrag und befristet von bundesrechtlichen Standards abzuweichen, um bürokratiearme Lösungen in der Praxis zu erproben. Vorbilder sind das baden-württembergische Kommunale Regelungsbefreiungsgesetz und das hessische Kommunale Flexibilisierungsgesetz, die bereits heute zeigen: Flexibilität schafft Effizienz. Das Moratorium soll genutzt werden, um Leuchtturmprojekte zu identifizieren, die Verwaltungsprozesse digitalisieren, beschleunigen und Bürgerfreundlichkeit steigern.

3. Bürokratie-Bremse auf EU-Ebene

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rat der Europäischen Union eine „Sperrminorität für Bürokratie“ zu organisieren. Ziel ist, gemeinsam mit mindestens drei weiteren EU-Mitgliedstaaten (die zusammen über 35 % der EU-Bevölkerung vertreten) ein Moratorium für bürokratieaufbauende EU-Rechtsakte durchzusetzen. Priorität hat dabei die Verhinderung von Überregulierung, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Mittelstandsförderung, Berichtswesen und Klimaschutz.

Antrag i10: Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf 12 Jahre

Sachgebiet: i - Initiativanträge

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, das Alter der Strafmündigkeit von 14 Jahren auf 12 Jahre herabzusetzen. Die Regelung zur absoluten Strafunmündigkeit gemäß § 19 StGB "Schuldunfähig ist, wer bei Begehung der Tat noch nicht vierzehn Jahre alt ist." ist entsprechend auf 12 Jahre anzupassen. Darüber hinaus wird das Jugendgerichtsgesetz (JGG) zur bedingten Strafmündigkeit angepasst. Jugendliche sind damit künftig ab ihrem 12. Geburtstag strafrechtlich verantwortlich, sofern die Verantwortungsreife gemäß § 3 JGG vorliegt.

Antrag i11: EMRK gemeinsam zeitgemäß fortentwickeln – Rechtsstaatlichkeit sichern, Akzeptanz erhalten

Sachgebiet: i - Initiativanträge

Der Parteitag der CDU Deutschlands fordert den CDU-Bundesvorstand, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament sowie die deutsche Bundesregierung auf, die insbesondere von Dänemark, Italien und dem Vereinigten Königreich angestoßene Reformdebatte zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) aktiv und konstruktiv zu begleiten und sich im Rahmen des Europarates für eine gezielte, rechtssichere und zeitgemäße Fortentwicklung der Konvention einzusetzen.

Ziel muss es sein, die Europäische Menschenrechtskonvention so weiterzuentwickeln, dass ihre Anwendung und Auslegung veränderten migrations- und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen angemessen Rechnung tragen und ihre Akzeptanz, Wirksamkeit und rechtsstaatliche Klarheit dauerhaft gesichert bleiben.

Antrag i12: Einkommenssteuerreform jetzt – Entlastung der breiten Mitte

Sachgebiet: i - Initiativanträge

Die CDU Deutschlands will die arbeitende Mitte durch eine Einkommensteuerreform spürbar entlasten. Für die fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie für die Unternehmerinnen und Unternehmer, für die die Einkommensteuer die Unternehmensteuer ist, muss sich Leistung wieder lohnen! Leistungsbereitschaft und Standorttreue müssen mehr Anerkennung erfahren.

Dafür muss der Einkommensteuertarif – aufgrund der Haushaltslage ggf. auch in Stufen – im ganzen Verlauf abgeflacht und der Steuersatz von 42 Prozent (sog. Spitzensteuersatz) erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 80.000 Euro angewendet werden. So vermindern wir die zu steil ansteigende Grenzsteuerbelastung gerade bei kleinen und mittleren Einkommen und belohnen zugleich Mehrarbeit. Zudem werden wir durch eine regelmäßige Anpassung des Tarifs an die Inflationsrate die kalte Progression verhindern. Dafür führen wir den Tarif auf Rädern ein.

Antrag i13: Keine Sozialversicherungsbeiträge auf Kapitalerträge oder Mieteinnahmen!

Sachgebiet: i - Initiativanträge

Die CDU Deutschlands spricht sich dagegen aus, zusätzlich Sozialversicherungsbeiträge auf Kapitalerträge – wie beispielsweise Aktiengewinne und Dividenden – oder Mieteinnahmen zu erheben.

Antrag i14: Zukunft beginnt vor Ort – finanzielle Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden wieder herstellten

Sachgebiet: i - Initiativanträge

Die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden ist eine der zentralen Voraussetzungen für eine verlässliche Daseinsvorsorge und für eine leistungsfähige kommunale Infrastruktur. Kommunen stehen heute vor historisch hohen Defiziten aufgrund von hohen strukturellen Belastungen – aufgrund steigender Sozialausgaben, wachsender Aufgabenübertragungen. Angesichts dieser Herausforderungen bedarf es grundlegender finanzpolitischer Reformen auf Bundes- und Landesebene, um die kommunale Selbstverwaltung zu erhalten.

Daher setzt sich die CDU Deutschlands ein für:

1. Verbindliche Umsetzung der Konnexität:

Bund und Länder müssen sicherstellen, dass Aufgabenübertragungen an Kommunen nur erfolgen, wenn eine vollständige Finanzierung gewährleistet ist („Wer bestellt, muss bezahlen“). Dies betrifft alle Bereiche staatlicher Leistungserbringung, insbesondere Sozial-, Bildungs- und Integrationsaufgaben.

2. Nachfinanzierung bereits übertragener Aufgaben:

Für bereits übertragene, nicht vollständig finanzierte Pflichtaufgaben sollen Bund und Länder verbindliche Nachfinanzierungsmechanismen vereinbaren, um bestehende strukturelle Defizite nachhaltig zu beseitigen.

3. Stärkung der kommunalen Steuerbasis

Die Kommunen sollen dauerhaft höhere Anteile an den Gemeinschaftssteuern erhalten, insbesondere an der Umsatz- und Einkommenssteuer, um eine stabile, eigenständige Einnahmehasis zu schaffen und wachsende Ausgabenlasten abzufedern.

4. Soforthilfe für die Kommunen

Bis die angekündigten und notwendigen Reformen wirken, brauchen die Kommunen eine finanzielle Soforthilfe als Überbrückung. Diese Soforthilfe muss etwa dem derzeitigen jährlichen Defizit der kommunalen Haushalte von 30 Milliarden Euro entsprechen. Zusätzlich ist eine Übernahme von kommunalen Altschulden durch Bund und Länder notwendig.

Die CDU Deutschlands begrüßt:

Der Bundeskanzler hat einen neuen Dialogprozess zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgesetzt und will im ersten Quartal 2026 eine Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz einberufen. In diesem Rahmen soll eine Reform des Sozialstaats, weitere Maßnahmen zur Staatsmodernisierung und darauf aufbauend eine bessere Finanzierung der Kommunen beschlossen werden.

Antrag i15: Not der Kommunen abwenden

Sachgebiet: i - Initiativanträge

Die CDU unterstreicht ihren Anspruch als die Kommunalpartei in Deutschland. Wir stehen für die Selbstverwaltung vor Ort und lassen in der andauernden Finanznot die Kommunen nicht alleine. Wirtschaftswachstum kommt den Gemeinden, Städten und Landkreisen direkt zugute. Deshalb begrüßen wir die bereits zugesagte Übernahme der Steuerausfälle für die Kommunen. Das ist gelebte Konnexität. Wirtschaftswachstum schafft Wohlstand vor Ort, davon profitieren die Kommunen mit ihrer Gewerbesteuer unmittelbar.

Aber die Ausgabenseite und insbesondere die Bürokratie- und Sozialaufwendungen sind in den letzten Jahren unverhältnismäßig gestiegen. Wir begrüßen den Zukunftspakt, um Abhilfe zu schaffen, und fordern die Bundesregierung auf, schnell die Arbeit aufzunehmen und Ergebnisse zu liefern.

Bis die Maßnahmen zur Ausgabenverringering wirken, wollen wir den hunderttausenden insbesondere ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern eine Perspektive geben. Wir werden uns im Bund und den Ländern dafür einsetzen, dass es eine zusätzliche Übergangsförderung der Kommunen gibt. Dazu kann der befristete Verzicht auf die Gewerbesteuerumlage und ein zusätzlicher Teil an der Umsatzsteuer gehören. Zur Umsetzung der kommunalen Wärmewende wollen wir prüfen, ob die Kommunen an den Energiesteuern angemessen beteiligt werden können. Denn wir wollen die Finanznot der Kommunen abwenden, damit Investitionen vor Ort tatsächlich getätigt werden, die Infrastruktur ertüchtigt wird, Kinderbetreuung funktioniert und soziale Leistungen bei den bedürftigen Menschen ankommen. Vor Ort schaffen wir so neues Zutrauen in den Staat und die Politik.

Antrag i16: Russische Desinformation bekämpfen, Rohstoff- und Energiesouveränität vortreiben und unsere Wirtschaft stärken.

Sachgebiet: i - Initiativanträge

Spätestens seit dem Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine im Februar 2022 führt Russland auch einen Hybriden Krieg gegen Deutschland und die EU. Die Attacken werden nicht nur auf unsere Cybersicherheit oder Infrastruktur, sondern auch systematisch auf unser Wertesystem, unseren

gesellschaftlichen Zusammenhalt und unsere Demokratie geführt. Durch eine gezielte Stärkung von rechts- und linksextremen Gruppen und Parteien soll die demokratische Mitte geschwächt werden. Wir setzen uns dafür ein, russische Desinformationskampagnen und Kanäle zu unterbinden und setzen uns auch aktiv gegen verbreitete Falschinformationen, wie der Leugnung des menschengemachten Klimawandels, ein. Russland ist von seinen zukünftigen Öl- und Gasexporten abhängig und versucht daher, deren Klimaschädlichkeit zu verschleiern. Es gilt: Eine faktenbasierte Debatte ist eine Grundlage einer funktionierenden Demokratie.

Die Energiekrise aus dem Jahr 2022 hat schmerzlich unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen unter Beweis gestellt. Wir setzen uns dafür ein, die Abhängigkeit von Energieimporten aus Drittstaaten durch Eigenerzeugung und Diversifizierung sukzessive zu verringern, um die europäische Souveränität zu stärken und die Erpressbarkeit durch andere Staaten, insbesondere Autokratien, zu verringern. Damit wird Deutschland nicht nur aus geopolitischen Abhängigkeitsverhältnissen herausgelöst, es schafft auch wirtschaftliche Stabilität und Resilienz. Gleichzeitig sind Gaskosten einer der Haupttreiber der hohen Energiekosten, die unsere Wirtschaft belasten. Eine höhere Energieerzeugung im Inland hält Geldmittel im Land, die sonst ins Ausland transferiert werden. Indirekt würde dadurch auch der russischen Kriegsmaschinerie wertvolles Kapital entzogen werden.

Die schmerzlichen Erfahrungen aus bestehenden Abhängigkeiten, von Arzneimitteln bis hin zu seltenen Erden, unterstreichen die zentrale Bedeutung einer höheren Rohstoffsouveränität für die Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Wir unterstützen gezielt sowohl die Diversifizierung von Lieferanten und Lieferketten als auch den Ausbau der Kreislaufwirtschaft und Recyclingstrukturen zur Stärkung der innereuropäischen Wertschöpfung.

Freie Märkte sind ein Wohlstandsgarant, die einen Mehrwert für alle Teilhabenden schaffen – daher müssen wir weitere Freihandelsabkommen wie zuletzt mit Indien oder den Mercosur-Staaten abschließen. In geopolitisch herausfordernden Zeiten, in denen sowohl einseitige Zollschränken als auch unregulierte Subventionen ein Level-Playing-Field erschweren, schützen wir unsere heimischen Märkte allerdings beim Aufbau zukunftsfähiger Geschäftsmodelle – zeitlich begrenzt und stets zusammen mit unseren Partnerländern. Nur so kann sichergestellt werden, dass wichtige Grundstoffe z.B. in der Chemie- oder Stahlindustrie weiterhin im europäischen Binnenmarkt hergestellt werden. Eine unbürokratische und marktnahe Umsetzung, z.B. in Form von Leitmärkten, ist dabei entscheidend.

Antrag J01: Zuständigkeit für Umweltgesetzgebung zurück auf die nationale Ebene holen

Sachgebiet:

J - Klima und Umwelt

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, eine Initiative zur Änderung der europäischen Verträge zu starten, mit dem Ziel, die Zuständigkeit für die Umweltpolitik vollständig an die Mitgliedstaaten zurückzuführen. Ziel soll folgende Änderung der Verträge sein:

- Streiche Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e AEUV

(Umwelt als Bereich der geteilten Zuständigkeit)

- Streiche Artikel 191 AEUV

(Ziele und Grundsätze der EU-Umweltpolitik: Vorsorgeprinzip, Verursacherprinzip, Nachhaltigkeit usw.)

- Streiche Artikel 192 AEUV

(Gesetzgebungskompetenzen und Verfahren im Umweltbereich)

- Streiche Artikel 193 AEUV

(Erlaubnis für Mitgliedstaaten, strengere nationale Umweltvorschriften beizubehalten.)

Antrag J02: Klimaschutz, Wettbewerbsfähigkeit und die neue geopolitische Lage in Einklang bringen

Sachgebiet: J - Klima und Umwelt

Wir Christdemokraten sehen uns in der Verantwortung, die Schöpfung zu bewahren. Wir verstehen Nachhaltigkeit umfassend. Nachhaltiges Denken und Handeln gehört zur DNA unserer Partei. Der Klimawandel und die Gefährdung der biologischen Vielfalt sind eine existenzielle Bedrohung für unsere Erde und uns Menschen. Die Bewältigung dieser Herausforderungen kann nur im globalen Zusammenwirken mit den Menschen gelingen, nicht gegen sie.

Effizienter Klimaschutz muss dabei unbedingt mit wirtschaftlicher Stärke und sozialem Ausgleich verbunden werden. Nur dann haben wir auch die notwendige Akzeptanz der Bürger, der Betriebe und ihrer Mitarbeiter.

Wir Christdemokraten arbeiten für eine Umwelt, in der saubere Luft, sauberes Wasser und guter Boden eine Selbstverständlichkeit sind. Wir arbeiten für eine Zukunft, in der Energie sicher, sauber und bezahlbar ist. Auch hierfür ist die Soziale Marktwirtschaft das Modell der Zukunft. Mit ihr sorgen wir dafür, dass unsere Heimat lebenswert bleibt. Wir sind die Partei der Nachhaltigkeit, die Wirtschaft, Umwelt und Soziales zusammenbringt.

Seit 1990 konnten die Treibhausgas-Emissionen in Deutschland über einen Zeitraum von 35 Jahren um 48,2 % gesenkt werden, während im gleichen Zeitraum die globalen Emissionen um rund 60 % angestiegen sind. Gleichzeitig sieht das nationale Klimaschutzgesetz eine weitere ambitionierte Reduktion um über 50 % in den kommenden 19 Jahren in Deutschland vor. Die vor uns liegenden Einsparungen werden wesentlich höhere Anstrengungen erfordern. Dabei wollen wir die gesamte Wertschöpfungskette in Deutschland halten und ein starkes Industrieland bleiben.

Dies verdeutlicht, dass Klimaschutz nur mit gemeinsamen globalen Anstrengungen gelingen kann. Auf Basis des Pariser Klimaabkommens und mit verstärkter internationaler Zusammenarbeit müssen alle ihren jeweiligen Beitrag leisten.

Unser Ziel war und muss es bleiben, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland und effizienten Klimaschutz mit klimafreundlichen Technologien und Innovationen zusammenzubringen. Wir verstehen dabei Wirtschaft, Klimaschutz und sozialen Ausgleich nicht als Gegensätze. Unseren

langfristigen Wohlstand werden wir nur sichern können, wenn es gelingt, unsere Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen zu bewahren. Gleichzeitig muss Deutschland Industrieland bleiben – denn echte Resilienz und eine stärkere Unabhängigkeit von Drittstaaten erreichen wir nur, wenn wir die industrielle Produktion in Schlüsselbranchen wie Stahl, Chemie und weiteren Grundstoffindustrien in Deutschland und Europa erhalten und stärken.

In den letzten Jahren hat sich die Weltlage dramatisch verändert. Wir befinden uns in einer geopolitischen Zeitenwende. Steigende Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung, veränderte Energieimportstrukturen, strukturelle Verschiebungen in den Weltmärkten sowie sinkende internationale Erträge deutscher Unternehmen stellen uns vor große Herausforderungen und veranlassen uns zu klären, welche Schlussfolgerungen wir als CDU Deutschlands zu ziehen haben, um eine international wettbewerbsfähige Wirtschaft mit guten Arbeitsplätzen und Klimaschutz zu verbinden. Die Debatte dazu führen wir in der CDU unter Einbeziehung von Expertise von außen, faktenbasiert, transparent und mit Offenheit.

Antrag J03: Industrieemissionsrichtlinie praxisgerecht und technologieoffen umsetzen

Sachgebiet: J - Klima und Umwelt

Die CDU Deutschlands fordert eine zügige, technologieoffene und praxisnahe Umsetzung der europäischen Industrieemissionsrichtlinie (IED) – ohne über die EU-Vorgaben hinauszugehen. Die Umsetzung in nationales Recht soll bis Juni 2026 erfolgen. Vor der Inkraftsetzung müssen vorhergehende Praxischecks erfolgen, um ungewollte negative Effekte und Belastungen zu identifizieren und von vornherein zu verhindern.

Antrag J04: Verbrennerverbot stoppen - Flottenregulierung technologieoffen überarbeiten

Sachgebiet: J - Klima und Umwelt

Die CDU Deutschlands setzt sich für eine technologieoffene Überarbeitung der CO₂-Flottenregulierung für PKW und LKW ein. Bei der Anpassung muss das tatsächliche Emissionsreduktionspotential erneuerbarer biogener und synthetischer, strombasierter Kraftstoffe anerkannt und den Automobilherstellern die Möglichkeit eingeräumt werden, entsprechende Emissionsreduktionen auf ihre Flottenziele anrechnen zu dürfen. Entscheidend ist eine ganzheitliche Betrachtung der Emissionen über den gesamten Lebenszyklus eines Fahrzeugs hinweg. Diese Ansätze sind im am 16. Dezember 2025 vorgelegten Änderungsvorschlag der EU-Kommission nur in Ansätzen bzw. gar nicht vorhanden. Eine deutliche Änderung des Vorschlags muss nun das Ziel sein, um Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Automobilindustrie und Klimaschutz in Einklang zu bringen. Verbindliche nationale Ziele bei der neu vorgeschlagenen Regulierung von Unternehmensflotten lehnen wir ab.

Antrag J05: „Arbeitsplätze in Mittelstand und Industrie sichern, Wettbewerbsfähigkeit stärken, Klimaschutzziele harmonisieren und anpassen“, zusammengelegt mit J02.

Sachgebiet: J - Klima und Umwelt

--

Antrag J06: Ganzheitliches Konzept zur Honorierung und Stärkung der Klimaschutzleistungen der Wälder

Sachgebiet: J - Klima und Umwelt

Aktuell gibt es diverse Förderprogramme, wie etwa die Förderrichtlinie "Klimaangepasstes Waldmanagement", die Maßnahmen zum klimaangepassten Waldmanagement fördern. Solche separaten Förderprogramme gehen oft ins Detail und bringen einen hohen, bürokratischen Aufwand mit sich. Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass die Klimaschutzleistungen der Wälder und der Waldbesitzer künftig ganzheitlich betrachtet und angemessen honoriert werden. Wälder sind unverzichtbare CO₂-Senker, schützen die Biodiversität und leisten als Ökosystem und Rohstofflieferant einen zentralen Beitrag zum Klimaschutz.

Wir setzen uns mittelfristig für ein einfaches, transparentes und unbürokratisches System ein, mit dem CO₂-Bindungs- und Ökosystemleistungen des Waldes qualitativ und quantitativ messbar gemacht und angemessen vergütet werden. Dabei dürfen Klimaschutz und Holzernte kein Widerspruch sein, sondern sollen sich ergänzen: Basis muss das Ziel eines Nettozuwachses an Waldbestand sein und nicht die Stilllegung von Waldflächen.

Wir befürworten marktwirtschaftliche Instrumente und setzen uns daher in diesem Zusammenhang auch für eine Prüfung ein, die Senkungsleistungen der Wälder in den Zertifikatehandel zu integrieren. Dann kann es gelingen, langfristig sowohl den CO₂ bindenden Rohstoff Holz zu liefern als auch die direkten Klimaschutzleistungen unserer Wälder sicherzustellen.

Antrag K01: Jährliche HU-Pflicht verhindern

Sachgebiet: K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

Die CDU bittet die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung, sofern sie der CDU angehören, und die Mitglieder der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, sich im Bundestag, Rat der Europäischen Union bzw. im Europäischen Rat sowie im Europäischen Parlament dafür einzusetzen, dass die europarechtlich vorgeschriebenen Prüfungszeiträume und -häufigkeiten für die technische Überwachung von Kraftfahrzeugen nicht nach unten angepasst werden und insbesondere der Vorschlag der EU-Kommission, eine jährliche Pflicht zur Hauptuntersuchung einzuführen, verhindert wird.

Antrag K02: Sicherung des Luftverkehrs und der Regionalflughäfen in Deutschland

Sachgebiet:

K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

1. Die CDU Deutschlands wird sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass wie angekündigt, die Bundesregierung den Luftverkehr umgehend entlastet. Dies geschieht im ersten Schritt durch eine umgehende Senkung und perspektivisch durch eine Abschaffung der Luftverkehrssteuer nach skandinavischem Vorbild.
2. Die Beimischungsquoten von Sustainable Aviation Fuels (SAF) sind dazu geeignet, den stärkeren Einsatz von SAF anzuregen und auszubauen. Im Fall der eingeschränkten Verfügbarkeit der SAF am Markt sind Strafzahlungen für die Airlines für nicht beigemischte SAF so zu bemessen, dass der Luftverkehrsstandort Deutschland die Wettbewerbsfähigkeit nicht verliert.
3. Eine europaweite Vereinheitlichung der Flugsicherung (Air Traffic Control - ATC) ist zügig voranzutreiben. Insbesondere sind einfachere Anflugrouten einzuführen. Dies dient einer zügigen Abwicklung der Verkehre sowie eröffnet die Möglichkeit, treibstoffeffizienter zu fliegen als bei der derzeit rein national organisierten ATC. Das spart Kosten bei den Airlines und schont die Umwelt durch weniger ausgestoßenes CO₂.
4. Regionale und mittelgroße Flughäfen sind zu stärken. Sie sind wichtige Bestandteile der regionalen Verkehrs-, Wirtschafts- und Forschungsinfrastruktur und sind unter dem Gesichtspunkt der Resilienz und Sicherheit unverzichtbar. Sie übernehmen wichtige Aufgaben der Erschließung in der Fläche sowie der Zubringerverkehre zu den großen Hubs Frankfurt und München, die im besonderen Maße im internationalen Wettbewerb stehen. Sie können die Kapazitäten des Bahnverkehrs ergänzen und sichern Arbeitsplätze und Zugänge des Mittelstandes zu nationalen und internationalen Märkten und sind nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Wissenschaft und vor allem den Tourismus wichtige Standortfaktoren. Eine verlässliche Anbindung an unsere internationalen Drehkreuze ist essenziell für die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen in allen Regionen und daher zu gewährleisten und zu verstärken. Dazu müssen neben der bereits beschlossenen Luftverkehrsteuersenkung weitere Entlastungsschritte folgen. Gerade große deutsche Airlines sollen ermuntert und bestärkt werden, ihr Liniennetz nicht auf einige wenige mittlere und größere Flughäfen auszudünnen. Gerade die touristische und gesamtwirtschaftliche Entwicklung von Regionen ist eng mit diesen Flughäfen verflochten und muss Unterstützung erfahren.
5. Die CDU Deutschlands wird sich dafür einsetzen, dass die Kostenbestandteile der zu berechnenden Luftsicherheitsgebühr für jeden Flughafenstandort transparent offen zu legen sind. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die Luftsicherheitsgebühr lediglich Kostenbestandteile aus dem Luftsicherheitsgesetz beinhaltet und keine Vorhalteleistungen auf Grundlage des Bundespolizeigesetzes.
6. Die CDU Deutschlands wird sich für die bedarfsgerechte Beibehaltung von Betriebsbeihilfen für Regionalflughäfen einsetzen. Hierbei geht es in erster Linie um die Beibehaltung des sogenannten 2. Gebührenkreises, der mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt unterstützt wird.

Antrag K03: Schieneninfrastruktur modernisieren – Trassenpachtverträge zur Mobilisierung privater Investitionen prüfen

Sachgebiet: K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

I. Wir stellen fest:

Die Deutsche Bahn (DB) befindet sich in einer kritischen finanziellen und infrastrukturellen Lage. Hohe Schulden, erhebliche Investitionsstaus und eine ungleichmäßige Auslastung des Schienennetzes beeinträchtigen sowohl die Leistungsfähigkeit als auch die Zuverlässigkeit des Bahnverkehrs. Überlastete Hauptkorridore stehen ungenutzten Streckenabschnitten gegenüber.

Um die Attraktivität des Bahnverkehrs zu steigern, die Netzinfrastruktur zu modernisieren und den Bundeshaushalt finanziell zu entlasten, braucht es neue Modelle zur Mobilisierung privater Investitionen. Nicht zuletzt Bundeskanzler und CDU-Parteivorsitzender Friedrich Merz MdB hat die Mobilisierung privater Investitionen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes im Bundestagswahlkampf und danach immer wieder hervorgehoben. Ein Ansatz hierfür kann aus unserer Sicht ein Konzept sogenannter „Trassenpachtverträge“ sein.

II. Wir sehen in Trassenpachtverträgen die Chance:

- durch Investitionsbedingungen mit einem entsprechenden Pachtbetrag privates Kapital zu mobilisieren und damit private Investitionen in Instandhaltung und Ausbau der Schieneninfrastruktur zu ermöglichen
- wirtschaftlich schwache oder defizitäre Streckenabschnitte durch private Pacht und gezielte Investitionen langfristig zu stabilisieren und besser nutzbar zu machen,
- überlastete Hauptachsen zu entlasten, indem Verkehrsangebote auf bislang untergenutzte Trassen und auf Güterverkehrsstrecken, Parallelstrecken, Umleiterstrecken und Querverbindungen verlagert werden,
- langfristig die Finanzierungslast des Bundes zu reduzieren und die DB organisatorisch zu entlasten.

III. Wir fordern:

1. Die umfassende Prüfung des Modells „Trassenpachtvertrag“, bei dem private Unternehmen einzelne Bahnstrecken von der DB pachten, zeitlich befristet die Verantwortung für Betrieb, Instandhaltung und Modernisierung übernehmen. Im Gegenzug erhalten sie die Erlöse aus den Trassenentgelten innerhalb eines bundeseinheitlichen, klar regulierten Rahmens. Ziel ist es, durch effizienteren Betrieb, zusätzliche Verkehrsleistungen und gezielte Investitionen bislang defizitäre oder unterausgelastete Strecken wirtschaftlich tragfähiger zu machen. Dabei verbleibt das Eigentum an der Infrastruktur beim Bund bzw. der DB und untersteht in der gesamtlogistischen Verantwortung auch weiterhin der DB InfraGo. Zudem handelt es sich bei dem Trassenpachtvertrag durch das System der Pacht um eine zeitlich befristete Übernahme von Investitions- und Betriebsverantwortung, keine Privatisierung.

2. Die Erstellung eines Kosten-Nutzen-Plans, der insbesondere aufzeigt:

- welche Investitionen und Betriebskosten der DB durch Trassenpachtverträge

- eingespart oder optimiert werden können,
- welche logistischen Effekte für das Gesamtnetz zu erwarten sind,
- welche Streckenabschnitte für ein Pachtmodell besonders geeignet sind.

3. Die rechtliche Prüfung der Umsetzbarkeit für das deutsche Schienennetz, einschließlich europarechtlicher Vorgaben, sowie die Entwicklung alternativer Modelle und/oder Komponenten, falls einzelne Elemente nicht rechtssicher umgesetzt werden können. Vergleichbare Modelle zeitlich befristeter Pachtverträge für Eisenbahninfrastruktur sind international bereits erprobt, unter anderem in Großbritannien, Frankreich und Italien.

Antrag K04: Doppelte Belastung aus CO2-Bepreisung im Güterverkehr abschaffen

Sachgebiet: K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, die bestehende Doppelbelastung aus der CO2-Bepreisung des nationalen Emissionshandel gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und der CO2 - Komponente in der LKW-Maut unverzüglich zu beenden.

Daher wird die CDU/CSU - Bundestagsfraktion dazu aufgefordert, die erforderlichen gesetzlichen Änderungen einzubringen, um diese doppelte Belastung zu beenden.

Die CDU/CSU - Bundestagsfraktion sollte die Umsetzung dieser Forderungen gegenüber der Bundesregierung sowie in der verkehrs-, wirtschafts- und finanzpolitischen Arbeit der Bundestagsfraktion vorantreiben.

Antrag K05: Autobahnbau beschleunigen - Gesetzliche Möglichkeiten ausschöpfen

Sachgebiet: K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

Forderung: Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, von der gesetzlichen Möglichkeit des § 17e Abs. 2 FStrG konsequent Gebrauch zu machen und für planfestgestellte Autobahnprojekte trotz anhängiger Klageverfahren die Baufreigabe zu erteilen.

Damit soll gewährleistet werden, dass dringend benötigte Infrastrukturvorhaben – insbesondere Autobahneubauten – nicht durch langjährige Gerichtsverfahren verzögert werden.

Antrag K06: Besser, schneller, pünktlicher – Deutschland braucht eine starke Bahn

Sachgebiet: K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

Deutschland braucht eine starke Bahn! Sie ist Voraussetzung dafür, dass wir unseren

Wirtschaftsstandort erhalten, unsere Klimaziele erreichen und Mobilität für die Menschen sichern. Die Bürgerinnen und Bürger dürfen zurecht auf einen pünktlichen und zuverlässigen Nah- und Fernverkehr pochen. Auch unsere Wirtschaft muss sich auf einen störungsfreien Güterverkehr verlassen können. Vor diesem Hintergrund setzt sich die CDU Deutschlands für eine konsequente Modernisierung der Deutschen Bahn ein, damit sie besser, schneller und pünktlicher wird.

Dabei erkennen wir an: In den vergangenen Monaten und Jahren wurden wichtige Weichen gestellt – etwa mit Änderungen in der Konzernstruktur, mit zusätzlichen Investitionen in die Infrastruktur und dem Start der Generalsanierungen stark belasteter Korridore. Aber es braucht mehr:

- Es muss gebaut werden. Aber gerade wenn viel gebaut wird, braucht es ein besseres Baustellenmanagement, das dafür sorgt, dass die Baustellen zugleich schnell und mit wenig Belastungen für Bahnfahrer abgearbeitet werden.
- Deutschland braucht einen Fahrplan aus einem Guss – einen stabilen, pünktlichen Takt zwischen Nah-, Fern- und Güterverkehr (Deutschlandtakt). Damit wird Bahnfahren einfacher, schneller und verlässlicher.
- Es soll keine Boni für die Bahnvorstände geben, wenn ambitionierte Pünktlichkeitsziele nicht erreicht werden.
- Bei gravierenden Einschränkungen des Services im Fernverkehr, wie zum Beispiel unbenutzbarer Toiletten, Ausfall der Klimaanlage oder dem Entfall des gastronomischen Angebots (Bordbistro), soll es eine angemessene Teilerstattung des Fahrpreises geben.
- Bahnfahren muss familienfreundlicher werden. Dafür fordern wir:
 - Kostenlose Familienreservierungen in Fernverkehrszügen wieder einführen
 - Bei Verspätungen von mehr als 1 Stunde vollständige Erstattung des Fahrpreises für Familien
 - Kulanzregelungen für Familien bei kurzfristigen Umbuchungen (z. B. wegen Krankheit eines Kindes)
 - Kindgerechte und mehrsprachige Informationen zu Familienangeboten in Buchungssystemen und im Zug
 - Bereitstellung ausreichend großer und barrierefreier Stellplätze für Kinderwagen sowie Einbau von familienfreundlichen Sitzbereichen (Familienzonen)
 - Standardmäßige Ausstattung mit Wickelplätzen, Kindertoiletten und Mikrowellen
 - Perspektivisch: Einführung eines bundeseinheitlichen Familientarifs mit Preisnachlässen bei gemeinsamer Buchung
 - Beförderung ohne Zuschlag in der 1. Klasse für schwangere Frauen ab dem 5. Monat mit ärztlicher Bescheinigung des voraussichtlichen Geburtstermins.
- Bei der weiteren Digitalisierung der Bahn dürfen die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren nicht aus dem Blick geraten. Fahrkartenkauf, Reiseplanung und Auskünfte sollen auch künftig zuverlässig ohne Smartphone, App oder Online-Zugang möglich sein. Dafür braucht es gut erreichbare, kompetent besetzte Servicestellen an den Bahnhöfen, telefonische Beratung sowie verständliche Vor-Ort-Information.

Entscheidend ist, dass Planung, Bau und Betrieb spürbar stabiler werden und sich Verbesserungen im Alltag bemerkbar machen. Individuelle Mobilität ist heute essenziell für unseren Alltag – für

Schülerinnen und Schüler, für Kinder und Jugendliche, für Pendlerinnen und Pendler, für den Transport von Gütern. Dafür brauchen wir eine starke Bahn mit einem starken Kundenservice.

Antrag K07: Neue Wege für den Staat: Synergien, Digitalisierung und Infrastruktur

Sachgebiet: K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

Die CDU setzt sich für eine Ressortübergreifende Infrastrukturplanung ein.

Wo immer möglich sollen durch interministerielle Bau- und Infrastrukturvorhaben Synergieeffekte geschaffen werden.

Gebäude und Einrichtungen, die durch einzelne Ressorts nicht mehr oder nur noch teilweise genutzt werden, sollen eine Weiternutzung mit anderem Zweck geprüft werden.

Antrag K08: Beschleunigte Umsetzung des Ausbaus der Autobahn A20 zur Stärkung der Infrastruktur und Wirtschaftskraft

Sachgebiet: K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

Die CDU bekennt sich zum Ausbau der Autobahn A20 und fordert seine Mandatsträger auf Landes- und Bundesebene auf, sich entschlossen für die zügige Fertigstellung der offenen Bauabschnitte einzusetzen.

Insbesondere müssen die Planungen zeitnah abgeschlossen und der Bau der ersten Abschnitte umgehend begonnen werden, um die verkehrliche Anbindung und wirtschaftliche Entwicklung der gesamten von der A20-Region spürbar zu verbessern.

Antrag K09: Abschaffung der Grunderwerbsteuer bei Fusionen von Wohnungsgenossenschaften

Sachgebiet: K - Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, dass Fusionen von Wohnungsgenossenschaften künftig von der Grunderwerbsteuer befreit werden. Hierzu soll auf Bundesebene eine entsprechende steuerliche Befreiungsvorschrift im Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG) geschaffen werden, analog zu den bestehenden Privilegierungen bei konzerninternen Umstrukturierungen (§ 6a GrEStG).

Antrag L01: Stromsteuer wie versprochen senken

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die Stromsteuer schnellstmöglich für alle auf das europäische Mindestmaß zu senken.

Antrag L02: Für eine technologieoffene und regionale Energieplanung – für Ablehnung pauschaler Windkraft-Flächenziele gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und faire Lastenverteilung bei der Ausweisung von Windenergieflächen im Regionalplan

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Wir wollen Erneuerbare Energie markt- und systemdienlich fördern sowie Netze, Erneuerbare Energie und dezentrale Flexibilität synchron ausbauen.

Dazu evaluieren wir das 2-Prozent-Ziel und streben die Umstellung vom starren Windkraft-Flächenziel auf ein technologieoffenes Ertragsziel beim Erneuerbaren-Zubau an. Wir wollen den Ländern hierzu flexible Erprobungsräume in Abstimmung mit dem Bund eröffnen.

Antrag L03: Keine Flächen-Photovoltaik in Wäldern

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschlands steht einer großflächigen Errichtung von Photovoltaikanlagen im Wald sehr kritisch gegenüber. Eine Rodung von gesunden Baumbeständen als Voraussetzung für PV-Anlagen wird abgelehnt, auch weil sie massive Folgen für die Ökofunktionen des Waldes haben kann. Alternativ hierzu sollte möglichst intensiv auf Dachflächen, versiegelten Flächen, wie z. B. Parkplätze, Fassaden und Schallschutzwände an Autobahnen der Ausbau der PV-Anlagen erfolgen.

Die CDU Deutschlands setzt sich für eine Prüfung des bestehenden Bundesrechts (insb. das EEG) ein. Die gesetzlichen und untergesetzlichen Voraussetzungen für ein Verbot von PV-Flächenanlagen in Wäldern sind zu prüfen.

Dessen ungeachtet sollen alle Möglichkeiten geprüft und angewandt werden, die den Bau von PV-Anlagen im Wald, die nur auf Grundlage einer umfassenden Rodung errichtet werden können, verhindern. Es geht um den Erhalt des deutschen Waldes und die Verhinderung, dass wertvolle Waldflächen und damit ein Stück Kulturerbe verloren gehen.

Antrag L04: Europäisches Vergaberecht praxistauglich reformieren – Schwellenwerte anheben, Mittelstand, faire Arbeit und Kommunen stärken

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschlands setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene dafür ein, das europäische

Vergaberecht praxistauglich, verhältnismäßig und mittelstandsfreundlich weiterzuentwickeln. Ziel ist es, öffentliche Auftragsvergaben effizienter, rechtssicherer und schneller zu gestalten, ohne dabei Qualität, faire Arbeitsbedingungen und soziale Standards zu vernachlässigen.

Insbesondere Kommunen und kleine sowie mittlere Unternehmen stehen zunehmend vor erheblichen Herausforderungen durch komplexe Vergabeverfahren, hohe bürokratische Anforderungen und veraltete Schwellenwerte. Angesichts deutlich gestiegener Bau-, Energie-, Material- und Personalkosten bedarf es einer Reform des europäischen Vergaberechts, die der wirtschaftlichen Realität Rechnung trägt und kommunale Handlungsspielräume stärkt.

Ein modernes Vergaberecht muss Investitionen erleichtern, den Mittelstand stärken, Tarifbindung und faire Arbeitsbedingungen fördern und zugleich eine effiziente Daseinsvorsorge sicherstellen.

Die CDU Deutschlands fordert insbesondere:

- 1. Die Anhebung der EU-Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen**, um der wirtschaftlichen Realität Rechnung zu tragen. Gestiegene Bau-, Energie-, Material- und Personalkosten sowie die Inflation führen dazu, dass immer mehr kommunale Standardleistungen unnötig unter das komplexe europäische Vergaberecht fallen. Die Schwellenwerte müssen regelmäßig und automatisch an die Inflationsentwicklung angepasst werden, um eine praxisgerechte Anwendung sicherzustellen.
- 2. Eine deutliche Vereinfachung der Vergabeverfahren für kleine und mittlere Unternehmen**, insbesondere durch den Abbau übermäßiger Dokumentations- und Nachweispflichten. Mittelständische Betriebe müssen wieder realistische Chancen erhalten, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen, ohne durch unverhältnismäßige formale Anforderungen abgeschreckt zu werden.
- 3. Die rechtssichere Stärkung von Qualität, Tarifbindung und fairen Arbeitsbedingungen im Vergaberecht**. Öffentliche Auftraggeber müssen die Möglichkeit haben, soziale Standards und tarifgebundene Beschäftigung stärker zu berücksichtigen und den reinen Preiswettbewerb zulasten von Qualität und Beschäftigten zu begrenzen.
- 4. Die Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume und die Beschleunigung von Vergabeverfahren**, insbesondere bei zeitkritischen Infrastruktur- und Daseinsvorsorgeprojekten. Kommunen benötigen mehr Flexibilität und kürzere Fristen, um öffentliche Aufgaben effizient und rechtssicher erfüllen zu können.

Antrag L05: Staatsfinanzen

Sachgebiet:

L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sind uns als CDU Deutschland Verpflichtung und politischer Auftrag. Wir wollen den kommenden Generationen nicht nur intakte Lebensgrundlagen, sondern auch finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten hinterlassen. Wir setzen uns ein für finanzielle und haushaltspolitische Generationengerechtigkeit als Kern christdemokratischer Politik und sind dem Erbe der europäisch gedachten Finanz- und Haushaltspolitik Wolfgang Schäubles verpflichtet. Wir wollen damit kommenden Generationen Handlungsfähigkeit eröffnen und erhalten. Den

geopolitischen Herausforderungen unserer Zeit können wir gleichzeitig nur begegnen, wenn wir Europa in der Welt eigenständig handlungsfähig machen – bei Sicherheit, Verteidigung und Wettbewerbsfähigkeit. Finanzielle Nachhaltigkeit und strategische und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zusammen zu bringen und damit kommenden Generationen sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit zu ermöglichen ohne ihre finanzielle und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu gefährden ist darum unser politisches Ziel.

Für uns gilt daher:

1. Die Schuldenbremse bleibt nicht nur fester Bestandteil des Grundgesetzes, sondern ist auch Ausdruck unserer Haltung wie mit dem Geld der Steuerzahler umzugehen ist. Der Staat muss in normalen Zeiten und zur Finanzierung seiner Kernaufgaben mit seinen laufenden Einnahmen auskommen können. Dabei gilt das Konnexitätsprinzip – die Ebene, die einer anderen Ebene eine Aufgabe zuweist, muss auch die Finanzmittel dafür zur Verfügung stellen.
2. Die beschlossene Ausnahme von Verteidigungsausgaben von der Schuldenbremse und die beschlossenen Sonderschulden für die Infrastruktur legen uns die Verantwortung auf, mit den zusätzlichen Mitteln so umzugehen, dass daraus ein echter Mehrwert für künftige Generationen entsteht und nicht nur finanzielle Lasten in die Zukunft verschoben werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Verteidigungsausgaben in der erforderlichen Höhe mittelfristig wieder vollständig aus den laufenden Einnahmen finanziert werden und für die Sonderschulden für die Infrastruktur schon heute ein verbindlicher Tilgungsplan festgeschrieben wird. Beides erfordert eine grundlegende Korrektur der Struktur des Bundeshaushaltes.
3. Um diese Ziele zu erreichen, setzen wir uns für strukturelle Einsparungen im Bundeshaushalt und eine höhere Effizienz der Staatsausgaben ebenso ein, wie für echte Reformen, um den Standort Deutschland wieder wettbewerbsfähig zu machen. Wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für die dezentrale und mittelständische Wirtschaftsstruktur vor Ort, Bürokratierückbau und eine Begrenzung der Steuer- und Abgabenlast anstelle von Subventions- und aktiver Industriepolitik sind die Grundlage wirtschaftlicher und damit finanzieller Handlungsfähigkeit.
4. Wir setzen uns dafür ein, künftig auch die impliziten Finanzlasten des Staates auszuweisen. Dies gilt für den Sanierungsstau der öffentlichen Infrastruktur. Die Sonderschulden für die Infrastruktur müssen transparent für den Abbau dieser, ansonsten impliziten Verschuldung, verwendet werden. Wir setzen uns dafür ein, auch die heute bereits absehbaren, impliziten Finanzlasten in den öffentlichen Haushalten und den Sozialversicherungen transparent auszuweisen und dafür heute Vorsorge zu treffen.

Antrag L06: Energieeffizienzgesetz sinnvoll und schnell überarbeiten

Sachgebiet:

L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschlands spricht sich für eine grundlegende Überarbeitung der Europäischen Energieeffizienzrichtlinie sowie des deutschen Energieeffizienzgesetzes aus. Eine starre Obergrenze für den Endenergieverbrauch wirkt wie eine Deckelung industrieller Entwicklungsmöglichkeiten – und damit auch des wirtschaftlichen Wachstums.

Antrag L07: Wettbewerbsfähigkeit sichern: Deutschland muss ein starker Chemiestandort bleiben

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschlands stärkt die chemisch-pharmazeutische Industrie als Schlüsselbranche für Wohlstand, Innovation, Versorgungssicherheit und Klimaneutralität. Es ist eine systemkritische Industrie, in der in Deutschland rund eine halbe Million Menschen arbeiten und rund 10 Prozent zur industriellen Wertschöpfung in Deutschland beitragen.

Diese Industrie steht aktuell unter enormen Druck: Strukturelle Standortnachteile wie zum Beispiel hohe Energie- und Netzkosten, steigende Rohstoffkosten, überbordende Regulierungslasten, langsame Planungs- und Genehmigungsprozesse treffen auf geopolitische Unsicherheiten, Protektionismus und verzerrte Wettbewerbsbedingungen. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer chemisch-pharmazeutischen Industrie ist akut gefährdet.

Dabei besteht das Risiko, dass sich Dominoeffekte (Investitionsstopp, Drosselung, Stilllegung, Verlagerung) zu einer Kaskade ausweiten, denn die Strukturen und Wertschöpfungsketten sind eng verzahnt. Ohne chemisch-pharmazeutische Industrie keine Arznei- und Medizinprodukte, keine Baby- und Hautpflege, keine Reinigungs- und Desinfektionsmittel, keine Windkraft, keine Batterien, keine Dämmstoffe etc. pp. Ob Mobilität, Sicherheit und Verteidigung, Energie, Auto, Klimaneutralität, Kinder und Familie: Wir brauchen eine funktionierende und starke chemisch-pharmazeutische Industrie.

Die Bundesregierung hat den Handlungsdruck erkannt und zugleich das Ziel formuliert, Deutschland zum weltweit innovativsten Chemie-, Pharma-, und Biotechnolgiestandort zu machen. Mit der Arbeit an der Chemieagenda 2045 ist begonnen worden. Angesichts der akuten Herausforderungen insbesondere des Chemiestandorts fordert die CDU Deutschlands, jetzt zu handeln und dabei insbesondere folgende Punkte in den Fokus zu nehmen:

- Energie bezahlbar machen: Stromsteuer und Netzentgelte dauerhaft senken, die Strompreiskompensation ausweiten und verlängern, die Gasspeicherumlage dauerhaft abschaffen und in 2026 einen zeitlich befristeten Industriestrompreis einführen. Darüber hinaus müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, die dazu beitragen, die Energiewende kosteneffizient umzusetzen.
- CO₂-Politik fair machen: Wir wollen den EU-Emissionshandel und die internationale Wettbewerbsfähigkeit in Einklang bringen. Wichtige Aspekte sind hier eine Verlängerung und ausreichende Ausgestaltung der kostenlosen Freizuteilung von Zertifikaten sowie einen wirksamen Schutz vor Carbon Leakage. Entscheidend ist zudem die Gestaltung des Reduktionspfades ab 2026, so dass Übereinstimmung zum EU-Klimaneutralitätsziel erreicht wird. Um einen international fairen Handel zu gewährleisten, sollte ein wirksamer Exportschutz erarbeitet werden.
- Externe Abhängigkeiten bei strategisch bedeutsamen Rohstoffen – seltene Erden – verringern: Deutschland und die Europäische Union müssen entsprechende Rohstoffpartnerschaften mit befreundeten Staaten verbindlich ausbauen, die Resilienz durch Fokus auf eigene Ressourcen verstärken und Recycling als Rohstoffbasis ausbauen.

- Infrastruktur schneller bauen: Stromnetze schneller und kosteneffizient ausbauen, ein leistungsfähiges Wasserstoff-Netz schaffen und die Infrastruktur für CCUS, also das Abscheiden, Nutzen und Speichern von CO₂, aufbauen.
- Bürokratie runter: Wo immer Planungs- und Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen und Infrastruktur deutlich beschleunigen und digitalisieren.

Die chemisch-pharmazeutische Industrie ist Grundpfeiler von Wohlstand, Wertschöpfung und wirtschaftlicher – und damit letztlich auch staatlicher – Resilienz. Wenn hier Kapazitäten in den eng vernetzten Strukturen wegbrechen, drohen Kaskadeneffekte entlang ganzer Wertschöpfungsketten mit gravierenden Folgen für Arbeitsplätze, Steueraufkommen, Sozialstaat und auch Verteidigungsfähigkeit. Dieses Risiko besorgt nicht nur Unternehmen und Politik, sondern vor allem die Beschäftigten und ihre Familien.

Antrag L08: Wirtschaftsstandort Deutschland stärken – Unternehmen entlasten, Investitionen ermöglichen

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Der Bundesparteitag der CDU Deutschlands fordert den Bundesvorstand auf, gemeinsam mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion folgende Agenda zu verfolgen:

1. Energie- und Standortkosten senken

- Die bereits beschlossene Stromsteuersenkung für das produzierende Gewerbe sowie die Land- und Forstwirtschaft zeitnah auf alle Unternehmen ausweiten.

2. Sozialversicherungssysteme entlasten und zukunftsfest machen

- Ausgaben für Unterkunft und Heizung im Bürgergeld pauschalisieren.
- Die Sozialversicherungsbeiträge (SGB) unter die 40-Prozent-Grenze bringen u. a. durch gezielte Eigenvorsorge-Förderung, die Reduzierung von „versicherungsfremden Leistungen“ und deren möglichst vollständigen Finanzierung aus Steuermitteln.

- Die telefonische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung abschaffen.

3. Selbstständige und Unternehmerinnen besser absichern

- Mutterschutzregelungen so anpassen, dass eine verlässliche Absicherung für Unternehmerinnen während Schwangerschaft und nach der Geburt gewährleistet ist.

4. Bürokratie im Alltag reduzieren

- Belegausgabepflicht abschaffen.
- E-Check abschaffen oder Prüfintervalle deutlich verlängern.

5. EU-Recht 1:1 umsetzen (kein „Goldplating“)

- Übererfüllung von EU-Recht konsequent zurückführen; nationale Vorgaben sollen EU-Anforderungen nicht überschreiten.

6. Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

- Anzeigeverfahren stärker nutzen statt Genehmigungspflichten, insbesondere bei gewerblichen Verfahren, kleineren Bauvorhaben und Infrastrukturmaßnahmen.
- Europäische Initiative zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung anstoßen (materielle Anforderungen vereinfachen, Verfahren standardisieren).

7. Steuer- und Dokumentationspflichten praxisgerecht gestalten

- Dokumentationspflichten bei Verrechnungspreisen entschärfen; Bagatellgrenzen einführen und Vorlagefristen von mindestens 60 Tagen vorsehen (§ 90 Abs. 3 und 4 AO sowie § 200a AO).

8. Datenschutz bürokratiearm organisieren

- § 38 Abs. 1 Satz 1 BDSG so ändern, dass die Pflicht zur Benennung betrieblicher Datenschutzbeauftragter erst ab 250 Beschäftigten greift.

9. Vergaberecht mittelstandsfreundlich sichern

- Am Prinzip der Fach- und Teilloosvergabe festhalten, um Nachteile für kleine und mittlere Betriebe durch eine Aufhebung zu vermeiden.

10. Berufliche und akademische Bildung gleichwertig behandeln

- Berufsorientierung an Gymnasien ausbauen und die Lehrkräfteausbildung entsprechend anpassen.
- Hochschulbauprojekte und Bildungszentren der dualen Ausbildung gleichwertig finanzieren.
- Integrierte Ausbildungs- und Studienmodelle fördern.

11. Verwaltung konsequent digitalisieren

- Elektronische Registeranbindung („Once-Only-Prinzip“) umsetzen.

12. Technologieoffene Industriepolitik und Investitionsbedingungen verbessern

- Technologieoffenheit als Leitprinzip der Industriepolitik verankern (u. a. alternative Antriebe, Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe, Carbon Capture, digitale Produktionsverfahren).
- Keine nationalen Alleingänge oder zusätzlichen Klimavorgaben über EU-Recht hinaus, die zu Standortnachteilen führen.
- Kritische Infrastruktur (Energie, Netze, Verkehr) ausbauen und modernisieren, mit Blick auf industrielle Wertschöpfungsketten.
- Planungsrechtliche Privilegierung industrienaher Projekte mit hohem Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenzial prüfen.
- Energie- und Rohstoffsicherheit investitionsfreundlich absichern, insbesondere durch schnellere Genehmigungen (Energieerzeugung, Netzausbau, Rohstoffgewinnung).

Antrag L09: Rückkehr zur friedlichen Nutzung der Kernkraft in Deutschland

Sachgebiet:

L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

1. Die CDU Deutschlands bekennt sich zur Wiedereinführung der zivilen Nutzung der Kernenergie in Deutschland als Bestandteil einer klimaneutralen, sicheren und bezahlbaren Energieversorgung.

2. Die CDU fordert die Bundesregierung auf, sich für eine Änderung des Atomgesetzes einzusetzen, um den Neubau moderner Kernkraftwerke der dritten+ und vierten Generation sowie von Small Modular Reactors (SMR) in Deutschland zu ermöglichen.

3. Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, sich aktiv dafür einzusetzen, dass Forschung, Entwicklung, Genehmigung und Finanzierung neuer Kernkraftwerke und insbesondere von SMR erleichtert werden, einschließlich einer Anpassung des regulatorischen Rahmens, der Ausbildung von Fachkräften und der Beteiligung deutscher Unternehmen an europäischen und internationalen Projekten.

4. Die CDU spricht sich für eine enger abgestimmte europäische Energiepolitik aus, in der Deutschland nicht länger nur Atomstrom importiert, sondern durch die Nutzung moderner Kernkraftwerke selbst Wertschöpfung, Versorgungssicherheit und Klimaschutz vereint.

5. Die CDU Deutschlands verpflichtet sich, in ihren Gremien und Vereinigungen Strategien zu entwickeln, um Deutschland als Standort für Forschung, Entwicklung und Produktion moderner Kernkrafttechnologien – einschließlich SMR – zu etablieren und damit internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Antrag L10: Keine zusätzlichen Sozialabgaben auf Kapitalerträge – private Vorsorge und Vermögensbildung stärken

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Der CDU-Bundesparteitag fordert die Bundesregierung sowie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf,

- **keine zusätzlichen Sozialabgaben auf Kapitalerträge** (insbesondere Zinsen, Dividenden und Kursgewinne) einzuführen,
- **private Vermögensbildung und kapitalgedeckte Altersvorsorge** als zentrale Säulen der individuellen Absicherung politisch zu stärken,
- **Sparen, Investieren und Aktienkultur** insbesondere für junge Menschen, Familien und den Mittelstand attraktiver zu gestalten,
- die **Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger** bei der Altersvorsorge ausdrücklich anzuerkennen und zu fördern.

Antrag L11: Sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung als essenzielle Grundlage für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und soziale Sicherheit gewährleisten.

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass im Interesse der internationalen

Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und der sozialen Absicherung der Bevölkerung die Bemühungen um eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Energieversorgung intensiviert werden.

Voraussetzungen dafür sind,

1. alle Möglichkeiten der Energieangebotserhöhung auszuschöpfen

Da Wind- und Sonnenenergie wegen ihres diskontinuierlichen Anfalls weder grundlastfähig noch regelbar sind, müssen die „Erneuerbaren“ vorerst durch alle Möglichkeiten CO₂-emissionsarmer Energiegewinnung unter Einbeziehung einheimischer Quellen ergänzt werden, um unabhängiger von Witterungsbedingungen bzw. Importen zu werden.

2. zusätzlichen Energieverbrauch zu vermeiden

Dazu sind Moratorien für das Verbrennerverbot und E- Mobilitätssubventionierung anzustreben und das Heizungsgesetz zu reformieren.

3. den Strompreis zu verbilligen.

Die Energiepreise müssen sowohl für die Industrie als auch für den individuellen Endverbraucher deutlich sinken, damit - auch unter dem Gesichtspunkt einer umweltfreundlichen Energiegewinnung - im Vergleich mit unseren Nachbarländern kein Wettbewerbsnachteil entsteht. Dieser Preisrückgang darf nicht durch Subventionen aus Steuermitteln erkaufte werden, sondern muss auf realer Kostensenkung bei den Energiegewinnungsverfahren beruhen. Deshalb sollte baldmöglichst die Subventionierung von Fotovoltaik und Windstrom beendet werden.

Außerdem müssen neben den unter 1. und 2. genannten Möglichkeiten Stromsteuer und Netzentgelte gesenkt werden.

4. für die (zukünftige) Gesamtenergie- Erzeugung auf Technologieoffenheit und – diversität zu setzen.

Dazu könnten u. a. Brennstoffzellen, klimafreundliche (CO₂-arme) Gas- und (vorläufig noch) Kohlekraftwerke (inclusive CO₂ – Abscheidung und Fracking), Kernkraftwerke sowie (langfristig) Fusionskraftwerke gehören. Die einseitige Orientierung auf Wärmepumpen und Elektromobilität ist zu überdenken.

Antrag L12: Wer bestellt, bezahlt – Veranlassungskonnexität endlich zur Staatspraxis machen

Sachgebiet:

L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschlands bekennt sich nachdrücklich zum Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ (Veranlassungskonnexität). Wir haben diesen Grundsatz in unserem Wahlprogramm „Politikwechsel für Deutschland“ verankert und im Koalitionsvertrag mit der SPD bekräftigt.

Insbesondere weil Bund, Länder und Kommunen unter massivem Umsetzungs- und Finanzdruck stehen, müssen diese Bekenntnisse zur Konnexität jetzt auch endlich Staatspraxis werden. Ja, wir begrüßen, dass die Veranlassungskonnexität im Koalitionsvertrag klar benannt worden ist.

Gleichzeitig stellen wir fest: Bisher sind keine Schritte erfolgt, um dieses Prinzip mit Leben zu füllen.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, das Konnexitätsprinzip umzusetzen. Das heißt:

Kein Gesetz, keine Verordnung, kein Programm des Bundes mit Auswirkungen auf Länder und Kommunen darf ohne realistische, prüfbare, gemeinsame Kostenfolgenabschätzung erfolgen. Wir orientieren uns am Grundsatz der Veranlassungskonnexität – „wer bestellt, bezahlt“, das gilt auch für Verwaltungs- und Personalaufwände. Wer eine Leistung veranlasst oder ausweitet, muss für ihre Finanzierung aufkommen. Das heißt, wenn Bundesgesetze oder andere Maßnahmen des Bundes bei den Ländern und Kommunen zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen führen, muss sichergestellt werden, dass die Mittel bei der ausführenden Ebene ankommen.

Für ein dauerhaft besseres Miteinander der unterschiedlichen staatlichen Ebenen muss die Veranlassungskonnexität zur Staatspraxis werden. Damit wird das Gezerre um die Finanzen zwischen Bund und Ländern bei der Gesetzgebung beendet und ein vorhersehbarer Regelungsmechanismus in unserem föderalen Gefüge eingezogen. Das verändert Politik, denn mögliche Auswirkungen eines Vorhabens werden vorab intensiver geprüft, und gegebenenfalls wird eine Maßnahme dann auch nicht oder anders umgesetzt. Gerade mit Blick auf die Finanzierung der sozialstaatlichen Aufgaben sowie der notwendigen Veränderungen im Bereich Klima, Energie und Mobilität ist eine verbindliche Veranlassungskonnexität unerlässlich, um Länder und Kommunen vor zusätzlichen strukturellen Defiziten zu schützen und ihre Investitionsfähigkeit zu sichern.

Konnexität schafft mehr Verlässlichkeit, Vertrauen und Handlungsfähigkeit auf allen Seiten. Und das braucht unsere föderale Demokratie gerade in dieser Zeit.

Mit unserem Wahlprogramm und dem Koalitionsvertrag haben wir die Leitplanken gesetzt. Jetzt braucht es eine zügige und verbindliche Umsetzung.

Antrag L13: Energieträgerkopplung zur Stabilisierung und Flexibilisierung des Energiesystems nutzen

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU fordert einen stärkeren regulativen Anreiz zur Energieträgerkopplung und der damit einhergehenden Dualität des Energiesystems sowie den Stopp des Rückbaus unserer Gasverteilernetze. Diese Dualität wird unabhängig von dem bisherigen Fokus auf eine beschleunigte Elektrifizierung auch in Zukunft für die Wärme- und Energieversorgung Deutschlands notwendig sein.

Antrag L14: Erbschaftsteuer für den Mittelstand zukunftsfähig gestalten

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschlands bekennt sich zu einem ausgewogenen, verlässlichen und verfassungsfesten Erbschaftsteuerrecht. Dieses muss einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Eigentumsrecht und der sozialen Bindung des Eigentums herstellen. Dabei muss der besonderen Bedeutung des

Unternehmensvermögens als Garant für Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland Rechnung getragen werden. Insbesondere dürfen mittelständische Familienunternehmen nicht in ihrer wirtschaftlichen Substanz gefährdet werden.

Gerade für Familienunternehmen besteht bei der Erbschaftsteuer die Gefahr einer übermäßigen Substanzbesteuerung. Diese würde ihre Wettbewerbsfähigkeit sowohl im Vergleich zu kapitalmarktorientierten Unternehmen als auch im internationalen Wettbewerb erheblich beeinträchtigen.

Antrag L15: Priorisierung bei Netzanschlüssen modern überarbeiten

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschlands setzt sich für die Einführung eines neuen Verfahrens zur Priorisierung von Netzanschlussanfragen ein. Das bisherige Prinzip „first come, first serve“ ist nicht mehr zeitgemäß und führt dazu, dass netzdienliche sowie systemrelevante Anschlussanfragen – etwa von Rechenzentren, Industrie- und Fertigungsanlagen oder Kraftwerksprojekten – benachteiligt werden.

Antrag L16: Mittelstand entlasten: Solidaritätszuschlag abschaffen

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschlands fordert die vollständige und ersatzlose Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Er hat seine Aufgabe längst erfüllt, wird mittlerweile länger erhoben, als die Mauer gestanden hat, ist über 35 Jahre nach der Wiedervereinigung nicht mehr zu rechtfertigen und belastet insbesondere mittelständische Unternehmen. Eine Abschaffung würde Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform spürbar entlasten.

Antrag L17: Energiekosten reduzieren - Stromsteuersenkung für alle Verbrauchergruppen

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschlands fordert eine Ausweitung der Stromsteuersenkung auf alle Verbrauchergruppen – private Haushalte, den Handels- und Dienstleistungssektor sowie das gesamte Handwerk. Die Energiekosten am Standort Deutschland liegen weiterhin auf einem deutlich erhöhten und vielfach international nicht wettbewerbsfähigem Niveau. Es ist daher notwendig, die staatlich bedingten Bestandteile der Energiekosten spürbar zu senken. Ein zentraler Ansatzpunkt hierfür ist die Stromsteuer, die unabhängig von Wirtschaftszweig oder Energieintensität für alle Verbrauchergruppen reduziert werden muss.

Die CDU Deutschlands setzt sich deshalb für eine Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau für alle Verbrauchergruppen ein.

Antrag L18: Für Wettbewerb und Verbraucherschutz - gegen Werbeverbote

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschlands lehnt neue Werbeverbote für legal hergestellte und vertriebene Produkte ab – sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Ein bevormundend lenkender Staat ist mit dem Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell der Sozialen Marktwirtschaft nicht vereinbar. Freiheit ist Innovationstreiber, Verbote sind es nicht.

Antrag L19: Automatische Anpassung steuerlicher Freibeträge an die Inflation

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie die Bundesregierung auf, eine gesetzliche Regelung zur automatischen Anpassung aller inflationssensiblen steuerlichen Freibeträge, Pauschalen und vergleichbaren Entlastungen an die Inflation einzuführen. Grundlage dieser Anpassung soll der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex sein. Die Anpassung erfolgt jährlich, jeweils zum 1. Januar.

Antrag L20: Keine weitere Lockerung der Schuldenbremse

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschlands spricht sich gegen weitere Lockerungen der Schuldenbremse aus. Eine „Modernisierung der Schuldenbremse“, wie sie im Koalitionsvertrag genannt wird, darf nicht in ihrer weiteren Aufweichung bestehen. Bevor eine noch weitergehende Neuverschuldung von Bund oder Ländern erwogen wird, muss der Beweis erbracht werden, dass die bereits in Milliardenhöhe aufgenommenen Schulden für Investitionen statt für Konsumausgaben verwendet werden. Nur so kann ein Ausgleich gegenüber der überdimensional starken finanziellen Belastung künftiger Generationen gefördert werden.

Antrag L21: Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur rein investiv verausgaben

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschland spricht sich dafür aus, die noch nicht verausgabten Mittel aus dem

Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz ausschließlich für investive Zwecke auszugeben. Dabei sind solche investive Ausgaben vorzuziehen, die direkt das Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft steigern.

Antrag L22: Deutschlands Wirtschaft strukturell stärken

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Die CDU Deutschland spricht sich dafür aus, die deutsche Wirtschaft entschlossen mit strukturellen, angebotsseitigen Reformen zu stärken. Geschieht dies nicht, droht selbst das aktuell magere Wachstumspotenzial von 0,3 % weiter zu sinken. Konkret: Angesichts der demografischen Entwicklung ist eine Stärkung des Arbeitskräfteangebots durch die Hebung des inländischen Arbeitskräftepotentials auf vielen Ebenen erforderlich. Nur auf qualifizierte Zuwanderung zu setzen, wird nicht reichen. Zudem muss die preisliche und technologische Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gestärkt werden, indem Bürokratie umfassend für kleine, mittlere und große Unternehmen zurückgebaut wird, das Energieangebot technologieoffen auch mit Blick auf Energieinnovationen ausgeweitet wird und zudem die Kosten der sozialen Sicherung u. a. durch mehr Prävention und Eigenverantwortung im Gesundheitswesen reduziert werden.

Antrag L23: Ausbauziel Wasserkraft

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Angesichts der Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ist es notwendig, so viel wie möglich Energie in Deutschland und der Europäischen Union zu gewinnen und zu produzieren. Hier bedarf es auch der Wasserkraft als wichtiger Energiequelle Die CDU Deutschlands wirkt deshalb darauf hin,

- ein Ausbauziel für die Wasserkraft zu erarbeiteten, welches die jeweils regionalen Stärken in den Blick nimmt.
- Hierbei gilt es auch, die lineare Durchlässigkeit von Fließgewässern zu berücksichtigen und zu verbessern.

Antrag L24: Ablehnung pauschaler Windkraft-Flächenziele gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und faire Lastenverteilung bei der Ausweisung von Windenergieflächen im Regionalplan

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

1. Die CDU Deutschland spricht sich gegen die Fortführung der pauschalen Flächenvorgaben für Windenergie gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) in der bisherigen Form aus.
2. Die CDU Deutschland setzt sich dafür ein,

- dass das Windenergieflächenbedarfsgesetz überarbeitet bzw. in seiner gegenwärtigen Form aufgehoben wird,
 - und stattdessen ein technologieoffenes, regional differenziertes Energieflächenkonzept entwickelt wird.
3. Die CDU Deutschlands setzt sich daher dafür ein, dass bei der Umsetzung der Flächenziele für Windenergie regionale Besonderheiten angemessen berücksichtigt, Kompensationsmechanismen geschaffen und eine ausgewogene Raumentwicklung sichergestellt werden.
 4. Der Bundesvorstand wird gebeten, sich gegenüber der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der Bundesregierung, dem Bundestag und den Mitgliedern des Bundesrates entsprechend dieser Beschlussfassung einzusetzen.

Antrag L25: Stärkung der kommunalen Beteiligung und unternehmerischen Investitionssicherheit bei Infrastrukturprojekten der Energiewende

Sachgebiet: L - Wirtschaft, Energie und Finanzen

Der Ausbau von Stromtrassen und dem Wasserstoffnetz ist zentral für die Energiewende. Diese Infrastrukturprojekte bringen kurzfristig Belastungen für die betroffenen Kommunen und die Bevölkerung mit sich. Um die Akzeptanz zu erhöhen und Investitionen zu fördern, können Beteiligungsmechanismen und steuerliche Anreize notwendig sein. Die CDU fordert daher:

1. Die konsequente Anwendung des § 33 Gewerbesteueresetz zur gerechten Beteiligung der Kommunen an Infrastrukturprojekten zu prüfen.
2. Wir sprechen uns für steuerliche und regulatorische Planungssicherheit für Investoren aus – insbesondere durch Verlängerung der Netzentgeltbefreiung, degressive Netzentgelte und klare Förderinstrumente bei Netzanschlüssen
3. Wir fordern die Bundesregierung und Landesregierungen auf, die Kommunen bei der Durchsetzung dieser Rechte zu unterstützen und selbst aktiv durch Förderprogramme sowie politische Initiativen zur Akzeptanzsteigerung beizutragen.

Antrag M01: Schutz von Christen in der Welt stärken

Sachgebiet: M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Schutz verfolgter Christinnen und Christen weltweit stärker in den Fokus ihrer außen-, menschenrechts- und entwicklungspolitischen Arbeit zu stellen.
2. Bei bilateralen Gesprächen mit Staaten (Nordkorea, Somalia, Jemen, Nigeria, etc...), in denen Christen diskriminiert, bedroht oder Opfer von Gewalt werden, ist die Lage der Religionsfreiheit ausdrücklich anzusprechen.
3. Die Bundesregierung soll Programme und Initiativen unterstützen, die der Stärkung und dem

Schutz religiöser Minderheiten – insbesondere christlicher Gemeinden in Krisen- und Konfliktregionen – dienen.

4. Auf europäischer Ebene sollen Initiativen vorangetrieben werden, die religiöse Freiheit effektiver schützen und Menschenrechtsverletzungen an religiösen Minderheiten konsequent sanktionieren.
5. Der zweijährliche Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit soll stärker auf die konkrete Situation christlicher Minderheiten eingehen und zusätzliche Handlungsempfehlungen enthalten.

Antrag M02: Deutschland als Standort für Sicherheitsindustrie und Verteidigungsforschung stärken – Marktzugang erleichtern, Wertschöpfung sichern, Resilienz fördern

Sachgebiet: M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit einer CDU-geführten Bundesregierung und Friedrich Merz als Kanzler wieder zentraler außenpolitischer Akteur auf der Weltbühne. Gleichzeitig erleben wir, dass die internationale Gemeinschaft bzw. unsere Werteordnung zunehmend herausgefordert wird bzw. angegriffen wird. Im Zuge dessen muss Deutschland seinen zu leistenden Beitrag zur europäischen und internationalen Sicherheitspolitik anerkennen. Wichtig dabei ist, dass ganz Deutschland von den wirtschaftlichen Effekten einer Nachschärfung unserer Sicherheitsarchitektur profitieren kann. Daher setzt sich die CDU Deutschland für folgende Punkte ein:

1. Der Erhalt und Aufbau von sicherheits- und verteidigungsrelevanten Kompetenzen sowie von Industrie- und Dienstleistungskapazitäten im Inland müssen unter Berücksichtigung strukturschwacher Regionen und der neuen Bundesländer sichergestellt werden. Dazu gehören insbesondere die Infrastrukturinvestitionen in Richtung der NATO-Ostflanke in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen sowie Berlin als Bundeshauptstadt und Regierungssitz. Dazu gehören ebenfalls die Ansiedlung bzw. Erweiterung von Unternehmen im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowie die Förderung von Innovationen im Bereich der Forschung und Entwicklung.
2. Die Mittel aus dem Sondervermögen Bundeswehr sowie aus bestehenden Innovationsprogrammen gezielt in Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zu lenken. Ziel ist es, technologische Innovationen aus der Region schneller zur Anwendung zu bringen und Dual-Use-Potenziale konsequent zu nutzen.
3. Zur Diversifizierung der regionalen Wirtschaft und zur Stärkung der Resilienz sollen mittelständische Zulieferbetriebe und industrielle Netzwerke in den Bundesländern selbst stärker in nationale und europäische Verteidigungsprogramme eingebunden werden. Dadurch sollen Arbeitsplätze gesichert und neue industrielle Wertschöpfung in den Regionen ermöglicht werden.
4. Unternehmen aus Mittel- und ganz Ostdeutschland brauchen einen besseren Zugang zu Beschaffungsstellen und Kooperationspartnern im Bereich Verteidigung und Sicherheit. Dazu sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen unterstützt werden, sich an

Ausschreibungen zu beteiligen und Transparenz über Bedarfe, Qualifikationsanforderungen und Beschaffungswege zu erhalten.

Antrag M03: Transatlantisch bleiben, europäischer werden.

Sachgebiet: M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Transatlantisch bleiben, europäischer werden.

Wir sind bedroht.

Russland ist zurückgekehrt zu seiner über 500 Jahre praktizierten Politik territorialer Expansion, die es vom Moskauer Stadtstaat in das flächengrößte Land der Erde verwandelt hat. Russland ist eine Nuklearmacht und verfügt über eine integrierte und inzwischen kriegserprobte Armee von 1,5 Millionen Soldaten. Dazu kommen noch etwa 2 Millionen Reservisten. Seine Wirtschaft ist auf Kriegswirtschaft umgestellt. Hybride Kriegsführung gegen den Westen findet täglich statt. Mehrere westliche Geheimdienste haben gewarnt, dass ein russischer Angriff auf das Gebiet der Europäischen Union und der NATO bis zum Jahr 2030 erfolgen könnte. Deutschland befindet sich aktuell nicht im Krieg, aber auch nicht mehr im Frieden. In diesem Befund waren sich die zu einer öffentlichen Anhörung am Montag, 13. Oktober 2025, vor dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) des Bundestages geladenen Spitzen der Nachrichtendienste des Bundes einig.

Die Vereinigten Staaten geben jetzt Asien und ihrem eigenen unmittelbaren Umfeld in der Westlichen Hemisphäre militärisch Priorität. Sie erwarten, dass die Europäer selbst die Hauptlast der konventionellen Verteidigung des Kontinents tragen. Amerikanische Truppenreduzierungen in Europa sind zu erwarten und finden in Rumänien bereits statt. Russland ist derzeit durch seinen Krieg gegen die Ukraine in seiner Handlungsfähigkeit stark gebunden. Dies verdanken wir vor allem dem militärischen Widerstand der Ukraine. Dieser Widerstand ist aber durch das Ende der Unterstützungszahlungen und kostenlosen Lieferungen von Ausrüstung aus den USA geschwächt.

Die Vereinbarungen des NATO-Gipfels von Den Haag mit dem 5%-Ausgaben-Ziel sollen die in den letzten Jahrzehnten entstandene Lücke in der Verteidigungsfähigkeit Europas über die nächsten 10 Jahre schrittweise füllen. Unter der Führung von Friedrich Merz setzt Deutschland diese Vorgaben jetzt zügig um. Beschaffungen im Verteidigungsbereich dauern allerdings bis zur Lieferung im Durchschnitt drei Jahre.

Russische Aggression, die Veränderung amerikanischer Prioritäten weg von Europa und die nur langsam schließbare Lücke in unserer eigenen Verteidigungsfähigkeit als Europäer stellen uns vor erhebliche Herausforderungen. Mitgliedstaaten, NATO und Europäische Union müssen gemeinsam alles in ihrer Macht Stehende tun, um voll verteidigungsfähig zu werden und Abschreckung wiederherzustellen im Wettlauf mit der Zeit. Neben der Zusammenarbeit mit der NATO muss die EU ihre strategischen Partnerschaften wie mit den Vereinten Nationen und regionalen Partnern intensivieren. Auch im Bereich des Katastrophen- und Zivilschutzes sind weitere Anstrengungen unter Einbeziehung der regionalen Partner notwendig.

Wir stehen vor der gefährlichsten Dekade seit 1945.

Auch die Europäische Union ist in der Verantwortung, ihren seit der ersten Trump-Regierung begonnenen Weg zu einer strategischen Handlungsfähigkeit fortzusetzen.

Wir begrüßen die bedeutenden Fortschritte, die die Europäische Union in den letzten Monaten auf dem im Lissabon-Vertrag vorgesehenen Weg zur Verteidigungs-Union gemacht hat. Unter der Führung von Ursula von der Leyen wurden u.a.

- Finanzierungsinstrumente für nationale Rüstungsinvestitionen geschaffen beispielsweise mit 150 Milliarden Euro im SAFE-Programm,
- Grundlagen für eine verbesserte militärische Mobilität in der EU gelegt,
- Maßnahmen für einen verbesserten Katastrophenschutz eingeleitet,
- ambitionierte Ausgaben im Bereich der Verteidigung von 131 Milliarden Euro für die nächste mehrjährige Finanzplanung 2028-2034 auf den Weg gebracht,
- und European Defence Industry Programme (EDIP) zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie beschlossen.

Wir unterstützen die erstmalige Benennung eines Verteidigungskommissars und die Bildung eines ständigen Verteidigungsausschusses im Europäischen Parlament, womit die EU begonnen hat, sich das notwendige institutionelle Instrumentarium für die neue geopolitische Herausforderung zu geben.

Entscheidungsfähigkeit erhöhen

Die Entscheidungsfähigkeit der Europäischen Union im Bereich Sicherheit und Verteidigung muss gesteigert werden. Schnellere Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit sind dringend geboten, wenn wir nicht zum Spielball anderer Mächte werden wollen. Die Europäische Union muss ihre Sicherheit und Interessen verteidigen können. Wer sich nicht verteidigen kann, ist nicht souverän.

Wir fordern deshalb:

- Die Beistandsklausel in Art. 42.7 des Vertrages muss rechtzeitig operativ ausgefüllt und in ihren praktischen Abläufen konkretisiert werden.
- Ein Europäischer Sicherheitsrat unter dem Vorsitz des Präsidenten des Europäischen Rates, der mit qualifizierter Mehrheit entscheidet, ist jetzt notwendig und sollte Großbritannien, Norwegen und die Ukraine einbinden. Der Sicherheitsrat wird gebildet, sobald 15 Mitgliedstaaten der EU die Ratifizierungsurkunde hinterlegt haben.
- Ein Europäisches Hauptquartier unter Führung des Vorsitzenden des EU- Militärausschusses zur eigenen verbesserten Planung und Abstimmung mit der NATO-Kommandostruktur sollte zügig vorgebracht werden.
- Ein Botschafter der Europäischen Union bei der NATO zur Information und Abstimmung der Vertreter der Mitgliedstaaten der EU sollte berufen werden, um den Europäischen Pfeiler in der NATO zu stärken.
- Gemeinsame Analyse und Frühwarnfähigkeiten sind weiterzuentwickeln (SATCEN/EU IntCent, EUMS Intelligence Directorate).

Jetzt gemeinsam tun, was nur gemeinsam effizient getan werden kann

Die aktuellen Investitionen in unsere Verteidigungsbereitschaft gehen an die Grenzen unserer finanziellen Leistungsfähigkeit. Umso wichtiger ist es, durch mehr Wettbewerb und Größenvorteile Kosten zu senken, Effizienz zu steigern und Technologieführerschaft zu erreichen. Durch verstärkte Massenproduktion und Europäische Produktion können erhebliche Kosteneinsparungen erzielt und

die Versorgungssicherheit verbessert werden. Eine eigenständige, leistungsfähige und innovative europäische Rüstungsindustrie ist das Rückgrat europäischer Sicherheit.

Wir fordern deshalb:

- einen funktionierenden Europäischen Binnenmarkt für Rüstungsgüter statt im Wesentlichen nationale Beschaffung, gemeinsame Europäische Standards und die Anerkennung der Zertifizierung in einem Mitgliedstaat gültig für alle Mitgliedstaaten. Das ist auch entscheidend für die reibungslose Zusammenarbeit im Verteidigungsfall zwischen verschiedenen nationalen Streitkräften,
- eine gemeinsame Europäische Bedarfsplanung in enger Abstimmung mit der NATO,
- die Vereinfachung des bestehenden Regelwerks wie im Defence-Omnibus vorgeschlagen,
- Anreize für eine gemeinsame Europäische Beschaffung einschließlich eines Europäischen DARPA-Programms,
- einen Europäischen Drohnen-Wall,
- einen gemeinsamen Raketenschutzschirm,
- eine Cyberabwehr-Brigade und
- eine militärische Europäische Satelliten-Aufklärung.

Wir wollen transatlantisch bleiben und europäischer werden.

Antrag M04: Ein starkes Europa für ein starkes Deutschland

Sachgebiet: M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Ein starkes Europa für ein starkes Deutschland

Die CDU ist die deutsche Europapartei. Seit der Ära von Konrad Adenauer hat sich die CDU als treibende Kraft der europäischen Integration erwiesen. Kern ihrer Politik ist die europäische Zusammenarbeit zur Sicherung des Friedens, der Freiheit und der Entwicklung von Wohlstand. Es waren maßgeblich die Christdemokraten, die durch ihr kluges und mutiges Handeln die europäische Einigung vorangebracht haben. Wir verstehen die EU als starke supranationale Gemeinschaft souveräner Staaten zum allseitigen Vorteil. Unser Auftrag ist eine europäische Demokratie, die regional verwurzelt, national getragen und europäisch legitimiert ist. In diesen unruhigen Zeiten nehmen wir als CDU die Aufgabe an, das Friedens-, Freiheits- und Wohlstandsprojekt EU zu sichern und sein wertvolles Erbe zukunftsfähig zu machen. Wir sehen uns als CDU in der Führungsverantwortung für ein nach innen und außen starkes, sicheres, demokratisches, handlungsfähiges, zukunftsorientiertes, wettbewerbsfähiges, soziales und bürgernahes Europa. Ein Europa, das mit einer starken Stimme in der Welt spricht, sich im globalen Systemwettbewerb souverän behauptet und die Spielregeln mitbestimmt. Ein Europa, das sich verteidigen kann, um sich nicht verteidigen zu müssen. Unsere Prioritäten sind:

Für Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit Europas sorgen. Die aktuelle Weltlage zeigt: Wir müssen deutlich mehr für unsere Verteidigung tun. Wir setzen uns für die Schaffung einer echten Europäischen Verteidigungsunion ein, auch zur Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO. Das

geht nur mit dem intensiven Aufbau einer europäischen Verteidigungsindustrie. Der EU-Binnenmarkt für Verteidigung mit gemeinsamen Exportregeln muss rasch Realität werden. Militärische Ausrüstung wie Flugzeuge und Panzer wollen wir gemeinsam mit europäischen Partnern entwickeln und beschaffen. Es braucht zudem mehr gemeinsame Anstrengungen in Europa im Kampf gegen organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität, alle Formen des politischen Extremismus einschließlich Islamismus, Terrorismus und sonstige Bedrohungen der inneren Sicherheit. Wir streben eine europäische Krisenarchitektur an. Sie soll die Pandemien, Energiekrisen und hybride Angriffe koordiniert bewältigen und zentrale Infrastruktur besser schützen. Der legale Zugriff auf ermittlungsrelevante Daten in der EU muss dringend verbessert werden.

Europa gegen illegale Migration schützen. Wir setzen uns für einen wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen und die Begrenzung illegaler Migration im Einklang mit den Grundsätzen der Humanität und Ordnung ein. Das bedeutet: personelle und finanzielle Stärkung der europäischen Grenzschutzagentur Frontex, zügige Umsetzung und Nachschärfung der EU-Asylreform, europaweite Ermöglichung von deutlich erleichterten Rückführungen sowie die Einführung des Konzepts der sicheren Drittstaaten.

Die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärken und den Wohlstand sichern. Einen starken Wirtschaftsstandort Deutschland gibt es nur in einem starken und wettbewerbsfähigen Europa. Eine dauerhaft und nachhaltig wettbewerbsfähige EU funktioniert nur mit einer Politik der sozialen Marktwirtschaft. Unser Ziel ist, Europa deutlich attraktiver und krisenfester zu machen: als Standort für Industrie, Investitionen und Innovationen. Dazu entwickeln wir einen neuen europäischen „Deal“ für Wettbewerbsfähigkeit: mit Anreizen statt Verboten, Technologieoffenheit und Vertrauen in die Kraft der Forschung. Die Vollendung des EU-Binnenmarkts bleibt für den weiteren Erfolg Deutschlands und Europas entscheidend. Wir bauen bestehende Barrieren ab und treiben eine echte Vertiefung voran – insbesondere in den Bereichen Energie, Gesundheit, Digitales und Kapitalmarkt. Wir setzen uns mit Nachdruck für eine pragmatische und dynamische EU-Handelspolitik ein und sorgen für notwendige Rohstoffpartnerschaften mit wichtigen Partnern außerhalb Europas. Es braucht auch einen effizienteren Schutz strategischer Industrien vor unlauterem Wettbewerb sowie der kritischen Infrastruktur vor ausländischen Übernahmen. Wir sorgen weiterhin für zuverlässige Rahmenbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft wie auch die Fischerei als strategische Sektoren der Lebensmittelversorgung in der EU.

Wirtschaft, Energie und Klimaschutz denken wir zusammen. Wir stehen zum Ziel eines klimaneutralen Europas bis 2050. Auf dem Weg dorthin setzen wir auf marktbasierende Instrumente wie den Emissionshandel. Wir wollen den Binnenmarkt für Energie stärken und mit einer Energieunion zu sicherer und bezahlbarer Energie für Europas Bürger und Unternehmen kommen.

Wir brauchen deutlich mehr Fokus auf Forschung, Innovation und Schlüsseltechnologien – für mehr technologische Unabhängigkeit Europas. Dazu müssen wir in der EU insgesamt 3 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung investieren. Wir streben einen starken digitalen EU-Binnenmarkt mit einheitlichen Regeln für Unternehmen an. Wir wollen Künstliche Intelligenz (KI), keine künstliche Bürokratie: Vorschriften sollen gute und wettbewerbsfähige KI-Innovationen ermöglichen und nicht abwürgen.

Die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärken – das heißt die Fesseln der Bürokratie lösen. Wir bauen die bestehende Regulierung massiv zurück und verhindern die künftige Überregulierung. Damit entlasten

wir sowohl unsere Unternehmen als auch die Behörden. Wir wollen einen sofortigen Stopp für neue und laufende EU-Initiativen, die nicht der Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit dienen. Wir brauchen nicht mehr Regeln, sondern weniger und bessere Regeln.

Handlungsfähigkeit der EU stärken – auch als Voraussetzung für ihre Erweiterungs- und Aufnahmefähigkeit. Die nächsten Erweiterungen der EU sowie die Krisen der Gegenwart stellen die EU auf die Probe. Unser Ziel ist, dass die EU handlungs- und beschlussfähiger wird, nach innen und nach außen. Dazu braucht es Reformen der EU-Institutionen und ihrer Arbeitsweise. Wir wollen die Mehrheitsentscheidungen im Rat auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ausweiten. Die demokratische Legitimation der EU wollen wir stärken. Deshalb setzen wir uns für ein Initiativrecht des Europäischen Parlaments ein. Wir sollten auch über eine mögliche Einberufung eines Europäischen Reformkonvents diskutieren, um institutionelle Modernisierung und Handlungsfähigkeit der EU gemeinsam weiterzuentwickeln.

Wir stehen für eine klare Ordnung in der EU. Sie darf sich nicht im „klein-klein“ verlieren, sondern muss sich auf den Grundsatz der Subsidiarität rückbesinnen. Das heißt: mehr Europa dort, wo Europa auch konkreten Mehrwert schafft. Das gilt vor allem bei Fragen des Binnenmarkts, Klimaschutzes, Handels, der Sicherheit, Migration, Wirtschaft und der Energie. Für die Handlungsfähigkeit Europas sind die deutsch-französische Zusammenarbeit und das Weimarer Dreieck mit Polen essenziell. Die EU-Erweiterungspolitik wollen wir stärker an konkreten Leistungen der Beitrittskandidaten ausrichten - ohne Abstriche bei den Beitrittskriterien wie der Rechtsstaatlichkeit - und gleichzeitig die geopolitische Lage auf unserem Kontinent im Blick behalten. Es braucht auch eine stärkere Rolle der Kommunen und Regionen in der europäischen Politik. Denn sie sind die Träger demokratischer Teilhabe und Motoren wirtschaftlicher Entwicklung in Europa.

Eine solide und stabilitätsorientierte Fiskal- und Haushaltspolitik der EU gewährleisten. Wir stehen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt. Die Kapitalmarktunion muss endlich vollendet werden. Im mehrjährigen EU-Haushalt sind die Ausgaben für die Ziele der Wettbewerbs- und Verteidigungsfähigkeit der EU zu priorisieren. Ebenso muss eine ausgewogene Entwicklung der städtischen und ländlichen Räume ausreichend Berücksichtigung finden. Wir sagen Nein zu einer weiteren Vergemeinschaftung von Schulden und Haushaltsrisiken in der EU.

Europa besser kommunizieren. Der Erfolg der EU ist im Kern von ihrer Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern abhängig. Wir treten für ein Europa der Bürger ein, das den Austausch fördert, Europa-Skepsis klar entgegnen und die Errungenschaften der EU hochhält und kommuniziert.

Wir als CDU stehen in einer langen Tradition der europäischen Idee. Von Konrad Adenauer über Helmut Kohl bis heute war unser Leitbild immer: Europa als Garant für Freiheit, Frieden und Wohlstand. Diese Grundhaltung wollen wir neu schärfen: Und zwar mit klaren Worten, realistischer Politik und dem festen Willen, unser Europa gemeinsam zu gestalten.

Antrag M05: Deutschland als Rüstungsindustriestandort stärken – Sicherheit, Technologiekompetenz und wirtschaftliche Resilienz für die Zukunft sichern

Sachgebiet:

M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Die CDU Deutschlands fordert Bund und Länder sowie die Europapolitiker auf, sich entschlossen für eine Stärkung des Rüstungsindustriestandorts Deutschland einzusetzen. Im Einzelnen:

I. Strategischer Ausbau der rüstungsindustriellen Basis

Eine moderne Sicherheitsarchitektur setzt eine industrielle Basis voraus, die im Krisen- und Spannungsfall nicht erst aufgebaut werden muss, sondern dauerhaft über entsprechende Kompetenzen, Kapazitäten und technologische Fähigkeiten verfügt. Dazu gehören:

- Der gezielte Ausbau von Produktionskapazitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette.
- Die Sicherung kritischer Schlüsseltechnologien sowie deren Weiterentwicklung im europäischen Verbund.
- Eine strategisch ausgerichtete Beschaffungspolitik, die langfristige Planungssicherheit für Unternehmen schafft. Sie muss dabei europäisch gedacht werden: Gemeinsame Beschaffung und eine konsequente Standardisierung zentraler Systeme reduzieren Fragmentierung und erhöhen die Interoperabilität. Zugleich ermöglichen größere, koordinierte Stückzahlen Skaleneffekte in der Produktion und senken langfristig Kosten.
- Die Nutzung von Kapazitätsverträgen, um im Krisenfall schnell skalierbare Produktionslinien vorzuhalten. Sie dienen als industriepolitische Versicherung und bedürfen einer engen Koordination sowie finanziellen Absicherung durch den staatlichen Auftraggeber.

Eine langfristige, planbare und abgestimmte Rüstungsindustriepolitik muss darauf ausgerichtet sein, die industrielle Entwicklung dauerhaft zu stärken, Produktionskapazitäten auszubauen und die nationale wie europäische Verteidigungsfähigkeit nachhaltig zu erhöhen.

II. Innovationen ermöglichen – Dual-Use-Potenziale heben

Technologische Überlegenheit ist ein zentraler Faktor moderner Verteidigung. Rüstungsinvestitionen sind dabei ein wesentlicher Motor für Innovation, Beschäftigung und technologischen Fortschritt. Sie schaffen Spillover-Effekte für zivile Hochtechnologiebranchen und stärken Deutschlands Gesamtwirtschaft.

Wir fordern:

- Die Förderung von Dual-Use-Technologien und mehr Pragmatismus in der Forschungslandschaft. Zivilklauseln, die Kooperationen zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie verhindern, sollen überprüft und, wo sinnvoll, aufgehoben werden. Generell gilt es, Kooperationshürden abzubauen und gleichzeitig den Wissensabfluss in Risikostaaten zu verhindern.
- Die Stärkung der technologischen Souveränität Deutschlands und Europas in Schlüsselindustrien. Das bedeutet, Innovationssprünge als Ziel technologischer Entwicklung zu begreifen – denn im Ernstfall können sie den entscheidenden Unterschied im Konfliktfall machen.
- Die Schließung bestehender Fähigkeitslücken durch gezielte Investitionen in Zukunftstechnologien, beispielsweise die Entwicklung und Produktion von sog. Collaborative Combat Aircrafts (CCA).

Verteidigungsinvestitionen müssen konsequent als strategischer Hebel für technologischen Fortschritt, wirtschaftliche Resilienz und nationalen Wohlstand genutzt werden.

III. Mittelstand und Zulieferer stärken

Eine starke Verteidigungsindustrie ist mehr als ihre großen Systemhäuser. Entscheidend sind die

mittelständisch geprägten Zulieferbetriebe, die häufig hochspezialisiertes Know-how besitzen und in verschiedenen industriellen Bereichen tätig sind.

Der CDU-Bundesparteitag fordert:

- Die Mobilisierung des wirtschaftlichen Potenzials entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Verteidigungsindustrie.
- Die gezielte Stärkung der Innovationsfähigkeit kritischer Zulieferer, insbesondere durch den Abbau von Kooperationsbeschränkungen zwischen Hochschulen und Unternehmen.
- Den Aufbau und die Institutionalisierung von Clusterstrukturen und Defence-Hubs, die Unternehmen, Forschungseinrichtungen und staatliche Stellen vernetzen, beispielsweise durch die Errichtung eines Product Launch Center Defense.
- Test- und Zertifizierungsinfrastrukturen, die es dem Mittelstand erleichtern, sicherheitsrelevante Produktionsanforderungen zu erfüllen.

Ein beschleunigter Kapazitätshochlauf der großen Rüstungsindustriekonzernen ohne eine starke Zulieferer-Basis wird nicht machbar sein. Nur wenn die gesamte industrielle Breite eingebunden wird, können die benötigten Kapazitäten erreicht und dauerhaft vorgehalten werden.

IV. Finanzierung und regulatorische Rahmenbedingungen verbessern

Die Wettbewerbsfähigkeit des Rüstungsindustriestandorts wird derzeit durch regulatorische und finanzielle Hürden herausgefordert. Insbesondere die pauschale Einstufung der Rüstungsindustrie als „nicht nachhaltig“ erschwert vielen Unternehmen den Zugang zu Kapitalmärkten. Die Ausweitung von Kapazitäten und von Innovationsinvestitionen braucht jedoch Kapital. Eine wichtige Bedingung für Rüstungsinvestitionen als ein strategischer Hebel ist eine adaptierte Finanz-Regulatorik. Es ist daher anzustreben, dass eine Einstufung als sozial nachhaltig in der ESG-Systematik implementiert wird. (Umstrittene Waffen sollen dabei weiterhin ausgeschlossen bleiben) Insbesondere bei der Ausweitung der Dual-Use-Logik als Innovations- und Technologietreiber in der Industrie baut dieser Schritt Hürden ab und setzt flankierende Anreize für diese strategische Hinwendung der Unternehmen zum Rüstungssektor.

Daher fordern wir:

- Eine Weiterentwicklung der Finanzregulatorik auf europäischer und nationaler Ebene, um Verteidigungsinvestitionen als sozial nachhaltig im Sinne der ESG-Systematik einstufen zu können – dabei soll es beim Ausschluss umstrittener Waffen bleiben.
- Die Verbesserung der allgemeinen Investitionsbedingungen für die Verteidigungswirtschaft, insbesondere in Hinblick auf Finanzierungs-, Planungs- und Genehmigungsprozesse.
- Praxischecks, um regulatorische Hemmnisse zu identifizieren, Verfahren zu vereinfachen und zügig effektive Lösungen umzusetzen.

Die sicherheitspolitische Verantwortung unseres Landes erfordert ein regulatorisches Umfeld, das handlungsfähig macht, nicht lähmt.

Antrag M06: Gelder an die Palästinensische Autonomiebehörde zukünftig nur bei Erfüllung der Auflagen

– Flüchtlingshilfe für Palästina zukünftig durch UNHCR statt UNRWA

Sachgebiet: M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Gelder an die Palästinensische Autonomiebehörde zukünftig nur bei Erfüllung der Auflagen – Flüchtlingshilfe für Palästina zukünftig durch UNHCR statt UNRWA

Nach dem Waffenstillstand in Gaza ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Wiederaufbau zu demokratischen, rechtsstaatlichen und friedlichen Strukturen in den palästinensischen Gebieten beiträgt, die Gewalt als politisches Lösungsmittel ablehnen und eine friedliche Koexistenz mit Israel ermöglichen.

Damit deutsche und europäische Unterstützungszahlungen zu diesem Zweck beitragen, werden die Bundesregierung und die Europäische Kommission aufgefordert:

- 1. Zahlungen an die Palästinensische Autonomiebehörde erfolgen zukünftig nur noch, sofern die von der EU und Deutschland festgelegten Bedingungen tatsächlich eingehalten werden.** Bis zum Nachweis der Erfüllung der Bedingungen werden alle für die palästinensische Behörde vorgesehenen Zahlungen eingefroren. Nach einer Wiederaufnahme der Zahlungen werden diese automatisch wieder eingefroren, sobald ein erneuter Verstoß der Behörde gegen die Bedingungen erfolgen sollte. Das betrifft insbesondere die Bedingungen, dass aus dem Haushalt der Autonomiebehörde keine Zahlungen mehr an Familien von Terroristen erfolgen („Pay to slay“) sowie keine Schulbücher mehr aus dem Haushalt finanziert werden, die antisemitische oder antiisraelische Hetze enthalten. Das Europäische Parlament hatte in der Vergangenheit wiederholt gefordert, dass aus dem Haushalt der Behörde keine Schulbücher finanziert werden dürfen, die antisemitische und antiisraelische Hetze enthalten. Außerdem hat die Europäische Kommission bestätigt, dass die Palästinensische Autonomiebehörde weiterhin Zahlungen an Familien von Terroristen leistet, was die deutsche und europäische Haushaltsordnung verletzt, wonach keine Gelder für terroristische Zwecke gezahlt werden dürfen.
- 2. Humanitäre Hilfe und andere Hilfen für die palästinensischen Gebiete sowie palästinensische Flüchtlinge in der Region werden zukünftig über das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) sowie andere UN-Organisationen und weitere staatliche und private Programme abgewickelt, sobald diese dazu bereit und in der Lage sind, die bisherigen Aufgaben zu übernehmen.** Deutschland und die Europäische Union stellen ihre Unterstützung für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ein. Überall im Rest der Welt ist das UNHCR für Flüchtlinge zuständig und es ist nicht ersichtlich, warum das für palästinensische Flüchtlinge anders sein sollte. Im Gegensatz zur weltweit geltenden UNHCR-Definition von Flüchtlingen wird der Flüchtlingsstatus bei der UNRWA vererbt. Durch diese Regelung werden die Integration von palästinensischen Flüchtlingen in ihre jeweiligen Aufnahmestaaten sowie eine versöhnliche Beilegung des Israel-Palästina-Konflikts erschwert. Das UNHCR sollte daher zukünftig die Flüchtlingsbetreuung für die Palästinenser auf der Grundlage der weltweit geltenden Definition für Flüchtlinge übernehmen. Ermittlungen nach dem 7. Oktober 2023 haben außerdem eine enge Verzahnung zwischen der UNRWA sowie Terrororganisationen wie Hamas und Hisbollah bestätigt.
- 3. Empfänger von Geldern aus dem EU-Haushalt oder dem deutschen Haushalt, die Maßnahmen**

oder Projekte in den Palästinensischen Gebieten durchführen, müssen sich vorab dazu zu verpflichten, das Existenzrecht Israels anzuerkennen und den deutschen Ansatz einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Antisemitismus einzuhalten. Dies schließt Äußerungen ihrer Mitarbeiter in der Öffentlichkeit oder in den sozialen Medien ein. Maßgeblich ist dabei die von der Bundesregierung anerkannte IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus einschließlich ihrer Beispiele. Darüber hinaus müssen sich die Empfänger dazu verpflichten, die UNESCO-Bildungsstandards für Frieden, Toleranz, Koexistenz und Gewaltlosigkeit lückenlos anzuwenden. Es finden regelmäßige externe Evaluierungen statt, um die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen. Bei Verstößen sind weitere Auszahlungen unverzüglich einzufrieren.

Antrag M07: Deutschland muss die Europäische Verteidigungsunion kraftvoll gestalten!

Sachgebiet:

M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Deutschland muss die Europäische Verteidigungsunion kraftvoll gestalten!

Die deutlichen Veränderungen in der internationalen Machtbalance, die Angriffe auf die regelbasierte Weltordnung, die gewaltsamen Konflikte in Europas Nachbarschaft, insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Terrorakte gegen Israel, sowie der globale Machtanspruch Chinas, erzeugen eine Bedrohungslage, die zusammen mit den notwendigen Anpassungen in der transatlantischen Arbeitsteilung ein entschlossenes und gemeinsames europäisches Handeln unabdingbar machen.

Die NATO-Bündnisklausel und die EU-Beistandsklausel bilden die Grundlagen unserer Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Sie sind unsere Lebensversicherung gegen jegliche militärische Aggression und Erpressungsversuche. Die transatlantische Partnerschaft muss durch gesteigerte Verteidigungsanstrengungen der Europäer in EU und NATO gestärkt werden. Um die mit den Veränderungen in der bisherigen Arbeitsteilung einhergehenden Änderungen aufzufangen, muss Deutschland gemeinsam mit europäischen Partnern und Alliierten einen EU-Pfeiler innerhalb der NATO ausgestalten. Ziel muss eine eigenständige europäische Fähigkeit zur umfassenden Abschreckung und Verteidigung Europas sein.

Die Europäische Verteidigungsunion ist der strategische Schlussstein der Verteidigungsintegration in Europa. Sie schöpft die Mittel der Europäischen Union in der Rüstung aus und ergänzt die NATO in der militärischen Kooperation. Sie steht für die Autonomie Europas in Verteidigungsangelegenheiten und für die gemeinsame Fähigkeit, die Sicherheit und Verteidigung Europas zu gewährleisten und zum Frieden und Fortschritt in der Welt beizutragen.

Die deutsche Kommissionpräsidentin von der Leyen hat sich wiederholt zur Europäischen Verteidigungsunion bekannt. Sie hat ihrer Kommission und der Hohen Vertreterin den Auftrag erteilt, die Verteidigungsunion gemeinsam mit den Mitgliedstaaten auszugestalten. Die erforderliche übergreifende Planung und konkrete Ausführung fehlen bis heute.

Das von den europäischen Bürgern akzeptierte Konzept der Europäischen Verteidigungsunion kann ohne klare Führung nicht umgesetzt werden. Mehr noch, ausbleibende Führung auf der europäischen Ebene hat dafür gesorgt, dass die im EU-Vertrag als Kern der Verteidigungsunion vorgesehenen

Strukturen und Instrumente, aber auch von Deutschland mit initiierten Maßnahmen und Konzepten durch mangelnde strategische Führung an politischer Wirksamkeit verloren haben.

Mehr als ein halbes Jahrzehnt nach der Erstbeauftragung mit der Verteidigungsunion, angesichts des andauernden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, der russischen Drohungen und hybriden Angriffe gegen europäische Verbündete und den von den USA geforderten Veränderungen in der bisher vertrauten transatlantischen Arbeitsteilung reichen die Anstrengungen der europäischen Institutionen nicht mehr aus. Die NATO kann die ausbleibenden Impulse der Union auf den ihr fremden Gebieten der Wirtschafts-, Industrie-, Wettbewerbs-, und Haushaltspolitiken sowie der zivilen Krisenvorsorge nicht kompensieren - und das ist auch nicht ihre Aufgabe.

Den Weg zur Verteidigungsunion müssen wir Europäer gemeinsam gehen. Ohne eine deutsche strategische Führungsrolle werden wir jedoch nicht vorankommen. Deutschlands Führungsrolle ergibt sich aus seiner wirtschaftlichen Stärke, seiner zentralen Lage in Europa, seiner politischen Verantwortung sowie seiner besonderen Verpflichtung zur Sicherung von Frieden und Freiheit in Europa. Deutschland muss nicht nur die konventionell stärkste Armee Europas aufbauen, sondern insbesondere auch die Kraft und Geduld aufbringen, auf den für die gemeinsame Transformation, Abschreckung und Verteidigung und Krisenvorsorge wichtigen Gebieten aktiv zu führen. Dies gilt auch für eine eigenständige europäische nukleare Abschreckung in Ergänzung zur notwendigen Stärkung der Fähigkeiten im Rahmen der europäischen nuklearen Teilhabe. Eine handlungsfähige Europäische Verteidigungsunion ist keine Option, sondern eine strategische Notwendigkeit. Deutschland muss hierbei Verantwortung übernehmen, Führung zeigen und gemeinsam mit seinen Partnern Europas Sicherheit dauerhaft gewährleisten.

Europa wird auch durch Deutschland verteidigt - es gilt die Europäische Verteidigungsunion kraftvoll zu gestalten!

Antrag M08: Neues Wehrdienst-Modell weiterdenken und weiterentwickeln

Sachgebiet: M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Die CDU Deutschlands bekennt sich zur entschlossenen Stärkung der Bundeswehr. Dies beginnt bei der Finanzierung: Deutschland erfüllt bis 2029 die NATO-Ziele für Verteidigung (3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts) und die für die Verteidigung notwendige Infrastruktur (1,5 Prozent). Nur so kann Deutschland einen entscheidenden Beitrag zur Abschreckung liefern.

Die Bundesregierung reagiert auf die verschärfte weltpolitische Sicherheitslage und wird zu Recht Deutschlands Wehrfähigkeit stärken. Grundlage bildet dabei der gegenüber der NATO zugesagte Gesamtumfang von 260.000 aktiven Soldatinnen und Soldaten und 200.000 Reservistinnen und Reservisten. Dabei hat sich das Bundeskabinett auf ein Modell der Freiwilligkeit verständigt.

1. Das beschlossene **Modell der Freiwilligkeit** ist umgehend weiterzuentwickeln:

- Sowohl Frauen als auch Männer sollten den Fragebogen verpflichtend ausfüllen.
- Der Fragebogen sollte angepasst werden: Wenn jemand antwortet, dass er keinen Wehrdienst leisten möchte, sollte abgefragt werden, ob sich die Person stattdessen eine andere Art der Tätigkeit

z.B. im sozialen Bereich (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Altenhilfe) und / oder im Zivil- und Katastrophenschutz vorstellen kann.

- Zudem sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die Daten den Wohlfahrtsverbänden und den Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen zur gezielten Ansprache zur Verfügung zu stellen.
2. Es ist vorgesehen, dass der Bundestag per Gesetz über die Einsetzung einer **Bedarfswehrpflicht** entscheidet, wenn die verteidigungspolitische Lage oder die Personallage der Streitkräfte dies erforderlich macht. Sie dient der Schließung möglicher Lücken zwischen dem Bedarf der Streitkräfte und der tatsächlichen Zahl an Freiwilligen.
3. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
- Es sind Vorbereitungen für einen Ersatzdienst zu schaffen.
 - Dieser soll, wie vor dem Aussetzen der Wehrpflicht, im sozialen Bereich und im Zivil- und Katastrophenschutz erfolgen.
 - Die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des neuen Wehrdienstes sollten auch für den Ersatzdienst gelten.
 - Frauen können freiwillig Wehr- oder Wehrrersatzdienst leisten.
3. Unser Ziel ist eine **Grundgesetzänderung** und ein **verpflichtendes Gesellschaftsjahr** für Deutschland.

Antrag M09: Übergang von einem freiwilligen zu einem verpflichtenden Wehrdienst

Sachgebiet: M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

In jedem Jahr muss eine Kontrolle auf der Basis des Aufwuchspfades in § 91 Abs. 1 Soldatengesetz vorgenommen werden. Sofern die Daten zum Aufwuchs des militärischen Personals zeigen sollten, dass der gesetzlich festgelegte Aufwuchs durch das freiwillige Modell nicht oder nicht vollständig erreicht werden kann, spricht sich die CDU Deutschlands für die Wiedereinführung eines verpflichtenden Wehrdienstes im Folgejahr aus.

Antrag M10: Steuerliche Anreize für Arbeitgeber, die Reservisten für Wehrübungen freistellen

Sachgebiet: M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Die CDU Deutschlands fordert die Einführung von steuerlichen Anreizen für Arbeitgeber, die Reservistinnen und Reservisten für Wehrübungen freistellen. Unternehmen sollen durch gezielte Kommunikation und Planungssicherheit zur aktiven Einbindung von Reservisten in ihre Personalplanung ermutigt werden.

Antrag M11: Europäische Fördermittel für Regionen

Der Bundesparteitag fordert die Bundesregierung und die CDU/CSU-Abgeordneten im Europäischen Parlament auf, sich für grundlegende Änderungen am Vorschlag der Europäischen Kommission für die finanzielle Vorausschau 2028-2034 einzusetzen. Insbesondere lehnen wir dabei in erster Linie den NRPP-Vorschlag entschieden ab.

Bei der Bearbeitung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Es muss für die Regionen in Deutschland ausreichende Planungssicherheit geben. Die Frage, mit welchen Finanzmitteln die Regionen ausgestattet werden, sollte, wie bisher, in der Mehrjährigen finanziellen Vorausschau festgelegt werden.
2. Auch die Landwirtschaft und die ländlichen Räume brauchen Planungssicherheit. Die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik und die Finanzierung der ländlichen Räume im Allgemeinen muss ausreichend sichergestellt werden. Für eine wirksame Weiterentwicklung der ländlichen Räume braucht es ein LEADER-Programm, das weiterhin ganzheitliche, gebietsbezogene Strategien unterstützt und nicht auf land- und forstwirtschaftliche Einzelmaßnahmen verengt wird. Es wird ein eigenständiger, auskömmlicher Budgetrahmen benötigt.
3. Für eine wirksame Umsetzung ist es nötig, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (1. Säule GAP/EGFL) und die Struktur- und Kohäsionspolitik (insbesondere EFRE, ESF, 2. Säule GAP/ELER) als eigenständige Politikbereiche mit jeweils eigenen Fonds, Zielsystemen und Governance-Strukturen geführt werden. Beide Bereiche sollten in getrennten Budgetlinien verankert werden, damit die Direktzahlungen in der Agrarpolitik weiterhin passgenau die Landwirtschaft adressiert und Kohäsionspolitik sich auf Strukturwandel, Innovation, Stadt- und Regionalentwicklung und ganzheitlich den ländlichen Raum konzentrieren kann.
4. Bewährte Finanzinstrumente der Europäischen Union, wie der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) oder das Gesundheitsprogramm EU4HEALTH, sollten ebenfalls mit einer ausreichenden finanziellen Ausstattung planen können.
5. Die bewährte Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und der Europäischen Kommission bei der Umsetzung der Programme sollte erhalten bleiben. Die Länder sollten wie bisher die Umsetzung der Pläne direkt mit der Europäischen Kommission verhandeln.

Wir schließen uns sehr deutlich der Haltung des Bundesrats in seinem Beschluss vom 21. November 2025 an. Programmierung, Umsetzung und Verwaltung von Kapiteln sowie weitergehende als bisherige Koordinierungsaufgaben dürfen nicht zentral auf den Bund oder eine einzelne Verwaltungsbehörde in einem Bundesland verlagert werden. Es braucht eine verbindliche Option für föderale Staaten eigenständige regionale/regional-sektorale Kapitel mit fest zugewiesenen, auskömmlichen Budgets pro Region und einer direkten Verhandlungslinie der Länder und Regionen zur Europäischen Kommission vorzusehen. Die Bundesebene darf dabei nur im bisher etablierten Maße koordinieren.

6. Die Rechte des Europäischen Parlamentes, eine substantielle Haushaltskontrolle und Transparenz bei der Vergabe der Mittel, müssen weiterhin ohne Abstriche gewährleistet sein. Diese Punkte stehen für uns keinesfalls in Widerspruch zu einer Modernisierung des Europäischen Haushaltes. Wir unterstützen ausdrücklich die neuen Prioritäten, wie Verteidigung, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb wird es wahrscheinlich nicht möglich sein, die Mittel für die

bestehenden Programme auf demselben Niveau weiterzuführen. Gerade deshalb ist allerdings Planungssicherheit von entscheidender Bedeutung.

Antrag M12: Den europäischen Binnenmarkt vollenden – Wachstum entfesseln, Wettbewerbsfähigkeit stärken, Wohlstand sichern

Sachgebiet: M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Der Europäische Binnenmarkt ist das wirtschaftliche Fundament der Europäischen Union und eine der größten Erfolgsgeschichten christdemokratischer Politik im Kontext der sozialen Marktwirtschaft. Er steht für Freiheit, Verantwortung und Wettbewerb und ist Ausdruck der Sozialen Marktwirtschaft auf europäischer Ebene. Offene Märkte, verlässliche Regeln und gleiche Wettbewerbsbedingungen haben Europa Wohlstand, Stabilität und Frieden gebracht. So ist zum Beispiel in Deutschland jeder vierte Arbeitsplatz vom Export abhängig, die Mehrheit der deutschen Exporte gehen in den EU-Binnenmarkt.

Seit 1993 ermöglicht der Binnenmarkt den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen. Er hat Investitionen erleichtert, Innovationen gefördert und Europa zu einem der größten und stärksten Wirtschaftsräume der Welt gemacht. Für Deutschland als exportorientierte Industrienation, für den Mittelstand und für Millionen Arbeitsplätze ist der Binnenmarkt von zentraler Bedeutung. Er steht wie kaum ein anderes Vorhaben für Wohlstand und gemeinsame wirtschaftliche Entwicklung.

Europa steht heute an einem wirtschaftlichen Scheideweg. Die Produktivitätslücke zu den unterschiedlichen Wettbewerbern wie China und USA wächst, Investitionen bleiben weit hinter dem Bedarf für die grüne und digitale Transformation zurück, und zentrale Zukunftstechnologien werden zu selten in Europa skaliert. Die Berichte von Mario Draghi und Enrico Letta zum europäischen Binnenmarkt und der europäischen Wettbewerbsfähigkeit legen den Handlungsbedarf offen: Europas wirtschaftliche Schwäche ist strukturell bedingt. Der Handlungsspielraum in öffentlichen Haushalten ist angesichts hoher Staatsverschuldung, demografischen Wandels und steigender Sozialausgaben zunehmend begrenzt. Wachstum kann daher nicht dauerhaft durch Subventionen oder neue Schulden erzeugt werden, sondern nur durch funktionierende Märkte, Wettbewerb und private Investitionen. Es braucht bessere Rahmenbedingungen für Investitionen und eine Stärkung der Risikokultur.

Der Binnenmarkt ist Europas größter, bislang unvollständig genutzter Wachstumsmotor. Nationale Sonderwege, regulatorische Zersplitterung und eine stetig steigende Regulierungsdichte bremsen Produktivität, Innovation und Investitionsbereitschaft. Interne Handelshemmnisse wirken faktisch wie Zölle – insbesondere im Dienstleistungssektor. Die CDU ist überzeugt: Europas wirtschaftliche Zukunft entscheidet sich nicht durch mehr Regulierung oder Subventionen, sondern durch mehr Marktintegration, Wettbewerb und Veränderungsfähigkeit. Dabei entspricht es der christlichen Verantwortung, ambitionierte Klimaschutzziele über eine klare Politik der sozialen Marktwirtschaft zu verwirklichen.

Die CDU fordert daher ihre Vertreterinnen und Vertreter in Bundesregierung, Bundestag, Landesregierungen und Landtagen sowie kommunalen Parlamenten auf, sich für eine neue,

ehrgeizige Binnenmarktagenda einzusetzen - in Gesetzgebung, Ratsverhandlungen und Vertragsdiskussionen. Ziel ist es, im Zusammenspiel der föderalen Ebenen Wachstumskräfte freizusetzen, private Investitionen zu mobilisieren und die Wettbewerbsfähigkeit Europas nachhaltig zu stärken.

- I. **Ordnungspolitische Leitlinien**
- II. **Telekommunikation: Europäische Netze für europäische Stärke**
- III. **Energiebinnenmarkt: Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit verbinden**
- IV. **Digitaler Binnenmarkt: Innovation ermöglichen, Skalierung sichern**
- V. **Dienstleistungsbinnenmarkt: Europas größtes Wachstumsreservoir nutzen**
- VI. **Industrie, Zukunftstechnologien und Normung**
- VII. **Mobilität und Verkehr**
- VIII. **Arbeitsmarkt und Fachkräftemobilität**
- IX. **Kapitalmarktunion**
- X. **Bürokratieabbau, Umweltregulierung und Veränderungsfähigkeit**
- XI. **Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum**

Die CDU steht für einen in der sozialen Marktwirtschaft verankerten Binnenmarkt, der auf Wettbewerb, Innovation und private Investitionen setzt. Die Vollendung des europäischen Binnenmarkts erfordert vor allem politische Entschlossenheit. Gegebenenfalls sind auch institutionelle und verfahrensrechtliche Reformen auf der europäischen Ebene erforderlich, die über einen gezielten europäischen Reformkonvent erzielt werden könnten. Vertragsänderungen könnten langfristig nötig sein, um die institutionelle Grundlage der EU an neue Herausforderungen und Entwicklungen anzupassen und der EU schnellere Reaktionen zu ermöglichen. Sie müssen vor allem dort möglich sein, wo sie echten europäischen Mehrwert schaffen und zur Vollendung des Binnenmarktes erforderlich sind. Gleichzeitig müssen die bestehenden Verträge entschlossener genutzt werden. Nur ein dynamischer, wettbewerbsfähiger Binnenmarkt sichert langfristig Wohlstand, Beschäftigung und soziale Sicherheit. Deshalb bedarf es auch einer konsequenten Durchsetzung von Schutzmaßnahmen für unseren Binnenmarkt, um trotz offener Handelswege unsere Unternehmen vor unfaire Praktiken aus Drittländern zu schützen. Ein freier Warenverkehr innerhalb der Union muss mit dem konsequenten Einsatz von Anti-Dumping- und Anti-Subventionierungspraktiken sowie Handelsschutzmaßnahmen einhergehen.

Auch der Mehrjährige Finanzrahmen 2028-2034 muss diesen ordnungspolitischen Leitlinien folgen. Europas Haushaltspolitik darf Regulierung nicht verfestigen, sondern muss Reformen ermöglichen, Prioritäten schärfen und den Binnenmarkt stärken. Ein wettbewerbsfähiges Europa braucht einen schlanken, fokussierten und wachstumsorientierten MFR. Vor diesem Hintergrund kommt dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 eine zentrale Bedeutung zu. Der MFR muss konsequent auf Wettbewerbsfähigkeit, Investitionen und Binnenmarktvollendung ausgerichtet werden. Europäische Haushaltsmittel dürfen nicht zur weiteren Ausweitung von Bürokratie, Berichtspflichten und kleinteiligen Regulierungsaufgaben führen, sondern müssen Wachstum ermöglichen und private Investitionen hebeln.

Darüber hinaus hält die CDU eine grundlegende Erneuerung des europäischen Regulierungsansatzes

für notwendig. Die europäische Regulierung hat sich zunehmend zu einer umfassenden Vormarktregulierung entwickelt, bei der Kontrolle und Compliance bereits vor dem Markteintritt im Vordergrund stehen. Die CDU spricht sich daher für einen Paradigmenwechsel aus: Weniger Regulierung vor dem Markteintritt, kombiniert mit einem strikten und durchsetzungsstarken Haftungsregime im Falle von Fehlverhalten. Dieser Ansatz stärkt Innovation und Marktdynamik, ohne den Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern oder Umweltstandards zu schwächen. Damit verbunden ist eine deutliche Reduzierung öffentlicher und privater Drittzertifizierungen zugunsten von Eigenzertifizierungen, flankiert durch wirksame Ex-post-Kontrollen und Haftungsmechanismen. Leistungsfähige digitale Netze sind die Grundlage für wirtschaftliches Wachstum, industrielle Wertschöpfung und technologische Souveränität. Der europäische Telekommunikationsmarkt muss leistungsfähiger werden. Wir sind bereit, weitere Schritte der Integration auch im Telekommunikationsbereich konstruktiv mitzugehen. Dazu gehören auch vereinfachte und beschleunigte Genehmigungsverfahren.

Ein vollendeter Energiebinnenmarkt ist Voraussetzung für wettbewerbsfähige Energiepreise, Versorgungssicherheit und industrielle Stärke. Trotz erheblicher Fortschritte bestehen weiterhin nationale regulative und physische Marktabschottungen, unterschiedliche Kapazitätsmechanismen und langwierige Genehmigungsverfahren. Zu oft und zu lange haben sich die Europäischen Mitgliedstaaten vor einem einheitlichen Energiemarkt ohne Binnengrenzen gescheut und nationale Interessen über gemeinsame europäische Lösungen gestellt.

Die CDU fordert den beschleunigten grenzüberschreitenden Ausbau der Energieinfrastruktur, einheitlichere und beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie den konsequenten Abbau nationaler Marktbarrieren. Energie muss europaweit dort produziert, transportiert und gehandelt werden können, wo sie am wirtschaftlichsten ist. Dazu gehört es, auch unbequemen Maßnahmen offen gegenüber zu sein, zum Beispiel einer zentralisierteren europäischen Netzwerkplanung im Energiebereich über Sektoren- und Ländergrenzen hinweg, die nationale Interessen berücksichtigt, aber gesamteuropäisch erfolgt.

Europas digitale Wettbewerbsfähigkeit scheitert zu oft an nationalen Alleingängen, Überregulierung und fehlender Skalierung. Digitale Geschäftsmodelle stoßen früh an nationale Grenzen, obwohl sie europäisch und global ausgerichtet sind. Gerade kleine und mittlere digitale Anbieter leiden unter fragmentierten Regelwerken und hohen Markteintrittskosten.

Die CDU fordert die konsequente Umsetzung und Durchsetzung bestehender Binnenmarkt vorschriften. Nationale Sonderregeln sind zu vermeiden. Europa braucht interoperable digitale Identitäten, digitale Verwaltungsdienste und einen freien Datenverkehr innerhalb der EU. Die konsequente Umsetzung des Digitalen Binnenmarktes muss durch das Vorantreiben europäischer Instrumente wie des geplanten European Business Wallet unterstützt werden, um Unternehmen einen einheitlichen, grenzüberschreitenden Zugang zu digitalen Verwaltungs- und Marktdienstleistungen zu ermöglichen. Regulierung im digitalen Bereich muss innovationsfreundlich, technologieoffen und verhältnismäßig ausgestaltet sein. Dazu gehören vereinfachte und praxistaugliche Regelwerke insbesondere für kleine Anbieter, um Skalierung im Binnenmarkt nicht durch übermäßige Compliance-Anforderungen zu behindern.

Ziel muss es sein, für digitale Geschäftsmodelle einen singulären europäischen Binnenmarkt zu schaffen, der es erlaubt, europäisch statt 27-mal national zu skalieren. Das von der Kommission

angekündigte „28. Regime“ ist dafür ein zentraler Baustein, für welchen die CDU eine umfassende Einbindung aller relevanten Rechtsrahmen fordert, um messbaren Fortschritt auf dem Weg zu einem digitalen Binnenmarkt zu erreichen.

Dienstleistungen machen über zwei Drittel der europäischen Wertschöpfung aus, dennoch bleibt der Dienstleistungsbinnenmarkt unvollendet. Nationale Berufs- und Zulassungsbeschränkungen verhindern Wettbewerb, Produktivitätsgewinne und Wachstum. Besonders in Grenzregionen bestehen weiterhin faktische Mobilitätshemmnisse für Unternehmen und Beschäftigte.

Die CDU fordert die konsequente Durchsetzung der Dienstleistungsfreiheit sowie eine Neufassung der Dienstleistungsrichtlinie, um dies legislativ umzusetzen. Anerkennungsverfahren müssen vereinfacht, digitalisiert und Marktzutrittsschranken systematisch abgebaut werden. Digitale Verwaltungsverfahren wie eID-Lösungen oder Sozialversicherungsnachweise sind europaweit zu harmonisieren, um grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung zu erleichtern. Die Europäische Kommission muss Vertragsverletzungsverfahren entschlossener nutzen, um nationale Blockaden zu beseitigen. Flankierend sind grenzüberschreitende Ausbildungsgänge systematisch zu fördern sowie mehrsprachige One-Stop-Shops für KMU und Dienstleister einzurichten, um insbesondere in peripheren Grenzräumen die tatsächliche Mobilität zu verbessern.

Die europäische Industrie bleibt das Rückgrat europäischer Wertschöpfung. Europas Stärke liegt in offenen Märkten, einheitlichen Standards und Skalierung. Der Binnenmarkt muss gezielt so ausgestaltet werden, dass industrielle Investitionen in allen Regionen Europas möglich und wettbewerbsfähig sind. Die CDU fordert einheitliche europäische Standards und Normen für Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz, industrielle Datenräume und Cloud-Infrastrukturen auf Grundlage der Artikel 114 und 173 AEUV. Einheitliche Standards stärken den Binnenmarkt, erleichtern Skalierung und sichern technologische Souveränität. Dafür müssen das existierende Standardisierungssystem und die bestehenden internationalen Fora genutzt werden, um zu verhindern, dass Europa zur „Standardinsel“ wird und somit international den Anschluss verliert.

Ergänzend sind strukturschwächere Regionen gezielt in ihren Transformations- und Zukunftsinvestitionen zu unterstützen. Für IPCEI-Programme in strategischen Bereichen wie Halbleiter, Batterien und Wasserstoff müssen auf nationaler Ebene Genehmigungsverfahren nach EU-Standards deutlich beschleunigt werden, um Investitionsentscheidungen nicht durch administrative Verzögerungen zu gefährden.

Die CDU unterstützt eine aktive europäische Rohstoffpolitik zur Sicherung essenzieller Lieferketten für unsere europäische Industrie, die sie 2021 aus dem Europäischen Parlament initiiert hat und fordert, dass der Binnenmarkt konsequent für die Versorgung mit Sekundärrohstoffen erschlossen wird.

Ein funktionierender Binnenmarkt braucht integrierte Verkehrsregeln, eine europäische Strategie für den Luftverkehr, die Harmonisierung und Beschleunigung technischer Zulassungen und die konsequente Umsetzung des Single European Sky auf Grundlage der Artikel 90 bis 100 AEUV. Ohne leistungsfähige Häfen gibt es keine sicheren und resilienten Lieferketten: Daher fordert die CDU eine Hafenstrategie für starke Häfen. Entscheidend ist hierfür auch eine ausreichende Ausstattung europäischer Behörden, um deren Handlungsfähigkeit zu verbessern.

Als CDU sprechen wir uns für technologieoffene Gesetzgebung und gegen Verbote aus. Das Verbrennerverbot gehört in voller Gänze abgeschafft. Wir setzen uns für eine Abschaffung des

Verbrennerverbots ein. Verbindliche nationale Ziele bei der neu vorgeschlagenen Regulierung von Unternehmensflotten lehnen wir ab. Gleichzeitig fordern wir mehr Anstrengung beim flächendeckenden Ausbau von PKW- und LKW-Ladeinfrastruktur.

Der Binnenmarkt lebt von Mobilität. Der europäische Arbeitsmarkt und Zuwanderung können einen wichtigen Beitrag zur Linderung des Fach- und Arbeitskräftemangels leisten. Hierbei muss die A1-Bescheinigung dringend vereinfacht werden, um den grenzübergreifenden Arbeitsmarkt zu vereinen.

Die CDU fordert auf Grundlage der Artikel 45 und 53 AEUV eine schnellere Anerkennung von Berufsqualifikationen aus der EU und Drittstaaten, digitale EU-weite Qualifikationsnachweise und den Abbau bürokratischer Hürden für grenzüberschreitende Beschäftigung.

Die unvollendete Kapitalmarktunion ist eines der größten strukturellen Wachstumshemmnisse Europas. Fragmentierte Aufsicht, nationale Sonderwege, unterschiedliche Insolvenz- und Steuerregeln verhindern eine effiziente Kapitalallokation.

Die CDU fordert auf Grundlage der Artikel 114 und 127 AEUV eine weitere Harmonisierung der Finanzmarktaufsicht für große, grenzüberschreitend tätige Akteure, den Abbau steuerlicher und insolvenzrechtlicher Hemmnisse sowie die Beseitigung nationaler Investitionsbarrieren, um privates Kapital stärker für Investitionen in der europäischen Union Europa zu mobilisieren. Der Prozess einer besseren Integration der europäischen Finanzmärkte muss auch wettbewerbspolitisch begleitet werden.

Der Binnenmarkt kann nur funktionieren, wenn Regulierung verhältnismäßig, innovationsfreundlich und wettbewerbsorientiert ausgestaltet ist. In den vergangenen Jahren hat die Regulierungsdichte auf europäischer Ebene erheblich zugenommen. Daher wird es verpflichtend sein, auf europäischer Ebene auf eine systematische Zusammenführung fragmentierter europäischer Rechtsakte hinzuwirken.

Die CDU fordert einen konsequenten Rückbau überbordender Regulierung sowie eine systematische Überprüfung bestehender Rechtsakte auf der Basis strategischer Ziele zum Abbau regulatorischer Hemmnisse. Statt immer neue Gesetzgebung zu schaffen, muss der Fokus auf der Harmonisierung und kohärenten Anwendung bestehender Regelwerke liegen. Doppelstrukturen und Zielkonflikte zwischen Rechtsakten, etwa zwischen dem Naturwiederherstellungsgesetz (NRL) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie), sind zu vermeiden. Umfangreiche Umwelt-, Lieferketten- und Berichtspflichten sowie ausufernde Sorgfaltsanforderungen müssen grundlegend überarbeitet, vereinfacht oder – wo notwendig – aufgehoben oder vorübergehend ausgesetzt werden.

Dabei darf Bürokratieabbau nicht allein als Kostenreduktion verstanden werden, sondern muss Zeit als wirtschaftlichen Faktor ausdrücklich berücksichtigen. Verzögerungen bei Genehmigungen, doppelte Berichtspflichten und fehlende gegenseitige Anerkennung stellen erhebliche implizite Kosten dar. Konkret fordert die CDU verbindliche Entscheidungsfristen („Time-to-yes“) je nach Risikoprofil und Sektor, die Einführung des Prinzips der Genehmigungsfiktion, ein konsequentes Once-only-Prinzip mit einer europäischen Unternehmensakte sowie den Vorrang der gegenseitigen Anerkennung bei Dienstleistungen. Europa darf nicht länger nur Kosten trimmen, sondern muss Geschwindigkeit und Skalierung ermöglichen. Ein dynamischer Binnenmarkt braucht administrative Freiheit, Tempo und Verlässlichkeit.

Die vorgeschlagenen Änderungen bei der Zulassung von Wirkstoffen im Pflanzenschutz müssen sich

bei der nationalen Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln wiederfinden. Beide Prozesse müssen zielgerichtet vereinfacht werden, so dass neue innovative und in der Regel umweltfreundlichere Wirkmechanismen schneller von den Zulassungsbehörden beurteilt und in die Anwendung gebracht werden können.

Als Partei der ländlichen Regionen fordert die CDU, dass Wettbewerbsfähigkeit auch im ländlichen Raum ankommen muss. Digitale Netze, Mobilität und wirtschaftliche Infrastruktur müssen auch im ländlichen Raum unterstützt werden; niemand darf abgehängt werden.

Antrag M13: Europa braucht starke Regionen

Sachgebiet:

M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Die CDU Deutschlands sieht im kommenden EU-Haushalt eine zentrale Säule für den künftigen Wohlstand und die Sicherheit unseres Kontinents. Der Haushalt muss die Wettbewerbsfähigkeit, die Sicherheit Europas, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die politische Stabilität Europas – insbesondere im ländlichen Raum sowie in Regionen des wirtschaftlichen, industriellen und demografischen Wandels – in den Blick nehmen.

Der zukünftige Finanzrahmen muss dabei EU-Mehrwert insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit als entscheidenden Maßstab ansetzen.

Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 – 2034 adressiert bereits zentrale Herausforderungen unserer Zeit und hat das Potential, den EU-Haushalt moderner und flexibler zu machen. Diese Flexibilität ist notwendig, denn ein starres Siebenjahresbudget wird der Dynamik globaler Krisen und Herausforderungen nicht gerecht.

Der Kommissionsvorschlag weist jedoch in zentralen Punkten erheblichen Änderungsbedarf auf. Er setzt nicht ausreichend auf Subsidiarität und Partnerschaft. Insbesondere die vorgesehene Zentralisierung über nationale und regionale Partnerschaftspläne (NRPP) gefährdet bewährte föderale Strukturen, schwächt die Rolle der Länder und Regionen und droht, Akzeptanz, Wirksamkeit und demokratische Verankerung europäischer Politik vor Ort zu beschädigen.

Europa der Regionen verteidigen – Subsidiarität konsequent umsetzen

Europa lebt von seiner regionalen Vielfalt. Wachstum, Innovation und gesellschaftlicher Zusammenhalt entstehen dort, wo Verantwortung getragen und Gestaltungsspielräume genutzt werden: in den Regionen. Die CDU Deutschlands als Partei der Kommunen und lokaler Verantwortungsträger bekennt sich klar zum Subsidiaritätsprinzip und zur geteilten Mittelverwaltung.

Mit diesen Prinzipien wurden in Deutschland in den letzten Jahrzehnten unter CDU-geführten Bundesregierungen herausragende Erfolge erzielt – insbesondere bei der Entwicklung der neuen Länder seit der Wiedervereinigung. Innerhalb von drei Jahrzehnten hat sich Ostdeutschland von einer strukturschwachen Region mit rund 30 % der durchschnittlichen europäischen Wirtschaftskraft zu einer wettbewerbsfähigen Region mit heute rund 90 % des EU-Durchschnitts entwickelt. Diese Erfolgsgeschichte ist untrennbar mit regionaler Verantwortung, verlässlicher Kohäsionspolitik und föderaler Steuerung verbunden. Sie sollte uns mahnen, erfolgreiche Wege nicht willkürlich in Frage zu stellen.

Nationale Gesamtpläne nach dem Modell der NRPP würden Länder und Regionen faktisch auf Beteiligungsrechte reduzieren und Zuständigkeiten auf die Bundesebene verlagern. Eine Renationalisierung des EU-Haushalts unter dem Deckmantel der Vereinfachung gefährdet Transparenz, parlamentarische Kontrolle und regionale Passgenauigkeit.

Die CDU fordert, dass Verantwortung, Entscheidungskompetenz und Haushaltsrisiko auf derselben politischen Ebene liegen müssen. Neue zentrale Strukturen auf Bundesebene für originäre Länderaufgaben lehnt die CDU Deutschlands ab. Sie stehen im Widerspruch zu aktuellen Reformbemühungen der CDU-geführten Bundesregierung für mehr Effizienz und schlanke Verwaltungsstrukturen.

Europa irrt, wenn es Instrumente der Krisenbewältigung verstetigt, statt auf jene bewährten Instrumente zu setzen, die langfristige Entwicklung, Akzeptanz und Wettbewerbsfähigkeit sichern. Dies widerspricht dem Geist der Europäischen Verträge, dem Subsidiaritätsprinzip und der bewährten Praxis des deutschen Föderalismus.

Die CDU Deutschlands lehnt eine solche Zentralisierung ab.

Notwendige Vereinfachung muss stattdessen durch echten Bürokratieabbau, klare Zuständigkeiten und verlässliche Verfahren erreicht werden.

Regionen stärken – EU-Förderquoten erhöhen

Lebendige ländliche Räume sind Voraussetzung für wirtschaftliche Stärke, gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratische Stabilität. Pauschale Mindestquoten reichen hierfür nicht aus. Der ländliche Raum braucht verlässliche, eigenständige Förderinstrumente.

Die Kohäsionspolitik ist langfristig angelegte Investitions- und Strukturpolitik. Ihre Aufgabe ist es, regionale Ungleichgewichte abzubauen, Transformation aktiv zu begleiten und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Eine Flexibilisierung zulasten langfristiger Planungssicherheit lehnt die CDU ab.

Bund, Länder und Kommunen stehen unter massivem finanziellen Druck. Die Fähigkeit zur Bereitstellung notwendiger Kofinanzierungsmittel ist vielerorts bereits heute erheblich eingeschränkt. Sinkende EU-Fördersätze bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an die Politik vor Ort führen dazu, dass europäische Mittel oftmals nicht mehr abgerufen werden können. Wer die EU-Beteiligung senkt, spart nicht – er verhindert Investitionen, Transformation und Wachstum.

Die CDU Deutschlands fordert daher eine adäquate Mittelausstattung insbesondere der Agrar- und Kohäsionspolitik sowie der Übergangsregionen. Neue Prioritäten dürfen nicht durch Fondszusammenlegungen verschleiert werden. Wir fordern zudem höhere EU-Kofinanzierungssätze: mindestens 70 % für Übergangsregionen und 50 % für stärker entwickelte Regionen. Die Förderwürdigkeit sowohl der weniger entwickelten Regionen als auch der Übergangsregionen muss erhalten bleiben – insbesondere auch in ländlich geprägten Räumen.

LEADER ist in diesem Zusammenhang eines der erfolgreichsten Programme der EU. Es stärkt demokratische Teilhabe, Eigenverantwortung und gesellschaftlichen Zusammenhalt – und wirkt damit auch präventiv gegen Extremismus. Die CDU Deutschlands fordert eine klare und auskömmliche finanzielle Absicherung von LEADER. Für uns ist Vertrauen in lokale Akteure wichtig, weil es Politik vor Ort stärkt und ihnen Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet.

Gemeinsame Agrarpolitik - eigenständig und gerecht

Die EU-weite, regelgebundene Gemeinsame Agrarpolitik ist systemrelevant. Sie sichert

Ernährungssouveränität, stabilisiert Einkommen und trägt maßgeblich zur Entwicklung ländlicher Räume bei. Die CDU Deutschlands fordert den Erhalt der GAP als eigenständigen Politikbereich mit eigener Haushaltslinie. Eine bloße Budget-Zusammenlegung in große nationale Töpfe gefährdet gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt, Planungssicherheit und damit den europäischen Zusammenhalt.

Verpflichtende Degression und Kappung der Direktzahlungen lehnt die CDU ab. Sie benachteiligen historisch gewachsene Agrarstrukturen und untergraben Leistungsgerechtigkeit sowie die Akzeptanz europäischer Agrarpolitik. Der unzweifelhaft notwendige Bürokratieabbau in der EU-Agrarpolitik wird durch den vorliegenden Entwurf nicht ausreichend vorangetrieben.

Haushaltssolidität und Transparenz

Der Mehrjährige Finanzrahmen braucht konsequente Rechtsstaatlichkeitskonditionalität, eine nachvollziehbare Mittelarchitektur, schlanke Programme und eine strikte Begrenzung von Mitnahmeeffekten, Doppelförderungen und Schattenhaushalten. Die parlamentarische Kontrolle und die Auditierbarkeit sind durch den vorliegenden Entwurf der Kommission nicht ausreichend gewährleistet. Die Aufbau- und Resilienzfazilität hat sich als Vorbild für den MFR keineswegs bewährt: Alle relevanten Akteure, wie z.B. Europäischer Rechnungshof, die Antibetrugs-Agentur OLAF, die Europäische Staatsanwaltschaft oder auch der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlamentes warnen vor der mangelnden Überprüfbarkeit und Nachverfolgbarkeit der zugrundeliegenden Fördersystematik. Output- und Meilenstein-Logiken dürfen nicht zu Intransparenz oder Kontrolldefiziten führen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit - selbstverständlich und spürbar

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (INTERREG) muss auch in Zukunft ein zentraler Bestandteil des MFRs sein. Sie muss als Kerninstrument gesichert und durch einen konsequenten Bürokratieabbau flankiert werden – insbesondere in Bereichen wie grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung, Energieinfrastruktur und Verkehr. Die Menschen in den Grenzregionen müssen alltägliche Dienstleistungen jenseits nationaler Grenzen selbstverständlich nutzen können.

Schlussfolgerung

Europa braucht einen Haushalt, der verbindet statt entfremdet. Europa braucht starke Regionen, Länder und ländliche Räume, weil dann Europa gewinnt - mit einem klugen Haushalt, der die Regionen stärkt und mitnimmt.

Die CDU Deutschlands steht für ein Europa der Regionen – leistungsfähig, gerecht und zukunftsfähig.

Antrag M14: Ein starkes Europa für ein starkes Deutschland

Sachgebiet: M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Die CDU ist die deutsche Europapartei. Seit der Ära von Konrad Adenauer hat sich die CDU als treibende Kraft der europäischen Integration erwiesen. Kern ihrer Politik ist die europäische Zusammenarbeit zur Sicherung des Friedens, der Freiheit und der Entwicklung von Wohlstand.

Antrag M15: Transatlantisch bleiben, Europäischer werden. Wir sind bedroht.

Sachgebiet: M - Außenpolitik, Europa, Verteidigung und Entwicklung

Russland ist zurückgekehrt zu seiner über 500 Jahre praktizierten Politik territorialer Expansion, die es vom Moskauer Stadtstaat in das flächengrößte Land der Erde verwandelt hat. Russland ist eine Nuklearmacht und verfügt über eine integrierte und inzwischen kriegserprobte Armee von 1,5 Millionen Soldaten.

Antrag N01: Stärkung und Ausbau des Zivil- und Bevölkerungsschutzes in Deutschland

Sachgebiet: N - Innere Sicherheit

Die Bundesregierung wird aufgefordert sich unverzüglich und nachdrücklich für die Stärkung und Ausbau des Zivil- und Bevölkerungsschutzes in Deutschland einzusetzen.

Antrag N02: Resilienz stärken, ausländische Einflussnahme abwehren

Sachgebiet: N - Innere Sicherheit

Deutschland sieht sich in zunehmendem Maße gezielten Einflussversuchen autoritärer Staaten ausgesetzt. Diese Aktivitäten umfassen ein breites Spektrum hybrider Maßnahmen – von Desinformationskampagnen über Cyberangriffe bis hin zur gezielten Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse, gesellschaftliche Debatten und sicherheitsrelevante Strukturen. Ziel ist es, Vertrauen in staatliche Institutionen zu untergraben, gesellschaftliche Spannungen zu verstärken und die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit unseres Landes zu schwächen.

Dem tritt die CDU Deutschlands entschieden entgegen und fordert:

- Es ist eine ressortübergreifende Strategie zur Abwehr ausländischer Einflussnahme zu erstellen, die Gefährdungen durch staatlich gesteuerte Operationen systematisch bewertet, konkrete Schutzmaßnahmen definiert und alle staatlichen Ebenen einbindet.
- Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern sollen personell, technisch und organisatorisch so gestärkt werden, dass sie hybride Bedrohungen – Desinformation, Cyberangriffe, Sabotage und politische Einflussnahme – frühzeitig erkennen und effektiv bekämpfen können. Dies umfasst insbesondere spezialisierte Cyber- und Informationssicherheitseinheiten sowie eine stärkere Verzahnung aller sicherheitsrelevanten Stellen.
- Es sollen niedrigschwellige, sichere Melde- und Beratungswege für Behörden, Kommunen, Forschungseinrichtungen, Medienaufsicht und Betreiber kritischer Infrastruktur geschaffen werden, um Verdachtsmomente ausländischer Einflussnahme frühzeitig zu erkennen und zu melden. Die verfassungsmäßigen Rechte der Abgeordneten bleiben dabei uneingeschränkt gewahrt;

Missbrauch ist jedoch konsequent zu verhindern.

- Die Bundesregierung soll den Rechtsrahmen gegen nachrichtendienstliche Tätigkeit und politische Einflussnahme ausländischer Akteure weiterentwickeln, unter anderem durch präzisere Straftatbestände, verbesserte Ermittlungsbefugnisse und strengere Transparenzvorgaben bei der Finanzierung von Parteien, Vereinen und Stiftungen.
- Die politische Bildung, Medienkompetenz und Aufklärung über Desinformation und hybride Bedrohungen sollen systematisch ausgebaut werden – in Schulen, Hochschulen, Verwaltung, Sicherheitsbehörden und der Zivilgesellschaft. Auch wirtschaftliche und technologische Resilienz soll gestärkt werden, etwa durch reduzierte Abhängigkeiten von autoritären Staaten und klaren Sicherheitsanforderungen für staatliche Beschaffungs- und Infrastrukturprojekte.
- Bund und Länder sollen ihre Koordinationsstrukturen zur Erkennung, Bewertung und Abwehr ausländischer Einflussversuche weiterentwickeln. Dazu gehören gemeinsame Lagebilder, regelmäßige Berichte, abgestimmte Arbeitsformate sowie ein enger Austausch zwischen Sicherheitsbehörden, Wissenschaft, Wirtschaft und gesellschaftlichen Akteuren.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen vorzulegen, die die gesamtgesellschaftliche Resilienz gegenüber psychologischen, digitalen und wirtschaftlichen Einflussoperationen erhöhen – einschließlich einer verbesserten Sicherheitskommunikation, der Förderung unabhängiger Informationsangebote und einer nachhaltigen Sensibilisierung für hybride Bedrohungen.
- Den Parteien sollen ausreichende finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um zu gewährleisten, dass sie ihrem verfassungsgemäßen Auftrag nachkommen und sich gegen die Einflussnahme ausländischer Mächte schützen können.

Antrag N03: Eine moderne Sicherheitsarchitektur braucht eine starke Drohnenabwehr

Sachgebiet: N - Innere Sicherheit

Die Bedrohung durch unbemannte Luftfahrzeuge hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen und stellt heute eine dynamische sicherheitspolitische Herausforderung dar. Um dieser Herausforderung zu begegnen, hat die unionsgeführte Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern in den vergangenen Monaten zügig gehandelt:

- Mit dem neuen Gemeinsamen Drohnenabwehrzentrum (GDAZ) stärken Bund und Länder die enge Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden. Das Ziel: auf neue Formen hybrider Bedrohungen vorbereitet zu sein. Ein nationales Lagebild zu Drohnenbewegungen wird erstellt und eine gemeinsame Risikobewertung – auch im Zusammenwirken mit der Bundeswehr – ermöglicht.
- Die neue Drohnenabweereinheit der Bundespolizei wird mit modernster Detektions- und Abwehrtechnik ausgestattet. Zudem werden Flughäfen zur Drohndetektion und -abwehr ertüchtigt.
- Schließlich werden Forschung und Entwicklung deutlich verstärkt; ein Forschungszentrum eingerichtet.

Darüber hinaus fordert die CDU Deutschlands:

- Die Erarbeitung einer Nationalen Strategie zur Drohnenabwehr, die Bedrohungslagen systematisch analysiert, klare staatliche Zuständigkeiten festlegt und einen verbindlichen Ausbaupfad moderner Detektions- und Abwehrsysteme beschreibt.
- Die Festlegung eindeutiger bundeseinheitlicher Zuständigkeiten zwischen Bundeswehr, Bundespolizei und Landespolizeien, um Verantwortungsdiffusion zu vermeiden und komplexe oder schnell eskalierende Drohnenlagen ohne Zeitverlust bewältigen zu können.
- Verpflichtende Risikoanalysen und standardisierte Schutz-, Alarmierungs- und Meldekonzepte für Betreiber kritischer Infrastruktur, damit Bedrohungen frühzeitig erkannt, gemeldet und abgewehrt werden können.
- Ein rechtssicheres Verfahren für die Amtshilfe der Bundeswehr, um bei Bedrohungen durch militärische oder hochleistungsfähige Drohnen schnell, abgestimmt und lageangepasst unterstützen zu können.

Antrag N04: Saubere Datenlage über die Einsatzkräfte im Zivil- und Katastrophenschutz

Sachgebiet: N - Innere Sicherheit

Viele Menschen sind erfreulicherweise in mehreren Blaulichtorganisationen aktiv. Manche sind zudem Bundeswehrangehörige, Reservistinnen und Reservisten und manche ferner beruflich in Bereichen kritischer Infrastruktur tätig. Ein Abgleich auf Mehrfachzählungen findet bisher nicht statt. Das macht es schwierig, zu sagen, auf wie viele Kräfte man in Krisensituationen tatsächlich zugreifen kann. Wir brauchen deshalb eine verlässliche und saubere Datengrundlage.

Wir fordern Bund und Länder auf, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass kurz- bis mittelfristig eine solche Datengrundlage geschaffen und regelmäßig aktualisiert wird. Es ist zu klären, wer diese Daten verwalten und nutzen kann.

Antrag N05: Cyberabwehr stärken – Nationale Cybersicherheitsreserve schaffen

Sachgebiet: N - Innere Sicherheit

Die CDU fordert die Bundesregierung auf, sich für den Aufbau einer Nationalen Cybersicherheitsreserve einzusetzen, um auf digitale Bedrohungen schnell und wirksam reagieren zu können und die Resilienz von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gegenüber Cyberangriffen zu stärken.

Wir fordern dazu konkret:

- Aufbau eines freiwilligen Cyber-Reservistenkorps im Rahmen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bzw. in Zusammenarbeit mit der Cyber-Reserve der Bundeswehr und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Dieses Korps soll aus IT-Fachkräften, Entwicklern und Studenten bestehen, die bei akuten Cyberbedrohungen temporär einsatzfähig sind.

- Einrichtung eines föderalen Kompetenznetzwerks „Cyberhilfe für Kommunen“, das insbesondere kleinere und mittlere Kommunen bei der Abwehr und Bewältigung von Cyberangriffen unterstützt – unter anderem durch standardisierte Notfallpläne, Sofort-Hilfe-Teams und die Vereinheitlichung kommunaler Datenverarbeitungssysteme.
- Schaffung zentraler Koordinierungsstrukturen für den Cyberkrisenfall, die eine schnelle Einbindung des Cyber-Reservistenkorps und des kommunalen Kompetenznetzwerks ermöglichen, den ressortübergreifenden Informationsfluss sichern und landesweite Reaktionsfähigkeit gewährleisten.

Antrag O01: Ergänzung Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz mit dem Begriff „Lebensalter“

Sachgebiet: O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, Initiativen zu ergreifen, um Menschen besser vor Benachteiligung wegen ihres Lebensalters zu schützen.

Antrag O02: Kinder wirksam vor digitaler Vereinnahmung schützen – Sharenting begrenzen und kindliche Rechte stärken

Sachgebiet: O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung, die sie tragenden Bundestagsfraktionen sowie die Länder auf, die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz von Kindern im digitalen Raum zu verbessern, insbesondere gegenüber Veröffentlichungen durch Eltern (sogenanntes "Sharenting"). Ziel ist es, die Persönlichkeitsrechte und die informationelle Selbstbestimmung von Kindern wirksam zu schützen ohne das grundgesetzlich geschützte Elternrecht in Frage zu stellen.

Konkret fordern wir:

1. Klare Grenzen für elterliche Veröffentlichungen

Elterliche Einwilligungen dürfen digitale Veröffentlichungen von Kindern **nicht** legitimieren, wenn diese

- intime, entwürdigende oder stigmatisierende Inhalte betreffen,
- sensible Daten (z. B. Gesundheit) enthalten oder
- eine besondere Reichweite und Dauerhaftigkeit entfalten.

2. Verbindliche Beteiligung des Kindes

Bei digital persönlichkeitsprägenden Veröffentlichungen ist die dem Alter und der Einsichtsfähigkeit des Kindes entsprechende **verpflichtende Beteiligung des Kindes** gesetzlich festzuschreiben.

Mit zunehmender Einsichtsfähigkeit gilt: **Mitentscheidung statt bloßer Anhörung**, bei ausreichender Einsicht **Vorrang der Entscheidung des Kindes**.

3. Rechtsklarheit im Datenschutz schaffen

Klarstellung: Sharenting in sozialen Netzwerken ist **regelmäßig keine private Haushaltstätigkeit**, sondern unterliegt dem **vollen Datenschutzrecht**.

Schutzmaßstab ist die **Eingriffsintensität**, nicht die Selbsteinordnung der Eltern.

4. DSGVO und Bildnisschutz kohärent regeln

Modernisierung des Bildnisschutzrechts und Schaffung einer **klaren spezialgesetzlichen Regelung** für digitale Kinderbilder, unionsrechtskonform und verständlich für Eltern, Plattformen und Behörden.

5. Prävention statt Einwilligungsfiktion

Ergänzung des Einwilligungsmodells durch **präventive Schutzmechanismen**, da informierte Einwilligung im Plattformumfeld regelmäßig überfordert ist.

Ex-post-Löschung allein reicht nicht aus.

6. Kinderdatenschutz institutionell stärken

Einrichtung einer **niedrigschwelligen Kinderdatenschutzstelle** mit Beratungs- und Interventionskompetenzen, **unterhalb** der Schwelle der Kindeswohlgefährdung (§ 1666 BGB).

7. Durchsetzung ermöglichen

Stärkung eigenständiger Rechte des Kindes auf **Unterlassung und Löschung**, mit kindgerechten Verfahren und unabhängiger Vertretung bei Interessenkonflikten.

8. Rechtsfolgen zielgenau ausbauen

- **Zivilrechtlich:** wirksame Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche bei schweren Persönlichkeitsverletzungen.
- **Strafrechtlich:** kein Eingriff in Alltagsfälle, aber klare Handlungsoptionen bei entwürdigenden oder sexualisierten Veröffentlichungen.

Antrag O03: Elementarschadenversicherungs-Pflicht als Reaktion auf zunehmende Starkregen- und Hochwasserereignisse

Sachgebiet:

O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

Wir fordern die Bundesregierung auf, auf Grundlage des Koalitionsvertrags einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht,

- dass Versicherer eine Elementarschadenversicherung anbieten müssen,
- dass neue Wohngebäudeversicherungen nur noch mit einer Elementarschadenabsicherung angeboten werden, die nach Belehrung über die Konsequenzen ausgewählt werden können (Opt-Out)
- dass bestehende Wohngebäudeversicherungen zu einem Stichtag um eine Elementarschadenversicherung erweitert werden, die ebenfalls innerhalb einer gewissen Frist nach Belehrung über die Konsequenzen ausgewählt werden kann (Opt-Out),
- dass Planungsträger in den Ländern für ihre Verantwortung bei einer Bauleitplanung in besonders

schadensgefährdeten Gebieten sensibilisiert werden und eine Konkretisierung der Staatshaftungsregeln der planenden Körperschaften, die neue Baugebiete in bisher unbesiedelten Arealen trotz dieser Risiken ausweisen, geprüft werden.

Laut Einschätzung des Weltklimarats IPCC wird es in Zukunft immer häufiger Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hitze oder Dürren geben. Danach werden in kürzester Zeit immer größere Wassermengen über unseren Städten und Regionen abregnen. Starkregen treten meist lokal und punktuell auf. Eine ortsgenaue Vorhersage ist oftmals schwierig. Um die Auswirkungen von Schadensereignissen abzufedern, muss den zunehmenden Gefahren des Klimawandels durch umfassende Präventionsmaßnahmen und aktive Klimafolgeanpassungen begegnet werden.

Wichtiger Partner bei dem Thema ist auch jede Bürgerin und jeder Bürger selbst.

99 Prozent aller Wohngebäude in Deutschland haben eine Gebäudeversicherung, sind also gegen Sturm, Hagel, Feuer und ähnliches abgesichert. Nur knapp 60 % der deutschen Hauseigentümerinnen und -eigentümer haben dagegen eine Elementarschadenversicherung, die etwa auch bei Hochwasser oder Starkregen greift.

Antrag 004: Rücknahme der Cannabis-Legalisierung

Sachgebiet: O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

Die CDU Deutschlands fordert die Rücknahme der Legalisierung des Cannabiskonsums.

Im Einzelnen fordern wir die Bundesregierung dazu auf:

- das Cannabis-Gesetz aufzuheben und den Besitz, Anbau und Vertrieb von Cannabisprodukten wieder vollständig zu verbieten und unter Strafe zu stellen,
- umfassende Programme zur Aufklärung über die gesundheitlichen Risiken des Drogenkonsums zu entwickeln und umzusetzen,
- strengere Kontrollen und Maßnahmen im Straßenverkehr einzuführen, um sicherzustellen, dass keine Personen unter dem Einfluss von Cannabis ein Kraftfahrzeug führen.

Antrag 005: Einführung und Ausgestaltung der Eizellspende unter klaren ethischen, gesundheitlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen

Sachgebiet: O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

Die CDU Deutschlands bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Fortpflanzungsmedizin, die Chancen zur Familienbildung eröffnet, ohne gesundheitliche Risiken, Missbrauch oder kommerziellen Handel zu fördern. Unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse, ethischer Prinzipien und rechtlicher Rahmenbedingungen setzen wir uns für eine gesetzliche Regelung ein, die Eizellspenden in Deutschland nur unter folgenden engen Vorgaben zulässt:

1. Verbot eines Eizellen-Markts und Vermeidung kommerzieller Anreize

Es darf kein kommerzieller Handel mit Eizellen etabliert werden. Eizellspenden müssen altruistisch erfolgen; wirtschaftliche oder andere äußere Einflüsse dürfen Spenderinnen nicht motivieren. Finanzierungsideen, wie Aufwandsentschädigungen oder ähnliche Anreize, sind eindeutig zulässig nur soweit sie ausschließlich die entstehenden Kosten decken und gesundheitliche Risiken berücksichtigen; eine profitgetriebene Komponente ist auszuschließen.

2. Nutzung verbleibender Eizellen aus IVF, Kryokonservierung und Social Freezing

Ausschließlich Eizellen, die im Rahmen einer IVF für die eigene Fortpflanzung entnommen, aber nicht mehr benötigt werden, sowie solche aus medizinischen Gründen (z. B. Kryokonservierung vor Krebsbehandlungen) oder sozialen Gründen (Social Freezing) sollen spenden- bzw. vermittelbar sein, sofern medizinisch sinnvoll und ethisch vertretbar. Das Angebot der Spende dieser Eizellen soll begrenzt und verantwortungsvoll erfolgen, um ein überschaubares Angebot sicherzustellen.

3. Ausschluss fremdnütziger Spenden

Eizellen, die ausschließlich zur Befruchtung anderer entnommen werden, insbesondere aus fremdnützigen Motiven, bleiben unzulässig. Ziel ist der Schutz vor der Entstehung eines neuen Marktes.

4. Kriterien für Empfängerinnen

Spendenempfängerinnen sollen vornehmlich solche sein, die aufgrund medizinischer Gründe keine eigenen reproduktionsfähigen Eizellen besitzen oder deren Eizellen aus genetischen Gründen ungeeignet sind. Kriterien wie Alter, Menopause-Status sowie medizinische Vorgeschichte sind zu berücksichtigen.

5. Keine Ausnahmen für lesbische Paare

Die sog. ROPA-Methode wird abgelehnt.

6. Eizellenspenderegister

Es ist ein Eizellenspenderegister analog zum Samenspenderegister einzurichten. Über dieses Register erfolgt Abgabe, Verzeichnisführung der Eizellenspenden sowie Sicherstellung des Rechts des Kindes auf Abstammung. Freiwilligkeit und Selbstbestimmung der Spenderin und Empfängerin sind regelmäßig zu prüfen, insbesondere unter Gesundheitsrisiken.

7. Begrenzung der Spendenzahl

Eine sachgerechte Obergrenze pro Spenderin soll eingeführt werden, um gesundheitliche Risiken zu minimieren.

8. Zulassungsbedingungen für Entnahme und Übertragung

Eizellentnahme sowie Übertragung der Spende dürfen ausschließlich in zugelassenen medizinischen Einrichtungen erfolgen.

9. Embryonenspende

Der Sonderfall Embryonenspende bleibt unter Berücksichtigung der oben genannten Voraussetzungen zulässig.

Antrag O06: Verbot altruistischer Leihmutterschaft in

Deutschland

Sachgebiet: O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

Angesichts ethischer, rechtlicher und praktischer Bedenken gegenüber Leihmutterschaft bekräftigt die CDU Deutschlands ihre Forderung, Leihmutterschaft – auch in altruistischen Modellen – in Deutschland weiterhin zu verbieten, um Missbrauch, Ausbeutung und gesundheitliche Risiken zu verhindern. Leihmutterschaft bleibt damit uneingeschränkt verboten, unabhängig von der Motivation und unabhängig von der Möglichkeit der Eizellspende. Es wird ausdrücklich verhindert, dass in Deutschland kommerzielle oder neutrale Modelle entstehen, die Leihmutterschaft zu einem Geschäftsmodell machen.

Antrag O07: Klare Kante gegen Deepfakes

Sachgebiet: O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Strafbarkeit von Deepfakes aus. Diese soll den Schutz des Persönlichkeitsrechts und der wahrheitsgemäßen Berichterstattung im digitalen Raum stärken und gleichzeitig Raum für künstlerische Ausdrucks und Darstellungsformen lassen.

Eine gesetzliche Normierung soll demzufolge vorsehen, dass:

1. eine klare Definition des Begriffs "Deepfake" im Strafgesetzbuch verankert wird, um Rechtsklarheit zu schaffen,
2. die Verbreitung von KI-generierten Deepfakes, die das Persönlichkeitsrecht einer Person verletzen oder diese gezielt täuschen, unter Strafe gestellt wird. Dabei könnte die von der Ampel-Regierung leider abgelehnte Initiative des Freistaates Bayern zur Einfügung eines § 201b StGB (Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch digitale Fälschung) im Bundestag weiterverfolgt werden. Sinnvoll erscheint eine Ausgestaltung als Officialdelikt, um eine konsequente Verfolgung zu ermöglichen.
3. ein Recht auf Löschung und Gegendarstellung für Betroffene gesetzlich verankert wird,
4. Darstellungen, die besonders tief in das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen eingreifen, strafscharf berücksichtigt werden. Hierzu zählt insbesondere das Erstellen pornografischen Materials.

Antrag O08: Deutschland als Bordell Europas verhindern - Frauen müssen geschützt werden!

Sachgebiet: O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

Die CDU Deutschlands setzt sich für die Einführung des sogenannten Nordischen Modells in Deutschland ein. Damit soll Prostitution als Ausdruck struktureller Gewalt anerkannt und die rechtliche Grundlage für einen wirksamen Schutz von Frauen in der Prostitution geschaffen werden.

Konkret bedeutet das:

1. Einführung eines Straftatbestandes für Sexkauf

Der Kauf sexueller Dienstleistungen ist grundsätzlich unter Strafe zu stellen. Der derzeitige § 232a Abs. 6 StGB, der nur den Kauf unter Ausnutzung einer Zwangslage kriminalisiert, reicht nicht aus. Für Freier ist in der Praxis meist nicht erkennbar, ob eine Zwangslage oder eine vermeintlich freiwillige Entscheidung vorliegt. Das Gesetz muss daher klarstellen: Der Kauf von Sex ist generell unzulässig. Nur so kann die Verantwortung eindeutig beim Nachfragenden - dem Freier - verortet werden.

2. Entkriminalisierung und Schutz prostituiertes Personen

Einhergehend mit der Schaffung eines Gesetzes muss die Entkriminalisierung und der Schutz von Frauen und Mädchen in den Vordergrund rücken. Frauen und Mädchen verdienen Schutz und Perspektiven. Umfassende Ausstiegsprogramme und Unterstützungsprogramme müssen gefördert und eine flächendeckende Infrastruktur geschaffen werden. Dazu zählen unter anderem Ausstiegshilfen, psychologische Beratung und Wohnraumbeschaffung.

3. Verbot der Profiterzielung durch Dritte

Es muss ebenfalls ein Verbot jeglicher Profite Dritter aus Prostitution folgen. Damit werden Bordelle, Vermittler und andere Einrichtungen verboten. Die wirtschaftliche Ausbeutung von Frauen darf nicht als Grundlage eines legalen Geschäfts dienen.

4. Konsequente Strafverfolgung

Die Kriminalisierung von Zuhälterei, Menschenhandel und organisierter Ausbeutung muss verschärft und konsequent verfolgt werden. Dazu braucht es ausgestattete Ermittlungsbehörden, spezialisierte Staatsanwaltschaften und die enge Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen.

5. Bundesweite Aufklärungskampagne

Eine langfristige, bundesweite Informationskampagne über die Realität von Prostitution, ihre Verbindung von Gewalt, Zwang und Armut muss zur Aufklärung flächendeckend geschaffen werden.

Antrag O09: Femizide konsequent bekämpfen - Strafrechtsverschärfung zum Schutz von verletzlichen Personen

Sachgebiet: O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, schnellstmöglich die Novellierung des Gewaltschutzgesetzes durchzusetzen und die gezielte Tötung von Frauen (Femizide) härter unter Strafe zu stellen. Dazu fordern wir, den Tatbestand Mord um ein geschlechtsspezifische Tötungen (z.B. Partnerschafts- oder Trennungstötung) umfassendes Merkmal zu erweitern.

Antrag O10: Kommunalpolitiker rechtlich besser schützen - § 188 StGB neu ausrichten

Sachgebiet: O - Recht, Justiz und Verbraucherschutz

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, den § 188 StGB („üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens“) grundlegend zu überarbeiten. Ziel ist es, den Schutz von Kommunalpolitikern gezielt zu stärken, ohne zugleich eine mittelbare Einschränkung der Meinungsfreiheit in Kauf zu nehmen.

Die CDU soll sich für folgende Neuausrichtung einsetzen:

- Grundlegende Überarbeitung von § 188 StGB bzw. Abschaffung in seiner jetzigen Fassung und durch die Einführung niedrigschwellig anwendbarer Straftatbestände ersetzen/ergänzen, etwa durch eine explizite Erweiterung der Nötigungstatbestände (§ 240 StGB) oder durch ein neues „kommunalpolitisches Schutzgesetz“, das physisch-konkrete Eingriffe in die Lebensführung von Mandatsträgern effektiver erfasst.
- Stärkung des Schutzes von Kommunalpolitikern durch Erweiterung bestehender Tatbestände wie Nachstellung (§ 238 StGB), Bedrohung (§ 241 StGB) oder Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) unter besonderer Berücksichtigung ihrer Funktion im demokratischen Gemeinwesen.
- Wahrung der Meinungsfreiheit als hohes Gut, insbesondere im digitalen Raum, um eine pluralistische und offene Debattenkultur zu gewährleisten.

Antrag P01: Kommunalagenda der Bundesregierung – JETZT!

Sachgebiet:

P - Ehrenamt, Sport, Medien, Kultur und Kommunales

Die CDU Deutschlands fordert die Regierungskoalition und die unionsgeführte Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag enthaltenen kommunalrelevanten Handlungsfelder zu einem Aktionsprogramm zusammenzufassen und prioritär umzusetzen. Dabei steht die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen im Mittelpunkt. Vertrauen in die Institutionen und die Demokratie zurückzugewinnen, gelingt durch funktionierende, handlungsfähige und starke Kommunen. Die dramatische Lage in den Kommunen ist Nährboden für Extremisten und gefährdet die demokratischen Grundlagen sowie die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Nur starke Kommunen können das Land auch stark machen. Die kommunalen Amts- und Mandatsträger sind die unverzichtbaren Multiplikatoren des Staates. Kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Garanten für Rechtsstaatlichkeit und Funktionsfähigkeit. Deshalb fordern wir eine Kommunalagenda der gesamten Bundesregierung und ein Sofortprogramm Kommunalfinanzen von Bund und Ländern mit Wirkung noch ab 2026.

Um die Daseinsvorsorge aufrechterhalten zu können, brauchen die Kommunen bis zum Wirksamwerden der Reformen Unterstützung, die sich entlastend auf die Defizite in den Ergebnishaushalten auswirkt.

Rekorddefizite der Kommunen

2024 verzeichnete die kommunale Ebene in ihren Haushalten deutschlandweit ein Rekorddefizit von rund 25 Mrd. €, die Perspektive für 2025 mit über 30 Mrd. € Defizit ist dramatisch und wird sich in den kommenden Jahren bis mindestens 2028 mit jeweils deutlich über 30 Mrd. verstetigen.

Die Steuereinnahmen steigen deutlich langsamer auf Grund der schwachen Konjunktur, während

insbesondere Sozial- und Personalausgaben unvermindert deutlich stärker ansteigen als die Einnahmen. Die positiven Signale der letzten Steuerschätzung ändern daran nur wenig.

Die Genehmigungsfähigkeit der kommunalen Haushalte ist gefährdet und zwar flächendeckend; es drohen Haushaltssicherungskonzepte mit „Steuererhöhungen“ (Hebesätze auf Grundsteuer und Gewerbesteuer) und Gebührenanhebungen sowie massiven Kürzungen und Streichung kommunaler freiwilliger Leistungen. Insbesondere dringend benötigte kommunale Investitionen sind trotz der Mittel aus den sog. Sondervermögen gefährdet – auch weil für einen Eigenanteil erforderliche Abschreibungen aus unterfinanzierten Ergebnishaushalten nicht leistbar sind.

Die aktuelle Finanzsituation der Kommunen ist nicht das Ergebnis einer vorübergehenden Problemlage (wie beispielsweise in der Finanzkrise 2009/10). Sie ist Ergebnis einer strukturellen Schieflage und Unterfinanzierung. Die Kommunen leisten deutlich mehr als ein Viertel der gesamtstaatlichen Ausgaben, erhalten aber nur ein Siebtel der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen. Ohne strukturelle Änderungen auch auf der Ausgabenseite ist keine Verbesserung der kommunalen Finanzlage zu erwarten.

Der „Zukunftspakt für Bund, Länder und Kommunen“ wird unter Einbeziehung der Ergebnisse der Kommission zur Sozialstaatsreform und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Veranlassungskonnexität auf Grundlage einer Aufgaben- und Kostenkritik Vorschläge für eine bessere Aufteilung der gesamtgesellschaftlichen Kosten des Sozialstaats bis zum Sommer 2026 erarbeiten. Bis zur Wirkung von strukturellen Maßnahmen bedarf es dringend einer gemeinsamen Kraftanstrengung des Bundes und der Länder.

Deshalb fordern wir vom Bund und den Ländern

1. Umsatzsteueranteil erhöhen: Kommunen erhalten jährlich einen Anteil an der Umsatzsteuer (ca. 2 % des Aufkommens bundesweit zzgl. einem Festbetrag von 2,4 Mrd. €). Bund und Länder müssen einen befristeten weiteren Festbetrag für die Kommunen vereinbaren und pro Einwohner verteilen.

2. Gewerbesteuerumlage reduzieren: Bund und Länder erhalten jährlich einen Anteil an der kommunalen Gewerbesteuer (2024 rund 75 Mrd. € kommunale Gewerbesteuer: rund 2,75 Mrd. €. Gewerbesteuerumlage Bund, rund 3,89 Mrd. € Gewerbesteuerumlage Länder). Die Gewerbesteuerumlage muss zeitlich befristet reduziert werden.

3. Soziale Leistungen überprüfen und besser finanzieren: Jenseits von den Ergebnissen der Kommission zur Sozialstaatsreform, die auch mit der Erwartung kommunaler Entlastungen verbunden sind, müssen Bund und Länder sich stärker an den besonders dynamisch entwickelnden Kostenblöcken, wie z.B. der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Kinder- und Jugendhilfe, Kosten der Unterkunft und Aufwendungen für Zuzug und Integration beteiligen oder den Leistungsumfang überprüfen. Bund und Länder haben die Leistungen veranlasst und ausgeweitet, ohne die Finanzierung langfristig zu sichern.

4. Sozialstaat reformieren: Sozialleistungen müssen sich an der Leistungsfähigkeit des Einzelnen und der Gemeinschaft orientieren. Wer Leistungen der Gemeinschaft in Anspruch nehmen will, muss zunächst seine eigenen Möglichkeiten ausgeschöpft haben und angemessen an der Erfüllung beteiligt werden. Zur Vereinfachung der Transferleistungssysteme sollte ein einheitlicher Einkommensbegriff zugrunde gelegt werden. Ein Lohnabstandsgebot darf sich nicht nur auf die monetäre Leistung beziehen, sondern den tatsächlichen Aufwand einbeziehen. Die Kommunen sind in eine

Sozialstaatsreform einzubinden.

5. Kommunen von Schulden entlasten: Wenn sich nunmehr der Bund ab 2025 jährlich mit 250 Mio. € an der Tilgung übermäßiger kommunaler Kassenkredite beteiligt, Geberländer im Finanzausgleich zusätzlich 400 Mio. € erhalten und die ostdeutschen Länder durch eine nochmals erhöhte Bundesbeteiligung beim AAÜG finanziellen Spielraum erhalten, muss dies auch bei den Kommunen ankommen und mit strukturellen Maßnahmen zur Ausgabenreduktion verbunden werden.

6. Liquidität schaffen: Ein bundesweites Vorziehen von Ausgleichszuweisungen aus Länderfinanzausgleich oder Bundesprogrammen kann zu einer besseren Liquidität der Kommunen beitragen. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen des SGBII kann durch Sonder- und Abschlagszahlungen schneller zur Verfügung gestellt werden. Bei Bundesprogrammen könnten Bewilligungen beschleunigt und Abschlagszahlungen bereits bei Antragstellung geleistet werden.

7. Investitionspaket des Bundes beschleunigen: Um die Umsetzung des Sondervermögens für die Länder und Kommunen möglichst schnell zu realisieren, müssen die Möglichkeiten einer unbürokratischen Abwicklung genutzt und pauschalierte Mittelzuwendungen ermöglicht werden. Zudem sollte in der anstehenden Vergaberechtsnovelle eine deutliche Vereinfachung des Vergaberechtes für die Kommunen erfolgen.

8. Prüfung der Kommunalverträglichkeit institutionalisieren: Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag zugesichert, ab sofort bei Gesetzen, die die Kommunen betreffen, die Kommunalverträglichkeit mit Blick auf finanzielle und organisatorische Auswirkungen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände zu prüfen. Dafür bedarf es klarer institutionalisierter frühzeitiger Verfahren in jedem Ministerium, u.U. abgesichert in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO).

9. Förderprogramme schnell renovieren: Bestehende Förderprogramme des Bundes sind auf ihre Zielgenauigkeit zu überprüfen und nach Möglichkeit zusammenzufassen und zu reduzieren. Dadurch freiwerdende Mittel sind pauschaliert den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich sollen bei fortbestehenden Programmen die Beantragung und Umsetzung vereinfacht und die Nachweispflichten reduziert werden. Die Förderprogramme sollen in einer digitalisierten Förderplattform transparent für jeden leicht erreichbar sein.

10. Bürokratiekosten senken: Die Bundesregierung ist angetreten, den Staat einfacher, digitaler und erfolgreicher zu machen. Voraussetzung dafür ist eine ernsthafte, konsequente Bereitschaft zu ganzheitlichen, strukturellen Reformen. Staatsmodernisierung ist eine gemeinsame Aufgabe aller Ressorts und gelingt nur im Schulterschluss mit Ländern und Kommunen. Weniger Aufwand bedeutet weniger Personal, weniger Zeit und damit auch weniger Kosten. Wir begrüßen die Bemühungen der Bundesregierung, rund 25 Prozent der Bürokratiekosten einzusparen. Automatisierungen bieten ein großes Einsparpotenzial. Staatliche Leistungen, die kein Ermessen im Einzelfall erfordern, müssen konsequent automatisiert werden.

11. Mit den Kommunen den Staat modernisieren: Die Kommunen kennen die Abläufe, Schnittstellen und Umsetzungsprobleme im Alltag der Verwaltung, so dass sie den tatsächlichen Nutzen und mögliche Risiken realistisch einschätzen können. Damit die Staatsmodernisierung gelingt, müssen die Kommunen und ihre Spitzenverbände von Beginn an eng und auf Augenhöhe eingebunden werden. Ohne das Wissen und die Erfahrung der Vollzugsbehörden kann eine sachgerechte

Neuordnung und Neustrukturierung von Aufgaben nicht gelingen.

12. Mehr Menschen in unsere Gesellschaft eingliedern: Die Bundesregierung hat mit einer Kombination von nationalen und europäischen Maßnahmen die Migrationswende erfolgreich eingeleitet. Die Zurückweisungen an der Grenze, das Aussetzen des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten, die Abschaffung der sogenannten Turboeinbürgerung und die Wiederaufnahme des Ziels der Begrenzung ins Aufenthaltsrecht zeigen Wirkung. Im August lag die Zahl der Asylanträge 60 Prozent niedriger als im Vorjahr, im September bei 50 Prozent des Vorjahrs. Durch die Abschaffung falscher Anreize werden Puffereffekte verhindert und die Kommunen entlastet. Nur durch die anhaltende und konsequente Reduzierung illegaler Zuwanderung haben wir die Ressourcen, um diejenigen nachhaltig bei der Eingliederung in unsere Gesellschaft zu unterstützen, die eine Bleibeperspektive haben, sich einbringen möchten und Leistungsbereitschaft mitbringen. Wer als Zuwanderer unser Werte und Normen nicht teilt, muss unser Land auch wieder verlassen.

13. Mit Wachstum die Kommunen stärken: Die unionsgeführte Bundesregierung muss unser Land aus der Rezession führen. Dafür werden Rekordinvestitionen getätigt. Nach jetzigem Plan werden es 2026 126,7 Milliarden Euro sein. Zusammen mit den nötigen Einsparungen ist dies der richtige Weg um wirtschaftlich wieder zu erstarken. Gleichzeitig hat sich der Bund zur Kompensation der Steuermindereinnahmen beim steuerlichen Investitionsprogramm für Länder und Kommunen bereit erklärt. So werden Länder und Kommunen allein im Zusammenhang mit dem sog. „Investitions-Booster“ über den gesamten Finanzplanungszeitraum mit 23,5 Mrd. € entlastet. Der Bund greift den Bundesländern in erheblichem Maße unter die Arme. Wir fordern die Länder auf, sich in gleichem Maße kommunalfreundlich zu verhalten und zur Verfügung stehende Mittel an die Kommunen weiterzuleiten.

14. Kommunen am Aufkommen der Energiesteuern und CO₂-Abgabe beteiligen: Mittlerweile gehört auch die Umsetzung der Energiewende (Wärmewende/ Wärmeplanung) zu den kommunalen Aufgaben, so dass statt kleinteiliger Förderprogramme eine Beteiligung der Kommunen am Aufkommen aus Energiesteuern angezeigt und gerechtfertigt wäre.

15. Investitionspaket kommunaltauglich umsetzen: Kommunale Infrastruktur und kommunale Daseinsvorsorge haben den größten öffentlichen Investitionsbedarf. Erneuerung von Infrastruktur, Transformation und Klimaanpassungen sind keine von vornherein betriebswirtschaftlich rentablen Investitionen und lassen sich nicht ohne weiteres über den Preis bzw. die Gebühr refinanzieren. Deshalb müssen länderseitig die Verfahren jetzt so aufgesetzt und ggf. angepasst werden, dass das Investitionspaket des Bundes insbesondere bei den Kommunen ankommt.

16. Energieinfrastrukturfonds auflegen: Die Koalition hat verabredet, dass zur Vergabe von Eigen- und Fremdkapital bei Investitionen im Zusammenspiel von öffentlichen Garantien und privatem Kapital einen Investitionsfonds für die Energieinfrastruktur aufzulegen. Kommunale Unternehmen brauchen mehr Eigenkapital bzw. eigenkapitalstärkende Instrumente.

17. Veranlassungskonnexität sicher verankern: Die grundsätzliche Frage der Veranlassungskonnexität wird derzeit in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erörtert. Die Einführung einer strengen Veranlassungskonnexität im Verhältnis auch zwischen den Ländern und den Kommunen muss für die Zukunft sicherstellen, dass eine Ausweitung bestehender Aufgaben nur bei sicherer Finanzierung und unter Beteiligung und Zustimmung der Kommunen möglich sein wird. Dies wäre ein essenzieller Beitrag zu einer nachhaltigen und generationengerechten Politik. Dabei

halten wir daran fest, dass der Bund keine neuen Aufgaben auf die Kommunen übertragen soll (kein Bundesdurchgriff) und wollen sicherstellen, dass die durch die Länder übernommenen Aufgaben mit Auswirkungen auf die Kommunen dauerhaft auskömmlich finanziert werden. Für bisherige Leistungsausweitungen muss eine vollständige Kostenübernahme garantiert werden.

18. Ministerpräsidentenkonferenz zur Lage der Kommunen einberufen: Bund und Länder können nur gemeinsam die Kommunen aus der desolaten Lage befreien. Deshalb sollten die Ministerpräsidenten gemeinsam mit dem Bundeskanzler die Lösungswege verabreden.

Antrag P02: Die Welt zu Gast bei Freunden 2.0 - Bewerbung um die Austragung der Fußballweltmeisterschaft (FIFA World Cup) der Männer für das Jahr 2042

Sachgebiet: P - Ehrenamt, Sport, Medien, Kultur und Kommunales

Die CDU Deutschlands befürwortet eine Bewerbung Deutschlands bei der FIFA als Austragungsort der Fußballweltmeisterschaft (FIFA World Cup) der Männer für das Jahr 2042.

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, ein Konzept für Deutschland als Austragungsort zu erarbeiten und eine Bewerbung des DFB um die Austragung der Fußballweltmeisterschaft der Männer 2042 positiv anzuregen und zu unterstützen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung einer Fußballweltmeisterschaft muss die Bundesregierung neben der Planung des Großevents auch eine langfristige Nachwuchsförderung und Unterstützung des Jugendsports gewährleisten.

Antrag P03: Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung - Für eine solide und zukunftsichere Kommunalfinanzierung

Sachgebiet: P - Ehrenamt, Sport, Medien, Kultur und Kommunales

Strukturelle Entlastung und faire Finanzausstattung von Kommunen und Landkreisen

I. Dramatische Finanznot der Kommunen

Der CDU-Bundesparteitag stellt fest, dass die finanzielle Situation der deutschen Kommunen und Landkreise sich dramatisch verschlechtert hat. Trotz historisch hoher Steuereinnahmen insgesamt stehen weite Teile der kommunalen Ebene vor Rekorddefiziten und einer strukturellen Unterfinanzierung (aktuell mehr als 30 Mrd. Euro kommunales Defizit jährlich).

1. Auseinanderklaffende Schere: Die Kommunen tragen aktuell mehr als ein Viertel (ca. 28,4 %) der öffentlichen Ausgaben, erhalten aber lediglich ein Siebtel (ca. 15,5 %) der öffentlichen Steuereinnahmen.

2. Kostentreiber: Hauptursachen für die steigenden Defizite sind:

- Sozialausgaben: Insbesondere die Ausgaben für soziale Leistungen (z. B. Bürgergeld, Eingliederungshilfe, Jugendhilfe) steigen dynamisch.

- Migrationskosten: Die nicht auskömmliche Beteiligung von Bund und Ländern bei Unterkunfts- und Integrationskosten.
- Inflation und Tarifabschlüsse: Hohe Personal- und Sachkosten belasten die Haushalte massiv.

3. Investitionsstau: Die wachsende Defizitlage führt zu einem massiven Investitionsstau bei notwendigen Aufgaben der Daseinsvorsorge (z. B. Sanierung von Schulen, Ausbau von Kitas, Digitalisierung, Infrastruktur), was die Zukunftsfähigkeit unserer ländlichen Räume und Städte bedroht.

4. Konnexität: Das Prinzip "Wer bestellt, bezahlt" (Konnexität) wird von Bund und Ländern nicht ausreichend beachtet, indem neue oder erweiterte Aufgaben ohne vollständige und dauerhafte Finanzierung auf die kommunale Ebene übertragen werden.

II. Der Bundesparteitag fordert den Bundesvorstand auf, sich im Bund und in den Ländern für folgende Lösungen einzusetzen:

1. Strukturelle Stärkung der Einnahmebasis

- Erhöhung des Umsatzsteueranteils: Die originäre kommunale Steuerausstattung muss signifikant erhöht werden. Dazu gehört, den Anteil der Kommunen an der Umsatzsteuer deutlich zu erhöhen, beispielsweise durch eine Verdreifachung auf 6 v.H., um dauerhafte Mehreinnahmen von geschätzt 11 bis 12 Mrd. Euro jährlich zu erzielen.
- Neuer Verteilungsmaßstab: Der zusätzliche Umsatzsteueranteil soll in der Verteilung stärker nach Einwohnern erfolgen, um insbesondere die Landkreise und kreisfreien Städte als Soziallastenträger zu stärken und dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse besser Rechnung zu tragen.

2. Entlastung bei den Sozialausgaben

- Übernahme von Grundsicherungskosten: Der Bund muss die Kosten für die Grundsicherung und insbesondere die Kosten für Unterkunft (KdU) im Rahmen des Bürgergeldes wieder vollständig tragen.
- Reform des Bürgergeldes/Grundsicherung: Es müssen Anreize zur Arbeitsaufnahme gestärkt und Fehlanreize vermieden werden, z. B. durch die Streichung der Karenzzeiten für teure Wohnungen und hohe Vermögen.
- Flüchtlingsfinanzierung: Der Bund muss die gesamten Kosten für Unterkunft und soziale Leistungen für Geflüchtete, die das Asylbewerberleistungsgesetz oder das Bürgergeld beziehen, vollständig und transparent übernehmen.
- Die Sozialgesetzgebung muss hinsichtlich des Kosten-/Nutzeneffekts, bei sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben, kritisch hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden.

3. Konnexität und Bürokratieabbau

- Konsequente Anwendung der Konnexität: Es muss sichergestellt werden, dass Bund und Länder für alle gesetzlich ausgelösten Aufgaben auf der kommunalen Ebene eine klare und auskömmliche Finanzierungszusage treffen.
- Förderprogramme vereinfachen: Anstelle kleinteiliger, komplizierter Förderprogramme sollen Bund und Länder vermehrt Pauschalen einsetzen, insbesondere für finanzschwache Kommunen, und die Hürden beim Mittelabruf (z. B. durch Reduzierung oder Ersatz von Eigenanteilen und vereinfachte Verwendungsnachweise) drastisch senken.
- Standards überprüfen: Die gesetzlichen Standards, insbesondere im Bereich der sozialen Sicherung

und des Bau- und Umweltrechts, müssen auf ihre finanzielle Auswirkung und Notwendigkeit überprüft und entschlackt werden.

III. So kann es nicht weitergehen

Finanziell handlungsfähige Kommunen und Landkreise sind die Grundlage für ein funktionierendes Deutschland und die Heimat gleichwertiger Lebensverhältnisse. Aber: Dies ist kein Selbstläufer. Aktuell rund 500 steuerfinanzierte Sozialleistungen sind auf Dauer und bei der aktuellen Finanzentwicklung nicht mehr leistbar. Deshalb: Wir müssen als CDU die Kommunalpartei bleiben und uns entschlossen für eine strukturelle Reform der föderalen Finanzbeziehungen einsetzen, die nicht durch Einmalzahlungen, sondern durch eine dauerhaft solide und faire Finanzausstattung gekennzeichnet ist.

Antrag P04: Die deutsche Olympia- und Paralympia-Bewerbung mit aller Kraft unterstützen

Sachgebiet: P - Ehrenamt, Sport, Medien, Kultur und Kommunales

Die CDU Deutschlands unterstützt eine deutsche Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele mit aller Kraft.

Wir spüren schon heute die Aufbruchstimmung, die im Sport und in der Gesellschaft von der Idee ausgeht, die Spiele 2036, 2040 oder 2044 in Deutschland ausrichten zu können. Wir sind überzeugt: Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland werden ein Motor für sportliche Begeisterung sein und Miteinander und Zusammenhalt stiften.

Zudem können Olympische und Paralympische Deutschland internationale Sichtbarkeit und wirtschaftliche Impulse geben sowie eine nachhaltige Modernisierung von Sportstätten und Infrastruktur ermöglichen.

Die CDU Deutschlands fordert eine Bewerbung um Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele in Deutschland,

- die von einer breiten demokratischen Mehrheit der Menschen vor Ort getragen wird;
- bei der bereits vorhandene Sportstätten nachhaltig modernisiert und notwendige Neubauten nach den Spielen weiter sinnvoll genutzt werden;
- bei der auf finanzielle Solidität gesetzt wird;
- bei der alle Ebenen – Städte und Gemeinden, Länder und Bund – eng zusammenarbeiten;
- bei der die einbezogen werden, die den Sport in Deutschland groß machen: die Ehrenamtlichen;
- bei der die Sportlerinnen und Sportler im Mittelpunkt stehen und sie dank kurzer Wege zu den Sportstätten die Möglichkeit haben, sich ganz auf die Wettkämpfe zu konzentrieren;
- bei der Olympische und Paralympische Spiele immer zusammengedacht werden;
- bei der so viele Zuschauerinnen und Zuschauer wie möglich vor Ort sein können – wir wollen Spiele für alle, inklusiv und für jedermann erreichbar.

Deutschland kann den Olympionikinnen und Olympioniken den besten Rahmen für Höchstleistungen und unvergessliche Augenblicke bieten. Unser Land ist bereit für ein Weltfest des Sports!

Antrag P05: Höhere Prämien für Medaillengewinner/innen bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften

Sachgebiet: P - Ehrenamt, Sport, Medien, Kultur und Kommunales

Die CDU Deutschland setzt sich dafür ein, dass Sportler/innen, die in renommierten Wettbewerben erfolgreich sind, besonders in weniger populären Sportarten, angemessen finanziell belohnt werden und dadurch besondere Anerkennung von ihrem Land erfahren. **Konkret schlagen wir vor, Goldmedaillengewinner/innen mit einer Prämie von 50.000 Euro bei Olympischen Spielen, 40.000 Euro bei Weltmeisterschaften und 30.000 Euro bei Europameisterschaften zu belohnen. Für die Plätze 2 bis 8 ist eine entsprechende Staffelung vorgesehen, um die Attraktivität und Motivation zu steigern.**

Für Mannschaften wird eine vierfache Prämienregelung vorgeschlagen: Die Mannschafts-Prämie sollte das Vierfache der Summe für Einzelsportlerin oder Einzelsportler betragen. **Beispielsweise erhält eine Mannschaft, die eine Goldmedaille bei den Olympischen Spielen gewinnt, eine Gesamtsumme von 200.000 Euro.** Diese Summe wird intern innerhalb der Mannschaft nach gemeinsamer Vereinbarung aufgeteilt, wobei der Beitrag jedes Einzelnen berücksichtigt werden sollte.

Antrag P06: § 2b UStG praxisgerecht reformieren – Kommunen entlasten

Sachgebiet: P - Ehrenamt, Sport, Medien, Kultur und Kommunales

Die Bundesregierung wird aufgefordert, § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) grundlegend zu evaluieren und praxisgerecht zu reformieren und bis dahin eine weitere Verlängerung der Übergangsfrist bis zur Neuregelung sicherzustellen sowie den Anwendungsbereich so zu gestalten, dass kommunale Pflichtaufgaben und interkommunale Zusammenarbeit nicht umsatzsteuerlich belastet werden.

Antrag P07: Tag der Sportvereine in Deutschland

Sachgebiet: P - Ehrenamt, Sport, Medien, Kultur und Kommunales

Die CDU fordert die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Sportbünden einen sich jährlich wiederholenden deutschlandweiten „Tag der Sportvereine“ ins Leben zu rufen, an dem die lokalen Sportvereine an einem zentralen Ort in den Kommunen ihr Vereins- und Sportangebot präsentieren. Dazu fordern wir gleichzeitig die Prüfung einer Förderung bzw. Bezuschussung der Organisationskosten. Als Vorbild soll der Oldenburger Sportsommer der Stadt Oldenburg dienen.

Antrag Q01: Öffnung der Bundesförderung für berufliche (Weiter-) Bildung durch begabtenfördernde Stiftungen

Sachgebiet: Q - Forschung, Technologie und Raumfahrt

1. Verlängerung, Evaluierung und Verstetigung des Pilotprojekts: Das derzeit laufende Pilotprojekt zur Förderung von Auszubildenden mit 1.000 Plätzen (2024–2026) soll für weitere drei Jahrgänge (2027-2029) verlängert und in dieser Zeit evaluiert werden. Bei positiver Bewertung soll es verstetigt sowie in seiner Reichweite ausgeweitet werden.

2. Änderung der Förderbedingungen: Die Förderbedingungen für begabtenfördernde Stiftungen, die Mittel des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) sowie des Auswärtigen Amtes erhalten, sollen so geändert werden, dass die Förderung begabter Auszubildender als auch die Förderung beruflicher Talente in Weiterbildungen, wie z. B. Meisterkursen, Technikerqualifikationen oder dem Betriebswirt des Handwerks, ermöglicht wird.

3. Freiwillige Öffnung der Stiftungen: Die begabtenfördernden Stiftungen sollen die Möglichkeit erhalten, berufliche Weiterbildung zu fördern. Dabei bleibt es ihnen freigestellt, ob sie dieses Angebot nutzen. Die Teilnahme ist somit freiwillig und nicht verpflichtend.

4. Stärkung der Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung (SBB): Die SBB soll weiterhin als zentrale Institution für die Förderung der beruflichen Weiterbildung bestehen bleiben. Ihre Mittel und Kapazitäten sollen jedoch so angepasst werden, dass sie den aktuellen Anforderungen und dem Bedarf gerecht wird.

5. Einbindung der wesentlichen Akteure in die Umsetzung: Die begabtenfördernden Stiftungen sollen frühzeitig in die Umsetzung der neuen Richtlinien eingebunden werden, um ihre Möglichkeiten zur Förderung der beruflichen Weiterbildung zu prüfen und rechtzeitig ausweiten zu können. Auch Arbeitgeber, Gewerkschaften, Industrie- und Handwerkskammern, Länder und Berufsschulverbände sollen frühzeitig in die Umsetzung der verwaltungsrechtlichen Regelungen zur Öffnung der Begabtenförderungswerke einbezogen werden.

Antrag Q02: Exzellenzförderung verantwortungsvoll ausgestalten - Organisations- und Sicherheitsstandards zur Extremismusprävention in der Exzellenzstrategie verbindlich verankern

Sachgebiet: Q - Forschung, Technologie und Raumfahrt

Einleitung

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, die Bund-Länder-Exzellenzstrategie gemäß Artikel 91b des Grundgesetzes um verbindliche organisations- und sicherheitsbezogene Mindeststandards zur Extremismusprävention an Hochschulen zu ergänzen. Künftig sollen Hochschulen nur dann als Exzellenzcluster oder Exzellenzuniversität gefördert werden, wenn sie nachweisen, dass sie über wirksame, rechtsstaatlich einwandfreie und institutionell verankerte Konzepte zum Schutz des ordnungsgemäßen Hochschulbetriebs vor extremistischen Störungen verfügen.

Die Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes bleibt dabei uneingeschränkt gewahrt. Eine inhaltliche Einflussnahme auf Forschung und Lehre ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Forderungen

Die CDU fordert im Rahmen der Exzellenzstrategie:

1. Verbindliche Organisations- und Sicherheitskonzepte

Exzellenzgeförderte Hochschulen müssen über institutionelle Konzepte verfügen, die den Schutz des Hochschulbetriebs vor extremistischen Störungen sicherstellen. Diese Konzepte müssen klare Zuständigkeiten, definierte Verfahren sowie abgestufte Reaktionsmechanismen enthalten.

2. Verankerung als Fördervoraussetzung

Die Vorlage und regelmäßige Aktualisierung dieser Konzepte wird verbindliche Voraussetzung für die Bewilligung und Fortführung von Fördermitteln im Rahmen der Exzellenzstrategie.

3. Überprüfung im bestehenden Evaluationsrahmen

Die Einhaltung der organisatorischen Mindeststandards wird im Rahmen der bestehenden Begutachtungs- und Evaluationsverfahren der Exzellenzstrategie überprüft. Gegenstand der Überprüfung sind ausschließlich organisatorische, strukturelle und sicherheitsbezogene Aspekte.

4. Verhältnismäßige Konsequenzen bei Nichterfüllung

Bei gravierenden oder wiederholten Verstößen gegen die organisatorischen Mindestanforderungen können Auflagen, befristete Mittelzurückhaltungen oder der Entzug der Förderfähigkeit vorgesehen werden. Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des rechtlichen Gehörs sind dabei zu wahren.

Antrag R01: Demokratie braucht Freiheit – Gegen die Selbstbeschneidung politischer Kommunikation durch die Verordnung (EU) 2024/900

Sachgebiet:

R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung

Die CDU Deutschlands lehnt die Verordnung (EU) 2024/900 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung in ihrer aktuellen Ausgestaltung ab und fordert:

- a. Eine grundlegende Überarbeitung der Verordnung, um die Freiheit politischer Meinungsäußerung, Wahlwerbung und demokratischer Willensbildung wirksam zu schützen.
- b. Ein klares Bekenntnis zur politischen Kommunikationsfreiheit als Wesenskern einer wehrhaften Demokratie.
- c. Eine Evaluierung der Auswirkungen der Verordnung auf Parteien, zivilgesellschaftliche Akteure und Wahlkämpfe, insbesondere im digitalen Raum.
- d. Den Einsatz der CDU in Bundesregierung und Europäischer Volkspartei (EVP) für eine praxisnahe, verhältnismäßige und freiheitsorientierte Regulierung.

Antrag R02: Staat neu ordnen – Verwaltung bündeln – Bürger entlasten: Umsetzung der „Dresdner Forderungen“ zur Bündelung staatlicher Verfahren

Sachgebiet: R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung

Die CDU Deutschlands setzt sich für die konsequente Umsetzung der sogenannten Dresdner Forderungen, die durch den Deutschen Städtetag initiiert wurden, ein. Ziel ist die Bündelung und Vereinfachung staatlicher Verwaltungsverfahren auf der jeweils sachgerechten Ebene – Kommune, Land oder Bund – unter Wahrung des Konnexitätsprinzips.

Dazu fordert der Bundesparteitag:

- 1. Klare Zuständigkeitszuordnung:** Verfahren, die nach Inhalt und Struktur eine überörtliche Relevanz besitzen oder landes- oder bundesgesetzlich geregelt sind, sollen künftig jeweils auf Landes- oder Bundesebene zentralisiert werden. Dies betrifft insbesondere standardisierbare Massenverfahren, bei denen eine Bündelung Effizienz, Transparenz und Bürgernähe erhöht. Im Zuge der Zentralisierung sollen die Genehmigungsabläufe so geändert werden, dass diese für Bürger und Unternehmen vollständig digital abgewickelt werden können. Sonder- und Ausnahmetatsbestände sollen zur Senkung des Bürokratieaufwandes auf ein Minimum reduziert werden.
- 2. Beispielhafte Umsetzung im Bereich der Kfz-Anmeldung:** Die CDU Deutschland begrüßt die in der Modernisierungsagenda der Bundesregierung (Oktober 2025) sowie der Föderalen Modernisierungsagenda (Dezember 2025) vorgesehene Zentralisierung des Kfz-Anmeldeverfahrens und fordert deren zügige Umsetzung. Die CDU Deutschland setzt sich hierbei aktiv für eine effiziente, nutzerfreundliche und vollständig digitale Lösung ein, die Doppelstrukturen vermeidet und die kommunalen Verwaltungen entlastet.
- 3. Wahrung des Konnexitätsprinzips:** Die Bündelung von Verfahren bedeutet keine Entkernung kommunaler Aufgaben, sondern stellt eine sachgerechte Umsetzung des Konnexitätsprinzips dar. Aufgaben sollen dort wahrgenommen werden, wo sie am effizientesten und bürgerfreundlichsten erbracht werden können – und wo Zuständigkeit, Fachkompetenz und Finanzierungsverantwortung in Einklang stehen.
- 4. Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung als Treiber:** Bund und Länder werden aufgefordert, im Sinne der Föderalen Modernisierungsagenda weitere geeignete Verfahren zu identifizieren, bei denen eine landesweite oder bundesweite Zuständigkeitsbündelung digitale Effizienzgewinne und Kostenersparnisse ermöglicht.
- 5. Dezentrale Beratung:** Weiterhin dezentral organisiert werden soll, dem Inklusionsgedanken Rechnung tragend, die Beratung und Unterstützung von Personengruppen, die die digitalen Verfahren nicht nutzen können oder wollen. Dies könnte durch bestehende dezentral vorhandene Bundes- oder Landesstrukturen oder alternativ durch eine entsprechende Beauftragung der Kommunen erfolgen.

Antrag R03: Verbeamtenungen auf hoheitliche Aufgaben

begrenzen

Sachgebiet: R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung

Die CDU Deutschlands fordert:

1. Das Berufsbeamtentum wird auf hoheitliche Kernaufgaben konzentriert: Aufgaben der Rechtssetzung, Rechtsprechung, Gefahrenabwehr, Sicherheit, Finanzverwaltung und zentrale staatlicher Kontrollfunktionen.
2. Neue Verbeamtungen außerhalb klar definierter hoheitlicher Bereiche werden grundsätzlich ausgeschlossen.
3. Bund und Länder verpflichten sich, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes unabhängig vom Beamtenstatus zu stärken, insbesondere durch moderne Personalstrukturen, leistungsorientierte Vergütung und effizientere und digitalere Arbeitsprozesse.
4. Bund, Länder und Kommunen sollen verpflichtet werden, für Beamtenpensionen ausreichende, transparente und generationengerechte Rückstellungen zu bilden. Zukünftige Pensionsverpflichtungen müssen vollständig bilanziert und durch zweckgebundene Rücklagen abgesichert werden, um die dauerhafte Finanzierbarkeit der öffentlichen Haushalte sicherzustellen.

Antrag R04: Stärkung der digitalen Souveränität und Datensicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch gezielte Förderung heimischer Forschung und Unternehmen

Sachgebiet: R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung

Die Bundesrepublik Deutschland steht vor wachsenden Herausforderungen im Bereich der digitalen Souveränität und der Sicherheit ihrer kritischen Daten- und Informationsinfrastrukturen. Staatliche Stellen, physische Infrastruktur, Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen sind in zunehmendem Maße von digitalen Technologien und Infrastrukturen abhängig, die überwiegend von außereuropäischen Anbietern – insbesondere aus den Vereinigten Staaten und der Volksrepublik China – entwickelt, betrieben und kontrolliert werden.

Zugleich zeigen die kontinuierlich steigenden Zahlen von Cyberangriffen, dass die Bedrohungslage real und akut ist. Aktuelle Angriffe auf öffentliche Verwaltungen und Infrastrukturen verdeutlichen die Verwundbarkeit unserer digitalen Systeme. Neben direkten Sabotage- und Spionageangriffen stellen auch unzureichend kontrollierbare Abhängigkeiten von fremdstaatlichen Technologien ein erhebliches sicherheitspolitisches Risiko dar.

Wissenschaftliche Studien aus den Bereichen Informatik, IT-Sicherheitsforschung und Kryptografie belegen, dass nachhaltige digitale Souveränität nur dann erreicht werden kann, wenn Staaten über eigene technologische Kompetenzen in Schlüsselbereichen verfügen. Dazu zählen insbesondere:

- sichere Hard- und Softwarearchitekturen,
- moderne Verschlüsselungsverfahren,

- vertrauenswürdige, unabhängige Cloud- und Dateninfrastrukturen,
- sowie transparente, überprüfbare (z. B. OpenSource-basierte) Software und Sicherheitskonzepte.

Forschungsarbeiten zeigen zudem, dass Abhängigkeiten von proprietären Systemen aus Drittstaaten nicht nur wirtschaftliche Risiken bergen, sondern auch die Durchsetzung nationaler und europäischer Datenschutz-, Sicherheits- und Rechtsstandards erschweren. Gerade im Bereich der Datenverschlüsselung und der sicheren Datenverarbeitung ist es aus wissenschaftlicher Sicht essenziell, dass eingesetzte Verfahren und Software nachvollziehbar, überprüfbar und unter eigener rechtlicher Kontrolle stehen.

Deutschland verfügt über eine leistungsfähige Forschungslandschaft sowie über innovative Unternehmen im Bereich IT-Sicherheit, Kryptografie, Softwareentwicklung und digitaler Infrastrukturen. Diese Potenziale werden bislang jedoch nicht in ausreichendem Maße durch gezielte Förderprogramme unterstützt und strategisch gebündelt.

Forderungen

Der Antrag fordert daher:

1. Eine deutliche Ausweitung der Strategie „Staat als Ankerkunde“, um gezielt Technologie zur Souveränität im Wettbewerb zu fördern. Startups wollen wir in die Vergabe einbeziehen.
2. Die gezielte Förderung unabhängiger, offener Sicherheits- und Verschlüsselungslösungen und digitaler Infrastruktur, um Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern systematisch zu reduzieren.
3. Den Ausbau langfristiger Forschungsprogramme, die Grundlagenforschung und angewandte Forschung miteinander verbinden, insbesondere zu post-quanten-sicheren Verschlüsselungsverfahren, sicheren Cloud-Architekturen und resilienten IT-Systemen.
4. Eine stärkere Verzahnung von Wissenschaft, europäischer Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung, um Forschungsergebnisse schneller in sichere und praxistaugliche Anwendungen zu überführen.
5. Das ZenDiS (Zentrum für Digitale Souveränität des Bundesinnenministeriums) zum schlagkräftigen Integrator für Open Source in der öffentlichen Verwaltung zu machen.
6. Die Sovereign Tech Agency liefert einen wichtigen Beitrag um grundlegende, offene Infrastruktur nachhaltig zu finanzieren und wird weiterhin zuverlässig finanziert.
7. Die Umsetzung des Prinzips "Public Money, Public Code" bei Eigenentwicklungen des Staates.

Antrag R05: Einfache Melderegisterauskunft sicher machen

Sachgebiet: R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, die einfache Melderegisterauskunft so zu gestalten, dass der Missbrauch zur Ausforschung von Privatanschriften verhindert und gefährdete Personen oder Personengruppen besser vor Gewalt geschützt werden. Dazu gehören insbesondere Frauen, die von Gewalt bedroht werden.

Daher fordert die CDU Deutschlands die Bundesregierung auf, die gesetzlichen Regelungen zur einfachen Melderegisterauskunft so zu reformieren, dass der Schutz der Betroffenen konsequent Vorrang erhält und der Missbrauch von Auskünften zur Gewaltvorbereitung und Nachstellung nachhaltig unterbunden wird.

Antrag R06: Für ein verantwortungsvolles digitales Erwachsenwerden

Sachgebiet: R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung

Die Kommunikation über soziale Medien und digitale Plattformen prägt in einer immer schneller werdenden Dynamik unsere politische Meinungsbildung und unsere gesellschaftlichen Debatten. Sie eröffnet einerseits neue Möglichkeiten der Information, der Beteiligung und des Austauschs. Andererseits bewirken die Logiken der Algorithmen oftmals eine Verrohung der Diskussionskultur, weil emotionalisierende und polarisierende Inhalte – nicht selten auf Kosten von Wahrheit und demokratischen Diskurs – bevorzugt werden. Digitale Hassrede, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, sexistische und antisemitische Hetze finden auf digitalen Plattformen täglich statt. Die Anonymität des Netzes begünstigt Hass und Hetze sowie strafbares Verhalten. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind den psychischen, sozialen und manipulativen Risiken digitaler Plattformen in besonderem Maße ausgesetzt. Zentrale digitale Infrastrukturen haben sich in wenigen Händen konzentriert, deren Geschäftsmodelle auf Reichweite und Aufmerksamkeit durch algorithmische Verstärkung beruhen. Es entstehen gefährliche Meinungsmonopole mit oft völlig unzureichender Verantwortung für die gesellschaftlichen Folgen. Die Selbstkontrollmechanismen der Plattformen versagen nicht nur, sie spielen auch aufgrund geopolitischer Entwicklungen inzwischen kaum eine Rolle.

Die letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass sich demokratische Öffentlichkeit, Jugend- und Persönlichkeitsschutz sowie eine vielfältige Medienlandschaft unter diesen Bedingungen nicht von selbst erhalten. Gleichzeitig geraten insbesondere lokale und regionale journalistische Angebote wirtschaftlich zunehmend unter Druck. Sie sind in weiten Teilen bereits in ihrer Existenz gefährdet. Während internationale Plattformkonzerne erheblich von deren journalistischen Inhalten profitieren, aber keinerlei Verantwortung für deren Refinanzierung zu übernehmen, brechen die Werbemärkte für regionalen und lokalen Journalismus weg. Die Folge ist ein Rückgang an Medien- und Meinungsvielfalt. Demokratie lebt vom offenen faktenbasierten Diskurs. Wird dieser untergraben, ist politische Entscheidungsfähigkeit in allen Altersgruppen bedroht. Die CDU steht für eine freiheitliche, aber verantwortungsgebundene digitale Ordnung. Meinungsfreiheit, Innovation und Teilhabe

brauchen klare demokratische Leitplanken - im analogen wie im digitalen Raum - überall dort, wo systemische Risiken entstehen und Schutzbedarfe offenkundig sind.

1. Transparenzpflichten für Algorithmen, schnellere Löschung rechtswidriger Inhalte und Klarnamenpflicht

Es braucht mehr Verantwortung und Transparenz auf Plattformen. Algorithmische Steuerung darf nicht länger ein blinder Fleck demokratischer Kontrolle bleiben. Wer öffentliche Kommunikation strukturiert, muss Rechenschaft über Wirkungsweisen ablegen. Unumgänglich sind daher verbindliche gesetzliche Regelungen, die algorithmische Entscheidungen nachvollziehbar machen. Nutzerinnen und Nutzer müssen wissen können, warum ihnen bestimmte Inhalte angezeigt werden. Dazu braucht es strengere Transparenzregeln, die sowohl die Funktionsweise von Empfehlungsalgorithmen als auch deren Auswirkungen auf demokratische Diskurse offenlegen. Gleichzeitig sind umfassendere gesetzliche Vorgaben und Verfahren zur schnelleren Löschung rechtswidriger Inhalte zu schaffen, um Betroffene besser zu schützen. Flankiert werden müssen diese strengeren Regeln mit empfindlichen Bußgeldern für diejenigen, die rechtswidrige Inhalte einstellen oder auf den Plattformen dulden. Rechtswidriges Verhalten darf nicht länger durch anonyme Strukturen begünstigt werden. Eine Klarnamenpflicht schafft mehr Verbindlichkeit, erleichtert Rechtsdurchsetzung und stärkt das Vertrauen in digitale Diskurse. Durch eine Verpflichtung der Anbieter, die Identität ihrer Nutzer festzustellen, könnten rechtswidrige Inhalte effektiver geahndet, die Einflussnahme ausländischer staatlicher Akteure auf die politische Willensbildung bekämpft und der Schutz insbesondere von jungen Menschen im Netz verstärkt werden.

Daher fordert die CDU Deutschlands:

- verbindliche Transparenzpflichten für Algorithmen zur Offenlegung der Funktionsweise und Auswirkungen auf demokratische Diskurse
- umfassendere gesetzliche Regelungen zur schnelleren Löschung rechtswidriger Inhalte zum besseren Schutz Betroffener auch im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag samt empfindlichen Zwangsgeldern sowie Geldbußen im Falle unzureichend schneller Reaktion
- die Einführung einer Klarnamenpflicht auf sozialen Plattformen zur effektiveren Ahndung von Straftaten und zum Schutz vor ausländischer Einflussnahme.

2. Für ein verantwortungsvolles digitales Erwachsenwerden

Die CDU Deutschlands setzt sich auf Bundes- und europäischer Ebene für ein altersgerechtes und verantwortungsvolles digitales Erwachsenwerden ein. Dabei leitet uns die Überzeugung, dass Kinder und Jugendliche im digitalen Raum besonders schutzbedürftig sind. Wir fordern die Bundesregierung auf, eine gesetzliche Altersgrenze von 14 Jahren für die Nutzung sozialer Netzwerke einzuführen und das besondere Schutzbedürfnis bis zum 16. Lebensjahr im digitalen Raum auszugestalten.

Regeln für Mediennutzung müssen auf wissenschaftlicher Expertise begründet sein. Grundlage dafür sollen die Empfehlungen der Kommission der Bundesregierung „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ sein. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die zu erwartenden Empfehlungen und Handlungsvorschläge gemeinsam mit den Ländern umzusetzen und dabei die Länderinstrumente in den Bereichen Jugendmedienschutz und Medienkompetenz konsequent mit bundes- und europapolitischen Maßnahmen zu verzahnen.

Unser Engagement versteht sich als Ausdruck verantwortungsvoller Ordnungspolitik im digitalen

Zeitalter. Die CDU Deutschlands steht für ein ausgewogenes Verhältnis von Freiheit und Schutz. Freiheit setzt Mündigkeit voraus. Kinder und Jugendliche befinden sich in einer Phase besonderer Schutzbedürftigkeit. Wo wirtschaftliche Geschäftsmodelle gezielt auf Aufmerksamkeitsbindung, emotionale Aktivierung und Verhaltenssteuerung ausgerichtet sind, darf der Staat nicht neutral bleiben.

Weitere Maßnahmen sind auf nationaler und europäischer Ebene gesetzgeberisch umzusetzen:

1. Verpflichtende, datenschutzkonforme Altersverifikation

Plattformbetreiber werden verpflichtet, ein effektives und technisch belastbares Altersverifikationssystem einzuführen. Eine bloße Selbstauskunft („Klick-Abfrage“) genügt nicht. Die Verifikation hat datensparsam, sicher und unter Wahrung europäischer Datenschutzstandards zu erfolgen.

2. Sanktionen bei Verstößen

Bei systematischer oder fahrlässiger Umgehung der Altersprüfung sind empfindliche Bußgelder für die Plattformbetreiber vorzusehen. Wiederholte Verstöße können bis hin zu temporären Nutzungsbeschränkungen für die Anbieter führen.

3. Flankierende Präventions- und Bildungsmaßnahmen

Parallel zur Regulierung wird die Medienbildung in Schulen verbindlich gestärkt. Ziel ist die Vermittlung von:

- digitaler Teilhabe und Resilienz
- kritischer Medienkompetenz
- Wissen über algorithmische Wirkmechanismen
- Schutz vor Cybermobbing und digitaler Manipulation

Die entsprechenden Angebote müssen neben den Jugendlichen selbst auch die Eltern und das Lebensumfeld in den Blick nehmen. Medienkompetenz stärkt zudem die demokratische Resilienz gegen Desinformation und Radikalisierung. Wir wollen die mentale Gesundheit stärken und digitale Produkte mit suchtfördernden Mechanismen einhegen.

4. Transparenzpflichten für Algorithmen

Wir brauchen verbindliche gesetzliche Regelungen, die algorithmische Entscheidungen nachvollziehbar machen. Dazu braucht es strengere Transparenzregeln, die sowohl die Funktionsweise von Empfehlungsalgorithmen als auch deren Auswirkungen auf demokratische Diskurse offenlegen.

5. Rechtswidrigen Inhalten wirksam begegnen

Wir fordern umfassendere Verfahren zur schnelleren Löschung rechtswidriger Inhalte zu schaffen, um Betroffene besser zu schützen. Zudem braucht es empfindliche Bußgelder für diejenigen, die rechtswidrige Inhalte einstellen oder auf den Plattformen dulden.

6. Stärkung analoger Lebenswelten Bund, Länder und Kommunen werden aufgefordert, Vereine, Jugendverbände, Sportangebote, kulturelle Initiativen und kirchliche Jugendarbeit gezielt zu unterstützen, um reale soziale Begegnungsräume für Kinder und Jugendliche zu stärken.

7. Europäische Initiative

Die CDU setzt sich für eine EU-weite Harmonisierung entsprechender Altersstandards ein, um Umgehungstatbestände über andere Mitgliedstaaten zu verhindern. Die Soziale Marktwirtschaft war stets mehr als ein Markt ohne Regeln. Sie war immer eine Ordnung, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Wir wollen:

- starke Familien,
- Kinder, die sich frei und geschützt entfalten können
- eine selbstbewusste junge Generation,
- und eine digitale Ordnung, die dem Menschen dient – nicht umgekehrt.

Wer die Kindheit schützt, stärkt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Die CDU übernimmt Verantwortung für ein gesundes Aufwachsen im digitalen Zeitalter.

3. Sicherstellung regionaler Medien- und Pressevielfalt

Drittens muss die journalistische Medienvielfalt, insbesondere im regionalen Bereich, nachhaltig gesichert werden. Eine funktionierende Demokratie ist auf verlässliche, professionelle und lokal verankerte Berichterstattung angewiesen. Doch regionale und lokale Medien stehen unter massivem wirtschaftlichem Druck. Die wirtschaftlichen Grundlagen von Verlagen und privaten Rundfunkanbietern verschlechtern sich mit zunehmender Dynamik. Mehr als die Hälfte der Werbeeinnahmen im digitalen Markt fließt heute an wenige globale Online-Plattformen, die journalistische Inhalte Dritter nutzen, um Reichweite und Erlöse zu generieren, ohne die Medienhäuser, in denen diese Inhalte recherchiert und produziert werden, angemessen zu vergüten.

Durch unterschiedliche, lokal verankerte Perspektiven wird eine breitere Meinungsvielfalt gewährleistet und die demokratische Debatte gestärkt. Regionale Medien können gezielt auf lokale Ereignisse eingehen, faktenbasiert berichten und so das Vertrauen der Bevölkerung in unabhängigen Journalismus fördern, welches in den letzten Jahren gesunken ist. Sie fungieren als Gegengewicht zu algorithmusgesteuerten Falschinformationen in sozialen Netzwerken und tragen entscheidend dazu bei, die Meinungsbildung auf einer soliden, überprüfbaren Informationsbasis zu ermöglichen.

Die Marktdominanz internationaler Großplattformen stellt Verlagshäuser und Rundfunkanbieter vor existenzielle Herausforderungen. Lokale und regionale Medien sind jedoch unverzichtbar für die demokratische Meinungsbildung und die Funktionsfähigkeit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die fortschreitende Konzentration von Informationsmacht gefährdet die Medienvielfalt und begünstigt Informationsmonopole, denen entschieden entgegengetreten werden muss.

Als CDU unterstützen wir daher die Einführung einer Digitalabgabe. Sie gilt ausschließlich für solche Online-Plattformen, die monatlich mehr als 45 Millionen Nutzerinnen und Nutzer innerhalb der Europäischen Union erreichen. Maßgeblich für die Bestimmung der betroffenen Unternehmen ist die Definition der „sehr großen Online-Plattformen“ gemäß dem Digital Services Act (DSA) der Europäischen Union. Damit wird sichergestellt, dass nur jene marktmächtigen Akteure erfasst werden, deren wirtschaftliche Bedeutung und Einfluss auf den Medienmarkt eine besondere Verantwortung begründen. Kleinere Plattformen, Start-ups sowie innovative Anbieter werden ausdrücklich von der Abgabe ausgenommen. Ziel dieser Differenzierung ist es, die wirtschaftliche Entwicklung junger und wachsender Unternehmen nicht zu beeinträchtigen, ihre Innovationskraft zu

erhalten und ihren wichtigen Beitrag zur Meinungsvielfalt weiterhin zu ermöglichen. Die Einnahmen aus der Digitalabgabe werden zweckgebunden, staatsfern und transparent zur Förderung lokaler und regionaler Medienangebote eingesetzt. Die Mittelvergabe erfolgt nach klar definierten und nachvollziehbaren Kriterien mit dem Ziel, die journalistische Vielfalt nachhaltig zu sichern und die demokratische Meinungsbildung vor Ort zu stärken.

Daher fordert die CDU Deutschlands:

- die Einführung einer Digitalabgabe für große Online-Plattformen,
- die Stärkung regionaler Presse- und Medienvielfalt als Gegengewicht zu Fake News und algorithmischen Desinformationskampagnen,
- die gezielte Förderung lokal verankerter, faktenbasierter Berichterstattung zur Stärkung des Vertrauens in unabhängigen Journalismus.

Antrag R07: Effizienzsteigerung durch Shared Services in der Bundesverwaltung

Sachgebiet: R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, zu prüfen, inwieweit interne Dienste und Verwaltungsprozesse in den Bundesministerien - insbesondere in internen Bereichen wie Personal, IT, Finanzen oder Beschaffung - in gemeinsamen Organisationseinheiten innerhalb der Bundesverwaltung gebündelt werden können. Ziel ist es, durch den Aufbau sogenannter Shared Services Effizienzgewinne und eine stärkere Standardisierung über die Häuser hinweg zu erreichen.

Hierzu sollen insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Prüfung, welche konkreten Dienstleistungen über Ressortgrenzen hinweg gebündelt werden können.
- Prüfung und Pilotierung zentraler Serviceeinheiten, bspw. Personalgewinnung, mit dem Ziel einer schrittweisen Überführung dieser Aufgaben in gemeinsame Strukturen.
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die gemeinsame Nutzung von Verwaltungsdienstleistungen und Infrastrukturen zwischen Bundesministerien, um Rechtssicherheit und klare Zuständigkeiten von zentralen Einheiten zu gewährleisten.

Antrag R08: Breitband- und Mobilfunkausbau an Autobahnen und Bahntrassen

Sachgebiet: R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung

Die CDU Deutschlands fordert das Bundesministerium für Verkehr (BMV) und das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDSt) dazu auf, ein Konzept für den Breitband- und Mobilfunkausbau entlang aller deutschen Bahntrassen und aller deutschen Autobahnen und Bundesstraßen zu entwickeln. Der Ausbau soll schnellstmöglich in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen umgesetzt werden.

Antrag R09: Erhöhung der Prüfstandards zur Vermeidung von Scheinmeldungen im Bundesmeldegesetz und Stärkung rechtsstaatlich gesicherter Meldeverfahren

Sachgebiet: R - Digitales, Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, das Bundesmeldegesetz dahingehend zu ergänzen, dass Meldebehörden auf Verlangen zusätzlich zur Wohnungsgeberbestätigung auch Mietverträge oder vergleichbare Nachweise anfordern können, um die Richtigkeit von Meldeangaben zuverlässig zu prüfen. Die Anwendung soll den Kommunen flexibel, lageabhängig und zeitlich befristet ermöglicht werden.

Darüber hinaus sollen Möglichkeiten geprüft werden, durch Echtzeitdatenabgleiche und KI-gestützte Verfahren Auffälligkeiten bei Mehrfachanmeldungen, Haushaltsstrukturen oder häufigen Adresswechseln frühzeitig zu erkennen. Ergänzend soll der Zugriff der Familienkassen auf bestimmte Meldedaten verbessert werden, um Verdachtsfälle – insbesondere im Kindergeldbereich – zügiger bearbeiten zu können.

Antrag S01: Überarbeitung der Entwürfe zur GAP-Reform 2028 – regionale Interessen und Entscheidungen vor Ort

Sachgebiet: S - Ernährung und Landwirtschaft, Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gehört zu den wichtigen Aufgabenfeldern europäischer Politik. Auch wenn die Mitgliedstaaten in der Umsetzung der GAP viele Gestaltungsspielräume und mehr Verantwortung erhalten, zählt die GAP weiterhin zu den am stärksten vergemeinschafteten Politikbereichen der EU. Die Abschaffung bzw. Schwächung der GAP, wie sie derzeit geplant ist, stellt einen massiven Verstoß gegen die Europäischen Verträge dar und muss verhindert werden.

Die Bekanntgabe der Pläne der EU-Kommission zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028 hat bei unseren landwirtschaftlichen Betrieben Unsicherheit und Ängste ausgelöst. Obwohl der Gesamthaushalt in Brüssel auf 2 Billionen Euro steigen soll, wird die GAP um 20 % gekürzt (auf ca. 300 Mrd. Euro). Insbesondere soll dies durch Kappung und Degression erfolgen. Je größer der Betrieb ist, desto weniger Beihilfen sollen gezahlt werden. Die maximale Höhe der flächenbezogenen Zahlungen soll die Summe von 100.000 € nicht überschreiten.

Die CDU Deutschlands lehnt dieses Vorgehen ab. Sollten diese Pläne beschlossen werden, werden besonders Agrargenossenschaften und größeren Betriebe, benachteiligt. Die Kürzungen und Kappung führen zu finanziellen Unsicherheiten und gefährden die Existenz dieser Betriebe. Die Pläne zeigen zudem, dass die Struktur der ostdeutschen Landwirtschaft keinerlei Berücksichtigung findet.

Eine Kürzung des gesicherten Haushalts der GAP um 20 Prozent missachtet die Bedeutung der Landwirtschaft in der EU als die Sicherung der eigenen Ernährungsgrundlage. Die GAP hat seit den 1960er Jahre ein klares Ziel gehabt: die Ernährungssicherung und die Steigerung der

Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Im Gegenteil: es ist wichtiger denn je. Wir dürfen dieses Ziel nicht aus den Augen verlieren. Brüssel darf die Unterstützung für die Lebensmittelproduktion nicht massiv drosseln und gleichzeitig neue Auflagen für die Betriebe schaffen. Die Ernährungssicherung der Menschen muss oberste Priorität haben.

Auch die Förderung der ländlichen Räume muss weiterhin einen festen Platz und ein ausreichendes Budget bekommen. Denn die ländlichen Räume sind das Herz unserer Gesellschaft. Wir brauchen gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und auf dem Land. Darauf muss die Bundesregierung in Zukunft achten. Ein Abhängen der ländlichen Räume wäre fatal.

Unsere Initiative zielt auf eine Landwirtschaft, die nicht durch Verbote und Regulierungsdruck geschwächt, sondern durch Vertrauen, Innovation und marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen gestärkt wird. Eine Politik, die den Menschen im Mittelpunkt sieht – sowohl die Produzenten als auch die Verbraucher.

Wir fordern daher von der Bundesregierung, sich gegenüber der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der GAP

1. den Mitgliedstaaten und Regionen tatsächlich wieder mehr Gestaltungsspielräume einräumt werden und damit hochbürokratische Verfahren der aktuellen Förderperiode beendet und nationale Strategie- und Umsetzungsplänen nah an der Praxis und den Bedürfnissen der Landwirte umgesetzt werden können;
2. im Rahmen der EU-Haushaltsplanungen für die Jahre 2028 – 2034 erneut ein selbständiger Agrarhaushalt auf Grundlage des 2-Säulen-Modells (Einkommensunterstützung + ländliche Entwicklung) erhalten bleibt;
3. die 2. Säule auch weiterhin angemessen finanziell ausgestattet wird, so dass die Bundesländer weiterhin die Möglichkeit haben, die regional sehr unterschiedlichen Bedürfnisse durch maßgeschneiderte Programme ausgestalten zu können;
4. die einschlägigen Artikel der GAP, die nun in der NRPP-Verordnung enthalten sind, wieder in einen eigenen Rechtsrahmen aufgenommen werden (der durch spezielle Verordnung(en) geregelt wird). Dieser Rechtsrahmen sollte die GAP-Strategiepläne umfassen und klare Vorschriften zur Ausarbeitung enthalten;
5. die geplante Degression ab 20.000 € und die Kappung bei entsprechender Betriebsgröße nicht umgesetzt werden;
6. sich die Bundesregierung in Brüssel klar für die Interessen der ländlichen Räume einsetzt und einen fairen Umgang mit dem ländlichen Raum absichert;
7. verstärkt Mittel der EU für Anpassungsmaßnahmen eingesetzt werden dürfen, um Landwirten die Möglichkeit zu geben, sich besser gegen Extremwetterereignisse abzusichern (Mehrgefahrenversicherung) und
8. weitere rechtliche Verschärfungen der EU verhindert bzw. rückgängig gemacht werden, z. B. die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR), die Wiederherstellungs-Verordnung und das Bodenüberwachungsgesetz.

Antrag S02: Praxistauglichen Bodenschutz stärken – Umsetzung der EU-Bodenüberwachungsrichtlinie landwirtschaftsfreundlich gestalten

Sachgebiet: S - Ernährung und Landwirtschaft, Gleichwertige
Lebensverhältnisse in Stadt und Land

Die CDU Deutschlands setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene dafür ein, dass die Umsetzung der EU-Bodenüberwachungs- und -resilienz-Richtlinie in Deutschland praxistauglich, verhältnismäßig und unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips erfolgt.

Ziel ist es, den Schutz der Böden wirksam zu verbessern, ohne landwirtschaftliche Betriebe durch unverhältnismäßige Bürokratie, pauschale Vorgaben oder zusätzliche finanzielle Belastungen zu schwächen.

Die CDU Deutschlands fordert insbesondere:

1. Wahrung nationaler und regionaler Gestaltungsspielräume: Die Umsetzung der Richtlinie muss den Mitgliedstaaten ausreichend Spielraum lassen, um unterschiedliche Bodenarten, Klimazonen und Bewirtschaftungsformen angemessen zu berücksichtigen.
2. Verzicht auf pauschale Grenzwerte und undifferenzierte Berichtspflichten: Einheitliche europäische Grenzwerte sowie umfangreiche Dokumentations- und Meldepflichten sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und wissenschaftlich zu begründen.
3. Schutz kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe: Neue Anforderungen müssen verhältnismäßig, wirtschaftlich tragfähig und für Betriebe aller Größenordnungen umsetzbar sein.
4. Förderung statt zusätzlicher Belastung: Bodenschutzmaßnahmen sollen vorrangig über Beratung, Anreizsysteme und Investitionsförderung unterstützt werden, anstatt neue Auflagen und Sanktionen einzuführen.
5. Einbindung der landwirtschaftlichen Praxis: Landwirtschaftliche Betriebe, Fachverbände und die Wissenschaft sind frühzeitig und kontinuierlich in die nationale Ausgestaltung der Richtlinie einzubeziehen.

Antrag S03: Neue Züchtungsmethoden für die Landwirtschaft beschleunigen

Sachgebiet: S - Ernährung und Landwirtschaft, Gleichwertige
Lebensverhältnisse in Stadt und Land

Der Bundesparteitag möge beschließen, dass die Förderung und Anwendung neuer Züchtungsmethoden in der Landwirtschaft intensiviert werden, um die Schaffung von an den Klimawandel angepasster Sorten zu beschleunigen.

Antrag S04: Reduzierung landwirtschaftlicher Nutzflächen

reduzieren und Flächenstilllegung stoppen

Sachgebiet: S - Ernährung und Landwirtschaft, Gleichwertige
Lebensverhältnisse in Stadt und Land

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen, dass die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für andere Ziele (z. B. Versiegelung, Industrieflächen auf der „grünen“ Wiese, Zersiedelung usw.) möglichst minimiert wird einschließlich der Neugestaltung des Naturschutzausgleichs und verpflichtenden Flächenstilllegungsregelungen (z. B. bei sog. „Zwangsbirachen“) erlassen werden.

Antrag S05: Einsatz von Antibiotikaalternativen bei (Nutz-)Tieren erleichtern

Sachgebiet: S - Ernährung und Landwirtschaft, Gleichwertige
Lebensverhältnisse in Stadt und Land

Die Bundesregierung möge sich dafür einsetzen, die EU-Basisverordnung EG Nr. 187/2002 so umzusetzen, dass die Anwendung von Antibiotikaalternativen wie Bakteriophagen und Competition Exklusion (CE) in Absprache mit dem Friedrich-Löffler-Institut (FLI) bei (Nutz-) Tieren ohne behördliche Beschränkungen erfolgen kann. Sollte dies nach der geltenden Rechtslage nicht möglich sein, soll die Bundesregierung auf eine Überarbeitung der genannten EU-Basisverordnung auf EU-Ebene hinwirken. Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit müssen dabei gewährleistet bleiben.

Antrag T01: Änderung des Bundestagswahlrechts

Sachgebiet: T - Weitere Anträge

Der Bundesparteitag der CDU Deutschlands bekräftigt die Dringlichkeit der von allen Koalitionspartnern vereinbarten Änderung des Bundestagswahlrechts und fordert die Spitzen der Koalition sowie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundestagswahlrechts vorzulegen, der für die Zukunft sicherstellt, dass alle direkt gewählten Kandidatinnen und Kandidaten einen Sitz im Deutschen Bundestag erhalten.

Antrag T02: „Reform des Bundeswahlrechts“: Der Antragsteller schließt sich dem Antrag T01 an und zieht seinen Antrag zurück.

Sachgebiet: T - Weitere Anträge

Antrag T03: Wahlrecht für Auslandsdeutsche vereinfachen

Sachgebiet: T - Weitere Anträge

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, das Wahlrecht für im Ausland lebende Deutsche bei Bundestags- und Europawahlen wesentlich zu vereinfachen. Dazu sollte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion geeignete Vorschläge vorlegen.

Antrag T04: Wahlrechtsreform

Sachgebiet: T - Weitere Anträge

Die CDU Deutschlands fordert die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dazu auf, eine Novelle des Bundestagswahlrechts zu veranlassen. Dabei muss insbesondere der Einzug von jedem Kandidaten gewährleistet sein, der in seinem Wahlbezirk die Mehrheit der Erststimmen auf sich vereint. Zugleich sieht die CDU eine Vergrößerung der Wahlkreise kritisch.